

## I. Sektion.

### Allgemeine Organisations-, Rechts-, Dienst- und Repräsentations- Angelegenheiten.

Die Sektion, welche insbesondere mit der Durchführung der Rechtsangelegenheiten der Kommune betraut ist, war auch im Jahre 1865 sorgsamst bemüht, die Rechte der Kommune in allen ihren Zweigen und nach allen Richtungen hin sorgsamst zu wahren. Wenn ihre Bemühungen in dieser Richtung nicht immer von Erfolg gekrönt waren, so lag hieran gewiß nicht die Schuld an den Bemühungen der Sektion, sondern es hatten sich dann andere Einflüsse geltend gemacht, welche außerhalb des Wirkungsbereiches der Kommunal-Vertretung gelegen waren.

Von den wichtigsten im Schooße der Sektion zur Erledigung gekommenen Geschäftsstücken und denjenigen Agenden, welche, wenn auch nicht unmittelbar von der Sektion erledigt, doch am zweckmäßigsten ihrem Geschäftskreise eingereicht werden müssen, glaube ich hier Nachstehendes anführen zu sollen:

Mit Beginn des Jahres 1865 wurden die **Ersatzwahlen** des Gemeinderathes sowohl für jene 40 Mitglieder, welche laut Vorschrift der provisorischen Gemeindeordnung für Wien nach Ablauf ihrer dreijährigen Funktionsdauer zum Austritte bestimmt waren, als auch gleichzeitig für jene fünf Mitglieder vorgenommen, welche theils freiwillig, theils aus anderen Ursachen ausgeschieden waren. Es waren sonach in den 9 Wahlbezirken der Stadt Wien 45 Gemeinderäthe zu wählen.

Bei der vom Gemeinderathe vorgenommenen Prüfung der Wahlen wurden die Gewählten mit Ausnahme der im II. Wahlkörper des VII. Bezirkes stattgehabten Wahl, welche wegen eines wichtigen Formfehlers bei Vornahme des Skrutiniums beanständet werden mußte, weßhalb auch eine

Neuwahl angeordnet wurde, ohne Anstand bestätigt und auch die nachträglich in dem erwähnten Bezirke vorgenommene Nachwahl erhielt sodann durch den Gemeinderath die Verifikation.

Im Jahre 1865 war auch die dreijährige Funktionsdauer der Bezirksausschüsse abgelaufen, und es mußten demnach die Neuwahlen sämtlicher Bezirksausschüsse in den Vorstadtbezirken ausgeschrieben und vorgenommen werden. Die dem Gemeinderathe zur Prüfung vorgelegten Wahlliste erhielten in allen 8 Vorstadtbezirken die Bestätigung, obwohl bei der Abgabe der Stimmzettel durch die Wähler mancherlei Formgebrechen stattgehabt haben, welche aber auf die Zählung der Stimmen nicht von wesentlichem Einflusse waren.

Im Allgemeinen muß hier das Bedauern ausgesprochen werden, daß die Wichtigkeit der Wahlen leider von einer großen Anzahl Wahlberechtigter noch immer nicht vollkommen erkannt zu werden scheint, indem eine namhafte Zahl derselben in jedem der 3 Wahlkörper sich von dem Wahlliste ganz fern hält.

Außer den Gemeinderaths- und Bezirksauschüßwahlen hat ferner im IX. Bezirk Alsergrund über Anordnung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters die Neuwahl eines Abgeordneten der Stadt Wien zum n. ö. Landtage stattgefunden. Bei dieser Wahl bildeten ebenso wie bei der Wahl der Bezirksausschüsse die für das Jahr 1865 zu den Gemeinderathswahlen angefertigten Wählerlisten die Basis der Wahlhandlung.

Wird der Stand der Wahlberechtigten für das Jahr 1865 verglichen mit dem Stande des Vorjahres, so ergibt sich folgendes Resultat:

Die Wählerlisten für die Gemeinderathswahlen im Jahre 1864 weisen an Wahlberechtigten nach . . . . . 16.873

Bei Anfertigung der Wählerlisten vom Jahre 1865 wurden hievon ausgeschieden:

1. wegen Ableben, Abschreibung und Herabsetzung der Steuer .....	1710
2. wegen Vergleichsverfahren, Konkurs und Pfändungsverleihung .....	234
Zusammen.....	1944

Dagegen wurden aufgenommen:

1. Neubemessene Steuerkontribuenten .....	724
2. Reassumirte " " .....	202
3. in Folge Erwerbung des Heimatsrechtes. ....	540
Zusammen.....	1466

Es wurden somit mehr ausgeschieden ..... 478

nach deren Abzug die Anzahl sämmtlicher Wähler sich mit ... 16.395  
herausstellt.

Die Anzahl der wegen rückständiger Steuern nicht wahlberechtigten Wähler des Vorjahres 1864 betrug..... 2889  
derjenigen des laufenden Jahres ..... 4174  
sonach im Jahre 1865 mehr um ..... 1285

daher die Anzahl der Wähler vor der Reklamationsfrist sich mit 15.110  
bezahlte.

Während der Reklamationsfrist sind noch zugewachsen:

a) in Folge Reklamation .....	119
b) nach Einzahlung rückständiger Steuern..	601
Zusammen.....	720

Dagegen wurden gelöscht in den Listen:

a) wegen Ableben .....	38
b) wegen Konkurs .....	2
c) wegen Ueberfiedlung außerhalb Wiens ..	43
d) aus anderen Ursachen .....	10
Zusammen.....	93

mithin ein Zuwachs von..... 627  
 wornach die Gesamtsumme der Wähler für das Jahr 1865 15.737  
 beträgt.

Vergleicht man nun die Anzahl der Wahlberechtigten des J. 1864 mit jener für 1865, so zeigt sich, daß die Zahl der Wahlberechtigten im letzteren Jahre, ungeachtet die Bevölkerung von Jahr zu Jahr steigt, um 1136 gesunken ist. Dieses Ergebniß findet theilweise darin seine Aufklärung, daß in Folge der gedrückten Gewerbs- und Handelsverhältnisse viele steuerpflichtige Gemeindeangehörige von ihrem Wahlrechte auf Grund der provisorischen Gemeindeordnung wegen der Steuerrückstände keinen Gebrauch machen konnten; andererseits aber die bei weitem größere Zahl der jährlich neu zuwachsenden Steuerpflichtigen die hiesige Gemeindeangehörigkeit nicht besitzt und die Zahl jener zuwachsenden Steuerpflichtigen, welche die Gemeindeangehörigkeit besitzen, in keinem Verhältnisse zu der Zahl der jährlich wegen Todesfall, Gewerbszurücklegung oder aus anderen Ursachen ausscheidenden Kontribuenten steht.

Nachdem ungeachtet der schon seit dem Jahre 1862 schwebenden Verhandlungen wegen Auflassung der Bürgerlasten-Reluizionsstaxe auch im Jahre 1865 eine endgiltige Entscheidung hierüber noch immer nicht erflossen war, so hatte die Einhebung der im Laufe dieses Jahres in Vorschreibung kommenden Taxbeträge viele Schwierigkeiten hervorgerufen, weil von den meisten der damit betroffenen Parteien gegen die Aufrechnung dieser Gebühr wiederholte Vorstellungen und zahlreiche Rekurse an die hohe Statthalterei und selbst an das hohe Staatsministerium eingebracht worden sind.

Wie bekannt hatte der Gemeinderath schon im Jahre 1862 beschlossen, die Bürgerlasten-Reluizionsstaxe unter der Bedingung eines entsprechenden Aequivalentes hiesfür aufzugeben. Als Aequivalent wurde in der ersten an den n. ö. Landes-Ausschuß gerichteten Petition ein Zuschlag von einem Fünftel jener Staatsgebühr ange sucht, welche bei Besitzveränderungen bezüglich der Realitäten in Wien erhoben wird.

Wie schon in meinem Administrations-Berichte für das Jahr 1864 angedeutet erscheint, hatte die Bewilligung eines solchen Zuschlages auf Schwierigkeiten gestoßen, weshalb sich die Kommunal-Vertretung veranlaßt fand, in einer zweiten Petition an den hohen Landtag die alternative Bitte zu stellen, daß das Aequivalent für die Bürgerlasten-Reluizionssteuer in Einem Drittel Perzent des Werthes jener Realitäten, bei denen Besitzveränderungen vorkommen, gesucht werden wolle. Der hohe Landtag hatte sich in seinen Sitzungen vom 28. April und 7. Mai 1864 dieser zweiten Alternative angeschlossen und ein dießfälliges Landesgesetz entworfen, welchem aber, laut Erlasses Sr. Excellenz des Herrn Statthalters vom 12. März 1865 die Allerhöchste Sanktion zufolge Allerhöchster Entschließung vom 18. November 1864 nicht erteilt wurde, „weil darin als Entschädigung ein fixes Perzent des Realitätenwerthes statt eines verhältnißmäßigen Zuschlages zu der in ihrem Ausmaße wechselnden Staatsgebühr beantragt worden ist, was gegen das Prinzip einer gleichmäßigen Besteuerung verstößt. Zugleich haben Se. k. k. apost. Majestät mit derselben Allerhöchsten Entschließung Se. Excellenz den Herrn Staatsminister zu beauftragen geruht, behufs der Aufhebung der Bürgerlasten-Reluizionssteuer für den nächsten Landtag eine entsprechende Regierungsvorlage vorzubereiten, welche nicht nur die Auflassung der erwähnten Steuer, sondern auch die Regelung der in Wien bestehenden, ebenfalls auf einer ganz irrazionalen Grundlage beruhenden Gemeindeauflage zu ein Perzent von den Verlassenschaften für den Wohlthätigkeitsfond bezweckt, wobei selbstverständlich darauf Rücksicht genommen werden wird, daß bei Feststellung der Zuschläge zu den dießfälligen Staatsgebühren der Kommune Wien für den Entgang dieser bisherigen Einnahmen die volle Entschädigung zugesichert werde“.

Die hohe k. k. Statthalterei hat zur Erstattung eines Vorschlages für eine solche Regierungsvorlage das Gutachten der Gemeindevertretung begehrt. Die I. Sekzion sah sich daher veranlaßt, über diesen Gegenstand im Vereine mit der VII. Sekzion umfassende Erhebungen und Berathungen zu pflegen, und sich eingehend mit dem Entwurfe dieses Gutachtens zu befassen, welches seinerzeit in Druck gelegt und den sammt-

lichen Herren Gemeinderäthen vor der Berathung des Gegenstandes in der Plenarversammlung mitgetheilt wurde. Auch die städtische Buchhaltung hat zur Lösung dieser Fragen wichtige Vorlagen gemacht, und durch mehrere Wochen und Monate einen Beamten an das k. k. Centralamt abgeordnet, um aus den Büchern desselben die nöthigen Erhebungen zu machen.

Gestützt auf diese Verhandlungen hatte der Gemeinderath nach dem Vorschlage der vereinigten I. und VII. Sektion sich veranlaßt gesehen, auf seinen ursprünglichen Beschluß vom Jahre 1862 zurückzukehren und zu beantragen, daß die Gemeindevertretung der Stadt Wien berechtigt werde, ein Fünftheil jener Gebühr, welche der Staat aus Anlaß von Uebertragungen des Eigenthumsrechtes auf die im Wiener-Gemeindegebiete befindlichen Realitäten in Folge von Rechtsgeschäften unter Lebenden oder nach Todesfällen in Prozentsätzen von dem Werthe der unbeweglichen Sache bezieht, und des statt dieser Prozentualgebühr von den juristischen Personen zu entrichtenden Aequivalentes als Gemeindeauslage nach den für die Staatsgebühr bestehenden Grundsätzen zu erheben.

Hiedurch glaubte der Gemeinderath der Kommune ein entsprechendes Aequivalent für den künftigen Entgang der Bürgerlasten-Reluzions-taxe zu sichern\*).

Was die zweite von der hohen Staatsverwaltung angeregte Frage, nämlich die Regelung der sogenannten Armenperzente von Verlassenschaften anbelangt, welche darin bestehen, daß bei Verlassenschaften vom reinen Nachlasse Ein Perzent zu Gunsten des Armenfonds bezogen wird, so konnte sich der Gemeinderath wohl der Ansicht nicht entschlagen, daß eine Regelung dieses Bezuges dringend noththut, daß aber die Kommune, beziehungsweise der Armenfond von seinem Rechte des Bezuges dieses Perzentens nicht zurücktreten könne, daß vielmehr einige Verlassenschaften

---

\*) Wie bekannt, ist der u. ö. Landtag auf diesen Antrag des Gemeinderathes jedoch nicht vollständig eingegangen, indem durch das Landesgesetz vom 5. März 1866, der Kommune nur das Recht zugesprochen wurde, Ein Zehntel der Staatsgebühr einzubehalten.

und Objekte, welche von der Zahlung bisher ausgenommen sind, in Zukunft gleichfalls zur Entrichtung dieser Gebühr zu verhalten seien. Es sind dies die Militärverlassenschaften, dann diejenigen Realitäten in Wien, deren Besitzer außer Wien ihr Domizil haben, endlich der Besitz von juristischen Personen, wie Bankinstitute, Erwerbsgesellschaften, geistliche und weltliche Körperschaften.

Es schien dem Gemeinderathe um so mehr geboten, diese Ausnahmen zu beseitigen, als dies nicht nur in der Billigkeit gegründet wäre, sondern auch, weil dem so vielfach in Anspruch genommenen Armenfonde Zuflüsse möglichst geschaffen werden müssen.

Der Gemeinderath stellte daher an die hohe Staatsverwaltung folgende Anträge:

- a) Die zu Gunsten des Wiener-Versorgungsfondes von Verlassenschaften zu entrichtende Gemeindeaufgabe sei von den im Wiener Gemeindegebiete, rücksichtlich im Armeninstituts-Bezirk befindlichen Realitäten auch dann zu erheben, wenn die Verlassenschaftsabhandlung außerhalb dieses Bezirkes gepflogen wird.
- b) Die in Folge Hofdekretes vom 28. April 1807 den Verlassenschaften der Personen, welche der Militärgerichtsbarkeit unterliegen, ertheilte Befreiung von der Auflage zu Gunsten des Armenfonds sei zum mindesten rücksichtlich ihres in diesem Bezirke gelegenen reinen unbeweglichen Nachlasses aufzuheben.
- c) Die dem Perzentual-Staatsgebühren-Äquivalente unterliegenden Personen haben von den im Wiener Armeninstitutsbezirk befindlichen Realitäten, und wenn diese Personen in dem gedachten Bezirke ihren Sitz haben, auch von ihrem beweglichen Vermögen zum Armenversorgungsfonde in der Art beizutragen, daß sie für jede Besitzdauer von zehn Jahren Ein Drittel Perzent des reinen Vermögens in den für das Staatsgebühren-Äquivalent festgesetzten Zahlungsterminen entrichten.

- d) Bei Uebertragungen des Eigenthumsrechtes auf die im Wiener Armeninstitutsbezirke gelegenen Realitäten durch Schenkungen unter Lebenden habe der Geschenknehmer Ein Perzent vom Werthe der reinen Schenkung nach den für die analoge Staatsgebühr festgesetzten Bestimmungen zum Armenfonde zu entrichten.

Diese von der Kommunal-Vertretung beschlossenen Anträge wurden der h. k. Statthalterei vorgelegt, eine Entscheidung hierüber ist aber bisher nicht erlossen.

Die in Folge Beschlusses des Gemeinderathes mit 1. Februar 1865 in Wirksamkeit getretene *Dienstboten-Krankenkassa* hat bei den Dienstbotenhaltenden Parteien, obschon die durch den Beitritt zu diesem Institute gewährten und in meinem Administrationsberichte vom Jahre 1864 näher bezeichneten Vortheile augenfällig sind, und ungeachtet die ausgebreitetste Verlautbarung derselben mittelst Kundmachungen, gedruckten Belehrungen und durch die meist gelesenen Tagblätter veranlaßt worden ist, bis zum Schlusse des Jahres 1865 nicht den erwarteten Erfolg gehabt.

Es sind namentlich innerhalb des Zeitraumes vom 1. Februar bis Ende Dezember 1865 diesem Institute in sämtlichen Gemeindebezirken nur 2870 Dienstgeber für 3365 Dienstboten mit der nur auf 1 fl. De. W. festgesetzten Gebühr für jeden Dienstboten beigetreten.

Hievon entfallen auf den

I. Bezirk	348	Dienstgeber	mit	458	Dienstboten,
II. "	200	"	"	237	"
III. "	232	"	"	269	"
IV. "	405	"	"	449	"
V. "	129	"	"	157	"
VI. "	272	"	"	324	"
VII. "	722	"	"	836	"
VIII. "	307	"	"	343	"
IX. "	255	"	"	292	"



Am regsten haben sich an diesem Institute die Bewohner des Gemeinbezirkes Neubau, am schwächsten jene des Gemeinbezirkes Margarethen betheiliget; indessen steht zu erwarten, daß in nicht langer Zeit bei der um sich greifenden Ueberzeugung von dem mit dem Institute der Dienstboten-Krankenkassa verbundenen Vortheile nach und nach die Betheiligung an demselben eine lebhaftere sein und der angestrebte Zweck: die Dienstgeber von der so lästigen Berichtigung der Spitalskosten für erkrankte Dienstleute gegen Zahlung eines nur geringen Jahresbeitrages zu entheben, in dem gewünschten Maße erreicht werden wird. Die mit Ende des Jahres 1865 für erkrankte Dienstleute aus der Dienstboten-Krankenkassa bezahlten Spitalskosten erreichten vorläufig die Summe von 314 fl. 10 kr.

Bezüglich der Aufnahme der Dienstboten, welche durch die Dienstboten-Krankenkassa den einzelnen Spitälern zugewiesen werden sollen, wurden hinsichtlich der Aufnahme- und Verpflegsbedingungen mit den verschiedenen Krankenhäusern Verhandlungen eingeleitet, und sowohl das k. k. allgemeine Krankenhaus als das Spital auf der Wieden und das Rudolfs-Spital als jene Anstalten bezeichnet, in welche erkrankte Dienstboten abgegeben werden sollen.

Die h. k. k. Statthalterei hat mit Erlaß vom 8. Mai 1865 jedoch bekannt gegeben, daß sie nicht in der Lage sei, dem Einschreiten um Herabsetzung der Verpflegsgebühren für die in den hiesigen öffentlichen Krankenhäusern auf Rechnung der Dienstboten-Krankenkassa verpflegten Personen eine willfahrende Folge zu geben, da abgesehen von dem Umstande, daß genügende Erfahrungen über die Erfolge dieser Kassa nicht vorliegen, auch die Verhältnisse des Krankenhausfondes eine derlei Begünstigung nicht gestatten.

Auch mit dem israelitischen Spital ist ein Einvernehmen gepflogen und mit demselben das Uebereinkommen getroffen worden, daß dahin nur Dienstboten mosaischen Glaubens nach Zulänglichkeit des Belegraumes abgegeben werden, welche von keiner ansteckenden Krankheit befallen sind, und daß jene erkrankten Dienstboten, bei denen sich erst nach der Auf-

nahme eine ansteckende Krankheit entwickeln sollte, gleich den übrigen Patienten, bei denen ein solcher Fall eintritt, behandelt, das ist in andere Spitäler gewiesen werden, weil dortselbst für ansteckende Krankheiten keine besonderen Räumlichkeiten vorhanden sind; endlich, daß die von dem k. k. allgemeinen Krankenhause festgestellten Verpflegungsgebühren auch für dieses Spital als Norm zu gelten haben.

Für das Lagerbuch, welches zur genaueren Evidenzhaltung des Realbesitzes der Kommune eingeführt wurde, sind im Jahre 1865 21 neue Operate zugewachsen, so daß daselbe mit Schluß des Jahres 1865 267 Objekte umfaßte; mehrere bereits vorhandene Operate, welche die der Kommune abgetretenen Straßentheile, nach den einzelnen Vorstädten zusammengestellt, zum Gegenstande haben, sind beträchtlich erweitert worden.

Von den wichtigsten Rechtsangelegenheiten ist der Ausgang des über die Aufforderungsklage des Herrn Anton Karl Holl wider die Kommune wegen Verühmung des Rechtes zur Vornahme von Auktionen in der Markthalle anhängig gemachten Rechtsstreites zu erwähnen, worüber ich in dem Administrationsberichte von 1864 bereits das Nähere mitgetheilt habe, und wornach derselbe im Rechtswege ungeachtet seiner Berufung an das h. Oberlandesgericht mit Urtheil vom 11. Jänner 1865 Z. 2100 sachfällig geworden ist. Allein derselbe hat außerdem mittelst Eingaben an die k. k. n. ö. Statthalterei und an das k. k. Staatsministerium noch versucht, ein Aukzionsverbot gegen die Kommune zu erwirken; aber auch von diesen beiden Behörden wurde Herr Anton Karl Holl zurückgewiesen, weil ihm durch seine Konzession kein ausschließendes Recht zur Versteigerung beweglicher Sachen zuerkannt wurde, übrigens auch auf Seite des Wiener Gemeinderathes nicht die Errichtung eines Privat-Aukzionsinstitutes beabsichtigt wurde, da das Institut der Markthallen nicht als eine Privat-Aukzionsanstalt, sondern nur als ein aus öffentlichen Rücksichten der Approvisionirung Wiens von der Kommune als Organ der öffentlichen Verwaltung ins Leben gerufenes Institut und als eine Regelung des Marktverkehrs und der Marktordnung, wobei die Auktion von Lebensmitteln durch den Produzenten selbst oder durch Bevollmächtigte nicht ausgeschlossen ist, wozu es keiner besonderen Konzession bedarf, und wozu

auch dem Wiener Gemeinderathe keine besondere Konzession ertheilt worden ist, angesehen werden kann.

Auf solche Art sowohl von den Justiz- als auch von den politischen Behörden zurückgewiesen, sah sich Herr Holl veranlaßt, dem Gemeinderathe einen Vergleichsanbot dahin zu machen, daß die Kommune sein Vizitations-Institut übernehme und zwar entweder gegen Auszahlung einer Pauschalsumme gegen ihn, oder in der Art, daß er während der Dauer seines Privilegiums als Leiter und Direktor dieser Anstalt belassen werde, wodurch die Kommune gleichsam sein Rechtsnachfolger würde. Allein abgesehen davon, daß die Kommune nicht in die Nothwendigkeit versetzt ist, einen Ausgleich mit Herrn Holl einzugehen, da er mit seinen vermeintlichen Rechtsansprüchen bereits allseits abgewiesen wurde, kann von einer Uebernahme seines Vizitationsinstitutes durch die Kommune ohnehin keine Rede sein, als die Konzession nur eine persönliche ist und Herr Holl daher auch nicht das Recht hat, sie auf andere Personen zu übertragen. Es wurde daher auch auf diesen vermeintlichen Vergleichsanbot vom Gemeinderathe keine weitere Rücksicht genommen.

Ein zweiter wider Herrn Anton Karl Holl anhängiger Rechtsstreit wegen Zahlung des in Folge eines Uebereinkommens mit ihm für die Abhaltung von Vizitationen an den Armenversorgungsfond zu entrichtenden Betrages ist sowohl in erster als auch in zweiter Instanz zu Gunsten der Kommune entschieden worden, indem laut Urtheils des k. k. Landesgerichtes zu Recht erkannt wurde: „Der Gemeinde Wien stehe aus dem mit Herrn A. K. Holl abgeschlossenen Vertrage das Recht zu, in dem Falle, als die Armenprozente aus den in Wien abgehaltenen freiwilligen Vizitationen in einem bestimmten Monate den Betrag von 425 fl. O. W. nicht erreichen, so lange der Vertrag dauert, die Ergänzung dieser Beträge auch dann anzusprechen, wenn aus den Vizitationserträgen anderer Monate Ueberschüsse vorhanden sind, durch welche jene Abgänge ganz oder zum Theile ausgeglichen werden, und wenn die bis zum Zeitpunkte der Berechnung entfallende Quote des Jahresbetrages pr. 5128 fl. O. W. durch die eingegangenen Perzentualbeträge gedeckt ist.“ Herr A. K. Holl wurde daher schuldig erkannt, den nach den Ausweisen der Buchhaltung für

die Zeit vom November 1861 bis Ende April 1863 nach dem erwähnten Uebereinkommen sich ergebenden Gesamtbetrag pr. 2949 fl. 62 kr. De. W. sammt 4% Verzugszinsen vom 6. Februar 1864, als dem Tage der Klage, so wie die weiters sich ergebenden Abgänge an den Monatsraten binnen 14 Tagen nach jedesmaliger Zustellung der Ausweise der Buchhaltung bei Vermeidung der Exekution an das Oberkammeramt der Stadt Wien zu bezahlen.

Dieses erstrichterliche Urtheil wurde auch über die von Herrn A. K. Holl eingelegte Berufung von dem k. k. Oberlandesgerichte bestätigt, doch wurde von Herrn Holl noch die außerordentliche Revision angefordert, worüber bis Ende 1865 eine Entscheidung nicht erlossen war.

Die Frage über das Rechtsverhältniß des Bürgerspitalsfondes zur Kommune und zur Staatsverwaltung veranlaßte ein umfangreiches Elaborat, welches mit den Anträgen des Magistrates an den Gemeinderath vorgelegt worden ist.

In Folge der Ankäufe mehrerer Realitäten zu Kommunalzwecken, meist behufs der Straßenerweiterung und der Miethung von Lokalitäten in verschiedenen Häusern zu Schulzwecken, worüber bei den betreffenden Sektionen umständlich berichtet werden wird, wurde das Rechtsdepartement des Magistrates hinsichtlich der Verfassung der bezüglichen Rechtsurkunden und der damit verbundenen Eingaben an die Gerichtsbehörden bedeutend in Anspruch genommen.

Obwohl eine große Anzahl von Realitäten lediglich im öffentlichen Interesse angekauft worden ist, so wurde doch von Seite des k. k. Zentral-Taxamtes die Perzentualgebühr ohne Rücksichtnahme auf den Zweck der angekauften Realitäten in dem gesetzlichen Ausmaße in Aufrechnung gebracht. Mit dem Erlasse des hohen k. k. Finanzministeriums vom 28. November 1862 ist aber bereits anerkannt worden, daß Grundabtretungen, welche von Privaten an die Kommune entgeltlich oder unentgeltlich zur Erweiterung der Straßen, somit im öffentlichen Interesse geschehen, nach dem Gebührengesetze vom 9. Februar 1850 keine gebührepflichtigen

Vermögensübertragungen sind und daher nur die Bestätigung des Empfanges des Entgeltes der skalamäßigen Gebühr unterliege.

Auf Grund der im Gebühren Gesetze bestimmten und vom hohen k. k. Finanzministerium laut obigen Erlasses anerkannten Gebührenfreiheit der im öffentlichen Interesse von der Kommune Wien mit Privaten abgeschlossenen Rechtsgeschäfte wurden die vom k. k. Zentral-*Taxamte* bezüglich der von der Kommune Wien zur Erweiterung von Straßen angekauften Realitäten ergangenen Zahlungsaufträge mit Beziehung auf die vorerwähnten Bestimmungen des Gebührengesetzes zurückgelegt und die Gebührenfreiheit für diese Rechtsgeschäfte in Anspruch genommen.

Hierüber hat das h. k. k. Finanzministerium im Einvernehmen mit dem h. Staatsministerium anzuordnen befunden, daß an die Kommune nur die Hälfte der gesetzlichen Prozentualgebühren vorzuschreiben und auch von derselben sofort einzuhellen sei. Sobald die Demolirung von Gebäuden und die Herstellung der Area, welche zur Straßenerweiterung bestimmt wurde, erfolgt ist, steht es der Gemeinde zu, von dem dieser Area verhältnißmäßigen Theile des Ablösungspreises die Gebühren-Restitution anzusprechen.

In Folge dessen hat das k. k. Zentral-*Taxamt* laut Note bezüglich der folgenden von der Kommune Wien zur Straßenerweiterung erworbenen Realitäten, nämlich der Häuser Nr. 622, 202, 203, 598 und 457 in der inneren Stadt, dann Nr. 9, 3 und 17 am Himmelfortgrund die vorgeschriebenen Gebühren im Gesamtbetrage von 28.739 fl. 62 kr. auf die Hälfte mit 14.369 fl. 81 kr. herabgesetzt und die andere Hälfte in Abschreibung gebracht und steht es der Kommune zu, sohin auch für jene Area, welche nach Demolirung des Gebäudes zur Straßenerweiterung entfallen ist, die Restitution des verhältnißmäßigen Betrages der Uebertragungsgebühr anzusprechen.

Die schon seit einer Reihe von Jahren in Verhandlung schwebende Frage in Betreff der Eisgewinnung aus dem Donauströme und seinen Seitenarmen nächst Wien, worüber schon in meinem Administrations-Berichte vom Jahre 1864 Erwähnung geschah, erhielt im Laufe des

Jahres 1865 einen Abschluß dahin, daß von dem hohen k. k. Finanzministerium mit dem Erlasse vom 24. Februar 1865 die Verfügungen, welche von der Kommune mit Genehmigung der hohen k. k. Statthalterei nach Beseitigung der vom Stifte Klosterneuburg auf diese Eisgewinnung gemachten Ansprüche getroffen worden sind, zur Kenntniß genommen und soweit hierbei das Interesse der hohen Finanzverwaltung betheiligt erscheint, nachstehende Bestimmungen angeordnet wurden:

1. Die Verfügung, wornach die Wiener Kommune das ausschließende Recht der Eisgewinnung auf bestimmten Strecken der genannten Gewässer ausübt und hierfür eine Gebühr im Wege der Verpachtung einhebt, wurde auf die Dauer von drei Jahren, nämlich bis zum Ablaufe des Winters 1866—67, genehmigt gegen dem, daß dieses ausschließende Recht der hohen Staatsverwaltung, beziehungsweise dem Wauthgefälls-Aerar gewahrt bleibt und daher die Kommune bei dessen Ausübung nur als Mandatar des hohen Aerars angesehen werden soll.
2. Die Zutheilung der Wasserstrecken für die Eisgewinnung, die Amtshandlungen bezüglich ihrer Verpachtung, die Einhebung der Pacht-schillinge und die Aufsicht über die Eisgewinnung bleiben der Kommune Wien überlassen und haben sich hiebei die Organe der Finanzverwaltung nicht zu betheiligen.
3. Die Hälfte des aus der Verpachtung der Eisgewinnung einfließenden Brutto-Erträgnisses ist von der Kommune an die k. k. Finanz-Bezirkskassa in Wien abzuführen und von dieser für das Wasser-mauth-Gefälle als Gebühr für die Eisgewinnung in Empfang zu stellen.
4. Im Laufe des Solarjahres 1867 hat die k. k. Finanz-Bezirksdirektion sich über die fernere Aufrechthaltung oder Aenderung der vorstehenden Bestimmungen gutächtlich zu äußern.

In Folge dieser Entscheidung des hohen k. k. Finanzministeriums ist wohl allerdings die Einnahme für den Lokalpolizeifond, an welchen

nach der im Jahre 1864 getroffenen Vereinbarung das Reinerträgniß hätte zufließen sollen, in Etwas vermindert worden, allein es konnte dessen ungeachtet an diesen Fond für die Eisgewinnungsperiode 1865—66 die immerhin nicht unbedeutende Summe von beiläufig 5000 fl. als die Hälfte des Erträgnisses abgeführt werden, während die andere Hälfte dem hohen Finanz-Mexar zugeflossen ist.

Eine der wichtigsten Verhandlungen, welche im Jahre 1865 zum Abschlusse gebracht wurden, ist die Uebernahme der beiden Kettenstege über den Donaukanal von Seite der Kommune und die Freigebung des Verkehrs über dieselben ohne Entrichtung des bisherigen Brückenzolles. Schon im Laufe des Jahres 1863 wurden von der Kommunal-Vertretung Verhandlungen eingeleitet, um die Freigebung der Passage über diese Kettenstege zu erwirken, und das hohe k. k. Finanzministerium hatte auch über die von Sr. k. k. apostolischen Majestät ertheilte Allerhöchste Ermächtigung an die Kommune das Anerbieten gestellt, diese Brücken vom 3. Oktober 1865, an welchem Tage die Konzession zur Einhebung des Brückenzolles ihr Ende erreichte, und in das Eigenthum des hohen Mexars überzugehen hatten, an die Gemeinde Wien als Eigenthum unentgeltlich unter der Bedingung abzutreten, daß dieselben stets in baurechtem Zustande erhalten und dem Publikum zur unentgeltlichen Benützung freigegeben werden. Hierüber hatte der Gemeinderath beschloffen, auf diesen Anbot der Uebernahme der Brücken nur dann einzugehen, wenn kommissionell sichergestellt ist, daß diese Brücken in gutem, brauchbarem Zustande sich befinden, und daß die Kommune die Verpflichtung, die beiden Brücken zu erhalten, nur insolange übernimmt, als dieses nach der Konstruktions- und dem Bauzustande derselben möglich sein wird; daß überdies in dem Kontrakte ausdrücklich festzustellen sei, daß durch die Uebernahme dieser Brücken für die Stadt Wien kein Präjudiz zu einer Verpflichtung zur Herstellung neuer Brücken, im Falle als die bestehenden unpraktikabel würden, oder zu einer Beitragsleistung für eine von Seite des Staates herzustellende Brücke entstehe und hieraus für die Gemeinde Wien keinerlei Verpflichtung erwachse, an irgend einem anderen Punkte eine Brücke oder Ueberfuhr über die Donau herzustellen oder einen Bei-

trag zu leisten, sondern daß dies lediglich die hohe Staatsverwaltung allein zu treffen habe. Gleichzeitig wurde von der Kommune zur Erleichterung des Verkehrs zwischen dem II. und IX. Bezirke die Herstellung einer unentgeltlichen Ueberfuhr nächst dem sogenannten Stroheck angestrebt.

Die Verhandlung in diesen Richtungen führte aber durch längere Zeit zu keinem Resultate, da von Seite des hohen Finanzministeriums die von der Kommunalvertretung gestellten Bedingungen als nicht annehmbar erklärt worden waren, und insbesondere beigefügt wurde, daß im Falle der Nichtübernahme der beiden Kettenstege eine unentgeltliche Ueberfuhr am Stroheck nicht geduldet werden würde. Auf Grund dieser Entscheidung fand sich der Gemeinderath bestimmt, vorläufig auf eine weitere Verhandlung nicht einzugehen.

Als jedoch im September 1865 zur Kenntniß des Gemeinderathes gelangte, daß von der k. k. Finanzverwaltung die neuerliche Verpachtung der ärarischen Ueberfuhr am Stroheck im Vizitationswege ausgeschrieben worden war, wurde ich ermächtigt mit der k. k. Finanzbehörde in Unterhandlung zu treten, daß die Vizitation sistirt und der Kommune gestattet werde, gegen eine jährliche mäßige Entschädigung an das Finanz-Aerar auf ihre Kosten eine unentgeltliche Ueberfuhr am Stroheck zu errichten.

Bei den diesfalls eingeleiteten Verhandlungen ist aber auch neuerdings die Frage wegen Uebernahme der beiden Kettenstege aufgetaucht und mußte bei dem bereits oben angedeuteten bestimmten Ausspruche des hohen k. k. Finanzministeriums, wornach im Falle der Nichtübernahme der Kettenstege eine unentgeltliche Ueberfuhr nicht gestattet werden würde, auch mit in die Verhandlung einbezogen werden.

Das Resultat dieser Verhandlung war in der That als ein für die Kommune günstiges zu bezeichnen, indem die von dem Gemeinderathe hinsichtlich der Uebernahme der beiden Kettenstege gestellten Bedingungen nur mit der unwesentlichen Modifikation zugestanden wurden, daß die Kettenstege nicht von der k. k. Finanzbehörde, sondern unmittelbar



von der Erbauungs-Gesellschaft an die Kommune im vollkommen brauchbaren Zustande kommissionell übergeben werden sollen, und daß die Gemeinde für die Uebergabe des Betriebes der am Stroheck befindlichen Ueberfuhr zur freien Benützung des Publikums an das hohe k. k. Finanz-Aerar einen ein- für allemal zu zahlenden Kaufschilling von 4000 fl. entrichte. Es wurden sonach am 3. Oktober 1865 die beiden Kettenstege und am 1. November 1865 die Ueberfuhr am Stroheck der Kommunalverwaltung und rücksichtlich dem Publikum zum freien Verkehre übergeben und hierdurch einem längst gefühlten dringenden Bedürfnisse zur Erleichterung des Verkehres abgeholfen. Zur Erleichterung der mit der künftigen Erhaltung der beiden Kettenstege verbundenen Auslagen ist jedoch der Kommune durch die Vermiethung der dortselbst befindlichen Ubikationen eine jährliche Einnahme von 1051 fl. De. W. gesichert worden.

Nachdem von Seite der Regierung dem hohen Hause der Abgeordneten in seiner Session im Jahre 1865 ein Gesetz-Entwurf, betreffend die Bemessung, Vorschreibung und Einhebung der **Erwerb- und Einkommensteuer** von Eisenbahnunternehmungen und Aktiengesellschaften, deren Unternehmungen sich über mehrere Gemeinden eines oder verschiedener Kronländer erstrecken, eingebracht worden waren, wodurch die Stadt Wien an ihrem Einkommen eine namhafte Einbuße erlitten hätte, fand sich der Gemeinderath veranlaßt, ungesäumt eine Denkschrift an die drei Faktoren der Gesetzgebung zu unterbreiten, um die Stadt Wien in der Ausübung des ihr durch §. 90 der provisorischen Gemeindeordnung für Wien vom 9. März 1850 gewährleisteten Rechtes, zur Deckung der Gemeindebedürfnisse Zuschläge zu den direkten und indirekten Steuern einzuheben, zu wahren.

Wie bekannt, ist diese Regierungsvorlage sammt dem vom hohen Abgeordnetenhause gefaßten Beschlusse, daß der Kommune Wien nur der vierte Theil der Erwerb- und Einkommensteuer von Eisenbahn- und Aktiengesellschaften zur Einhebung der Gemeindezuschläge gutgerechnet werden solle, während die Regierungsvorlage ein Praecipuum auf die Hälfte beantragt hatte, vom hohen Herrenhause durch den Beschluß auf Uebergang zur Tagesordnung glücklich beseitigt worden.

Eine nicht unwichtige Entscheidung dürfte wohl auch jene sein, wornach der Kommune das Recht zur Einhebung einer **Veränderungs-Gebühr** bei Uebertragung verkäuflicher Gewerbe zugesprochen wurde. Es ist nämlich mit Regierungs = Zirkulare vom 12. März 1795 der Stadt Wien gestattet worden, bei Gelegenheit der Anschreibung eines Gewerbetreibenden an ein verkäufliches Gewerbe Taxen und Gebühren abzunehmen, welche durch die Regierungs = Verordnungen vom 25. Juli und 24. Oktober 1818 dahin präcisirt wurden, daß bei derlei Anschreibungen a) eine fixe Gebühr (Care) mit 3 fl. 15 kr. und b) eine Veränderungsgebühr vom inliegenden Werthe des verkäuflichen Gewerbes mit 1 kr. C. M. einzuhoben komme. Auf Grund eines speziellen Falles, in welchem einer Partei aus Anlaß der Anschreibung eines verkäuflichen Schankgewerbes die Veränderungsgebühr aufgerechnet und von der Partei dagegen Beschwerde erhoben worden war, erloß von der hohen Statthalterei mit Erlaß vom 25. Mai 1865 die Entscheidung, worin das Recht der Gemeinde auf Einhebung dieser Veränderungsgebühr unter Hinweisung auf die obervährnten Bestimmungen anerkannt, und die Einhebung dieser Gebühr mit  $1\frac{2}{3}$  vom Hundert des Einlagswerthes des verkäuflichen Gewerbes festgesetzt wurde.

Die bereits im Jahre 1864 angeregte Abänderung der Termine zur Kündigung und Räumung von gemietheten Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten für die Stadt und deren Vorstädte wurde mit Verordnung des k. k. Oberlandesgerichtes vom 11. Oktober 1865, Z. 17294, genehmigt und angeordnet, daß die Termine zur Kündigung und Räumung von gemietheten Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten für die Stadt Wien und deren Vorstädte, dann für die sämtlichen in dem Sprengel der k. k. Bezirksämter Schwechat, Hiesing, Hernals und Klosterneuburg gelegenen Ortschaften dahin abgeändert werden, daß an die Stelle der bisherigen Termine zu Lichtmess, Georgi, Jakobi und Michaeli für die Zukunft und zwar in Ansehung der Kündigung die Termine vom 1. bis einschließend 14. Februar, vom 1. bis einschließend 14. Mai, vom 1. bis einschließend 14. August, vom 1. bis einschließend 14. November, in Ansehung der Räumung die Termine vom 1. bis einschließend 12. Februar,

vom 1. bis einschließend 12. Mai, vom 1. bis einschließend 12. August, vom 1. bis einschließend 12. November eines jeden Jahres, und zwar der Februartermin an die Stelle des bisherigen Lichtmeßtermines, der Maitermin an die Stelle des bisherigen Georgitermines, der Augusttermin an die Stelle des bisherigen Jakobitermines, und der Novembertermin an die Stelle des bisherigen Michaelitermines zu treten haben. Zugleich wurde angeordnet, daß diese Abänderung vom nächsten Georgi-termin 1866 rückfichtlich mit dem an dessen Stelle tretenden Termine vom 1. Mai 1866 in Wirksamkeit zu treten habe; ferner daß, wenn nicht ein anderes Vertragsverhältniß besteht oder eingegangen wird, in der inneren Stadt Wien halbjährige, in den Vorstädten und in den obgenannten Ortschaften vierteljährige Aufkündigungsfristen für Bestandverträge zu gelten haben und zwar dergestalt, daß die Aufkündigung in der innern Stadt nur im Mai- und Novembertermine mit Beobachtung der oben angeführten Zeitbestimmung stattfinden kann.

Um eine Abkürzung in dem Geschäftsgange des Gemeinderathes und zugleich eine Entlastung der Plenarversammlungen in Beziehung auf die Verhandlung der Gemeindeangelegenheiten von minderer Wichtigkeit herbeizuführen, hat der Gemeinderath beschlossen, der Geschäftsordnung für die einzelnen Sektionen eine größere Ausdehnung zu geben, so daß gewisse Gegenstände die Sektionen selbstständig erledigen können, ohne daß selbe erst in die Plenarversammlung des Gemeinderathes gebracht werden müssen, wodurch einerseits im Interesse des Publikums eine beschleunigte Erledigung der Geschäftsstücke, andererseits aber eine Verminderung der in der Plenarversammlung zum Referate gebrachten Gegenstände herbeigeführt wurde. Um diese Ausdehnung der Geschäftsordnung durchzuführen, sind vor Allem die einzelnen Sektionen um ihr Gutachten angegangen worden, damit von denselben jene Gegenstände bezeichnet werden, welche ihrer Ansicht nach von der Sektion selbstständig erledigt werden können. Nach Einlangung dieser Gutachten wurde die Geschäftsordnung von der I. Sektion entworfen und sodin von der Plenarversammlung mit wenigen Modifikationen als künftige Norm für die Geschäftsgebarung des Gemeinderathes angenommen.

2\*



Von den wichtigeren Vereinsangelegenheiten kommt zu bemerken, daß die k. k. Statthalterei die vom Magistrate begutachteten Statuten des zu gründenden Aktienvereines zur Errichtung eines Lokal-Telegraphennezes in Wien, ferner des Wiener Hallentrödler-Vereines, des Kranken-Unterstützungs- und Leichenvereines „Einigkeit“, endlich die Statutenabänderung des Unterstützungs-Vereines der Seidenzeugmachergehilfen genehmigt hat.

Hinsichtlich der Bestellung von Orts-Schulausschern, Armenvätern u. dgl. Funktionären der Kommune, welche Ehrenstellen echten Bürgerfinn, Vertrauenswürdigkeit und einen ehrenvollen Charakter erfordern, welche aber auch mit Mühen und Lasten verbunden sind, wurde beschlossen, daß in Zukunft solche Ehrenämter nur an jene Personen übertragen werden sollen, welche die Zuständigkeit nach Wien besitzen.

Uebergend auf die Dienstesangelegenheiten glaube ich Nachstehendes bemerken zu sollen:

Durch das Ableben des Magistrats-Sekretärs D'Orfino, dann durch die Pensionirung des Sekretärs Anton Albrecht und des Konzipisten Karl Weniger haben sich im Konzeptstatus mehrere Beförderungen und Verrückungen in den verschiedenen Diensteskategorien ergeben.

Es wurden sonach die Herren Untersuchungs-Kommissäre Franz Wenzel und Kajetan Wilhelm zu Sekretären, die Herren Konzipisten Karl Dinner und Josef Gumpelmayer zu Untersuchungs-Kommissären, die Herren Konzeptsadjunkten Eduard Mally, Rudolf Schelle und Dr. Ferdinand Kronawetter zu Konzipisten und endlich die Herren Konzeptspraktikanten Franz Chottek, Ferdinand Philipp und Ferdinand Soos zu Konzeptsadjunkten befördert.

Durch die Genehmigung des organischen Statutes für die städtische Buchhaltung und durch die definitive Genehmigung der im §. 19 dieses Statutes begründeten Systemisirung einer Rechnungs-raths = Stelle und sechs subalternen Beamten haben sich auch im Status der Buchhaltung mehrere Beförderungen ergeben und ist der Rechnungs-offizial Herr Ferdinand Schmid zum Rechnungs-rathe ernannt worden.

Die Verhandlung über die Reorganisirung des Stadtbauamtes auf Grundlage des vom Gemeinderathe festgestellten Statutes, dessen ich im Administrationsberichte vom Jahre 1864 umfassende Erwähnung that, ist im Laufe des Jahres 1865 so weit gediehen, daß die Baudirektorsstelle dem bisherigen Adjunkten dieses Amtes Herrn Rudolf Niernsee und die Vicebaudirektorsstelle dem Ingenieur Herrn Karl Gabriel definitiv verliehen wurde.

Auch im Personalstande des städtischen Oberkammeramtes sind durch die Pensionirung eines Offiziales und eines Wagensgefälls-Übergebers mehrere Veränderungen eingetreten. Die im städtischen Steueramte vorgekommenen Beförderungen im Personalstande waren von geringerer Bedeutung und trafen dieselben nur subalterne Beamte.

Der Direktor der Magistrats-Registratur, Herr Josef Riedl, wurde nach Vollendung einer mehr als vierzigjährigen Dienstzeit über sein Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand versetzt.

Die Trennung des Archives von der Registratur wurde in materieller Beziehung vollständig durchgeführt und vom Gemeinderathe mit Beschluß vom 14. November 1865 die Dienstes-Instrukzion genehmigt, in welcher alle möglichen Kantelen vorhanden sind und insbesondere Bestimmungen, welche Bezug auf die Münzsammlung haben, aufgenommen.

Der Stand der Bibliothek hat sich am Schlusse des Jahres 1865 auf 6212 Bände gehoben.

In Folge Genehmigung des Gemeinderathes vom 17. Februar 1865 wurden die fünfzig Gemeindediener in den Bezirken in den Status der Amtsdienner des Magistrates eingereiht, in der Art, daß die erste Kategorie der Amtsdienner mit dem Gehalte von 420 fl. und 105 fl. Quartiergeld um 17 Stellen, die zweite Kategorie mit 367 fl. 50 fr. Gehalt und 84 fl. Quartiergeld um 18 Stellen, und die dritte Kategorie mit 315 fl. und 84 fl. Quartiergeld um 17 Stellen vermehrt wurden, wodurch der Kommune eine jährliche Mehrauslage von 3057 fl. erwächst. Es wurden sonach die 25 dienstältesten Gemeindediener der zweiten Kategorie der Amts-

diener und die übrigen 25 Gemeindediener der dritten Kategorie der Amtsdieners angereicht.

In die vermehrten Stellen der ersten Kategorie sind die Amtsdieners der zweiten Kategorie vorgerückt.

Da jedoch sämtliche ehemalige Gemeindediener bei ihrer Dienstleistung in den Gemeindebezirken belassen wurden, so ist hierdurch eine Vermehrung des magistratischen Amtsdienerspersonales nicht eingetreten.

Von den im Laufe des vorigen Jahres beim Magistrate eingeführten Vereinfachungen und Verbesserungen in der Geschäftsführung erscheinen namentlich jene im Rechts- und Steuerdepartement erwähnenswerth. Hierher gehört im ersteren insbesondere die Einführung von Bureau-Anweisungen zu Verabfolgung von Fundgegenständen an die sich meldenden Finder; die Einführung gedruckter Blanquette von Verzichtserweisen über einzulösende verkäufliche Gewerbe, eine vereinfachte Manipulation bei der Einbringung sowohl als auch bei der Abschreibung der Tax- und Porto-Rückstände.

In der Geschäftsführung des Steuerdepartements sind ebenfalls mehrere Vereinfachungen durchgeführt worden, wodurch ein nicht unbedeutender Zeit- und Kraftaufwand in Ersparung gebracht wird.

Hierher ist zu rechnen: die mit Genehmigung des k. k. Finanzministeriums erfolgte Auflaffung der Erwerbsteuer-Abschreibungs-Konsignationen und die tabellarische Vorlage der Geschäftszurücklegungs-Gesuche oder Protokolle an die k. k. Steueradministration zur diesfälligen Erledigung; die Auflaffung der individuellen Steuermahnungen und Einführung der generalen Mahnungen; die mit den Bezirksämtern Klosterneuburg, Hernals, Hiezing und Sechshaus getroffene Vereinbarung, daß wegen Einbringung der Steurrückstände von im dortigen Amtsbezirke domicilirenden Parteien sich von hier aus zu Beschleunigung des Geschäftsganges unmittelbar an die betreffenden Gemeindevorstände gewendet werde, das Vorgehen bei Erneuerung der von hier ausgefertigten Hausirpässe an hierher zuständige oder hier sesshafte Parteien ohne Einvernehmen der k. k. Po-

liziedirektion und der k. k. Finanz-Bezirksdirektion, wodurch eine nicht unbedeutende Correspondenz wegfällt, ferner das vom k. k. Finanzministerium angeordnete beschleunigte Verfahren bei Hauszinssteuer-Abschreibungen auf Grund der angezeigten Leerstehung, indem schon auf Grundlage des die angezeigte Leerstehung konstatirenden ersten Befundes die Abschreibung des entfallenden Zinssteuerbetrages sogleich verfügt wird, endlich daß die Zinssteuer-Abschreibungs-Übersichten an die Kommune Wien stets einzeln nach Stadt- und Vorstadtbezirken zu übergeben sind, um die weiteren Amtshandlungen der städtischen Buchhaltung nicht zu verzögern.

Im Laufe des Jahres 1865 sind bei dem Magistrate im Ganzen 1948 Legalisirungen von Privaturkunden und Vidimirungen von Armutsszeugnissen vorgenommen worden.

Von dem **Verordnungsblatte des Magistrates** wurde der 11. Jahrgang dieser Normaliensammlung abgeschlossen.

Zur Durchführung der vom Gemeinderathe angeordneten Aufhebung der individuellen Kontirung der fixen Bezüge der aktiven städtischen Beamten, Diener und Diurnisten hat der Magistrat im Einvernehmen mit der städtischen Buchhaltung die geeigneten Maßregeln in Vorschlag gebracht. Die von der städtischen Buchhaltung zur Begutachtung an den Magistrat übermittelten Anträge wegen Feststellung von Strafbestimmungen behufs der Erzielung einer zweckmäßigen Vorlage der periodischen Rechnungen mußten, da sich mehrere Rechnungsleger, bei welchen Strafbestimmungen in Anwendung gebracht werden sollen, mit dem von der städtischen Buchhaltung beantragten Termine nicht einverstanden erklärt haben, der Buchhaltung zu dem Zwecke zurückgestellt werden, um die in den Eingaben der einzelnen Rechnungsleger angeführten Motive zu würdigen und sohin mit Berücksichtigung derselben allenfalls andere Termine in Vorschlag zu bringen.

Die kommunale Auszeichnung der **Verleihung der goldenen Salvator-medaille** wurde im Jahre 1865 an zehn Personen ertheilt, und zwar erhielten die große Salvatormedaille:

1. Der Herr Oberfinanzrath Dr. Franz Ritter von Heintl als Vorstand des Zentral-Srippenvereines für seine vielen Verdienste im Armenwesen;
2. der Armenbezirksdirektor des Pfarrarmenbezirkes am Hofe in der Stadt, Herr Franz Rozét, bürgerl. Galanteriewaaren- und Juwelenhändler für seine vielen Verdienste im Armenwesen;
3. der Primararzt Herr Dr. von Visjanik als Vereinsmitglied des Unterstützungs-Vereines für Witwen und Waisen der hiesigen medizinischen Fakultät und Direktionsmitglied des Unterstützungs-Vereines für entlassene Irre und mehrerer Wohlthätigkeits-Institute für seine hervorragenden Verdienste, welche er sich um die leidende Menschheit und insbesondere für Geistesfranke erworben hat;
4. dem Oberlehrer Holzner in St. Ulrich für seine besonderen Verdienste im Armen- und Schulwesen;
5. dem hochwürdigen Herrn Pfarrer Josef Waizer auf der Laingrube in Anerkennung seiner Verdienste in Seelsorge und Armenwesen aus Anlaß seines am 10. September 1865 stattgehabten Priesterjubiläums;
6. dem Vorsteher = Stellvertreter der Genossenschaft der Zimmermaler Herrn Ignaz Binder für sein verdienstliches Wirken im öffentlichen und kommunalen Leben;
7. dem Bezirksausschusse des IV. Gemeindebezirkes Herrn Heinrich Frankenberg, Bürger und Hausbesitzer, für sein hervorragend verdienstliches Wirken im Armenwesen und in seiner kommunalen Thätigkeit;
8. dem gewesenen Armenvater in Margarethen, Bürger und Hausbesitzer Herrn Leonhard Hanser für seine besondere Thätigkeit im Armenwesen.

Die kleine goldene Salvatormedaille wurde ertheilt an die beiden Herren Armenbezirks = Direktoren der Pfarre Hernals Herrn Ferdinand Kuttenger, k. k. Statthaltereioffizial, und Herrn Jakob Karst, Hausbesitzer.



So wie in den vorausgegangenen Jahren wurde auch im J. 1865 zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. k. k. apost. Majestät im k. k. Prater am 21. August ein Volksfest abgehalten, zu dessen Arrangirung vom Gemeinderathe eine Summe von 16.000 fl. bewilligt worden war.

Den aufopfernden Bemühungen des zu diesem Zwecke eingesetzten Komités, bestehend aus den Herren Gemeinderäthen: Ludwig Abel (als Obmann), Johann Eichhorn, Josef Lichtner, Karl Luchs, Anton Greil, Johann Hieser, Johann Schmidkunz, Josef Schnürer, Friedrich Siebert, Alois Stiebitz, Eduard Uhl, war es gelungen, daß nicht nur dieses Volksfest von dem günstigsten Erfolge begleitet war, sondern, daß auch die Auslagen für dasselbe sich namhaft verringerten, indem von dem präliminirten Betrage nur im Ganzen 12.677 fl. verausgabt wurden; und außerdem durch das erfolgreiche Wirken des Herrn Vizebürgermeisters kais. Rathes Ritter von Bergmüller bei Veranstaltung der mit diesem Feste verbundenen Lotterie dem allgemeinen Versorgungsfonde die namhafte Summe von 9069 fl. 73 kr. zugeführt werden konnte.

Die in diesem Jahre stattgehabte Jubelfeier des 500jährigen Bestandes der Wiener Universität gab dem Gemeinderathe die Veranlassung, sich an dieser Feier dadurch zu betheiligen, daß zum Andenken an dieses Fest für arme Studierende der Wiener Universität, ohne Unterschied der Konfession und Nationalität, welche sich durch tadelloses sittliches Benehmen und durch tüchtige wissenschaftliche Verwendung auszeichnen, drei Stipendien zu je 300 fl. jährlich dergestalt gestiftet worden sind, daß je eines dieser Stipendien für Hörer der rechts- und staatswissenschaftlichen, der medizinischen und der philosophischen Fakultät an der Wiener Hochschule bestimmt ist.

Hinsichtlich der Verleihung dieser Stipendien wurde bestimmt, daß die in Folge Konkurs-Ausschreibung bei dem Magistrate eingereichten Gesuche dem Professoren-Kollegium jener Fakultät, für deren Hörer das erledigte Stipendium bestimmt ist, zur Erstattung des Besetzungs-Vorschlages geleitet werden, nach dessen Einlangung der Gemeinderath die definitive Verleihung vornimmt.

Der Stiftbrief über diese Stipendien-Stiftung wurde in kalligraphischer Weise ausgefertigt und in einer geschmackvoll ausgestatteten Enveloppe dem Jubelfest-Komiteé in feierlicher Weise übergeben.

## II. Sektion.

### Innere Gemeindeangelegenheiten, Handel und Gewerbe.

Von den dieser Sektion zur Geschäftsbehandlung zugewiesenen vielen und wichtigen Agenden dürften, meiner Ansicht nach, nachstehende besonders hervorzuheben sein.

Durch die in den einzelnen Bezirken stattgehabte Eröffnung neuer Gassen- und Straßenzüge war es nothwendig, die entsprechende Bezeichnung für dieselben zu bestimmen. So wurden nachstehende Gassenbezeichnungen eingeführt: im I. Bezirk die Liebenberg-, Cobden-, Zedlit-, Fichte-, Canova-, Hopfgarten- und Nibelungengasse, dann die Schwarzenbergstraße; im II. Bezirk: die Hedwig- und Helenengasse; im III. Bezirk: die Stammblatt-, Blüten- und Mohsgasse; im VI. Bezirk: die Anilin-gasse; im VIII. Bezirk: die Haspingergasse und im IX. Bezirk: die Harmoniegasse.

In diesen vorerwähnten Gassen, sowie in der Akademiestraße, Opern-, Künstler-, Eschenbach-, Novara- und Wasagasse, dann in der Liechtensteinstraße, am Mittersteig und in der Lederergasse wurde die Bezeichnung der Häuser mit den neuen Orientirungs-Nummern vorgenommen.

In Ausführung des schon im Vorjahre gefaßten Beschlusses wegen Benennung und Bezeichnung sämmtlicher Wienfluß- und Donaubrücken wurden an allen Brücken im Wiener Gemeindegebiete eigens construirte Aufschristafeln auf jeder Seite der Brücke, mit Angabe des Bezirkes und des Namens der Brücke aufgestellt, was eine Auslage von beiläufig 3960 fl. verursachte.

Ueber eine Anfrage des k. k. Landesgerichtes in Grundbuchsachen wurde beschlossen, daß für die Baugruppen nächst der neuen Kaserne an dem ehemaligen Rossauer-Clacis der künftige Defilirraum vor der Kaserne, welcher muthmaßlich die künftige Lastenstraße bilden wird, als Grenze zwischen der Stadt und der Vorstadt zu gelten habe, und daß die den Vorstadtbezirken hiedurch zufallenden Gruppen, wenn sie von der Mohrengasse aufwärts gelegen sind, im Grundbuche zur Alservorstadt, im gegentheiligen Falle aber zur Hofbau nummerirt werden sollen.

Die im Laufe des Jahres 1865 der Gemeinde Wien obgelegenen Vorspannsleistungen waren so gering, daß für das Jahr 1866 neuerlich wieder nur die höchst geringe Umlage von 10 kr. an die Parteien, lediglich zur Anerkennung der bezüglichlichen allgemeinen Verpflichtungen ausgeschrieben wurde, wobei zu bemerken kommt, daß mit Schluß des Jahres 1864 der Fond noch einen Kassa-Betrag von 8960 fl. 91 kr. nachgewiesen hatte.

Die Zahl der für das Jahr 1865 zur Rekrutirung berufenen, nach Wien zuständigen Militärpflichtigen betrug zusammen 4320 Mann.

Dadurch, daß die offenkundig Untauglichen . . . . .	17
die gesetzlich oder über Reklamazion Befreiten . . . . .	810
und die mittlerweile zum k. k. Militär Eingetretenen. .	148

---

daher zusammen 975

ausgeschieden werden mußten, hat sich die oberwähnte Rekrutenzahl auf 3345 vermindert. Nachdem die Zahl der für das Jahr 1865 zu Stellen den 745 und 7 Ersätze betrug, inzwischen für 64 Mann Taxerläge stattfanden, 285 Mann sich freiwillig affentiren ließen und 199 Mann als paßlos auf hiesige Rechnung und 8 ex offio abgestellt wurden, verblieb der zu stellende Rest mit 196 Mann, welcher während der Hauptstellung aus der 1. Altersklasse gedeckt wurde.

Im vorigen Jahre waren schwächerer Körperbau, Strophelsucht, Plattfüße und Kurzsichtigkeit die vorherrschenden Gebrechen.

Von den eingelangten 997 Befreiungsgesuchen wurde 810 Folge gegeben.

Die Reklamationsgesuche sind von der gemischten Befreiungs-Kommission durch 11 Tage in Verhandlung genommen, die Lösung in 3 und die Stellung in 10 Tagen beendet worden. Bei der Hauptstellung sind 329 Stellungspflichtige nicht erschienen; 274 dieser Individuen wurden später zu Stande gebracht, so daß nur noch 55 als Stellungsflüchtlinge verzeichnet erscheinen.

Die Zahl der Gesuche um den politischen Ehekonsens betrug im Jahre 1865 4061, während sich im Jahre 1864 hierum 3913 Personen bewarben.

Die Bewilligung wurde im Jahre 1865 sämtlichen Bewerbern erteilt, indeß im Vorjahre 3 Bewerber zurückgewiesen worden waren.

Unter den Bewerbern waren 59 Private und Rentiers (20 mehr als im Vorjahre), 745 Künstler, Geschäftsleiter und Beamte (232 mehr), 1162 selbstständige Gewerbetreibende (89 mehr), 1419 Gehilfen und Fabrikarbeiter (8 mehr), 512 aus der dienenden Klasse (197 weniger) und 164 Tagelöhner (4 weniger).

Aus dieser Zusammenstellung läßt sich entnehmen, wie zumal aus den, der dienenden Klasse und den Tagelöhnern Angehörigen weniger Individuen um die Heiratsbewilligung eingeschritten sind, was wohl hauptsächlich durch die mißlichen erwerblichen Zustände bedingt sein dürfte.

So wie für das Jahr 1864 glaube ich auch diesmal mehrere statistische Daten, welche sich aus den Volksbewegungsausweisen ergeben und von einigem Interesse sein dürften, anführen zu sollen:

Getraut wurden im Jahre 1865 4369 Paare; hält man im Auge, daß die Zahl der Trauungen sich im Jahre 1864 mit 4463, im Jahre 1863 mit 4650, im Jahre 1862 mit 5134 bezifferte, so erscheint diese Thatsache bei der ausgesprochenen stetigen Vermehrung unserer Bevölkerung als ein schlagender Beweis für den Umstand, daß die Zahl derjenigen, die im Stande sind, einen eigenen Hausstand zu gründen, in

Folge der sich so ungünstig gestaltenden erwerblichen Verhältnisse von Jahr zu Jahr abnimmt.

Die Zahl der lebend geborenen Kinder betrug 24.648 gegen 24.692 im Jahre 1864. Unter diesen im Jahre 1865 lebend geborenen befinden sich 11.912 mehrlinge Kinder.

Was die Zahl der im Jahre 1865 vorgekommenen Todesfälle betrifft, waren mit Ausschluß der 3136 im Gebär- und Findelhause verstorbenen Kinder unter dem Civile 16.190 verstorbene gegen 18.373 im Jahre 1864.

Eine weitere Zerlegung der Ziffer der 16.190 Verstorbenen in der Weise, daß die, welche in Wien domiciliren, von jenen gesondert werden, die vor ihrem Tode außer der Residenz gewohnt hatten, ergibt für die 1. Kategorie eine Ziffer von 14.407, für die 2. aber 1783 Todesfälle. Von jenen 16.190 waren 5845 in den Spitälern, der Rest von 10.345 aber in den eigenen Wohnungen gestorben.

Um die Dispens von den kirchlichen Aufgeboten waren 895 Gesuche eingebracht und erledigt worden.

Eine beträchtliche Anzahl erreichten die eingebrachten Gesuche um die Verleihung der Gemeindeangehörigkeit von Wien, um die eventuelle Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband für den Fall der Einbürgerung und um die Verleihung des Wiener Bürgerrechtes.

Die Gesamtzahl dieser Gesuche stellte sich im Jahre 1865 auf 2397, gegen 1682 im Jahre 1864 diesfalls eingebrachte Gesuche.

Darunter entfallen:	im Jahre 1865	gegen 1864
Gesuche um das Bürgerrecht . . . . .	221	„ 172
„ „ die Gemeindeangehörigkeit . .	1952	„ 1302
„ „ „ eventuelle Aufnahme in		
den Gemeindeverband . . . . .	224	„ 208

Hiervon wurde ertheilt:

Das Bürgerrecht . . . . .	}	im Jahre 1865 an 196 Personen
		" " 1864 " 157 "
Die Gemeindeangehörigkeit . . . . .	}	1865 " 1894 "
		" " 1864 " 1250 "
Die eventuelle Aufnahme in den Ge- meindeverband, bez. die österr. Staats- bürgerchaft . . . . .	}	1865 " 192 "
		" " 1864 " 157 "

Außerdem wurde an zwei Personen wegen hervorragender kommunaler Verdienste das Bürgerrecht taxfrei und in Einem Falle mit Nachsicht der Taxen verliehen.

Zur Erleichterung des Verkehrs in den Straßen des Wiener Gemeindebezirkes wurden zum Theile mit namhaften Opfern von Seite der Kommune Erweiterungen und Regulirungen der Passage vorgenommen und angestrebt.

So wurden die im Jahre 1864 von den Georg Ernst'schen Erben um den Betrag von 48.000 fl. angekauften Realitäten No. 26, 235 und 677 in der Leopoldstadt demolirt, um den dort bestehenden Marktplatz zu vergrößern und zugleich die Passage daselbst entsprechend zu erweitern.

Die Demolirungsarbeiten wurden in der Art sichergestellt, daß der Ersteher die Demolirung auf seine Kosten besorge, dagegen das gewonnene Material in sein Eigenthum erhalte, wofür der Ersteher den Betrag von 520 fl. an die städtische Kassa zu entrichten hatte.

Ueber Einschreiten der Gemeindebezirks-Vertretung Leopoldstadt wurden die Verfügungen getroffen, daß die verlängerte Wintergasse und die Allegasse in der Brigittenau entsprechend regulirt und für die öffentliche Passage geeignet hergestellt wurden; und zwar wurde bei dem Umstande, als der Grund der verlängerten Wintergasse Eigenthum des Stiftes Klosterneuburg ist, mit diesem das Uebereinkommen getroffen, daß von demselben auf seine Kosten diese Straße nach dem vom Stadtbauamte beantragten Projekte hergestellt und regulirt werde, während für die Re-

gulirung der Allee-gasse von der Kommune ein Betrag von 1400 fl. angewiesen wurde.

Von der Vorstehung des VI. Bezirkes ward wiederholt das Ansuchen gestellt, daß bezüglich der für Wägen und Fußgänger allgemein als höchst gefährlich anerkannten Passage an der Mariahilferlinie gegen die Stumpergasse die nöthige Abhilfe geschehe. Es wurde im Einvernehmen mit den k. k. Finanzbehörden das Uebereinkommen getroffen, daß der vor der Kapelle an dem linksseitigen Linienamtsgebäude bestehende hölzerne Vorbau, dann weiters die in einem stumpfen Winkel vorspringende Garteneinfriedungsmauer, sowie das innerhalb des Gartens einverbaute Verkaufsgewölbe, und endlich der auf dem Straßengrund stehende, ungenießbares Wasser enthaltende Schöpfbrunnen kassirt, die nothwendige Passage- und Niveauregulirung vorgenommen und für den kassirten Brunnen ein aus dem Eßterhazy'schen Schöpfwerke zu dotirender Auslaufbrunnen hergestellt werde.

Die Regulirungskosten wurden approximativ auf 1000 fl. veranschlagt, wozu aber noch jene Kosten gerechnet werden müssen, welche an das hohe Finanz-Aerar für die zur Passageerweiterung abzutretende Grundfläche von beiläufig 7° 2' 7" □ Maß zu entrichten sind.

Nachdem die k. k. Finanz-Landesdirektion auf die von der Kommune beantragte und aus Passagerücksichten dringend nothwendige Erweiterung der Favoritenlinie durch Beseitigung der beiderseits bestehenden Vorsprünge am Linienamtsgebäude nicht eingegangen war, sah sich der Gemeinderath veranlaßt, eine begründete Vorstellung an das hohe k. k. Finanzministerium zu richten, worin die obwaltenden Lokalverhältnisse umständlich dargelegt und die Bitte gestellt wurde, den bemerkten Passagegebrechen an einer der frequentesten Linien Wiens, als einem öffentlichen Uebelstande, abzuhelpfen.

Schon vor längerer Zeit hatte der Gemeinderath den Beschluß gefaßt, die untere Allee-gasse im IV. Bezirke entsprechend zu verbreitern, was hauptsächlich durch die Zurückrückung der Gartenmauer des k. k. The-

refianums und Demolirung des an dieselbe stoßenden, zu diesem Institute gehörigen Waschhauses gegen den im Schätzungswege von der Kommune zu leistenden Entschädigungsbetrag bewerkstelligt worden ist. Die Durchführung dieser Regulirung und resp. Verlängerung der unteren Allee-gasse verursachte der Kommune eine Auslage von beiläufig 19.240 fl.

Die als sehr wünschenswerth erkannte und wiederholt beantragte Durchführung einer Straße durch das k. k. Gußhaus in der Favoritenstraße in der Richtung gegen die untere Allee-gasse oder gegen die Karls-gasse scheiterte bisher an den vom k. k. Finanzministerium gestellten, für die Kommune Wien aber unannehmbaren Bedingungen, indem von der Kommune begehrt wurde, den im Gußhause untergebrachten Aemtern eine andere unentgeltliche Unterkunft zu verschaffen, und außerdem den Grund, welcher zur Straße entfallen würde, im Schätzungswerthe abzulösen. Ein-  
weilen wurde mit Zustimmung der Administration des k. k. Gußhauses und der Eigenthümer der Häuser Nr. 10 und 3 in der unteren Allee-gasse und Nr. 1 in der Technikerstraße ein allgemeiner Durchgang durch diese Häuser eröffnet, wodurch zur Erleichterung des Verkehrs für Fußgänger eine direkte Verbindung zwischen der Favoriten- und Technikerstraße hergestellt ist.

Zu weiterer Vorsorge für die Verbesserung und Erleichterung des Verkehrs wurde ferner die Regulirung und Beleuchtung des Gehweges von der Hundsthurmer Linie bis zum Friedhose vorgenommen; die Eröffnung der Flußgasse im V. Bezirke bis zur Viehtriebbrücke mit Verwendung eines Theiles des an den Gärtner Kreis verpachteten städtischen Grundes durchgeführt; und die Herstellung einer Durchfahrt unter der Eisenbahnbrücke zum sogenannten Fischerhausen durch die Nordbahn-direktion erzielt, um so den steten Aufenthalt, welcher bei der bisherigen Ueberfahrt über den Schienenweg eintreten mußte, zu vermeiden. Wie schon bei der I. Sekzion erwähnt wurde, hatte die Kommune mit der Uebernahme der beiden Kettenstege auch die Ueberfuhr am sogenannten Stroheck im IX. Bezirke übernommen. Die Schiffe und Requiriten wurden aber wegen ihrer durchgehends schon fast gänglichen Unbrauchbarkeit dem bisherigen Pächter dieser Ueberfuhr um so weniger abge-



nommen, als derselbe auch einen im höchsten Grade überspannten Preis dafür verlangte. Es wurden daher durchaus neue Schiffe und Requiriten angeschafft, welche von dem Vorsteher der Schiffergenossenschaft um den Betrag von 990 fl. 92 kr. geliefert wurden; ferner wurde die Aufnahme der hierzu nöthigen Schiffeute, nämlich eines Oberschiffmannes mit täglich 1 fl. 30 kr. und zweier anderer Schiffeute mit täglich je 1 fl. 15 kr. sammt der Bekleidung für jeden derselben, bestehend in zwei Kitteln und zwei Beinkleidern aus Zwilch und einer Kappe mit Nummer genehmigt, wernach diese unentgeltliche Ueberfuhr mit 1. Jänner 1866 in Betrieb gesetzt werden konnte. Die Ueberwachung dieser Ueberfuhr wurde der Bezirksvorstehung des IX. Bezirkes über deren Ansuchen übertragen.

Es wurde sich die Ueberzeugung verschafft, daß die **Versandung des Kaiserwassers** in so rapider Zunahme begriffen war, daß für alle dort befindlichen öffentlichen und Privat-Badeanstalten nur mehr der nothdürftigste unentbehrlichste Wasserstand vorhanden war, und wenn nicht schnell Abhilfe und Vorjorge für vermehrten Zufluß von Wasser getroffen würde, in Aussicht stand, daß sämtliche Bäder im Sommer trocken liegen und der ganzen Bevölkerung Wiens die unentbehrlichste Befriedigung des Bedürfnisses von kalten Bädern gänzlich entzogen würde. Dieß veranlaßte den Gemeinderath nach einer vorausgegangenen genauen kommissionellen Erhebung zu beschließen, daß, um den Wasserzufluß zu den Bädern für den Sommer 1865 zu fördern, das Bauamt beauftragt werde, die Abgrabung der angehäuften Sand- und Schotterhügel vor dem im Jahre 1862 hergestellten Durchstiche und im Rinnfalle um den beiläufigen Kostenbetrag von 400 fl. im kurrenten Wege zu veranlassen. Ferner wurde das Bauamt beauftragt, bezüglich der Wiederherstellung des alten Durchstiches und der Durchgrabung der unterhalb desselben liegenden drei großen Schotterbänke sogleich die nöthigen Vermessungen vorzunehmen und den Kostenaufschlag zur Genehmigung vorzulegen.

Diesem Auftrage ist das Bauamt nachgekommen und wurde nach dem vorgelegten Plane die Ausführung von zwei Durchstichen im Flußbette des Kaiserwassers, und zwar des oberen in einer Länge von 140 Klaftern, des unteren von 236 Klaftern, beide mit einer Sohlenbreite von

3 Klaftern genehmigt; wozu eine Aushebung von 1426 Kubikklaftern Schottermateriale theils im Trocknen, theils im Wasser erforderlich wurde, mit dem von der Buchhaltung adjustirten Kostenbetrage von 3137 fl.

Die Ausführung dieser Durchstiche wurde für das Frühjahr 1866 bestimmt, sobald dieß der Wasserstand erlaubt. Um aber die in der vorgeschlagenen Weise hergestellten Gerinne in Zukunft von Schotter- und Sandanhäufung rein zu halten, wurde das Bauamt beauftragt, sämtliche Durchstiche, insbesondere den oberen, beim Eintritte der Donau in den Kaiserwasserarm nach jedem Eisgange oder Hochwasser sogleich genau zu untersuchen und zur Reinigung die erforderlichen Vorschläge zu erstatten.

Was die im Jahre 1865 vorgenommenen **Straßenpflasterungen** betrifft, so wurden im I. Bezirke in der inneren Stadt 10368° 4' 6" und zwar am Hohenmarkt (das Trottoir aus Massegnier Stein), in der Rothenthurmstraße, am Stephansplatz (das Trottoir bei der Stephanskirche, gleich dem schon früher hergestellten auf der gegenüberliegenden Seite aus Granitplatten), in der Verbindungsstraße zwischen dem Schottentring und der Pechtensteinstraße im Bezirke Alsergrund, dann in der Akademie-, Augusten- und Gonzagagasse, und endlich am Dpern- und Stubenring neu hergestellt; ungepflastert wurden 11449° 3' 5" auf der Dominikanerbastei, in der Johannesgasse, in der Kärnthnerstraße, in der Postgasse, am Salzgras, in der Schottengasse, unter den Tuchlauben und am Ring (Trottoir und Uebergänge) zusammen mit einem Kostenaufwande von 218.793 fl., wovon 70.813 fl. 50 fr. den k. k. Stadterweiterungsfond rücksichtlich des auf der Ringstraße hergestellten Pflasters treffen.

Im II. Bezirke **Leopoldstadt** wurden 1789° 2' 11" neugepflastert und zwar in der Aspernstraße, Czerningasse, oberen Augartenstraße (Uebergänge), oberen Donaufstraße und auf dem durch die Demolirung der vormals Ernst'schen Häuser Nr. 26, 235 und 677 entstandenen neuen Marktplate; ungepflastert wurden 2613° 5' 2" in der Donaufstraße, Helenengasse, Maiergasse, große Pfarrgasse, Schmelzgasse, Tabor- und unteren Augartenstraße, zusammen mit einem Kostenaufwande von 45.834 fl. 56 fr.

Im III. Bezirke **Landstraße** wurden neugepflastert  $459^{\circ} 4' 3''$  in der Erdberger- und Hauptstraße; umgepflastert wurden  $1180^{\circ} 0' 2''$  am Marktplatz, in der oberen Viaduktgasse, Salmgasse, oberen Reisknerstraße und Ungergasse, zusammen mit einem Kostenverfordernisse von 21.068 fl. 95 fr.

Im IV. Bezirke **Wieden** wurden neugepflastert  $468^{\circ} 3' 3''$  in der Simbergerstraße, am neuen Marktplatz nächst derselben, in der Mühl- und Heumühlgasse und in der Raaberbahngasse; umgepflastert wurden  $1974^{\circ} 0' 4''$  in der Favoritenstraße, Hauptstraße, Kettenbrückengasse, Kleinschmied- und Preßgasse, in der unteren Allee- und Schmöllergasse, zusammen mit einem Kostenaufwande von 10.711 fl. 58 fr.

Im V. Bezirke **Margarethen** wurden neugepflastert  $1044^{\circ} 1' 6''$  in der Bäringasse, Hundstürmerstraße, Luftgasse, Mauthausgasse, Steggasse, Wildemanngasse und einige andere kleinere Objekte; umgepflastert wurden  $1411^{\circ} 3' 5''$  in der Grün-, Kron- und Müdigergasse, zusammen mit einem Kostenverfordernisse von 11.766 fl. 9 fr.

Im VI. Bezirke **Mariahilf** wurden  $678^{\circ} 0' 0''$  an Pflasterungen in der Kaserngasse, Magdalenenstraße, Marchettigasse, Mariahilferstraße, Stumpergasse und am Wienflußufer neu hergestellt, und  $1796^{\circ} 1' 2''$  in der Blau- und Brückengasse, Mollardgasse und einige andere kleinere Objekte umgepflastert, zusammen mit einem Kostenverfordernisse von 13.300 fl.

Im VII. Bezirke **Neubau** wurden neugepflastert  $1011^{\circ} 2' 8''$  in der Burggasse, Mariahilferstraße und Myrthengasse; umgepflastert wurden  $5401^{\circ} 5' 0''$  in der Burggasse, Döblergasse, Dreilauser-, Guttenberg-, Kirchberggasse, Mechitaristen-, Mondschein- und Siebensterngasse, dann in der Stückgasse und Westbahnstraße, zusammen mit einem Kostenaufwande von 28.904 fl. 26 fr.

Im VIII. Bezirke **Josefstadt** wurden  $182^{\circ} 5' 6''$  in der Alferstraße (Trottoir aus Randeggerstein) und in der Lederergasse neu gepflastert, und  $779^{\circ} 4' 8''$  in der Josefstädterstraße umgepflastert, in Allem mit einem Kostenaufwande von 4840 fl. 73 fr.

Im IX. Bezirke **Alsergrund** endlich wurden neugepflastert 2340° 5' 1" in der Lazarethgasse, Pechensteinstraße, Schlick- und Wagnergasse; umgepflastert wurden 1779° 2' 8" in der Dietrichsteingasse, Nuszderferstraße und Wasagasse, zusammen mit einem Kostenaufwande von 30.711 fl. 26 fr.

Das Flächenmaß der sämtlichen ausgeführten Neupflasterungen beträgt 19.343° 4' 8" und jenes der Umpflasterungen 28.386° 2' 0", das Gesamtkostenverforderniß hiefür stellt sich auf 385.930 fl. 43 fr.

Neue Straßenanlagen und Akadamisirungen wurden hergestellt:

Im I. Bezirke in der inneren Stadt und zwar im Stadterweiterungsrayon: auf der Ringstraße, vom Burgthore bis zum Franz-Josefs-Quai, in der Eichenbach-, Babenberger-, Gonzaga-, Werderthor- und Eßlingergasse auf einem Flächenraume von 30.772° 3' 0" mit einem Kostenverfordernisse von 90.311 fl., wovon 41.978 fl. De. W. auf den k. k. Stadterweiterungsfond fallen.

Im II. Bezirke **Leopoldstadt** und zwar: in der Brigittenau wurde die Allee-gasse, welche sich fast noch in einem primitiven Zustande befand, in ihrer ganzen Länge durch entsprechende Beschotterung und Anlegung eines Wasserablaufgrabens mit einem Kostenaufwande von 1291 fl. 23 fr. regulirt.

Im IV. Bezirke **Wieden** wurde die untere Allee-gasse durch Demolirung des von der Kommune eingelösten Waschhauses des k. k. Theatersianums und unter entsprechender Hebung des Niveaus und Aufführung von Stützmauern gegen die angrenzenden tiefer gelegenen Gärten bis zur oberen Allee-gasse in gerader Richtung durchgeführt, welche Regulirung einen Kostenbetrag von 11.974 fl. 41 fr., ungerechnet die Kosten für die daselbst stattgefundene Grundeintöschung, erforderte.

Im V. Bezirke **Margarethen** wurde die in Folge der Herstellung des Zentral-Marktplazes auf der sogenannten Siebenbrünnlerwiese bereits im Jahre 1864 mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 13.903 fl. 50 fr. genehmigte und auch theilweise ausgeführte Regulirung der Rein-

prechtsdorferstraße, dann der oberen Bräuhaus-, Einsiedler-, Fluß- und Schußwallgasse vollständig bewerkstelligt.

Endlich im VI. Bezirke **Mariahilf** wurden nächst des Schlachthauses und der Viehtriebbrücke Regulirungen mit einem Kostenaufwande von 3500 fl. ausgeführt.

Zum Zwecke der besseren **Konservirung** der im Gemeindebezirke Wien befindlichen **Schotterstraßen** wurde die Einführung eines neuen Systems beantragt und zu diesem Behufe eine eigene Kommission, bestehend aus Mitgliedern der II., IV. und VI. Sekzion zusammengesetzt, welche mit Zuziehung des Stadtbauamtes das System der Beschotterung in Berathung zu nehmen und demnach die geeigneten Anträge an den Gemeinderath zu stellen hatte.

Die Kommission hatte sich bei ihrer Aufgabe zwei Gesichtspunkte vor Augen gehalten, nämlich: die Wahl des Materiales, welches zur Beschotterung angewendet werden sollte, und die Konservirung und Ueberwachung der beschotterten Straßen.

Was die Wahl des Materiales betrifft, glaubte die Kommission folgende Grundsätze befolgen zu sollen:

a) Die ungepflasterten Straßen Wien's sind in drei Kategorien zu theilen, und zwar 1. in solche, wo nur Kalksteine in Anwendung kommen;

2. in Straßen, welche größere Nachhilfen vom Wienfluß-, Donau- oder Quarzschotter und nur zeitweise Aushilfen (besonders in den Geleisen) mit Kalkschotter erfordern;

3. in Straßen, welche nur mit Wienfluß- oder Donauschotter erhalten werden, für welche Quarzschotter nicht zu verwenden wäre.

b) Wienfluß- oder Donauschotter solle nur dann empfohlen werden, wenn er durch längere Lagerung jeden faulenden Geruch verloren hat.

c) Bei der Anlage von Schotterstraßen sind, wo es sich nöthig zeigt, größere Steine, womöglich Bruchsteine, oder auch anstatt des Kalk-

steines festerer Sorten von Sandstein als Unterbau in Verwendung zu bringen.

- d) Bei dem Abschlusse von Offertverhandlungen für die Schotterlieferung ist die vorgelegte Probe des Ersthers stets in einem versiegelten Säckchen bei dem Magistrate zu hinterlegen, damit man sich von der Uebereinstimmung des gelieferten Materiales bei dessen Uebernahme die Ueberzeugung verschaffen könne.

Was die Konservirung und Ueberwachung der Straßen anbelangt, glaubte man auf das von dem Stadtbauamte in Vorschlag gebrachte System der Aufstellung von eigenen Wegmeistern mit Rücksicht auf die hierdurch herbeigeführten Mehrauslagen vorläufig nicht eingehen zu sollen, und es mit Rücksicht auf die Bestimmungen des organischen Statutes für die Gemeinde-Bezirksvertretungen, wornach zu den ihnen besonderen Obliegenheiten ohnehin die Ueberwachung der Erhaltung und Herstellung der Straßen zugewiesen ist, es bei der dermalen bestehenden Einrichtung zu belassen, jedoch eine Republikazion jener Instrukzion, welche bereits früher zur gehörigen Instandhaltung von Schotterstraßen verfaßt wurde, zu veranlassen und nur statt der zur Hinwegräumung des Kothes bisher verwendeten eisernen — hölzerne Krücken in Anwendung zu bringen. Die Herren Bezirksvorsteher wurden noch insbesondere aufmerksam gemacht, die Beschotterung regelmäßig nur im Frühjahre und Herbst, nämlich in den feuchteren Jahreszeiten, nicht aber im Sommer vorzunehmen.

Die Auslagen für die Erhaltung der ungepflasterten Straßen im Stadt- und in den Vorstadtbezirken stellten sich im Jahre 1865 auf die namhafte Summe von 73.421 fl. 79 kr.

Die zur Regulirung des Straßensäuberungsgeschäftes in den Vorstadtbezirken bereits im Jahre 1864 eingesetzte Kommission, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderathes, des Magistrates, Stadtbauamtes, der Buchhaltung und der Gemeinde-Bezirksvertretungen hat im Laufe des Jahres 1865 ihre Arbeit vollendet, und das von ihr vorgelegte Statut erhielt die Sanzion des Gemeinderathes, wornach dasselbe mit 1. November 1865 in Wirksamkeit trat.

Den Anlaß zu dieser Regulirung gab der Umstand, daß man aus den Rechnungsabschlüssen der einzelnen Vorstadtbezirke die Ueberzeugung gewann, daß in den Bezirken in diesem Verwaltungszweige auf eine sehr verschiedene Weise vorgegangen wurde, und die diesfälligen Kosten von Jahr zu Jahr sich steigerten.

Die Kommission einigte sich daher vor Allem in dem Grundsätze, daß in allen Bezirken so weit als möglich eine Gleichförmigkeit hergestellt werden sollte. Sie ließ durch das Stadtbauamt das gesammte Areale aller Reinigungsflächen vermessen und holte das Gutachten der Bezirksvorsteher und der Buchhaltung ein.

Gestützt auf diese umfassenden Vorarbeiten einigte sich die Kommission zu folgenden Anträgen:

1. Der Beginn und die Zeit der Reinigung der Straßen ist je nach dem Bedürfnisse dem Ermessen des Bezirksvorstehers zu überlassen.

2. Die Oberaufsicht der Straßenäuberungsgeschäfte ist eine besondere Obliegenheit der Herren Bezirksausschüsse, zu welchem Behufe jeder Vorstadtbezirk in Sektionen getheilt wird.

3. In jedem Bezirke sind zwei Aufseher zur Ueberwachung des Arbeiterpersonales aufzustellen, von welchen der erste in den vier Wintermonaten mit täglichen 1 fl. 30 kr. und in den acht Sommermonaten mit täglichen 1 fl. 10 kr., der zweite aber mit täglich 1 fl. ohne Unterschied der Jahreszeit zu entlohnen ist, welcher Taglohn denselben auch an Sonn- und Feiertagen erfolgt wird.

4. Die Verwendung des Arbeitspersonales geschieht partienweise je nach der Anzahl der einzelnen Bezirkssektionen und hat jeder Partie ein Partieführer mit täglichen 70 kr. Lohn vorzustehen und ist demselben zur Pflicht gemacht, kräftigen und persönlichen Antheil bei der Arbeit zu nehmen, die Arbeiter zum Fleiße durch seine eigene Thätigkeit anzueisern, und insbesondere auf die Handhabung der Werkzeuge ein strenges Augenmerk zu haben.

5. Für die einzelnen Vorstadtbezirke ist in der Regel mit Rücksicht auf den Umfang des Bezirkes folgende Anzahl von Tagelöhnern bestimmt:

für den	II.	Bezirk	. . . . .	60
" "	III.	"	. . . . .	77
" "	IV.	"	. . . . .	59
" "	V.	"	. . . . .	49
" "	VI.	"	. . . . .	49
" "	VII.	"	. . . . .	52
" "	VIII.	"	. . . . .	39
" "	IX.	"	. . . . .	67
				im Ganzen also 452 Tagelöhner,

mit dem Taglohne von je 63 fr.

6. Die Deposition über das zu leistende Fuhrwerk wird in die Hände der Bezirksvorsteher gelegt und die Oberaufsicht über das Säuberungsgeschäft als eine besondere Obliegenheit der Bezirksausschüsse erklärt. Ebenso wurde in allen Bezirken die Kontrolle über die geleisteten Fuhrren gleichmäßig geregelt.

Nach der buchhalterischen Berechnung dürfte sich, wenn das neue Regulativ genau befolgt wird, in Zukunft bei diesem Administrationszweige ein jährliches Mindererforderniß von circa 18.000 fl. ergeben; doch dürfte dieser Ansatz insofern als ein problematischer gelten, da die Auslagen für die Straßensäuberung insbesondere von den Witterungsverhältnissen abhängig gemacht wird.

Die Auslagen für die Straßensäuberung in den Vorstadtbezirken stellten sich mit Schluß des Jahres 1865 auf 202.656 fl. und es mußte bei den bedeutenden Schneefällen, welche im Winter 1864—65, namentlich in den Monaten Februar und März, zu dem für die Straßensäuberung im Ganzen präliminirten Betrag von 140.000 fl. ein Nachtragskredit von 62.000 fl. bewilligt werden.

Wie in den Vorstädten, so hat auch in der inneren Stadt der schneereiche Winter 1864—65 einen weit größeren Aufwand, als ursprüng-



lich präliminirt war, veranlaßt, indem zu der Präliminarpost von 89.362 fl. „Straßenäuberung in der inneren Stadt“ noch ein Zuschußkredit von 42.000 fl. beansprucht werden mußte, und stellte sich die Gesamtauslage der Straßenäuberung für die innere Stadt auf 132.239 fl.

Auch in der inneren Stadt stellte sich das Straßenäuberungswesen als einer Regulirung bedürftig dar. Zu diesem Behufe wurde ebenfalls eine eigene Kommission, bestehend aus Mitgliedern der II. Sektion des Gemeinderathes, Magistrates und Stadtbauamtes, zusammengesetzt.

Nachdem die k. k. Staatsverwaltung zur Ablagerung des aus der Stadt und den Vorstädten hinweg zu schaffenden Schnees für den nächsten Winter die noch vorhandenen unverbauten Glacisgründe der Kommune zur Disposition gestellt hat, ist bis jetzt die Nothwendigkeit entfallen, wegen Akquirirung eigener inner- und außerhalb der Linie gelegenen Schneeablagerungsplätze Verhandlungen einzuleiten.

Da wegen der schlechten Reinigung der in Wien befindlichen arabischen Straßen, welche bekanntlich der k. k. Staatsbehörde obliegt, vielfache Klagen laut geworden sind, so wurde im Gemeinderathe die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßig sei, jene Straßen in die Administration der Kommune zu übernehmen.

Zur Lösung dieser Frage wurde eine eigene Kommission, bestehend aus Vertretern der k. k. Statthalterei, des Gemeinderathes, Magistrates und Stadtbauamtes berufen.

Obgleich der verflossene Sommer sehr arm an ansiebigem Regen war, so wurde doch die Straßenbespritzung sowohl im Stadtbezirke als auch in den Vorstädten im Allgemeinen in zufriedenstellender Weise vollzogen. Während in früheren Jahren die über die Kontrahenten wegen mangelhaften Aufspritzens verhängten Konventionalsstrafen 700 bis 1000 fl. betragen, beliefen sich dieselben im Sommer 1865 kaum auf 100 fl., was immerhin davon Zeugniß geben dürfte, daß die Kontrahenten in Folge strengerer Ueberwachung durch die Aufsichtsorgane ihrer Verpflichtung nachgekommen sind.

Die Gesamtauslagen für die Straßenbespitzung belaufen sich auf 143.572 fl. 77 kr., wovon 26.107 fl. 51 kr. auf die innere Stadt und der Rest auf die Vorstädte mit Einschluß der Praterstraße und der Alleen im Prater entfallen.

Einen großen Kostenaufwand in dieser Beziehung verursachte die Ringstraße, da in dem gelockerten Grunde, insbesondere in den Reit- und Gehalleen der Wind leichtes Spiel hatte und anfänglich förmliche Staubmassen aufwirbelte. Doch gelang es durch fortwährendes Bespitzten und durch verschärfte Beaufsichtigung des Bespitzungspächters dieser Kalamität möglichst Einhalt zu thun. Da die Reit- und Gehalleen längs der Ringstraße wegen des lockeren Grundes mit den gewöhnlichen Aufspitzwägen nicht befahren werden konnten, so wurden mit Genehmigung des Gemeinderathes zweirädrige Handwagen mit 4—6-eimerigen Fässern angeschafft und mit diesen durch Tagelöhner die Bespitzung vorgenommen.

Wie bekannt, hat der Gemeinderath zur bestmöglichen Bespitzung der ganzen Ringstraße die Herstellung einer eigenen Wasserleitung aus dem Donaukanale längs derselben angeordnet, worüber bei dem Abschnitte über die Wasserversorgungs-Kommission später umständlich Erwähnung geschehen wird.

Der außerordentlich schnee- und frostreiche Winter 1864/5 hatte auch eine verschärfte Handhabung der auf die Reinigung und Bestreuung des Trottoirs bei Schneefällen oder Glatteis bezüglichen Verordnung nothwendig gemacht. Die innere Stadt wurde behufs der besseren Ueberwachung in sechs Sektionen getheilt und für jede Sektion eine Respitzungs-Kommission, bestehend aus Beamten des Magistrates und der k. k. Polizeibehörde, eingesetzt. Diese Kommissionen begingen bei Schneefall und Glatteis sämtliche Trottoirs ihrer Sektion, machten die Besitzer und Administratoren jener Häuser, vor welchen die Trottoirs nicht vorschriftsmäßig gereinigt oder bestreut waren, auf diese Unterlassung aufmerksam, verhielten sie zur Abhilfe und zeigten die Dawiderhandelnden dem Magistrate zur Bestrafung an.

Ein ähnlicher Vorgang wurde auch in den Vorstadtbezirken beobachtet; nur bestanden daselbst die Respitzungs-Kommissionen aus Ab-

geordneten des betreffenden Bezirks-Ausschusses und Beamten der k. k. Polizei-Behörde, und sind die bezüglichlichen Strafamtshandlungen in Folge der bestandenen Verordnungen von den Herren Bezirksvorstehern vorgenommen worden.

Es wurden im Ganzen an 500 auf Geldstrafen von 5 bis 10 fl. lautende Straferkenntnisse geschöpft, wovon der weitaus größte Theil auf die innere Stadt entfiel.

Da die hohe k. k. Statthalterei aus dem ihr nach Ablauf des Winters vorgelegten Gebahrungsergebnisse ersehen haben mochte, daß in den Vorstadtbezirken mit geringerer Strenge, wie im Stadtbezirke vorgegangen werde, so hat dieselbe angeordnet, daß in Zukunft die zur Ueberwachung der Reinigung und Bestreuung der Trottoirs bei Schneefall oder Glatteis vorzunehmenden Respizirungen auch in den Vorstadtbezirken, wie es bisher in der inneren Stadt der Fall war, ebenfalls von Beamten des Magistrates und der k. k. Polizei-Kommissariate vorzunehmen seien und der Magistrat im ganzen Wiener Gemeindegebiete die Strafamtshandlungen durchzuführen habe. Der Gemeinderath hat dieser Anordnung der hohen Statthalterei nur noch die weitere Verfügung beigelegt, daß bei den sohin vorzunehmenden Respizirungen auch ein Bezirksauschuß zu interveniren habe.

Dem zufolge wurde nun auch jeder Vorstadtbezirk in Sektionen getheilt und für jede Sektion eine Respizirungs-Kommission, bestehend aus einem Beamten des Magistrates, einem Bezirksauschusse und einem Beamten der k. k. Polizei-Behörde zusammengesetzt. Für die magistratischen Respizirungs-Kommissäre wurde eine genaue Dienst-Instrukzion erlassen, welche auch für die mit der nämlichen Funktion betrauten k. k. Polizeibeamten als gültig anerkannt wurde.

Kanalbauten wurden ausgeführt: im

- I. Bezirke, innere Stadt: 2390° 0' 0" im Süden der Ringstraße zwischen der Mondschein-, jetzt Schwarzenbergbrücke und der Verlängerung der Johannesgasse, dann der Ottakringerbach-Kanal von

- seiner Ausmündung in den Cholera-Kanal aufwärts bis zur Verchenfelderstraße und der daselbst einmündende Kriminalgefangenhaus-Kanal mit einem Kostenaufwande von 208.608 fl., wovon 103.492 fl. den f. f. Stadterweiterungsfond treffen; im
- II. Bezirke, **Leopoldstadt**: 593° 5' 0'' in der Zirkus-, Helene- und Malzgasse, Taborstraße und Theresiengasse mit einem Kostenaufwande von 34.641 fl. 42 fr.; im
- III. Bezirke, **Landstraße**: 261° 4' 6'' in der Hauptstraße beim Hause Nr. 51, in der Keßelgasse, Krügelgasse und in der noch unbenannten Gasse zwischen dem Arsenalwege und der Fasangasse mit einem Kostenaufwande von 13797 fl. 15 fr.; im
- IV. Bezirke, **Wieden**: 539° 5' 6'' in der Mühl- und Schlüsselgasse, Technikerstraße und Waaggasse, dann ein Ueberfall in den Cholera-Kanal am rechten Wienufer mit einem Kostenaufwande von 22.281 fl. 48 fr.; im
- V. Bezirke, **Margarethen**: 483° 4' 3'' in der Einsiedler-, Franzens-, Oberen Brauhaus-, Schußwall- und Wehrgasse; dann 540° Reparaturen mit einem Kostenverfordernisse von 22.256 fl. 6 fr.; im
- VI. Bezirke, **Mariahilf**: 134° 0' 0'' in der Magdalenenstraße (ein Ueberfall des Cholera-Kanals am linken Wienufer), in der Kanal-Kurz- und Wallgasse, dann 150° Reparaturen mit einem Kostenbetrage von 16.391 fl. 12 fr.; im
- VII. Bezirke, **Neubau**: 9° 5' 0'' in der Zieglergasse und 312° Reparaturen mit einem Kostenverfordernisse von 3494 fl. 26 fr.; im
- VIII. Bezirke, **Josefstadt**: 77° 1' 3'' in der Josefstädterstraße mit einem Kostenaufwande von 3885 fl. 86 fr.; endlich im
- IX. Bezirke, **Alsergrund**: 450° 1' 0'' in der Harmonie-, Rothenlöwen-, Säulen-, Schubert- und Sobieskygasse, dann in der Währingerstraße mit einem Kostenaufwande von 24.752 fl. 84 fr.

Die Gesamthherstellung beträgt demnach 5642<sup>o</sup> 2' 6" und der Gesamtkostenbetrag 350.108 fl. 19 fr. De. W.

Zur Sicherung des Cholerafanalles am rechten Wienufer gegen Beschädigungen, welchen er durch den seine Einwölbung überjetenden Wasserzulaufkanal der Stubenthormühle und durch den Ueberfallkanal (jogenannter Spülwasserkanal) des Wiener=Neustädter Schifffahrtskanalles ebenda ausgesetzt war, wurde die Sohle des Wasserzulaufkanalles der erwähnten Mühle in angemessener Ausdehnung wasserdicht hergestellt.

In Berücksichtigung der Unzukömmlichkeiten, welche mit der Verführung des Kanal= und Senfgruben=Unrathes aus dem Bezirke Leopoldstadt, namentlich aus der Brigittenau, bis auf die Gänswende im Erdbergermaies verbunden waren, wurde für den Bezirk Leopoldstadt ein besonderer Unraths=Ablagerungsplatz in der Brigittenau ausgemittelt, welcher vom Stifte Klosterneuburg als Grundeigenthümer vorläufig auf drei Jahre gegen einen jährlichen Bestandzins von 10 fl. zu dem angegebenen Zwecke eingeräumt wurde.

In Bezug auf die öffentliche Beleuchtung kommt zu bemerken, daß im Laufe des Jahres 1865 im Ganzen 390 Gasflammen, theils ganz-, theils halbnächtige zugewachsen sind, deren Aufstellung durch die Neubauten auf den Stadterweiterungsgründen, so wie an mehreren Punkten in den Vorstädten vorgenommene Verstärkung der Beleuchtung nothwendig geworden ist, in welch' letzterer Beziehung auf die Straße von der Brigittenau zum Univerjum, auf die Neubauten vor der Favoritenlinie, auf die neu eröffnete Flußgasse, die Schwarzhorn= und Kamperisdorferstraße im V. Bezirke, so wie auch die Ferdinands-, die neu eröffnete Schwarzenberg= und Magdalenenbrücke hingewiesen wird. Die Auslagen der gesammten Beleuchtung betragen mit Abschluß des Jahres 1865

im Stadtbezirke . . . . .	113.698 fl. 84 fr.
in den Vorstadtbezirken . . . . .	242.403 " 50 "
	daher zusammen 356.102 fl. 34 fr.

Eine theilweise Vermehrung der Beleuchtung wurde auch durch die Aufstellung der von dem Uhrmacher Resch gelieferten transparenten Stand-

säulenuhr vor dem Karltheater im II. Bezirke nothwendig, indem die Kommune die Beleuchtung dieser Uhr übernommen und eine Regulirung der öffentlichen Beleuchtung in der Umgebung durchgeführt hat.

Die Ausführung des Beschlusses wegen Errichtung transparenter Uhren in jedem der Vorstadtbezirke ist so weit gediehen, daß über die bereits ausgearbeiteten Ueberschläge die Offertverhandlung abgehalten und im Gemeinderathe zur Genehmigung vorgelegt worden ist. Es muß hierbei noch bemerkt werden, daß auch die Zustimmung des Bürgerhospitalfondes zur Anbringung einer transparenten Uhr an dem neuen Bürgerverorgungshause in der Alservorstadt erwirkt worden ist, und daß auch die k. k. pr. Kaiser Ferdinands-Nordbahn dem Ansuchen der Kommune wegen Errichtung einer solchen Uhr an dem Bahnhofgebäude Folge gegeben hat.

Zur Beseitigung jener Unzukömmlichkeiten, welche mit der Aufbewahrung der aus der Zeit der allgemeinen Entwaffnung herrührenden Waffen im bürgerlichen Zeughause verbunden sind, insbesondere aber, um den hierdurch in Anspruch genommenen Raum wieder verfügbar zu machen, hat das hohe k. k. Staatsministerium über das Einschreiten der Kommune gestattet, daß mittelst einer allgemeinen Rundmachung die Eigenthümer von Privatwaffen aufgefordert wurden, innerhalb eines Präklusivtermines von drei Monaten ihre Waffen unter Nachweisung des Eigenthumsrechtes abzuholen, widrigens die nicht behobenen Waffen zur Dekorirung des bürgerlichen Zeughauses zu benützen sein werden.

Es wurde eine bedeutende Anzahl von Gesuchen zur Erlangung der Waffen eingereicht, die Eigenthumsnachweisungen geprüft, und wo dieselben als richtig befunden wurden, die Waffen erfolgt, die übrigen aber zur Dekorirung des Zeughauses verwendet.

Was den Stand der Gewerbe im Allgemeinen betrifft, so war die Bewegung im Jahre 1865 eine minder lebhaftere als im Vorjahre, denn es wurden nach Ausweis der Vorschreibung des Steuerkatasters im Jahre 1865 neu angemeldet:

freie Gewerbe . . . .	4038	gegen	4151	im Jahre	1864
konzeffionirte . . . .	880	"	1462	"	"
ohne Registerzahl . .	294	"	70	"	"
daher zusammen . . .	5212	gegen	5683	"	"
Dagegen wurden im Jahre 1865 abgeschrieben . .	5043				
steuerpflichtige Unternehmungen gegen . . . . .	5207				

im Jahre 1864.

Bezüglich der **Gewerbsgenossenschaften** kommt zu bemerken, daß in diesem Jahre von mehreren derselben die **Statuten** vorgelegt und ihrer **Genehmigung** zugeführt wurden.

Die **Theilnahme** der Mitglieder an den **Genossenschafts-Angelegenheiten** zeigte sich wohl gegen früher etwas gesteigert, aber noch keineswegs als eine vollkommen genügende; denn auch in diesem Jahre waren die Fälle, in welchen von Genossenschaften behufs der Einbringung rückständiger Genossenschafts-Gebühren die Hilfe des Magistrates als Gewerbsbehörde in Anspruch genommen werden mußte, noch sehr zahlreich.

Die **Bildung** der Genossenschaft der **Buch-, Stein- und Kupferdrucker**, so wie jene der **Kleinhändler und Krämer** konnte auch im Jahre 1865 trotz aller Bemühungen noch immer nicht bewerkstelligt werden.

Gleichwie im Jahre 1864 die **Kaufleute des politischen Amtsbezirkes Sechshaus und Hiebing** aus dem Verbande der Genossenschaft der Wiener Kaufleute ausgeschieden sind, erfolgte im Jahre 1865 ein Gleiches bezüglich der **Handeltreibenden des politischen Amtsbezirkes Hernals und Klosterneuburg**.

Da die angestrebte **Vereinigung** des **Gremiums der Wiener Kaufmannschaft** mit der **Direktion des Kranken- und Pensionsinstitutes für Wiener Handlungskommiss (der sogenannten Konfraternität)** nicht bewerkstelligt werden konnte, so fand sich das **Handelsgremium** veranlaßt, selbst eine mit einem **Pensionsinstitute** verbundene **Gremial-Krankenanstalt** in's Leben zu rufen, und wurden die **Statuten** der hohen k. k. **Statthalterei** zur **Genehmigung** vorgelegt.

Der Stand der *Handelsgewerbe* hat sich im Laufe dieses Jahres im Allgemeinen nicht verändert, da die Anzahl der Anmeldungen und Geschäftsaufhebungen eine ziemlich gleich große war; dagegen aber erreichte die Zahl der Gesuche um Verminderung und Nachsicht der Steuern, sowie um Bewilligung zur ratenweisen Begleichung der *Steuerrückstände* in Folge der vielen Zahlungs-Einstellungen und Falliments eine nicht unbedeutende Höhe.

In vielen Fällen mußte auch über fruchtlos eingeleitetes Exekutionsverfahren die gänzliche *Steuernachsicht* beantragt werden.

Nachdem die vielen *Strafamtshandlungen* wegen Gewerbsüberschreitung von Seite der *Spirituosen-Erzeuger* und *Verschleißer* sich erfolglos erwiesen hatten, sah sich der Magistrat bereits im Jahre 1864 veranlaßt, bei dem hohen k. k. Handelsministerium um die Einreihung dieser Gewerbe unter die *konfessionirten* anzusuchen; allein das hohe Ministerium ist auf diesen Antrag nicht eingegangen.

Der *Verschleiß* des wegen seiner großen Wohlfeilheit und Leuchtkraft im Publikum immer mehr Eingang findenden *Petroleums* (Steinöles) wurde in Folge der leicht zu besorgenden Feuergefährlichkeit mit dem hohen Ministerialerlasse vom 27. Juni 1865 auf besondere *Conzessionen* beschränkt. Die vielen Gefahren, mit welchen der Gebrauch dieses Brennstoffes verbunden ist, veranlaßten auch den Gemeinderath gewisse Vorsichten zu beantragen, welche sich sowohl auf den Transport, als auch auf die Einlagerung und den Verschleiß des *Petroleums* beziehen; und sind die diesfalls gestellten Anträge der hohen Staatsverwaltung zur Berücksichtigung vorgelegt worden.

Die Klagen wegen Eingriffes in das *Markenschutzrecht* sind im Jahre 1865 häufiger vorgekommen als in früheren Jahren, und mußten wiederholt *Straferkenntnisse* in dieser Richtung gefällt werden. Dieselben dürften sich übrigens bei dem Umstande, als in Folge einer am 15. Juni 1865 erlassenen Verordnung auch *Ausländer* zur Erlangung des *Markenschutzes* in Oesterreich zugelassen werden können, wesentlich vermehren.



Die immer mehr überhandnehmenden Klagen gegen Privatagenten und Inhaber von Dienstvermittlungs-Anstalten wegen verschiedener Uebertheilungen der Parteien und Mißbräuche bei Ausübung ihrer Konzeßion haben es wiederholt nothwendig gemacht, mit der Entziehung der Konzeßion vorzugehen.

Erwähnenswerth dürften noch die Verhandlungen sein wegen Regulirung der Fahrrouten der Stell- und Omnibuswägen durch die innere Stadt, wegen Beleuchtung der sämtlichen Fuhrwerke bei Nacht, und die Ueberreichung einer Vorstellung gegen die von der Regierung angeordnete Sistirung von Gewerbsverleihungen zu Stellfuhrgeschäften, welsch' letzterer in soferne stattgegeben wurde, daß die Einstellung wieder aufgehoben worden ist.

Im Laufe des Jahres 1865 hat die Einlösung von 28 verkäuflichen Gewerben mit einem Betrage von 23.961 fl. 92 kr. Oest. W. stattgefunden, wodurch sich der Stand der in Wien bestehenden verkäuflichen Gewerbe auf die Zahl von 478 herabminderte.

Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß die II. Sekzion eine beträchtliche Anzahl von wichtigen, die inneren Angelegenheiten der Gemeinde betreffenden Geschäftsgegenstände zu erledigen hatte, wobei ich jedoch noch hinzufügen muß, daß die Thätigkeit der Sekzion überdies noch durch die so häufig vorkommende Vornahme von Kollaudirungen, namentlich was Pflasterungen und Kanalherstellungen betrifft, sowie durch die Intervenirung bei Lokal-Kommissionen sehr in Anspruch genommen worden ist.

### III. Sektion.

#### Kultus und Unterricht.

Auf dem Gebiete des Unterrichtswesens blieb die Thätigkeit der Kommune auch im Jahre 1865 eine eben so fortwährende als eifrige, und hat die Gemeinde alles aufgeboten, was in ihren Kräften stand, um den Volksunterricht zu heben, für Verbesserung der Schul-Lokalitäten Sorge zu tragen, und insbesondere auch die Lage und Stellung der Lehrer nach Möglichkeit zu verbessern.

Ich habe schon in meinem Administrationsberichte über das Jahr 1864 der Verhandlungen Erwähnung gethan, welche in Folge des mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. April 1864 von Sr. k. k. apostolischen Majestät sanktionirten Schulpatronatsgesetzes gepflogen worden sind, um der Kommune Wien das volle Präsentationsrecht bei Besetzung der Lehrerstellen an den Volksschulen zu wahren. Ich habe auch erwähnt, daß das h. Staatsministerium zufolge seines Erlasses vom 16. Oktober 1864 auf die vom Gemeinderathe diesfalls gestellten Anträge nicht eingegangen ist und daß das h. Staatsministerium gewisse Bestimmungen angeordnet hat, nach welchen bis zur Erlassung weiterer gesetzlicher Verfügungen bei der künftigen Vornahme der Lehrerbefetzungen vorzugehen wäre. Nachdem aber diese Bestimmungen von den Vorschlägen, welche der Gemeinderath als die Grundzüge der zu treffenden Vereinbarungen aufgestellt hatte, so wesentlich verschieden und die Autonomie der Gemeinde nachhaltig beschränkend waren, sah sich der Gemeinderath veranlaßt, neuerlich eine Vorstellung an das hohe Staatsministerium zu richten, in welcher er einstimmig die Punkte bezeichnet hatte, von welchen er zur Wahrung eines seiner wichtigsten und unantastbarsten autonomen Rechte nicht mehr abzuweichen entschlossen ist.

Ueber diese neuerliche Vorstellung des Gemeinderathes hatte das h. Staatsministerium die früher erlassenen Normen so wesentlich modi-

fiziert, daß die nunmehr angeordneten Bestimmungen bis auf eine geringe Abweichung den vom Gemeinderathe gestellten Forderungen entsprachen. Nach diesem hohen Ministerial-Erlasse ist nunmehr der Kommune die Ausübung des vollen Präsentationsrechtes bei Lehrerbefetzungen gewahrt, indem das fürsterzbischöfliche Konsistorium bei Befetzung erledigter Lehrerstellen keine entscheidende Stimme, sondern nur das Recht hat, ein Gutachten über die Bewerber zu erstatten; dagegen der Gemeinderath abschließend das Recht hat, den von ihm als zumeist geeignet Erkannten aus der Reihe der Bewerber zu wählen, die Präsentationsurkunde auszufertigen, und unter Beischluß derselben den Befetzungsakt an die h. k. k. Statthalterei vorzulegen, welche entweder die Präsentation genehmigt oder unter Bezeichnung der dieser Genehmigung entgegenstehenden Hindernisse den Akt zur neuerlichen Präsentation an den Gemeinderath zurückleitet.

Nach Genehmigung der Präsentation werden die Anstellungsdekrete vom Gemeinderathe ausgefertigt und den Ernannten zugestellt.

Die einzige Abweichung, welche von den Beschlüssen des Gemeinderathes eingetreten ist, besteht in dem Disziplinarverfahren gegen Lehrer, welche sich eine Pflichtverletzung zu Schulden kommen lassen; denn während der Gemeinderath sich das Recht der vollen Disziplinalgewalt über die Lehrer gewahrt wissen wollte, hat das h. Staatsministerium angeordnet, daß es in Betreff der Disziplinarbehandlung der Lehrindividuen bei den darüber bestehenden Vorschriften der politischen Schulverfassung zu verbleiben habe, und dem Gemeinderathe als Präsentationsberechtigten in dieser Beziehung das Recht der Antragstellung und Beschwerdeführung zustebe; ferner der Gemeinderath zu jeder Disziplinaruntersuchung, welche nach der politischen Schulverfassung von der Schuldistrikts-Aufsicht zu führen ist, einen Abgeordneten absenden könne, daher dem Gemeinderathe von jeder diesbezüglich getroffenen Einleitung rechtzeitig die Mittheilung zu machen ist; ebenso ist der Gemeinderath von jedem erfolgten Disziplinar-Erkenntnisse sogleich zu verständigen.

Der Gemeinderath glaubte auf diese Abweichung um so weniger ein besonderes Gewicht legen zu sollen, als diese Entscheidung des hohen

Staatsministeriums eigentlich nur den Charakter eines Provisoriums hat, bis ein das Patronatsrecht definitiv regelndes Gesetz erlassen sein wird, und erklärte sich daher mit den Zugeständnissen, welche ihm durch den eben zitierten h. Ministerial-Erlass vom 20. März 1865 eingeräumt worden sind, bis zum Erlasse weiterer gesetzlicher Bestimmungen einverstanden. Zugleich wurde die Anordnung getroffen, auf Grundlage dieser Bestimmungen mit der Organisation des Volksschulwesens in Wien vorzugehen und die bereits zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 16. Jänner 1863 angeordnete Regulirung der Lehrergehalte ins Leben treten zu lassen.

Durch diese Regulirung der Lehrergehalte ist die Lage der Volksschullehrer wesentlich verbessert worden, indem nicht nur eine Erhöhung der Gehalte bei den einzelnen Kategorien eintritt, sondern auch die Beförderungen verdienter Lehrer in höhere Gehaltskategorien in Aussicht genommen wurde. Nach dieser Norm für die Gehaltsregulirung haben die Oberlehrer sämtlicher Kommunal-Volksschulen fernerhin einen Konkretal-Status zu bilden mit zwei Kategorien, von welchen die erste einen Gehalt von 1000 fl., die zweite von 800 fl. zu beziehen hat. Die Unterlehrer zerfallen in zwei Klassen, von welchen die erste die Gehaltsstufen von 600 und 500 fl., die zweite die Gehaltsstufen von 400 und 300 fl. umfaßt. Der Uebertritt von einer Gehaltsstufe in die nächst höhere derselben Klasse ist als einfache Vorrückung, dagegen der Uebertritt aus der zweiten in die erste Klasse als Beförderung zu behandeln, bei welcher nicht bloß das höhere Dienstalter, sondern zugleich die vorzüglichere Dienstleistung den Ausschlag zu geben hat. Jene Unterlehrer, welche in die unterste Gehaltsstufe von 300 fl. einrücken, können in die höhere Gehaltsstufe nicht vorrücken, wenn sie sich nicht die Lehrbefähigung für die unselbstständige Unterrealschule erworben haben.

Die Gehalte der Aushilfslehrer und Personalgehilfen wurden von 200 fl. auf 250 fl. erhöht.

Alle von nun an als Unterlehrer neu angestellten Individuen sind durch zwei Jahre nicht als stabil zu betrachten; erst nach Ablauf dieser Zeit sind sie, wenn sie die Beweise ihrer Brauchbarkeit an den Tag ge-

legt haben, über ihr Ansuchen definitiv anzustellen; doch werden ihnen die beiden Probejahre in die Dienstzeit eingerechnet.

Im innigen Zusammenhange mit diesen Bestimmungen zur Verbesserung der materiellen Lage des Lehrkörpers steht das vom Gemeinderathe mit Beschluß vom 15. Dezember 1865 eingeführte **Normale zur Pensionirung der Volksschullehrer, so wie ihrer Witwen und Waisen.** Hiernach übernimmt die Gemeinde die Versorgung der dienstuntauglich gewordenen Lehrer sämtlicher Kommunal-Volksschulen und die Versorgung der Witwen und Waisen derselben je nach den für Kommunalbeamte bestehenden Normen, insoferne nicht durch die nachfolgenden Bestimmungen etwas anderes festgesetzt ist.

Die Pensionsfähigkeit der Lehrer und der Versorgungsanspruch der Witwen und Waisen beginnt nach zehnjähriger Dienstleistung des Lehrers an einer Kommunal-Volksschule. Die vor seinem Uebertritte an eine Kommunalsschule an anderen öffentlichen Schulen in Wien ununterbrochene Dienstzeit wird für voll, die an öffentlichen Schulen außer Wien ununterbrochene Dienstzeit wird zur Hälfte bei Bemessung des Ruhegehaltes in Rechnung gebracht.

Unterlehrer erhalten vom Beginne ihres eilften bis zur Vollendung ihres fünfzehnten anrechnungsfähigen Dienstjahres eine jährliche Pension von 200 fl. Zur Berechnung des Pensionsausmaßes vom Beginne des sechzehnten Dienstjahres des zu pensionirenden Lehrers ist von seinem zuletzt genossenen Gehalte die gedachte Pensionsbasis von 200 fl. in Abzug zu bringen und von dem erübrigten Betrage je Ein Sechstheil dem niedrigsten Pensionssätze von 200 fl. für jede fünfjährige Dienstzeit zuzuschlagen.

Die Oberlehrer erhalten bei ihrer Pensionirung vom Beginne des eilften bis zur Vollendung des fünfzehnten Dienstjahres eine Pension von 300 fl., welcher Betrag bei vollstreckter längerer Dienstzeit bei Bemessung des Ruhegehaltes wie bei den Unterlehrern als Pensionsbasis zu dienen hat.

Der Anspruch auf den vollen Aktivitätsgehalt erwächst vom Beginne des einundvierzigsten Dienstjahres.

Nicht nur die Annahme des Anstellungs-, Beförderungs- oder Vorrückungsdekretes, sondern schon die Bewerbung um eine Stelle an den Kommunal-Volksschulen gilt als Erklärung, daß der Lehrer die durch dieses Normale festgestellten Versorgungsbestimmungen für sich, seine Witwe und Kinder als allein zu Recht bestehend anerkennt, und ist dies sowohl in dem Anstellungsdekrete als auch in der Konkursauschreibung hervorzuheben.

Für jene dormaligen Oberlehrer, denen wegen hohen Alters oder aus anderen Rücksichten ein Personalgehilfe oder Provisor beigegeben worden ist, oder deren Untauglichkeit zur ferneren Ausübung des Lehramtes ausgesprochen wird und daher sogleich in den Ruhestand zu versetzen sind, wurden besondere Bestimmungen in der Art getroffen, daß denselben bei ihrer Pensionirung 1000 fl. oder 790 fl. als Ruhegehalt angewiesen werden, je nachdem sie in den Gehaltskategorien von 840 fl. oder 630 fl. sich befinden.

Die sämmtlichen Lehrer sowohl an den Kommunal-Volksschulen als auch an den Kommunal-Mittelschulen erhielten so wie in früheren Jahren Cheuierungsbeiträge, welche die Summe von 24.360 fl. in Anspruch nahmen.

So wie in den vorausgegangenen Jahren hat der Gemeinderath auch im Jahre 1865 die Genehmigung erteilt, daß zum Besuche der Lehrerverammlung in Leipzig drei Lehrer, deren Wahl den Lehrern selbst überlassen wurde, auf Kosten der Kommune abgesendet wurden.

War der Gemeinderath nach dem Gesagten bemüht, die materielle Lage des Lehrkörpers möglichst zu verbessern, so hatte er nicht minder aber sein Augenmerk auch dahin gerichtet, für Verbesserung der Schullokaltäten, theils durch Vergrößerung der schon bestehenden Schulen, theils durch Erbauung neuer Schulhäuser Vorseege zu treffen. Zur Bestätigung dessen dürfte Nachstehendes anzuführen sein.

Der schon in den früheren Jahren mit einer beiläufigen Kostensumme von 137.000 fl. beschlossene Bau einer Doppelschule im VII. Bezirke, Lerchenfelderstraße Nr. 61, wurde in diesem Jahre vollendet, und

fand die Einweihung und feierliche Eröffnung des neuerbauten Schulhauses am 7. Oktober 1865 statt.

In die eine Hälfte des Gebäudes wurde die bis dahin Nr. 13 in der Myrthengasse in gemietheten Lokalitäten untergebracht gewesene Knabenschule verlegt, die andere Hälfte des Gebäudes gab die Veranlassung zur Gründung einer neuen Mädchenschule mit vier Klassen, nachdem die Mädchenschule in der Tigergasse, sowie die übrigen in der Nähe befindlichen Mädchenschulen bereits zu sehr überfüllt waren.

Ebenso wurde am 11. Oktober 1865 das neuerbaute Schulhaus im IV. Bezirke, Preßgasse Nr. 24, dessen Bau im Jahre 1863 mit einer ungefähren Kostensumme von 90.000 fl. genehmigt worden war, in feierlicher Weise eröffnet; und sind daselbst eine Knaben- und eine Mädchenschule mit je vier Klassen neu errichtet worden. Diese beiden Schulen so wie die vorerwähnte Mädchenschule im VII. Bezirke sind als Pfarrhauptschulen erklärt, und an jeder derselben ein Provisor mit drei Lehrern angestellt worden.

Der Bau neuer Schulhäuser in Zwischenbrücken und in Magleinsdorf wurde in diesem Jahre möglichst gefördert, so daß deren Eröffnung im Jahre 1866 bewerkstelligt werden konnte.

Sehr zahlreich waren die Erweiterungen von schon bestehenden Volksschulen.

So mußte die Mädchen-Pfarrhauptschule im VIII. Bezirke, Piaristengasse Nr. 23, durch Zumiethung einer Wohnung und Umstaltung derselben in ein Lehrzimmer vergrößert werden.

Ferner wurde die im städt. Hause Nr. 52 unter den Weißgärbern durch Adaptirung von zwei Wohnungen zu Schulzimmern um den Kostenbetrag von beiläufig 1300 fl. genehmigt.

Die im Jahre 1862 an der Himbergerstraße außerhalb der Favoritenlinie neu errichtete Knaben- und Mädchenschule mußte wegen der in der dortigen Gegend fortwährend zunehmenden neuen Häuserbauten und

der dadurch gleichmäßig wachsenden Bevölkerung bereits dreimal durch Zumiethung und Adaptirung von Wohnungslokalitäten vergrößert werden. Eine gleiche Nothwendigkeit von Vermehrung der Lehrzimmer hatte sich auch im Jahre 1865 ergeben und mußten zu diesem Behufe zwei Wohnungen um den Jahreszins von 300 fl. sammt den üblichen Nebengebühren in Miete genommen und zu Schulzimmern adaptirt werden.

Ueber Anzeige der Bezirksvorstehung mußten in den beiden Schulen Nr. 18 Hirschengasse und Nr. 3 Brückengasse im VI. Bezirk, da die Lehrzimmer stark überfüllt waren und dem Bedürfnisse nicht mehr genügten, zwei Wohnungen zur Herstellung von drei neuen Lehrzimmern um den Jahreszins von 400 fl. gemiethet werden, wodurch der Kommune für die Adaptirung eine Auslage von 1706 fl. erwachsen ist.

An den Schulen in der Stiftgasse Nr. 35 im VII. Bezirke, dann in der Albertgasse Nr. 20 und in der Schule am Hundsturm war wegen des großen Andranges der Schüler die Errichtung von Parallelklassen nothwendig. Da an den ersten zwei Schulen noch je ein Lehrzimmer, und in der Hundstürmer Schule der Prüfungsiaal disponibel waren, so war nur die Sistemisirung einer neuen Lehrerstelle an jeder der genannten Schulen erforderlich.

Hinsichtlich der Erwerbung von Bauplätzen zum Behufe der Erbauung von Schulhäusern auf Stadterweiterungsgründen wurden vom Gemeinderathe die Unterhandlungen mit der k. k. Stadterweiterungskommission mit allem Nachdrucke betrieben, und waren dieselben vom Erfolge begleitet, so daß außer den bereits schon früher vom hohen Ministerium zugesicherten beiden Baustellen nächst dem Getreidemarkte und der verlängerten Annagasse noch ein Baugrund vor dem ehemaligen Stubeuthore zur Verlegung der Volksschule im Heiligenkreuzerhofe; ferner ein Baugrund in der Nähe des Rudolfsplatzes zur Verlegung der Schule bei Maria-Stiegen und ein Platz in der Gegend des Schottenringes zur Unterbringung der gegenwärtig im IX. Bezirke bestehenden Kommunal-Oberrealschule an die Kommune zu möglichst billigen Bedingungen überlassen wurden. Nachdem die Ueberlassung dieser Baugründe jedoch mit



anderen Verhandlungen, welche mit der k. k. Stadterweiterungs-Kommission gepflogen worden sind, im innigsten Zusammenhange steht, so werde ich die Details dieser Verhandlungen bei dem Kapitel über die Stadterweiterung näher auseinandersetzen.

Schon im Jahre 1863 hatte der Gemeinderath den Bau einer neuen Schule im Hof- und Gartenraume des jetzt bestehenden Schulhauses im VI. Bezirke, Stumpergasse Nr. 11, bewilligt. Um diesen Plan jedoch zur Ausführung zu bringen, war es nothwendig, von dem Nachbargrunde ein Areal von circa 207 Quadratklastern um den Preis von 50 fl. pr. Quadratklaster anzukaufen, zugleich aber von der Besitzerin der Nachbarrealität Nr. 220 in der Webgasse eine Parzelle ihres Gartengrundes gegen Umtausch einer entsprechenden, der Kommune gehörigen Area zu erlangen, um für den städtischen Baugrund eine gerade Baulinie zu erzielen.

Zufolge Erlasses des hohen k. k. Staatsministeriums vom 30. April 1865 wurden Verfügungen getroffen, gemäß welcher der bisher übliche, auf die Sonntage am Vormittage beschränkte **Wiederholungs-Unterricht** in der Weise ausgedehnt wurde, daß nicht nur an Sonntagen Vormittags, sondern auch an einem Wochentage Abends die Lehrlinge, welche zum Besuche der Wiederholungsschule gesetzlich verpflichtet sind, Unterricht erhalten sollen. Da aber die Regelung eines so erweiterten Wiederholungs-Unterrichtes von bedeutender Tragweite ist, so wurde vom hohen Staatsministerium zugleich verordnet, daß aus den Handels- und Gewerbs-Genossenschaften **Inspektoren** gewählt werden sollen, welche diesen Unterricht zu überwachen haben, um die Versicherung zu erlangen, daß einerseits die Wiederholungsschulen von den betreffenden Lehrlingen ordnungsmäßig besucht werden, andererseits der daselbst genossene Unterricht auch die nöthigen Früchte trage. Zugleich wurde bei der hohen k. k. Statthalterei zur Ausführung dieser neuen Verordnung eine Kommission, bestehend aus Organen der k. k. Statthalterei, des f. e. Konfistoriums, Vertretern der n. ö. Handels- und Gewerbekammer und des Gemeinderathes, zusammengesetzt, und bei dieser Kommission die Vertreter des Gemeinderathes und der Handelskammer aufgefordert, eine

Instrukzion für die einzuführenden Wiederholungsschulen = Inspektoren zu entwerfen.

Diesem Auftrage ist der Gemeinderath im Einvernehmen mit der Handelskammer auch nachgekommen und der Entwurf einer solchen Instrukzion der hohen k. k. Statthalterei zur Genehmigung vorgelegt worden.

Nach diesem Entwurfe ist den Inspektoren zur Aufgabe gestellt worden:

1. den regelmäßigen Schulbesuch der dazu Verpflichteten zu überwachen und nach Kräften zu fördern;
2. darauf zu sehen, daß die vorgeschriebenen wöchentlichen Unterrichtsstunden genau eingehalten und der vorgeschriebenen Stundenordnung gemäß verwendet werden;
3. ihren Einfluß nach Thunlichkeit dahin geltend zu machen, daß von den Schülern in und außer der Schule ein den Schulgesetzen entsprechendes sittliches Betragen eingehalten werde;
4. im Vereine mit dem Ortschulvorstande und der Bezirksvertretung bei dem Gemeinderathe dahin zu wirken, daß jede Wiederholungsschule mit den nothwendigen Lehrmitteln und Unterrichtserfordernissen versehen werde \*).

Zur Beleuchtung der Verhältnisse über den Stand des Kommunal-Volkschulwesens glaube ich bemerken zu sollen, daß diese Schulen mit Ende des Schuljahres 1865 von 16.713 Knaben und 15.353 Mädchen besucht wurden, während im Jahre 1864 die Anzahl der Schüler sich mit 15.814 Knaben und 14.492 Mädchen bezifferte.

Während im Jahre 1864 unter tausend schulbesuchenden Kindern 464 von der Entrichtung des Schulgeldes befreite Kinder waren, stellte sich im Jahre 1865 das Verhältniß auf 552 unter tausend Schülern.

---

\*) Dieser Entwurf der Instrukzion ist von der hohen k. k. Statthalterei mit dem Erlasse vom 16. August 1866, Z. 24494, genehmigt worden.

Uebergehend auf die *Kommunal-Mittelschulen* glaube ich Folgendes bemerken zu sollen :

In dem *Realgymnasium im II. Bezirke* wurde die Herstellung und Einrichtung des Zeichnungsaales, des Direktionszimmers und eines Lehrzimmers mit dem Kostenbetrage von 2666 fl. 97 kr. genehmigt; ferner bei dem Umstande, als mit Anfang Oktober 1865 auch der Unterricht in der zweiten Klasse des Realgymnasiums zu beginnen hatte, die Adaptirung und Einrichtung des zweiten Stockwerkes des Schulgebäudes mit dem Kostenbetrage von 1911 fl. 73 kr. genehmigt.

Zur Anschaffung von Lehrmitteln für das Jahr 1865 wurden für diese Anstalt 2420 fl. angewiesen.

Desgleichen wurden auch für das *Realgymnasium im VI. Bezirke* die zur Unterbringung der zweiten Klasse, welche mit dem Beginne des Schuljahres 1865—66 in's Leben zu treten hatte, die nöthigen Hörsäle um den Betrag von 4181 fl. 48 kr. adaptirt, und da in Folge dessen die Wohnung des Direktors, sowie die Direktionskanzlei verlegt werden mußten, so war die Zumiethung von Wohnungen im selben Hause um den Jahreszins von 1700 fl. nothwendig.

Zur Anschaffung der Lehrmittel wurde für diese Mittelschule ein Betrag von 2000 fl. angewiesen.

Nachdem diese beiden neugegründeten Mittelschulen sich eines so zahlreichen Besuches von Schülern erfreuten, daß eine Ueberfüllung der Lehrzimmer eingetreten war, so ward die Errichtung von Parallel-Abtheilungen der ersten Klasse dieser Lehranstalten nothwendig, und wurden die zur Ergänzung des Lehrpersonales erforderlichen zwei Lehrer im Laufe dieses Jahres ernannt.

Die im Jahre 1864 beschlossene Umstaltung der *Kommunal-Real-*schule im IX. Bezirke in eine vollständige Oberrealschule machte, ungeachtet diese Lehranstalt eine Vergrößerung dadurch erhielt, daß die Abtheilungen der bisherigen Bezirkskanzleien für dieselbe verwendet werden

konnten, einen Zubau nothwendig, um für die im Jahre 1865 und 1866 neu zuwachsenden beiden Jahrgänge die nöthigen Lokalitäten zu schaffen. Dieser Zubau wurde vom Gemeinderathe nach dem vom Stadtbauamte vorgelegten Plane mit dem Kostenbetrage von 26.138 fl. genehmigt, und überdies für die Herstellung der Schuleinrichtung ein Betrag von 6127 fl. angewiesen.

Der Lehrkörper für diese neue Oberealschule wurde theils aus den beiden anderen Kommunal-Realschulen, theils durch Anstellung auswärtiger Lehrkräfte ergänzt. Es waren dies folgende Lehrerstellen:

1. Für Religionsunterricht,
2. „ deutsche Sprache,
3. „ Geografie und Geschichte,
4. „ Mathematik,
5. „ Arithmetik und Physik,
6. „ Naturgeschichte,
7. „ Linearzeichnen und Maschinenlehre,
8. „ Chemie,
9. „ Freihandzeichnen.

In Folge der auf die erwähnte Weise stattgehabten Transferirung von Lehrern an die Hofauer Oberealschule und in Folge der anderweitigen Erledigungen trat die Nothwendigkeit zur Besetzung der abgängigen Lehrerstellen an den übrigen Kommunal-Realschulen ein, und zwar 1. für die deutsche Sprache und für Naturgeschichte an der Wiedner Realschule, dann 2. für Religionsunterricht, für Geografie und Naturgeschichte, dann für Mathematik und Physik an der Gumpendorfer Realschule.

Auch bezüglich des für die physische Ausbildung so nothwendigen Turnunterrichtes hat der Gemeinderath die möglichste Fürsorge angewendet, und ist zu diesem Behufe ein vierter Unterrichtskurs zur Heranbildung von Turnlehrern für die Lehrer an den Volksschulen eröffnet worden, und hat sich der erste Wiener Turnverein sowie in früheren Jahren bereit

erklärt, gegen eine Entschädigung von 300 fl. an 20 Volksschullehrer durch sechs Monate den Turnunterricht zu erteilen.

Zu den bereits mit Schluß des Jahres 1864 bestandenen Turnschulen sind folgende im Jahre 1865 neu errichtet worden: im VI. Bezirke: Magdalenenstraße Nr. 24; im II. Bezirke: in der Glockengasse Nr. 2 und in der Brigittenau; im VII. Bezirke: in der Zieglergasse Nr. 21 und 49, dann in der Lerchenfelderstraße Nr. 61; ferner im IV. Bezirke: Preßgasse Nr. 24; dann im VIII. Bezirke: Laudongasse Nr. 17; und im IX. Bezirke: Grünthorgasse Nr. 7.

Außerdem wurde gestattet, daß die Schüler von zwei Volksschulen in Gumpendorf den Turnunterricht im neuerrichteten Realgymnasium im VI. Bezirke erhalten, und zu diesem Behufe ein leitender Turnlehrer mit dem Monatsgehälte von 20 fl. angestellt werde.

Die Auslagen für die sämtlichen von der Kommune eingerichteten und erhaltenen Turnschulen betragen mit Ende 1865 — 25.920 fl. 50 fr., wovon auf die Errichtung und Adaptirung neuer Turnplätze 3295 fl. 85 fr., auf die Anschaffung von Turngeräthschaften 2946 fl. 8 fr. und auf die Bezüge der Lehrer 11.240 fl. 33 fr. entfallen. Der noch erübrigende Restbetrag vertheilt sich auf die Miethzinsen und auf die Auslagen für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung.

Die Gesamtauslagen, welche der Kommune für die Schulen im Jahre 1865 erwachsen sind, stellten sich auf 488.639 fl. 47 fr., und vertheilen sich dieselben:

- a) für die Mittelschulen auf..... 122.242 fl. 36½ fr.
- b) für die Volksschulen auf..... 340.476 fl. 60½ fr. und
- c) wie erwähnt für die Turnschulen auf 25.920 fl. 50 fr.

Es sind sonach im Jahre 1865 die Schulauslagen im Entgegenhalte mit den im Verwaltungsjahre 1864 ausgewiesenen 410.786 fl. 59 fr. um 77.852 fl. 88 fr. gestiegen, wobei jedoch zu bemerken kommt, daß in Zukunft diese Auslagen sich in Folge des Anstrebentretens der Regulirung der Lehrergehälte, so wie durch die Einführung des Pensions-

normales für die Volksschullehrer, deren Wittven und Waisen, um eine namhafte Summe steigern werden.

Es geht aus dem Gesagten hervor, daß die Kommune keine Opfer scheut, um, so weit dies in ihre Kompetenz gehört, das Unterrichtswesen in einer der Residenz würdigen Weise zu vervollkommen.

Das hohe k. k. Staatsministerium fand sich auch veranlaßt, dies Streben des Gemeinderathes anzuerkennen, indem dasselbe in dem Erlasse vom 22. März 1865, worin auf die Nothwendigkeit der Herstellung neuer Schulen hingewiesen worden war, ausdrücklich erklärte, daß es die vielfachen Erfolge der bewährten Thätigkeit des Wiener Gemeinderathes im Interesse der Förderung des Schulwesens, und insbesondere für Errichtung neuer Schulen, beziehungsweise Erbauung und Erweiterung von Schulhäusern im vollen Maße lobend anerkenne.

In Kirchenangelegenheiten glaube ich hier nur kurz erwähnen zu sollen, daß der Bau der neuen katholischen Pfarrkirche unter den Weißgärbern nach dem Projekte des Dombaumeisters Herrn k. k. Oberbaurathes und Professors Friedrich Schmidt nach Beendigung aller Vorarbeiten im Herbst 1865 begonnen und bis zur beinahe vollständigen Ausmauerung der Fundamente fortgeführt wurde. Die näheren Details über diesen künstlerischen Bau werden bei der VI. Sekzion angeführt werden.

Schon im Jahre 1839 hatte sich in der ehemaligen Vorstadt Breitenfeld ein Verein zu dem Zwecke gebildet, um zum Andenken an weiland Se. Majestät Kaiser Franz I. eine Kirche zu bauen und hatte die Bildung dieses Vereines mit allerhöchster Entschließung vom 30. Mai 1840 die Genehmigung erhalten; es wurde als Bauplatz für diese Kirche damals der sogenannte Magazinsplatz (jetzt Albrechtsplatz) aus-ersehen. Als jedoch auf Grund einer Allerhöchsten Entschließung vom 11. März 1845 die Gründung von fünf neuen Pfarreien in Wien und darunter auch eine für Breitenfeld beschlossen wurde, so entschloß sich der Verein, auf den Bau der Kirche zu verzichten, und das bis dahin auf 69.814 fl. 55 kr. angewachsene Baukapital der hohen Staatsregierung als Beitrag zur Erbauung der neuen Pfarrkirche zu überlassen.

Allein ungeachtet im März 1852 von dem damaligen k. k. Unterrichtsministerium ein Konkurs zur Erlangung eines geeigneten Bauplanes ausgeschrieben worden war, ist es dennoch bisher zu keiner Bauausführung gekommen.

Nachdem aber die Bevölkerungszahl in der dortigen Gegend immer mehr zunimmt, und die Bauten auch an Ausdehnung gewinnen, stellt sich die Errichtung einer eigenen Pfarre als höchst wünschenswerth heraus, und nachdem das in der städt. Oberkammeramtskassa erliegende, von dem früheren Vereine gesammelte Geld durch die fruchtbringende Anlage desselben auf die Summe von 156.819 fl. sich erhöht hatte, so fand sich der Gemeinderath veranlaßt, um die Erbauung der Kirche möglichst zu fördern, im Principe zu beschließen, den Bau einer Pfarrkirche und eines Pfarrhofes am Breitenfelde unter der Bedingung zu übernehmen, daß der ganze vorhandene Baufond der Kommune zum Behufe dieses Baues zur Verfügung gestellt wird. Durch die inzwischen geänderten Verhältnisse glaubte aber der Gemeinderath, für die Stellung der Kirche einen passenderen Bauplatz zu ermitteln und die geeigneten Schritte zu machen, um jenen Platz am Ausgange der Laudongasse zu erhalten, wo gegenwärtig die militärischen Heumazine bestehen.

Zu diesem Behufe wurde an Se. Eminenz den Herrn Kardinal-Fürsterzbischof das Ersuchen gestellt, Seine Mitwirkung zur Erlangung des geeigneten Bauplatzes bei Sr. k. k. apost. Majestät der Kommune angedeihen lassen zu wollen.

Se. Eminenz haben dieser Bitte des Gemeinderathes auf das Willfährigste entsprochen und mit Zuschrift vom 20. April 1865 bekannt gegeben, daß Se. k. k. apostolische Majestät der allerunterthänigsten Bitte, für den Bau einer Pfarrkirche am Breitenfeld der Laudongasse gegenüber in der Richtung nach der Gürtelstraße einen Platz von 2400 Quadratflastern Allergnädigst gewähren zu wollen — durch das Allerhöchste Kabinettschreiben vom 8. April 1865 huldvollst zu entsprechen geruht haben, indem Se. k. k. apost. Majestät zum Baue einer Kirche und eines Pfarrhofes am Breitenfelde von dem hiezu am günstigstbe-

zeichneten Plage des gegenwärtigen Breitenfelder = Militär = Heumagazins, die als Baugrund nöthige Area, in so weit sie militär = oder civilär = risches Eigenthum ist, unter der Bedingung unentgeltlich der Kommune Wien zu überlassen geruhen, daß behufs der Verlegung des alten, beziehungsweise der Anlage eines neuen, den militärischen Interessen vollkommen entsprechenden Heumagazins zwischen dem Militärärare und der Kommune Wien, etwa im Wege des Tausches der zum Kirchenbau nicht erforderlichen Parzellen des gegenwärtigen Magazins eine Vereinbarung ohne Belastung des Militärärares getroffen werde. Der zum Kirchenbau überlassene Platz hat 2400 Quadratklaster zu enthalten, und wird einerseits durch die Gürtelstraße, anderseits durch die Linie des Heumagazins gegen die Bannogasse begrenzt sein. Der zwischen 80 bis 100 Quadratklaster große Bauplatz für den Pfarrhof, welchen Se. k. k. apost. Majestät ebenfalls unentgeltlich zu überlassen geruhen, hat der künftigen Parzellirung entsprechend in nächster Nähe der neuen Kirche ausgemittelt zu werden. Zugleich geruhen Se. Majestät, den Herrn Kriegsminister zu beauftragen, die nöthigen Vereinbarungen derart zu betreiben, daß baldmöglichst durch die Uebernahme des unentgeltlich überlassenen Platzes der Bau der Kirche begonnen werden könne.

In Folge dieser Allerhöchsten Entschließung fand sich der Gemeinderath gedrungen, Sr. Majestät dem Kaiser hiefür den allerunterthänigsten Dank durch mich aussprechen zu lassen.

Es sind wegen Erlangung des erwähnten Bauplatzes mit dem hohen Militärärare die Vereinbarungen noch im Jahre 1865 eingeleitet, jedoch in diesem Jahre noch nicht zu einem Resultate geführt worden.

Durch das Ableben des Herrn Pfarrers Mathias Konz an der städtischen Patronatspfarre am Rennwege hat die Neubesezung dieser Stelle stattgefunden, und präsentirte die Kommune als Patron an dieselbe den bisherigen Kurat = Benefiziaten an der Patronatskirche unter den Weißgärbern Herrn Georg Kieder und an die hiedurch erledigte Stelle den Kooperator Herrn Franz Niediger.



#### IV. Sektion.

##### Sanitätswesen und öffentliche Sicherheit.

Nachdem der Gemeinderath im Jahre 1864 den ersten Schritt zur Regulirung des städt. Sanitätswesens dadurch gemacht hatte, daß das Stadtphysikat einer Regelung unterzogen und die Besetzung der beiden Stadtphysikerstellen vorgenommen worden war, wie dies in meinem damaligen Administrationsberichte angeführt erscheint, ist ein weiterer Hauptzweig des städtischen Sanitätswesens, nämlich die Todtenbeschau, einer Reorganisirung zugeführt worden.

Mit dem Beschlusse des Gemeinderathes vom 7. März 1865 wurde schon angeordnet, daß die von den Parteien einzuhobende Taxe für die Vornahme der Todtenbeschau nicht mehr wie bis dahin von den Todtenbeschauern selbst erhoben, sondern bei dem Magistrate eingezahlt werde, und daß den Todtenbeschauern bis zur definitiven Regulirung des ganzen Todtenbeschauwesens für den Entgang dieser Gebühr Remunerazionen und zwar mit 60 fl. monatlich für den Todtenbeschauer und mit 40 fl. für den Adjunkten aus der städt. Cassa angewiesen werden sollen. Zugleich wurde der Magistrat beauftragt, die vom Todtenbeschreibamte seit 1. April 1865 eingehobenen und noch ferner von den Parteien bei der Todfallsanzeige zu hebenden Todtenbeschaugebühren pr. 26 kr. De. W. für jeden Todesfall für die Kommune zu inkameriren.

In seiner Sitzung vom 26. Mai 1865 hat der Gemeinderath sohin die Grundprinzipien zur Organisirung der Todtenbeschau festgestellt und zwar in nachfolgender Weise:

1. Die mit der Todtenbeschau in Wien amtlich betrauten Aerzte haben in Zukunft den Namen Beschauärzte zu führen;

2. Die Anzahl der Beschauärzte wird auf neun festgestellt, so daß auf jeden Gemeindebezirk ein Beschauarzt entfällt, welcher die Verpflichtung hat, in dem Bezirke zu wohnen.

3. Die Anstellung der Beschauärzte ist definitiv, dieselben sind zu beeidigen und pensionsfähig.

4. Die Beschauärzte werden in zwei Kategorien getheilt und zwar: drei in der ersten Kategorie mit dem Jahresgehälte von 800 fl. und sechs der zweiten Kategorie mit dem Gehälte von 600 fl.

5. Die Beschauärzte dürfen nebst ihrer Stelle zugleich keine andere öffentliche ärztliche Stelle bekleiden.

6. Diese neun Stellen sind im Wege des Konkurses zu besetzen und haben die Bewerber die Diplome der Medicin, Chirurgie und Geburtshilfe nachzuweisen; doch behielt sich der Gemeinderath vor, bei den bereits verwendeten Todtenbeschauern im Falle ihrer Bewerbung von der Beibringung des einen oder des anderen Diplomes abzugehen.

7. In die zu entwerfende Instrukzion für die Beschauärzte ist der Punkt aufzunehmen, daß sie weder Geld noch Geldeswerth bei Ausübung ihrer Funktionen annehmen dürfen.

Auf Grund dieser Prinzipien wurde sonach zur Besetzung der Beschauarzenstellen der Konkurs ausgeschrieben.

Durch längere Zeit beschäftigte den Gemeinderath die Frage wegen Errichtung von Rettungsanstalten, um Personen, welche auf der Straße, im Wasser u. s. w. verunglückten, augenblickliche Unterkunft und die erste wundärztliche Hilfe angebeihen lassen zu können, und ist schon im Jahre 1864 der Grundsatz aufgestellt worden, daß in den neun Gemeindebezirken chirurgische Offizinen bezeichnet werden, welche besonders zur augenblicklichen Hilfeleistung bestimmt sind und daher mit den entsprechenden Lagerstätten, Instrumenten, Rettungskästen und Verbandstücken versehen und durch besondere Aufschrift als Rettungsanstalten in außergewöhnlicher Weise bezeichnet sein sollen.

Zur Durchführung dieses Beschlusses hat die IV. Sekzion vielfache Erhebungen und kommissionelle Verhandlungen gepflogen, wobei insbesondere die Frage, in welcher Weise die Besitzer solcher chirurgischen Offizinen entschädigt werden sollen, in Erörterung gezogen werden mußte.

Ueber die auf Grund dieser Erhebungen gestellten Anträge wurde vom Gemeinderathe am 3. Februar 1865 beschloffen, daß in jedem Bezirke zwei chirurgische Offizinen auszumitteln seien, in welchen zu jeder Zeit ein Individuum anwesend sein muß, welches im Stande ist, bei vorkommenden Unglücksfällen die erste nothwendige Hilfe zu leisten. Die Besitzer dieser Offizinen haben sich zu verpflichten, dieselben der erwähnten Anordnung des Gemeinderathes gemäß einzurichten und entweder in demselben Hause oder doch in nächster Nähe zu wohnen; dafür soll der Besitzer einer solchen chirurgischen Offizin eine jährliche Subvenzionirung von 300 fl. aus der Kommunalkasse erhalten.

Für jede nachgewiesene wirkliche Hilfeleistung in Unglücksfällen soll den hilfeleistenden Personen eine angemessene Remunerazion ertheilt werden.

Die ausgemittelten Offizinen sind durch die Bezeichnung „**Rettungsanstalt**“ besonders ersichtlich zu machen, zugleich aber auch jene Orte in auffälliger Weise zu bezeichnen, wo die nöthigen Tragbahren aufbewahrt werden.

Die Ausmittlung dieser als Rettungsanstalten zu bezeichnenden Offizinen wurde einer eigenen Kommission überlassen.

Es ist überdies auch noch eine Instrukzion für die Inhaber jener chirurgischen Offizinen, welche in Folge der ihnen von der Kommune Wien zufließenden Jahressubvenzion als Rettungsanstalten für plötzlich Verunglückte zu dienen haben, vom Gemeinderathe festgesetzt worden.

Nach dieser Instrukzion hat in diesen Lokalitäten bei Tag und Nacht entweder deren Vorstand oder ein verlässlicher und mit den ersten Hilfeleistungen vertrauter Stellvertreter desselben ununterbrochen anwesend zu sein.

Jeder Verunglückte ist in diese Lokalitäten rasch und unweigerlich jederzeit aufzunehmen, und ist in der Rettungsanstalt eine bequeme, reinliche, möglichst freistehende und von dem übrigen Theile der Offizin wenigstens durch Vorhänge abschließbare Lagerstätte aufzustellen, in deren Nähe die nöthigsten chirurgischen Instrumente, Verband- und Labemittel vorrätzig zu halten sind.

Von Außen wird jede dieser Anstalten mit einer Aufschristafel, welche zur Nachtzeit durch eine Laterne mit gelbfarbigem Glase beleuchtet wird, in auffälliger Weise bezeichnet.

Sobald ein Verunglückter in die Rettungsanstalt gebracht wird, ist, falls der Vorsteher nicht persönlich zugegen ist, sogleich der nächste Arzt herbeizuholen, und ist dem Verunglückten bis zum Anlangen des Arztes die nothwendigste Hilfe angedeihen zu lassen. Ueber die in die Rettungsanstalten gebrachten Verunglückten ist eine schriftliche Vormerkung zu führen, in welcher das Datum, die Art des Ereignisses, der Verunglückte wemöglich nach Namen, Alter, Stand und Wohnort einzutragen und in einer eigenen Rubrik zu bemerken ist, wer den Verunglückten begleitete, wer die nöthige Hilfe leistete, worin diese bestand, wann und an welches Polizeikommissariat die vorschristsmäßige Anzeige gemacht wurde, und wohin der Verunglückte von der Rettungsanstalt weg überbracht wurde.

Die Rettungsanstalten sind dem Stadtphysikate untergeordnet, und von diesem alljährlich wenigstens zweimal einer unvermutheten Revision zu unterziehen.

Die bedeutende Zunahme der Bevölkerung in dem Bezirke vor der Favoritenlinie stellte das dringende Bedürfnis heraus, daselbst eine neue Apotheke zu errichten, um den Bewohnern der dortigen Gegend bei Erkrankungsfällen schnelle Hilfe durch Verabreichung der Medikamente zukommen zu lassen.

Wenn auch im Jahre 1865 in Wien keine Epidemie auftrat, so hatte doch die Cholera-Epidemie die Grenzen Oesterreichs berührt und auch die Metropole bedroht. Um dieser Kalamität möglichst entgegenzutreten, waren die Staats- und Kommunalbehörden rechtzeitig bedacht,

solche außerordentliche Maßregeln zu ergreifen, welche dem Ausbruche der Cholera möglichst vorbeugen und im Falle des wirklichen Ausbruches die Verbreitung dieses Uebels thunlichst hintanhaltend würden. Es ist daher nicht nur bei der hohen k. k. Statthalterei eine eigene Sanitätskommission gebildet worden, deren Verhandlungen die Vertreter und Organe der Kommune anwohnten, sondern es wurde auch im Schooße des Gemeinderathes eine gleichartige Kommission gebildet, bestehend aus der Sanitätssektion und aus je drei Mitgliedern der Finanz-, Armen- und Approvisionirungs-Kommissionen, welcher Kommission auch der Herr Sanitätsreferent des Magistrates, die beiden Herren Stadtphysiker und die Herren Bezirksvorsteher beigezogen wurden.

Zur Bestreitung der dringendsten Auslagen bewilligte der Gemeinderath einen augenblicklichen besonderen Kredit von 5000 fl.

Diese Sanitätskommissionen hatten vor Allem den Zweck, solche Anordnungen zu treffen, um die Anlässe und Brutstätten der Epidemie zu entfernen oder derselben bei ihrem Auftreten möglichst zu begegnen.

Insbefondere wurde an die hohe Statthalterei das dringende Ersuchen gestellt, in dem gefahrdrohenden Momente den sanitätspolizeilichen Rücksichten in allen Vororten Wiens geneigtest die größte Aufmerksamkeit zu schenken, damit man auch dort jenen Umständen, welche Krankheiten erzeugen, insbesondere der Reinhaltung von Straßen, Räumung der Unrathskanäle, dem Zusammendrängen vieler Menschen in unterirdischen Wohnungen, dem Aufenthalte Unterstandsloser im Freien, dem Hintanhaltend des Verkaufes vom unreifen Obste, die dringend nothwendige Obforge und Aufsicht in demselben Maße angedeihen lasse, als die Kommune Wien es nicht verabsäumt, von ihrer Seite, so weit es in ihrem Wirkungsbereiche und ihren Kräften gelegen ist, stets die sanitätspolizeiliche Ueberwachung der öffentlichen Wohlfahrt streng zu handhaben. Insbefondere wurde an die hohe Statthalterei die Bitte gestellt, die nöthigen Anordnungen zu treffen, daß im Falle epidemischer Erkrankungen in den Vororten Wiens die betreffenden Kranken auch an Ort und Stelle entsprechend verpflegt werden mögen, nicht aber nach Wien überbracht werden, was sowohl im Interesse der Kran-

ken selbst, als auch der Kommune gelegen ist, weil dadurch entweder die Epidemie erst nach Wien verschleppt oder die schon bestehende unnöthig vergrößert werden würde.

Diesem Ansuchen des Gemeinderathes hat die hohe Statthalterei in der kürzesten Frist entsprochen, indem in der ganzen Umgegend Wiens die sämmtlichen k. k. Bezirksämter aufgefordert wurden, die in ihrem Bezirke gelegenen Gemeinden auf die dringende Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, daß alle jene Uebelstände, welche auf den Gesundheitszustand vom nachtheiligen Einflusse sind, beseitiget werden und die Gemeinden zugleich zu verpflichten, für die Unterbringung ihrer Cholerafranken durch Errichtung eigener Spitäler Sorge zu tragen.

Um jedoch auch innerhalb des Wiener Gemeindebezirkes die von den Cholera-Sanitäts-Commissionen getroffenen Anordnungen genau durchzuführen und zur Ueberwachung der genauen Befolgung, fand sich der Gemeinderath veranlaßt, für die innere Stadt und für jeden der Vorstadtbezirke besondere Sanitätskomités zu bestellen, welchen die k. k. Polizei- und Sanitätsorgane der betreffenden Bezirke beigezogen wurden.

Besondere Aufmerksamkeit wurde der gründlichen Reinigung der Haus- und Gassenkanäle, der Reinhaltung der Straßen und Plätze, der öffentlichen Gewerkslokalitäten und der Wohnhäuser, ferner der Hintanhaltung der Benützung ungesunder Wohnungen und der Ueberfüllung von Wohnungen, so wie einer strengen Untersuchung sämmtlicher Stallungen zugewendet.

Zur Aufdeckung etwaiger Uebelstände wurden den Filial-Bezirkskomités eigene Sanitätsaufseher gegen eine tägliche Entlohnung von 1 fl. beigegeben, deren Aufgabe es war, insbesondere die Wohnhäuser zu besichtigen, und etwa entdeckte Uebelstände sogleich zur Kenntniß des Filial-Komités zu bringen.

Auch sind gedruckte Belehrungen und Instruktionen allenthalben an die Bevölkerung ertheilt worden.

Für den Fall, als Wien von der Seuche nicht verschont bliebe, ist für die erforderlichen Spitäler, deren Einrichtung, so wie für die Aufstellung der Aerzte und Wärterinnen Vorsorge getroffen worden.

Glücklicherweise ist die Stadt Wien von dem Auftreten der Cholera-Epidemie in diesem Jahre verschont geblieben, wenn auch einzelne Fälle dieser Krankheit vorgekommen sind.

Die Gefahr einer Ueberschwemmung der nächst der Donau gelegenen Bezirke war zu Beginne des Jahres 1865 eine sehr drohende und zugleich lange anhaltende, weshalb die nothwendigen Vorkehrungen vom 2. Jänner bis 5. März 1865 vielen Aufwand an Zeit und Arbeit erforderten; denn, nachdem am 7. Jänner die Ausführung der Treppen, Schrägen und Schiffe begonnen wurde, mußte am 10. Jänner plötzlich die Aufstellung der Aviso-Anstalt vorgenommen werden, welche erst nach sieben Tagen wieder außer Bereitschaft gesetzt werden konnte.

Mit der gänzlichen Auflassung der Ueberschwemmungs-Vorkehrungen konnte aber vor dem 5. März nicht vorgegangen werden, da die Kälte sich in der zweiten Hälfte Jänner fortan steigerte, und am 9. Februar das Thermometer bis  $-11^{\circ}$  gefallen war, weshalb das Eisrinnen in der Donau stark zunahm, und der Eisstoß sich neuerdings von Ungarn herauf bildete, und bis zum 28. Februar bereits oberhalb der Ausmündung des Wiener Donaukanales vorgebaut hatte. Als jedoch der Eisstoß endlich bei eingetretener milderer Temperatur am 5. März gefahrlos nach Ungarn abging, konnte hierauf die Rückführung aller Requiſiten in die Depôts wieder erfolgen.

Die Gesamtauslagen für die Ueberschwemmungs-Vorkehrungen bezifferten sich im Jahre 1865 auf 23.373 fl. 67 fr.

Ein besonderes Augenmerk glaubte der Gemeinderath auf die fortwährende Reinhaltung des Wienflusses zu wenden, indem eine stete Verunreinigung desselben insbesondere dadurch herbeigeführt wurde, daß in das Wienflusſbett außer den Linien Wiens aus den anliegenden Gemeinden noch Hausunrathskanäle und Wasserabflüsse geleitet sind, und die Einwohner

das Flußbett zur Ableerung von Mist und anderen Abfällen benützen. Dies veranlaßte den Gemeinderath einen Lokalaugenschein mit Zuziehung der berufenen Organe vornehmen zu lassen, und sich in einer Eingabe an die h. k. k. Statthalterei zu wenden, in welcher darauf hingewiesen wurde, daß in den Gemeinden Gaudenzdorf, Meidling, Rudolphsheim und Penzing noch Hauskanäle in den Wienfluß geleitet werden, daselbst auch bei mehreren Häusern offene Gräben bestehen, um das Spülwasser und den Unrath dem Wienflusse zuzuführen; so daß das Wasser desselben beim Ueberschreiten der Gemeindegrenze Wiens in einen beklagenswerthen und durch seine Ausdünstung der Gesundheit der Bevölkerung schädlichen Zustand versetzt wird.

Eine gleiche Eingabe wurde auch an den h. n. ö. Landesauschuß gerichtet, welcher jedoch bei dem Umstande, als er einen direkten Einfluß auf die Reinhaltung der Wienflußufer in der Nähe von Wien insbesondere nicht zu nehmen in der Lage ist, gleichfalls sich an die h. Statthalterei wendete, um die Vorkehrungen zur Abhilfe dieses Uebelstandes zu treffen.

Nach der anhergelangten Mittheilung der hohen k. k. Statthalterei wurde eine Abhilfe in so weit getroffen, daß den k. k. Bezirksämtern Ditzing und Sechshaus aufgetragen wurde, mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß die aus den Häusern der dortigen Bezirke in den Wienfluß geleiteten Abzugskanäle kassirt und in den Hauptmuthskanal geleitet, den Eigenthümern jener Häuser aber, wo dies nicht durchführbar ist, aufgetragen werde, Senfgruben herzustellen; die Reinhaltung der Wienflußufer zu überwachen, und daß, wenn ferner durch säumige Hausherren der Wienfluß verunreinigt werden sollte, die Räumung von Amtswegen auf ihre Kosten stattzufinden habe.

Der im Spätherbste 1865 eingetretene, beispiellos kleine Wasserstand der Donau verursachte ein häufiges Versiegen der Hausbrunnen in den nächst der Donau gelegenen Bezirken und außerdem sanitäre Uebelstände im Donaukanale.

Demzufolge wurden die Bezirksvorstehungen der Gemeinden Leopoldstadt, Landstraße und Alsergrund aufgefordert, die Hauseigenthümer



zur Räumung und Vertiefung ihrer Hausbrunnen anzuweisen, und die hohe k. k. Statthalterei mit dem Ersuchen anzugehen, eine Räumung des Flußbettes im Donaukanale zu veranlassen. Dies hatte die günstige Folge, daß einerseits der drückendste Wassermangel beseitiget, andererseits die durch die theilweise Trockenlegung des Donaukanalbettes verursachten sanitären Uebelstände möglichst behoben wurden, bis diesen Mängeln durch das zu Anfang des Jahres 1866 wieder eingetretene Steigen des Wasserstandes der Donau genügend abgeholfen wurde.

Durch die fortwährenden Ufererisse im Kaiserwasserarme der Donau bei eintretenden Hochwässern ist der Bestand der dortigen Wohnhütten am sogenannten Fischerhaufen ein so bedenklicher geworden, daß aus mehreren dieser Hütten die sogleiche Delogirung der Parteien stattfinden und an die Vornahme von Uferversicherungen gedacht werden mußte. Da jedoch die Kommune bei dem Umstande, als sie weder Grundeigentümerin des Fischerhafens, noch mit irgend einem kommunalen Interesse an dessen Uferversicherung betheilig ist, eine Verpflichtung zur Herstellung dieser Versicherungen nicht erkennen konnte, so wurde sich dieserwegen an die hohe k. k. Staatsverwaltung gewendet, und auch die Intervention des hohen n. ö. Landesauschusses in Anspruch genommen.

Leider hatten diese Schritte nicht den gewünschten Erfolg, indem die hohe Staatsverwaltung erklärte, in eine Vornahme von Uferregulierungsarbeiten dormalen nicht eingehen zu können, bis die bei dem hohen Staatsministerium in der Schwebe befindlichen Verhandlungen wegen der definitiven Regulirung des Kaiserwassers ihre Erledigung erhalten haben werden, und da auch das Stift Klosterneuburg als Grundeigentümer zu nichts vermocht werden konnte. Es mußte sich daher mit den von den Hüttenbesitzern selbst vorgenommenen Schutzbauten einstweilen begnügt werden.

Was die städtischen Bade-Anstalten betrifft, so wurde das Frauen-Floßbad in der Brigittenau wegen Versandung seines Standplatzes mit einem Kostenaufwande von circa 1500 fl. weiter abwärts bis oberhalb des Männer-Freibades verlegt.

Nachdem der dermalige Standpunkt dieses Floßbades früher dem ersten Wiener Turnvereine als Badeplatz angewiesen war, so wurde demselben zum Erfatze der zwischen dem Frauen-Floßbad und dem Männer-Freibade gelegene Raum der Wasserfläche in einer ungefähren Länge von 14 Klafter als Bade- und Schwimmplatz überlassen.

Die vom Gemeinderathe getroffenen Maßregeln, um den Bädern im Kaiserwasser den nöthigen Wasserzufluß zu sichern, habe ich bereits bei der II. Sektion erörtert.

So wünschenswerth die Errichtung einer öffentlichen Bade-Anstalt am Wiener-Neustädter Schiffahrtskanale nächst der St. Margerlinie befaunden wurde, so haben die mit der k. k. Staatsverwaltung diesfalls gepflogenen Verhandlungen dennoch zu keinem Resultate geführt, da die k. k. Finanzverwaltung aus Rücksichten für die Bestimmung dieses Schiffahrtskanales die Zustimmung zur Errichtung dieses Bades nicht ertheilt hat, und es mußte daher dieses Projekt wieder aufgegeben werden.

Die Herstellung von Pissoirs wurde im Jahre 1865 so weit gefördert, daß auch in den Vorstädten den dringendsten Bedürfnissen nach Aufstellung solcher Anstandsorte entsprochen wurde, und sind zu diesem Zwecke 12.584 fl. 34 kr. verausgabt worden.

Auch für die Errichtung von Kinderspielplätzen hat der Gemeinderath im Jahre 1865 die möglichste Vorsorge getroffen. So wurde der hofärarische Grund nächst der k. k. Zigarrenfabrik am Rennwege im Ausmaße von 178 Quadratklastern, welcher der Kommune auf unbestimmte Zeit gegen einjährige Kündigung überlassen worden ist, mit einem Kostenbetrage von 1585 fl. zu einem Kinderspielplatze umgestaltet.

Ein weiterer solcher Erholungsplatz wurde angelegt auf dem ärarischen Grunde vor dem k. k. Equitazions-Institute im III. Bezirke im Ausmaße von 570 Quadratklastern, welcher Platz mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes gleichfalls unentgeltlich überlassen wurde. Die Kosten hierfür belaufen sich auf beiläufig 1900 fl.

Ferner wurde der Raum vor dem k. k. Invalidenhause im Ausmaße von 780 Quadratklaftern, welcher von dem k. k. Stadt-Erweiterungs-fonde der Kommune auf 10 Jahre zur Benützung als Kinderspielplatz zur Verfügung gestellt worden ist, zu diesem Zwecke mit dem veranschlagten Kostenaufwande von beiläufig 2300 fl. umgestaltet.

Der Platz nächst der Ufergasse im VI. Bezirke, welcher ohnehin Eigenthum der Kommune ist, wurde gleichfalls mit einem Kostenaufwande von 1073 fl. zum Kinderspielplatze hergerichtet.

In Folge der Konkurs-Eröffnung über das Vermögen des Kaffee-fieders Weghuber ward der Kommune die Möglichkeit geboten, mit dem k. k. Oberstallmeisteramte in Verhandlung zu treten, damit der von Weghuber bisher als Kaffeehausgarten benützte Platz, so weit derselbe nicht durch die Trace der künftigen Lastenstraße in Anspruch genommen wird, der Kommune zur Herstellung eines Erholungsplatzes für das Publikum unentgeltlich überlassen werde, und ist auch von Seite des hohen k. k. Oberstallmeisteramtes auf das Bereitwilligste entsprochen worden. Gleichzeitig wurde aber auch mit der Konkursmassavertretung ein Uebereinkommen wegen Ankaufes der in dem Weghuber'schen Etablissement befindlichen Bäume und Gesträuche, so wie des Stacketen-Einfriedungsgitters um den Pauschalbetrag von 575 fl. getroffen.

Die Reorganisation der städtischen Feuerwehr und insbesondere die Errichtung der Filial-Löschdepots und des Feuertelegraphen bewährt sich als sehr entsprechend, indem die Feueranzeigen schnell erfolgen und unbedeutende Brände in den Vorstadtbezirken bei dem Erscheinen der Zentral-Löschanstalt gewöhnlich schon durch die Filiale gänzlich oder doch größtentheils bezwungen angetroffen, größere Brände aber durch das Zusammenwirken der mittelst des Feuertelegraphen schnell herbeigerufenen benachbarten Filialen und der Zentralanstalt bald an dem Weitergreifen gehindert und ohne besondere Schwierigkeit in der möglichst kurzen Zeit gelöscht werden.

Hiebei erscheinen als ein neues preiswürdiges Hilfsmittel die durch Vermittlung des Maschinenfabrikanten Knaust erhaltenen imprägnirten

**Hanffschläuche**, welche sich durch längere Proben sehr haltbar und vollkommen wasserdicht zeigten, weshalb mit Genehmigung des Gemeinderathes 2292 Kurrentfuß solcher Schläuche um den Kostenbetrag von 2653 fl. beschafft und sowohl an das Centrale als auch an die Filialdepots vertheilt wurden, wornach die ledernen Schläuche mit ihrem widerlichen Schweissen, Zerspringen und Zerreißen, bald entbehrt werden können. Es wäre höchst wünschenswerth, wenn solche Hanffschläuche hier angefertigt werden könnten, was aber bisher nicht zu erreichen war, weil der ausländische Erfinder sein Geheimniß nicht mittheilen will.

Im Jahre 1865 wurden im Ganzen 373 Brände angezeigt; hiervon stellten sich 235 Anzeigen theils als ganz irrthümlich heraus, theils wurde wegen allzugroßer Entfernung der Brandstätte mit den Löschrequisiten nicht ausgefahren. Die übrigen stattgehabten Brände, bei welchen die städtische Löschmannschaft in Anspruch genommen wurde, waren:

Rauchfangfeuer .....	86
Dachfeuer .....	13
Zimmerfeuer .....	12
Kellerfeuer .....	6
Magazinfeuer .....	4
Gewölbfener .....	5
Verschiedene andere Brände .....	6
Feuer auf dem Lande vor den Linien ..	6

Daher zusammen bei 138

Bränden die Hülfe der städtischen Löschanstalten nöthig wurde.

In Folge Auftrages des Gemeinderathes wurden vom Magistrate im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte in sämtlichen Bezirken, in welchen die Kaiser-Ferdinands-Wasserleitung geführt ist, Lokalerhebungen gepflogen, um jene Punkte auszumitteln, wo die Errichtung von Feuerwechselln nothwendig und wünschenswerth erscheint. Es wurden in Folge dessen nachstehende Punkte in Vorschlag gebracht.

- Im IV. Bezirke: auf der Wiedner Hauptstraße nächst dem Freihause;  
 im V. Bezirke: in der Wienstraße nächst der Franzensgasse und in der  
 Griesgasse bei Nr. 47;  
 im VI. Bezirke: in der Mollardgasse nächst der Sfornergasse und auf  
 der Mariahilferstraße, gegenüber der Zieglergasse;  
 im VII. Bezirke: in der Stiftgasse nächst der Mariahilferstraße und in  
 der Siebensterngasse, in der Kreuzung der Kirchengasse;  
 im I. Bezirke jedoch am Kärnthnerring nächst der Kärnthnerstraße und  
 am Franz Josefs-Quai nächst dem Karlskettenstege.

Die Errichtung dieser neun Feuerwechsel an den bezeichneten Punkten wurde sammt den Herstellungskosten von zirka 160 fl. für Ein Stück genehmigt.

Schon seit längerer Zeit war im Gemeinderathe die Frage in Erörterung gezogen worden, ob nicht bei dem Umstande, daß die Kommune für die Verbesserung und Vervollkommnung der städtischen Feuerlöschanstalten so namhafte Opfer gebracht hat, die hier bestehenden Asskuranz-Gesellschaften, welchen insbesondere diese Verbesserung zu Gute kommt, zu einer Beitragsleistung für die städtischen Löschanstalten vermocht werden könnten. Es wurden diesfalls Verhandlungen mit den Asskuranzgesellschaften eingeleitet, aber sowohl die k. k. priv. wechselseitige Brandschaden-Versicherungsgesellschaft als auch die übrigen 8 hier bestehenden Feuerversicherungsanstalten verwahrten sich gegen jeden Beitrag für die Löschanstalten. Alles, was von diesen Gesellschaften erreicht werden konnte, war, daß die k. k. priv. wechselseitige Brandschaden-Versicherungsgesellschaft sich bereit erklärte, zur Erhaltung des von der Kommune hergestellten Feuer-telegrafen einen jährlichen Beitrag von 500 fl. zu leisten und jede der übrigen 8 Asskuranzen die Zusicherung ertheilten, zu dem gleichen Zwecke einen Jahresbeitrag von 250 fl., mithin alle acht zusammen 2000 fl. vom 1. März 1865 angefangen zu entrichten.

Der vom Gemeinderathe im Jahre 1864 der hohen k. k. Statthalterei vorgelegte Entwurf einer Vorschrift zur Regelung des Verkehrs in den

Straßen hat zwar die Genehmigung nicht erhalten; da aber die hohe Statthalterei die Nothwendigkeit einer Aenderung der bestehenden Verkehrsvorschriften anerkannt hatte, so wurde der Gemeinderath eingeladen, Abgeordnete abzusenden zu einer kommissionellen Vereinbarung, welche diesfalls bei der hohen Statthalterei stattfinden sollte. Der Gemeinderath glaubte jedoch bei dem Umstande, als dieser Gegenstand mit der von ihm bereits im Jahre 1864 angestrebten Uebertragung der Straßen- und Sicherheitspolizei an die Kommune im innigsten Zusammenhange steht, an die h. Statthalterei die Bitte stellen zu sollen, bis zur Erledigung dieser letzteren Frage die kommissionellen Verhandlungen in Betreff der Passagereordnung zu vertagen.

Die Strafamtshandlungen wegen Passagerestellungen, welche im Jahre 1864 nahezu auf 1000 sich beliefen, erreichten im Jahre 1865 nur die Zahl von 295, weil wegen der durch längere Zeit schwebenden Verhandlungen behufs der Modifizirung der die Passagerestellung betreffenden Verordnungen man sich veranlaßt sah, den betreffenden Gewerbs- und Großfuhrleuten einige Erleichterungen zu gestatten und auch weniger Anzeigen von Seite der überwachenden Organe gemacht worden sind.

In Folge Gemeinderathsbeschlusses wurde eine Kundmachung über die beim Abbrechen von Gebäuden zur Hintanhaltung der lästigen Staubentwicklung zu beobachtenden Vorsichten, dann eine Kundmachung über das Verbot des Holzwerkleinerns auf den Straßen und Plätzen im Stadterweiterungsrayon, beziehungsweise eine Ausdehnung der für die innere Stadt schon seit langem bestehenden diesfälligen Verordnung — ferner eine Kundmachung über die anbefohlene Nummerirung der von den Fleischhauern, Stechviehflächern, Fleischselchern und Gastwirthen verwendeten Fleischwägen erlassen, und endlich die Vorschrift über die Räumung der Unrathskanäle republizirt.

Aus Rücksicht für die körperliche Sicherheit der Passanten wurden im I. Bezirke: der Schranken an der Quaistraße 100 Klafter lang neu hergestellt und 203 Klafter lang reparirt mit einem Kostenaufwande von 800 fl.; im III. Bezirke: nächst des Gebäudes der Donaudampfschiff-

fahrts-gesellschaft und an der vorderen Zollamts-gasse wurden Schranken hergestellt, von welchen ersterer eine Auslage von 518 fl. 95 kr., letzterer von 922 fl. 93 kr. erforderte; im V. Bezirke wurde ein Schranken vor der Hundstürmerlinie mit einem Kostenbetrage von 210 fl. 83 kr., und an der Reinprechtsdorferstraße in einer Länge von 280 Klaftern mit dem Kostenverfordernisse von 852 fl. 47 kr. errichtet. Im VI. Bezirke wurden an der linksseits gegen das Trottoir abschüssigen Fahrbahn der Mariahilferstraße vom Casapiccola aufwärts Keilschneide mit einem Kostenaufwande von 2000 fl. angebracht, um hiedurch das Abrutschen der diese Strecke befahrenden Wagen, was sowohl für die Fuhrwerke als auch für die Passanten höchst gefährlich war, hintanzuhalten.

Uebergehend auf die bei der magistratischen Polizeiabtheilung vorgekommenen Amtshandlungen glaube ich Folgendes hervorheben zu sollen.

Die Anzahl der Individuen, welche im Jahre 1865 von Wien theils in Folge der heimatlichen, größtentheils aber von den k. k. Polizeibehörden geschöpften Erkenntnisse abgeschoben wurden, belief sich mit Inbegriff der Zwänglinge auf . . . . . 6208  
und die Zahl der auf gleiche Art von hier weiter beförderten Durchschüblinge auf . . . . . 4260

zusammen auf . . 10468.

Die Anzahl der von auswärtigen Behörden anher zugeschobenen oder von der k. k. Polizei oder anderen Behörden zur Verfügung hiehergestellten Individuen betrug im Ganzen 1566, von denen ein Theil nach den durch die eingeleiteten, oftmals sehr weitwendigen Erhebungen und Korrespondenzen, deren anderweitige Zuständigkeit konstatiert wurde, von hier an ihre Zuständigkeits-Behörden abgeschoben worden ist.

Nach der schon am 1. Juli 1864 in's Leben getretenen Einrichtung, wernach der wochentlich zweimal von hier abgehende mährische Hauptschub über Stockerau und Znaim, über Lundenburg nach Brünn befördert wurde, sind dem mährischen Landesfonde durch die gleichfalls über Lundenburg nach Brünn geschehenen Transportirungen der Schüblinge nach den

östlichen Kreisen Böhmens bedeutende Kosten erwachsen, wodurch eine entsprechende Abänderung der bezüglichen Schubrouten nothwendig wurde.

In Folge der zwischen dem mährischen und dem niederösterreichischen Landesauschusse getroffenen und von der k. k. Statthalterei genehmigten Vereinbarungen wurde für den mährischen Hauptschub noch eine Route eröffnet, so daß vom 1. November 1865 an die Schüblinge aus Mähren auf der Eisenbahn theils bis Brünn, theils bis Olmütz mit verschiedenen Zwischenabgabstazionen; ferner die Schüblinge aus Schlesien theils bis Olmütz, theils bis Prerau; und endlich die Schüblinge aus Galizien, dann aus und durch Preußen und nach Rußland bis Prerau befördert werden.

Nachträglich wurde auch die Vereinbarung und Verfügung getroffen, daß vom 1. Jänner 1866 angefangen nur mehr die Schüblinge aus den böhmischen Kreisen Bistuin, Königgrätz und Chrudim mit dem mährischen Hauptschube über Brünn und Zwittau, dagegen die Schüblinge aus den Kreisen Prag, Saatz, Leitmeritz, Jungbunzlau und Czaslau mit dem böhmischen Hauptschube über Stockerau, Meißau, Znaim und Zglau zu befördern sind.

Nachdem von Seite des hohen k. k. Polizeiministeriums aus Humanitäts- und Sanitäts-Rücksichten die Anordnung getroffen worden war, daß den im k. k. Polizeigefangenhanse befindlichen Arrestanten während der sechs Wintermonate November bis einschließlich April jedes Jahres täglich Morgens eine Portion Einbrennsuppe verabreicht werde, und das Gleiche auch vom hohen niederösterreichischen Landesauschusse bezüglich der im k. k. Polizeigefangenhanse auf Kosten des Landesfondes verpflegten Schüblinge und Zwänger angeordnet wurde, fand sich der Gemeinderath veranlaßt, auch bezüglich der aus den städtischen Renten im Polizeigefangenhanse verpflegten Lokalpolizei-Arrestanten zu gestatten, daß denselben während der Wintermonate Morgens eine Portion Einbrennsuppe verabreicht werde, wodurch der städtischen Kassa eine jährlich wiederkehrende baare Auslage von durchschnittlich 90 fl. De. W. erwächst.



In Betreff der **Todfallsangelegenheiten** ist zu bemerken, daß im Jahre 1865 — 642 (also im Vergleiche mit dem Vorjahre um 10 mehr) sanitätspolizeiliche Leichenobduktionen vorgenommen worden sind.

Als die gesetzliche Veranlassung zur Vornahme dieser sanitätspolizeilichen Leichenbeschauen erschien in 105 Todesfällen ein verübter und konstattirter Selbstmord, in 45 Fällen das Auffinden unbekannter Leichname, in den übrigen Fällen aber größtentheils ein plötzlicher, oder ohne bekannte Ursache und ohne vorausgegangene ärztliche Behandlung, theils auch in Folge erlittener Verletzungen oder sonstiger Unfälle eingetretener Tod.

Von den in diesem Jahre der sanitätspolizeilichen Obduktion unterzogenen 45 Leichen unbekannter, theils in der Donau, theils anderswo todt aufgefundenener Personen sind 25 entweder bald darauf, oder erst nachträglich nach veranlaßter Verlautbarung der Person- und Kleiderbeschreibung durch Einvernehmung von Zeugen als identisch mit vermißten Personen, 20 aber ungeachtet der verfügten Verlautbarung bisher noch nicht agnoszirt worden.

Als vermißt oder als in der Donau ertrunken sind in diesem Jahre 65 Personen von den k. k. Polizei-Kommissariaten zum Behufe der Evidenzhaltung und allfälligen Eruirung der Identität mit aufgefundenenen Leichnamen angezeigt worden.

Schließlich kommt noch zu bemerken, daß vom 1. August 1865 an die Vornahme der sanitätspolizeilichen Leichen-Obduktionen auch im neu-eröffneten Krankenhause „Rudolfsstiftung“ gleich wie früher schon im Wiedner Krankenhause von dem k. k. Staatsministerium bewilligt worden ist.

Hinsichtlich der Mortalitäts-Statistik weist die bezügliche Uebersicht gegen das Vorjahr eine größere Menge von Todesfällen durch Typhus, Brechdurchfälle, Entzündungen der Unterleibsgebilde und Altersschwäche, während für Entzündung der Athmungsgebilde, Lungentuberkulosen, Hirnhöhlenwasser sucht, organische Gefäß- und Herzleiden, Durchfälle und

Kuhren, Tod im Kindbette, Schlagflüsse, Blattern, Scharlach, Keuchhusten und Kroup eine mehr oder weniger erfreuliche Verminderung ergaben.

Wie schon bei der II. Sekzion erwähnt wurde, betrug die Zahl der unter dem Civile vorgekommenen Todesfälle 16.190 gegen 18.373 im Jahre 1864, wobei aber die im Gebär- und Findelhause verstorbenen 3136 Kinder nicht mitgerechnet sind.

Das Jahr 1862 brachte 72, 1863 91, 1864 98, 1865 105 vollbrachte Selbstmorde.

Als verunglückt sind ausgewiesen 184 (im Vorjahre 183); und zwar verunglückten durch Sturz 57 (im J. 1864 65); 19 (im J. 1864 30) wurden überfahren; 16 (im J. 1864 20) erlitten den Tod durch Brandwunden; 11 (im J. 1864 14) erstickten; 6 (im J. 1864 3) verunglückten durch unvorsichtiges Gebahren mit Gift; 13 (im J. 1864 4) wurden verschüttet; 2 (im Vorjahre 4) erfroren; 47 endlich (im J. 1864 31) verunglückten in anderer Weise.

Nehmen wir die Zivil-Bevölkerung im Jahre 1865 mit 582.000 in runder Summe an, so finden wir auf 10.000 Lebende hier 339, in Brüssel 295, in Paris 275, in London 244 Verstorbene. Sehen wir aber von den hier im Gebär- und Findelhause verstorbenen Kindern ab, was wir thun müssen, wenn wir unsere Residenz der englischen gegenüberstellen, wo kein solches Institut besteht, so begegnen wir für Wien einer Sterblichkeitsquote von 278 gegen 244 in London.

## V. Sektion.

### Armenwesen und Humanitäts-Anstalten.

Der Gemeinderath ist auch im Jahre 1865 mit der größten Sorgfalt bedacht gewesen, der städt. Armenpflege seine vollste Aufmerksamkeit zu widmen, und der Armuth, wo es nur immer möglich war, Hilfe in größerem Ausmaße zu verschaffen und fortan Verbesserungen im städt. Armenwesen anzustreben.

Sein Hauptaugenmerk richtete der Gemeinderath seit jeher auf die Einführung zweckmäßiger Aenderungen in den städt. **Versorgungshäusern**, und insbesondere scheute die Kommune vor keinen Opfern zurück, um durch die Erbauung neuer und zweckmäßig eingerichteter solcher Anstaltsgebäude einerseits die Möglichkeit zu schaffen, einer größeren Anzahl verarmter Bewohner Wiens in denselben Aufnahme zu verschaffen, andererseits den daselbst aufgenommenen Pfründnern ihre ohnehin bedauernswerthe Lage möglichst zu erleichtern.

Ich habe schon in dem Berichte vom Jahre 1864 erwähnt, daß der Gemeinderath den Beschluß gefaßt hatte, daß an die Stelle des alten baufälligen Traktes vom **Versorgungshause am Alserbache**, genannt „zum blauen Herrgott“, ein neues Versorgungshaus gebaut werde, und das Stadtbauamt beauftragt worden ist, die Pläne zu entwerfen und die Kostenanschläge für diesen Bau vorzulegen.

Die vom Gemeinderathe genehmigten Baupläne können mit Recht als vollkommen zweckmäßig anerkannt werden, indem bei Verfassung derselben die bei früheren ähnlichen Bauten gemachten Erfahrungen benützt, und die als wünschenswerth erkannten Verbesserungen, so weit dies die Raumverhältnisse zuließen, zur Anwendung gebracht wurden.

Laut der vom Stadtbauamte vorgelegten und genehmigten Kostenanschläge stellten sich die eigentlichen Baukosten auf 698.500 fl., wovon für das eigentliche Gebäude sammt Kapelle und Beamtentrakt 646.000 fl., für das Wirthschaftsgebäude 33.000 fl., für die Umfriedung, Planirung und Herstellung des Gartens 19.500 fl. berechnet wurden. Bei den zur Hintangabe der Arbeiten und Lieferungen stattgehabten Offertverhandlungen hat sich jedoch ein so günstiges Resultat ergeben, daß sich gegenüber der Ueberschlagspreise eine Gesamt-Ermäßigung von 132.770 fl. ergeben hat; indem schon bei den Maurerarbeiten allein der Erstherr derselben, Herr Baumeister **Eduard Kaiser**, einen 14½ perzentigen Nachlaß zugestanden, und für das alte Materiale des abgebrochenen Traktes einen Betrag von 12.000 fl. angeboten hat, so daß sich hiebei im Ganzen eine Preisermäßigung von 64.375 fl. ergeben hat.

Der Bau dieses neuen Anstaltsgebäudes ist im Jahre 1865 bereits so weit vorgeschritten, daß der linksseitige Flügel und die Wäscherei unter Dach gebracht werden konnten, und ich bin in die angenehme Lage versetzt, dem Herrn Baumeister **Kaiser** für seine eifrige Bemühung in Förderung dieses Baues die vollste Anerkennung auszusprechen.

Leider konnte ein gleich günstiger Ausspruch über den Erstherr der Steinmearbeiten bei diesem Baue nicht gefällt werden, indem derselbe den gestellten Bedingungen in keiner Weise entsprochen hat, da er weder die Arbeiten zur richtigen Zeit ablieferte, noch das Materiale den vorgeschriebenen Anordnungen entsprochen hatte, und es mußten daher diese Arbeiten einem anderen Steinmearmeister übertragen werden.

Im Berichte über das Jahr 1864 habe ich auch Erwähnung gethan, daß der Bau des neuen **Versorgungshauses zu Hbbs** vollendet ist, daß aber die vollständige Angabe des Kostenbetrages nicht möglich war, weil die Rechnungen damals nicht ganz abgeschlossen waren. Nachdem dies nunmehr aber der Fall ist, so zeigte sich bei Abschluß dieser Rechnungen, daß die Gesamtkosten des Baues sich auf 586.650 fl. 53 kr. stellten, was mit Rücksicht auf die Ausdehnung und Großartigkeit des Gebäudes, dessen innere Einrichtung die allgemeine Anerkennung findet, immerhin als eine mäßige Ausgabe betrachtet werden kann.

Im Zusammenhange mit dem Baue dieses letzterwähnten Versorgungshauses steht die Umgestaltung des ehemals Baron Conder'schen Hauses in Ybbs, welches früher während des Baues des neuen Gebäudes zur Unterbringung der Versorgungshaus = Beamten und der in Ybbs eintreffenden Kommissionen verwendet worden war, und welches nunmehr zu dem Zwecke verwendet werden sollte, damit die in den städtischen Versorgungshäusern untergebrachten armen Kinder, welche blödsinnig, fallsüchtig, mit ekelhaften oder anderen unheilbaren Krankheiten behaftet sind, daselbst Aufnahme finden könnten. Es wurde zu diesem Behufe eine Lokalkommission abgehalten, bei welcher man sich die Ueberzeugung verschaffte, daß der Bauzustand des Hauses ein solcher ist, welcher keine umfassende Umgestaltung, sondern nur eine einfache Adaptirung erfordert, deren Kosten auf den Betrag von 1909 fl. veranschlagt worden sind, und es ist diese Umgestaltung mit Rücksicht auf die Zweckmäßigkeit einer solchen Anstalt vom Gemeinderathe genehmigt worden.

Um auch jenen Kindern, welche in dem **Versorgungshause in der Währingerstraße** (im sogenannten „Bäckenhäusel“) zeitweilig als unterstandslos aufgenommen werden, und welche oft durch einige Wochen bis zu ihrer anderweitigen Unterbringung daselbst verweilen, die nöthige Rücksicht angedeihen zu lassen, damit dieselben nicht jedes Elementar-Unterrichtes entbehren und die Zeit mit Nichtsthun zubringen, das etwa früher Erlernte aber wieder vergessen, wiewohl sie vom Hausgeistlichen den Religionsunterricht erhalten, so hat der Gemeinderath die Anordnung getroffen, daß diese wenigen Kinder auf die Dauer ihres Aufenthaltes im Versorgungshause den nächsten Volksschulen, und zwar die Mädchen der Schule in der Mariannengasse und die Knaben jener in der Grüenthor-gasse zur Erlangung des ordnungsmäßigen Schulunterrichtes zugewiesen werden.

Da man zur Ueberzeugung kam, daß die zur Krankenpflege verwendeten Pfründner den Dienst nicht ausreichend versehen können, fand man sich veranlaßt, **auswärtige Wärterinnen** und zwar in jedes Versorgungshaus vier mit einem Monatslohne von 15 fl., dann außer diesen für das Versorgungshaus in Ybbs für die mit Epilepsie behafteten Pfründ-

ner noch einen Wärter für die Männer, mit einem Monatslohne von 21 fl., und zwei Wärterinnen für die Weiber, mit einem Monatslohne von je 18 fl. vorläufig auf die Dauer eines Jahres aufzunehmen.

In den Versorgungshäusern befinden sich viele Pfründner, welche fortwährend an das Krankenlager gefesselt sind. Um diesen doch den Genuß der freien Luft möglich zu machen, wurde versuchsweise im Versorgungshause zu Mauerbach eine **Sommerschuhplache** im Garten der Anstalt errichtet, so daß unter derselben diese Kranken in schönen Sommertagen den Tag über im Freien zubringen können.

Es ist auch öfters vorgekommen, daß die Pfründner durch die Stubenwäter und Stubenmütter Morgens vor der durch die Hausordnung fixirten Stunde zum Aufstehen genöthigt wurden, was eine unregelmäßige Vertheilung der **Frühsuppe** zur Folge hatte. Um diesem Uebelstande zu begegnen, wurde die Einleitung getroffen, daß, so wie zur Verabreichung der Mittagskost, auch zur Abgabe der Frühsuppe ein **Glockenzeichen** gegeben werde.

Nicht mindere Sorgfalt als den in den städtischen Versorgungshäusern Verpflegten widmet der Gemeinderath auch den in den **Grundspitälern** untergebrachten Pfründnern, welche Anstalten in den Gemeindebezirken ihr Entstehen den von wohlthätigen Menschen gegründeten Stiftungen verdanken, und auch unter der unmittelbaren Obforge besonderer Persönlichkeiten auf Grund des Stiftbriefes stehen.

Den daselbst untergebrachten Pfründnern wurde bereits im J. 1864 die **Geldporzion** von täglich 9 kr. für die Männer und 7 kr. für die Weiber, auf täglich 11 kr. ohne Unterschied des Geschlechtes erhöht. Um aber deren Bezüge mit jenen in den Versorgungshäusern mehr in Einklang zu bringen, wurde im Jahre 1865 den Pfründnern in den Grundspitälern mit Ausnahme der im Gumpendorfer Grundspitale Untergebrachten auch noch ein **Brotrelutum** von täglich 4 kr. bewilliget. Die Pfründner des **Gumpendorfer Grundspitales** wurden aber von der Erhöhung der Geldporzion und den Bezügen des Brodrelutums deshalb ausgenommen, weil deren Bezüge, aus besonderen Stiftungen herrührend,

ohnehin höher sind als jene der in den Versorgungshäusern befindlichen Pfründner.

Ueber Einschreiten der Bezirksvorstände und nachdem die Nothwendigkeit konstatiert worden war, ist der Holzbezug in den Wintermonaten für das Grundspital in Gumpendorf von  $1\frac{1}{3}$  Klafter auf 2 Klafter; für das Grundspital in Altkirchensfeld von  $2\frac{2}{3}$  Klft. auf  $3\frac{1}{3}$  Klft. 36zölligen harten Ausschuß erhöht und für das Grundspital in Neulerchensfeld, wo von der dortigen Gemeinde für die Pfründner ein neues Wohnlokale beige- stellt wurde, das Holzmaß statt der früheren  $2\frac{1}{3}$  Klstr. mit 3 Klstr. 36zölligen harten Ausschuß festgesetzt worden.

In den **sämmtlichen städtischen Versorgungshäusern** befanden sich mit Ende Dezember 1865 im Ganzen 2991 Pfründner, während mit Ende des Jahres 1864 der Stand derselben 2643 betrug; es zeigt sich sonach eine Steigerung des Pfründnerstandes um 348 Köpfe.

Der Stand der Pfründner mit **Handbetheilung**, welcher mit Ende Dezember 1864 sich auf 12.486 Köpfe stellte, wuchs bis Ende des Jahres 1865 auf 12.734; es ist daher, nachdem schon im Jahre 1864 435 zugewachsen waren, im Jahre 1865 eine abermalige Vermehrung von 248 Köpfen eingetreten. Die Ursache dieser Vermehrung der Pfründner sowohl in den Versorgungshäusern als jener mit Handbetheilungen hat nur in der nun schon seit einer Reihe von Jahren anhaltenden Stockung bei fast allen Erwerbszweigen ihren Grund.

In den **Grundspitalern** waren wie Ende Dezember 1864, so auch mit Ende des Jahres 1865 187 Pfründner untergebracht; es bleibt sich in denselben der Stand von Jahr zu Jahr so ziemlich gleich, weil für diese Plätze stets Arme des Bezirkes, in welchen sich das Grundspital befindet, in Vormerkung sind, die in Erledigungsfällen sogleich in den leergewordenen Platz einrücken.

An **augenblicklichen Geldaushilfen** wurden sowohl bei den sämtlichen Pfarren des Wiener Armenbezirkes als auch bei dem Magistrate selbst 121.334 fl. 40 kr. verabreicht. Vergleicht man diese Summe mit

jener im Vorjahre 1864 pr. 140.327 fl., so zeigt sich wohl eine scheinbare Verminderung von 18.192 fl. 60 kr., welche sich aber dadurch erklärt, daß der Abschluß des Jahres 1864 eine vierzehnmönatliche Rechnungsperiode umfaßte. Sieht man daher auf die Aushilfen zurück, welche im früheren Verwaltungsjahre 1863 für eine zwölfmonatliche Zeitdauer mit dem Betrage von 99.202 fl. verabreicht wurden, so zeigt sich, daß im Vergleiche mit diesem Jahre im Jahre 1865 um 22.132 fl. 40 kr. für Aushilfen mehr verausgabt worden sind.

Die mißlichen Erwerbsverhältnisse haben auch bei den Bürgern ihren nachtheiligen Einfluß kundgegeben, und sind auch die zur Unterstützung verarmter Bürger bestehenden Fonds, nämlich die Bürgerlade und der Bürgerhospitalfond, in außerordentlicher Weise in Anspruch genommen worden.

Es bestehen dormalen bei der Bürgerlade 590 Pfründenplätze. Diese reichen aber nicht aus und es mußten daher im Jahre 1865 überdies noch an 258 Bürger Pfründen in dem gleichen Betrage wie die Bürgerladepfründen, nämlich in dem monatlichen Betrage von 4 fl. verliehen werden, welche denselben interimistisch bis zur Einrückung in die Bürgerladepfründe aus dem allgemeinen Versorgungsfonde verabfolgt wurden.

Das günstige Resultat der Bilanz des Bürgerhospitalfondes mit Abschluß des Jahres 1864 hatte jedoch die Bürgerhospital-Wirtschafts-Kommission in die Lage versetzt, vom 1. März 1865 angefangen 100 verarmte Bürger in die Betheilung mit 5 fl. monatlich zu übernehmen; da diese Betheilung denjenigen Pfründnern verliehen worden ist, welche bisher aus dem allgemeinen Versorgungsfonde interimistisch mit 4 fl. betheilt wurden, so ist durch diese Verfügung der Bürgerhospital-Wirtschafts-Kommission der allgemeine Versorgungsfond um den nicht unbedeutenden Betrag von 4800 fl. pr. Jahr entlastet worden.

Bei dem höchst bedauerlichen Umstande jedoch, daß der Zudrang zur Aufnahme in das Bürger-Versorgungshaus von Seite verarmter Bürger von Tag zu Tag zunimmt, sah sich die Bürgerhospital-Wirtschafts-Kommission veranlaßt, für eine vermehrte Aufnahme von Pfründnern Sorge zu



tragen. Es waren nämlich bisher in dem Bürger-Verorgungshause 450 Bürger-Pfründner und im städtischen Versorgungshause 50 auf Kosten des Bürger-Verorgungsfondes untergebracht.

Diese Anzahl wurde in beiden Anstalten um 20 vermehrt, und nachdem jeder neu aufgenommene Bürger-Pfründner täglich 25 fr. erhält, so wurde hiedurch eine nicht unbedeutende Ueberschreitung des für das Jahr 1865 festgestellten Präliminares dieses Fonds herbeigeführt. Um die Kosten für diese nicht präliminirte Auslage nach und nach zu decken, sah sich die Bürgerospitals-Wirthschafts-Kommission genöthigt, die Verfügung zu treffen, daß jede durch Aufnahme eines Bürger-Pfründners in das Versorgungshaus erledigte Handpfründe in so lange nicht weiter verliehen werde, bis die Kräfte des Bürgerospitalsfondes so gestärkt sind, daß eine Vermehrung der Handpfründen wieder eintreten kann.

Die Kommunal-Verwaltung hatte aber nicht blos für erwachsene und durch Körpergebrechen erwerbsunfähige, oder doch wenigstens minder erwerbsfähig gewordenen Arme, sie hatte auch für Kinder und insbesondere für Waisen Sorge zu tragen.

Diese Kinder sind entweder in städtischen Waisenhäusern oder in k. k. Anstalten oder bei Privaten untergebracht.

Es wurde schon in dem Berichte von 1864 erwähnt, daß das erste städtische Waisenhaus im VII. Bezirke, welches zur Aufnahme von Mädchen bestimmt ist, weil es seinem Zwecke so vollkommen entspricht, einen Zubau erhalten habe. Dieser Zubau konnte im Jahre 1865 seiner Benützung übergeben werden, so daß sogleich neue Zöglinge in das Haus aufgenommen werden konnten.

Der Stand der Zöglinge in diesem Waisenhause, welcher im Jahre 1864 50 betrug, steigerte sich mit Ende des Jahres 1865 auf 64 Mädchen. Der Gesamtkostenaufwand für diese Anstalt belief sich im Jahre 1865 auf 10.953 fl.

Im zweiten städtischen Waisenhause im V. Bezirke, welches für Knaben eingerichtet ist, war eine theilweise Belegung schon im Jahre 1864

erfolgt. Diese Anstalt wurde im Jahre 1865 vollständig belegt, und der Stand der daselbst verpflegten Knaben auf die volle Zahl von 100 Köpfen gebracht, für welche Anzahl die Anstalt berechnet ist.

Weil das Anstaltsgebäude ziemlich hoch gelegen und den Wetterchäden ausgefetzt ist, wurde die Anbringung eines Blitzableiters als nothwendig erkannt, um Gewitterchäden von dem Gebäude möglichst fern zu halten.

Nachdem der Stand der Zöglinge in diesem Waisenhause vollzählig war, und für je 25 Zöglinge ein Aufseher bestellt werden sollte, so wurde zu den bereits bestandenenen drei Aufsehern noch ein vierter sistemisirt, welchem, so wie jedem der drei anderen ein Monatslohn von 16 fl., die Verpflegung in der Anstalt und die übliche Livree angewiesen wurde.

Die Summe der Jahresauslage in diesem Waisenhause stellte sich auf 16.122 fl. 55 kr.

Die Zöglinge in den beiden städtischen Waisenhäusern gedeihen in vorzüglicher Weise, und machten auch in den Schulgegenständen, wie dies die abgelegten Prüfungen nachweisen, die hervorragenden Fortschritte, was insbesondere der ausgezeichneten Obforgen und Erziehung sowohl des Waisenvaters Herrn Siedler und dessen Frau im Mädchenwaisenhause, als auch des Waisenvaters Herrn Schneider im Knabenwaisenhause zu danken ist.

Die Mädchen im ersten Waisenhause nähren nicht nur ihre eigenen Wäsche- und Kleidungsstücke, sondern verfertigen auch die Wäsche für die Knaben im zweiten Waisenhause, bessern die schadhaft gewordene aus, und stricken die Strümpfe und Socken für die Zöglinge beider Anstalten.

Im k. k. Waisenhause waren mit Schluß des Jahres 1864 noch 81 Knaben und 2 Mädchen untergebracht. Diese Zahl verminderte sich mit Ende 1865 auf 62 Knaben und 1 Mädchen, mithin zusammen um 20 Kinder. Diese Verminderung hat ihren Grund darin, weil seit der Errichtung der städtischen Waisenhäuser in das k. k. Waisenhaus keine Kinder mehr für Rechnung des Versorgungsfondes abgegeben werden, so

daß nach Verlauf von einigen Jahren, während welcher die jetzt darin befindlichen Kinder austreten werden, im k. k. Waisenhause kein Kind mehr auf Rechnung des Versorgungsfondes gepflegt werden wird.

Die Verpflegungskosten für die mit Schluß des Jahres 1865 noch im k. k. Waisenhause befindlichen Zöglinge stellten sich auf 17.456 fl.

Wie in dem Berichte vom Jahre 1864 bemerkt ist, hatte die Kommune für den Zubau im k. k. Taubstummen-Institute einen Betrag von 10.000 fl. beige-steuert, um in diesem Institute die Aufnahme von mindestens dreißig Zöglingen auf Kosten des Versorgungsfondes zu ermöglichen. Wiewohl diese Erweiterung des Institutes im Jahre 1864 bereits erfolgt war, so konnte die Aufnahme neuer Zöglinge wegen der mit der Direktion des Institutes stattgehabten Differenzen hinsichtlich der Bestreitung der Auslagen für die innere Einrichtung des Zubaus nicht stattfinden; allein es ist sich diesfalls an die hohe k. k. Statthalterei gewendet und durch das bereitwillige Entgegenkommen derselben die Verfügung getroffen worden, daß mit Beginn des Schuljahres 1865/6 die volle Anzahl von 30 Zöglingen in dem k. k. Taubstummen-Institute auf Rechnung des Versorgungsfondes Platz greifen konnte.

Die Verpflegungskosten für diese taubstummen Zöglinge berechneten sich mit 218 fl. 57 4/5 kr. für einen Zögling.

Im k. k. Blinden-Institute befanden sich mit Ende 1865 11 Kinder, während mit Ende 1864 nur 10 Kinder in dieser Anstalt untergebracht waren.

Die Verpflegungskosten betragen 245 fl. 70 kr. für einen Zögling.

Im Rettungshause für verwahrloste Kinder zu Penzing waren mit Schluß des Jahres 1865 4 Kinder für Rechnung des Versorgungsfondes mit einem Kostenbetrage von 351 fl. untergebracht, und stellte sich im Vergleiche mit dem Vorjahre eine Verminderung um Ein Kind heraus.

Außer den in den erwähnten Anstalten untergebrachten Kindern waren auch noch 1036 Kinder gegen das übliche Kostgeld von 5 fl. 25 kr. per Monat bei Privaten in der Pflege. Es sind dies nicht blos Waisen,

sondern auch solche Kinder, deren Eltern zwar noch am Leben sind, aber entweder, weil sie in ein Spital gebracht wurden, oder sich im Verhafte befanden, oder unbekanntem Aufenthaltes waren, die Obforge über ihre Kinder nicht führen konnten.

Mit Schluß des Jahres 1865 betrug die Zahl dieser Kinder noch im Ganzen 818, nämlich 459 Knaben und 359 Mädchen; da mit Schluß des Jahres 1864 noch 852 Kinder in der Privatpflege verblieben waren, so hat sich der Stand derselben um 34 vermindert, was nur den nachdrücklichsten Bemühungen, die fremden Gemeinden und die noch lebenden Eltern zu verhalten, ihre in interimistischer Kommunalverpflegung befindlichen Kinder in die eigene Obforge zu übernehmen, zugeschrieben werden kann.

Mit Ausnahme einiger vereinzelt vorgekommener Fälle befanden sich sämmtliche Kinder in vollkommen entsprechender Pflege.

Von diesen Kindern waren 598 bei Pflegeparteien innerhalb der Linien untergebracht und wurden dieselben von 180 **Waisenvätern** und 24 **Waisemüttern** überwacht.

Den rastlosen Bemühungen dieser edlen Menschenfreunde, welche mit so edler Aufopferung die Obforge und Aufsicht über die in der Privatpflege befindlichen Kinder übernommen haben, ist es zu danken, daß die Lage dieser Kinder im Vergleiche mit früheren Jahren sich so bedeutend gebessert hat, indem sie nicht nur bei den Pflegeparteien häufig Nachschau pflegen und stets Sorge tragen, daß solchen Parteien, welche ihre Pflicht nicht gehörig erfüllen, die ihnen zur Pflege übergebenen Kinder abgenommen und anderen gut qualifizirten Pflegeeltern übergeben werden. Ich erfülle daher eine höchst angenehme Pflicht, wenn ich den sämmtlichen Herren Waisenvätern und Frauen Waisemüttern für ihre so menschenfreundliche Mühewaltung in meinem und im Namen des ganzen Gemeinderathes den tiefgefühltesten Dank und die vollste Anerkennung ausspreche.

Ueber Antrag der Herren Waisenväter und Frauen Waisemütter wurden 132 Pflegeparteien, welche die ihnen anvertrauten Kinder be-

sonders gut verpflegten, mit Prämien in Beträgen von 10 fl. bis 20 fl., im Ganzen mit 1515 fl. theilt, was ein Beleg sein dürfte, daß sehr viele dieser armen Kinder sich in ganz vorzüglicher Pflege befinden.

Außer den Verpflegungsgeldern und Prämien für gut verpflegte Kinder wurde noch ein weiterer Betrag von 1919 fl. 4 $\frac{1}{2}$  kr. aus dem Versorgungsfonde zu dem Zwecke verwendet, daß nicht nur für die in Privatpflege befindlichen Kinder, sondern überhaupt für alle armen Kinder, welche die Volksschulen besuchen, die Schulrequisiten bestritten wurden.

Bisher konnten skrophulöse Kinder für Rechnung des Versorgungsfondes nur in die Wohlthätigkeitsanstalt in Baden zum Gebrauche der Schwefelbäder abgegeben werden. Da aber die Erfahrung lehrte, daß für solche Kinder, besonders wenn die Krankheit schon weit vorgeschritten ist, die Jodbäder zu Hall in Oberösterreich mit größerem Erfolge angewendet werden, so fand sich die Kommune veranlaßt, in dem Kaiserin Elisabeth-Kinderhospital zu Hall drei Stiftpätze mit einer jährlichen Einzahlung von 945 fl. auf unbestimmte Zeit zu creiren, wodurch die Möglichkeit geboten wurde, vom Jahre 1866 angefangen jährlich wenigstens 21 Kinder abwechselnd zur Heilung dahin abgeben zu können.

Um den Armen, welche Donaubäder oder andere hiesige und in der nächsten Umgebung Wiens befindliche Badeanstalten zur Heilung benötigen sollen, den Gebrauch dieser Bäder zugänglich zu machen, wurden im Jahre 1865 sowie alljährlich mit den Inhabern dieser Badeanstalten Uebereinkommen dahin getroffen, daß sie die Bäder um billigere als die gewöhnlichen Preise an Arme gegen Anweisungen für Rechnung des Versorgungsfondes überlassen.

Im Jahre 1865 wurde aber auch noch außerdem mit dem Pächter der animalischen Bäder im Gumpendorfer Schlachthause ein ähnliches Uebereinkommen abgeschlossen, wornach derselbe an derlei badebedürftige Arme ein Vollbad zu 60 kr., ein Lokalbad zu 20 kr. und ein Kinderbad zu 20 kr. sammt der erforderlichen Badewäsche überläßt.

Wegen der großen und andauernden Geschäftslosigkeit war auch der Andrang zur Freiwilligen-Beschäftigungsanstalt ein fortwährend sehr starker. Während der durchschnittliche Stand in dieser Anstalt im Jahre 1864 sich auf 277 Männer und 42 Weiber, zusammen also auf 319 Köpfe stellte, war derselbe im Jahre 1865 auf 303 Männer gestiegen, während die Anzahl der Weiber durchschnittlich 41 betrug, daher sich im Ganzen der Stand auf 344, somit um 25 Köpfe höher als im Vorjahre bezifferte.

Die Arbeiter in der Freiwilligen-Arbeitsanstalt hatten so wie im Jahre 1864 folgende Arbeiten zu besorgen:

- a) Das Pappen von ordinären Kapseln, Salonbüchsen und Schubern für Zundhölzchen;
- b) verschiedene Cartonagearbeiten;
- c) das Weben von Seidenzeug, Leinwand und Trill;
- d) das Nähen von Woll- und Fruchtsäcken, Blachen, Militärhemden und Gattien für Private; ferner das Nähen von Hemden, Blousen, Weinkleidern für die Anstalt und die magistratische Polizei=Sektion;
- e) die Verfertigung von Schuhen für die Anstalt selbst und für die magistratische Polizei=Sektion;
- f) Tischler- und Drechslerarbeiten für den häuslichen Gebrauch der Anstalt und zwar sowohl neue Geräthschaften als die Reparaturen der gebrochenen Gegenstände;
- g) verschiedene Hausarbeiten, als: Weißen der Anstalt, Mauerreparaturen, Holzsägen und Hacken, Reinigen der Höfe, Stiegen und aller Lokalitäten.

Im abgelaufenen Jahre sind zu den obigen Arbeiten noch hinzugekommen:

- h) das Flechten baumwollener Saugapparate für eine neue Beleuchtungsart;
- i) das Wollzupfen und Sortiren;

k) das Egalisiren von Koffern;

l) das Nähen von Geld- und Brotsäcken, von Polsterziehen und Fäustlingen für Private.

Es ist, wie bekannt, schon lange ein dringendes Bedürfniß, die Freiwilligen-Beschäftigungsanstalt in einem eigenen zweckmäßig eingerichteten Gebäude unterzubringen, und war auch das im Hintergrunde des Versorgungshauses „zum blauen Herrgott“ am Alserbache vor mehreren Jahren neuerbaute Gebäude ursprünglich dazu bestimmt, die Freiwilligen-Arbeitsanstalt aufzunehmen; doch ist dieses Gebäude niemals diesem Zwecke übergeben worden, sondern wird seit ungefähr 14 Jahren als Pfändnerhaus benützt.

Als der Beschluß gefaßt worden war, statt des alten baufälligen Traktes des Versorgungshauses am Alserbache ein neues Gebäude aufzuführen, ist die Frage in Anregung gebracht worden, ob nicht der eben erwähnte rückwärtige Trakt seiner Bestimmung als Freiwilligen-Arbeitsanstalt zugeführt werden sollte.

Bei der Untersuchung dieser Frage hat sich aber herausgestellt, daß gegenwärtig die Anforderungen für eine Freiwilligen-Arbeitsanstalt andere geworden sind, wie sie damals waren, als das Gebäude aufgeführt wurde. Insbesondere hat sich ergeben, daß dieses Gebäude unter allen Umständen, wenn auch die nothwendigen Adaptirungen in einem Kostenbetrage von 60.000 fl. vorgenommen würden, selbst dann noch nicht dem Zwecke einer Freiwilligen-Arbeitsanstalt entsprechen würde. Gestützt auf diese Erhebungen fand der Gemeinderath über den wohlbegründeten Antrag des Magistrates sich veranlaßt, zu bestimmen, daß dieses Gebäude wie jetzt auch noch ferner als Versorgungsanstalt benützt werde; dagegen der Magistrat im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte und der Verwaltung der Freiwilligen-Arbeitsanstalt ein Programm für die Erbauung und innere Einrichtung eines solchen Anstaltsgebäudes zu entwerfen habe, welches sodann von der IV., V. und VI. Sekzion des Gemeinderathes einer Prüfung und Berathung zu unterziehen sein wird.

Die Lokalitäten, welche im Versorgungshause am Alferbache im alten Gebäudetrakte für die **Unterstandslosen** reservirt waren, mußten bald nach dem Beginn des neuen Versorgungshausbaues aufgelassen werden, und waren somit seit dieser Zeit keine Lokalitäten für Unterstandslose disponibel. Alle als unterstandslos sich meldenden oder von der k. k. Polizeibehörde als solche in das Armendepartement des Magistrates gestellten Parteien werden daher mit Geldaushilfe zu einer Darangabe für eine neue Wohnungsmiethe theilhaft.

Auch an fremde **Wohlthätigkeitsinstitute** sind aus Humanitätsrückichten und zur Linderung der Noth von Seite der Kommune Beiträge geleistet worden. So wurde beispielsweise dem Vereine zur Gründung eines Spitals für arme Deutsche in Paris ein Beitrag von 100 fl., dem Frauen-Wohlthätigkeitsvereine für Wien und Umgebung 500 fl., den Frauen-Wohlthätigkeitsvereinen in Margarethen und Liechtenthal je 100 fl., jenem in der Rossau 150 fl. und dem am Neubau 50 fl., ferner dem Vereine des heil. Vinzenz de Paula 50 fl. und dem Zentral-Krippenvereine 100 fl. gespendet.

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß die Zahl der in den Humanitätsanstalten auf städtische Unkosten Untergebrachten sich namhaft vermehrte, auch bei den Pfründnern mit Handbetheilungen eine abermalige Vermehrung sich ergab, und überhaupt die Anforderungen an den Versorgungsfond nach allen Richtungen immer größer werden. Es ist daher erklärlich, daß dieser Fond die vielen und bedeutenden Auslagen aus seinem sich unverändert gleichbleibenden Einkommen auch im Jahre 1865 nicht zu decken vermochte, und diesem Fonde neuerliche **Dotazions-Vorschüsse** in dem namhaften Betrage von 355.456 fl. 19 kr. aus den eigenen Geldern der Kommune zugewendet werden mußten.

Einschließlich der in den Vorjahren erhaltenen **Dotazions-Vorschüsse** schuldete der Versorgungsfond mit Ende Dezember 1865 den eigenen Geldern der Kommune die hohe Summe von 1,100.000 fl. Diese Summe wird den Anordnungen des Gemeinderathes entsprechend, bei dem Vermögens-Inventare der Kommune über die den Zweigen des kurrenten Einkom-



mens angehörenden Aktiven, und zwar getrennt mit 744.543 fl. 11 kr. als ordentlicher und mit 355.456 fl. 89 kr. als außerordentlicher Dotations-Vorschuß einstweilen nur in Evidenz gehalten.

Da bei dem Armen-Departement am Rathhause stets ein großer Andrang von Armen ist, und dieselben besonders an Betheilungstagen häufig längere Zeit auf dem Stiege gange vor dem Bureau zubringen mußten, wurde dieser Gang durch Glashüren abgeschlossen, mit Brettern gebiebt und zu einer Art Vorzimmer hergerichtet, damit die Unterstützung Suchenden während des Zuwartens nicht so sehr der Zugluft und Kälte ausgesetzt sind.

Aus Humanitäts-Rücksichten sind bisher stets ausnahmsweise die **Medikamente** auch an hier wohnhafte, aber nicht nach **Wien** zuständige **Arme** verabfolgt worden. Nachdem aber durch das neue Heimatsgesetz vom 3. Dezember 1863 jede Gemeinde verpflichtet ist, die erkrankten, fremden Gemeinden angehörigen Armen gegen Regreß an derer Zuständigkeits-gemeinde zu verpflegen, und die Wahrnehmung gemacht wurde, daß auswärtige Gemeinden für die bei ihnen erkrankten, nach Wien zuständigen Armen die ärztliche Behandlung, Medikamente, Wartung, kurz die ganze Verpflegung sich rückvergüten lassen, so wurde die Anordnung getroffen, daß in Zukunft nicht mehr blos ausnahmsweise in besonders dringenden Fällen, sondern jederzeit über Begehren des Armen bei konstattirter Mittellosigkeit auch den hier wohnenden, fremden Gemeinden Angehörigen der unentgeltliche Medikamentenbezug zu gestatten, aber der Regreß hiefür an den betreffenden Zuständigkeits-Gemeinden zu nehmen sei.

Es kann auch nicht unerwähnt bleiben, daß bei den **Kollaudirungen** wegen **Ueberrahme der Material - Artikel** für die Versorgungs- und städtischen Waisenhäuser, dann für die Freiwilligen-Beschäftigungs-Anstalt die Wahrnehmung gemacht wurde, daß die **Lieferanten** einerseits nicht immer mustergemäße Waaren lieferten, andererseits die Lieferungen oft so weit hinausgeschoben haben, daß selbst das Jahr, für welches sie zu liefern hatten, abgelaufen war, ohne daß sie ihren Verbindlichkeiten nachgekommen wären. Um nun diese Uebelstände möglichst zu beseitigen, wurden neue, dem Zwecke mehr entsprechende **Lizitationsbedingungen** festgestellt, und darin

solche Lieferungsstermine bestimmt, daß jeder Lieferant innerhalb derselben die erstandenen Waaren mustergemäß zu liefern im Stande sein kann, die Verwaltungen der Anstalten aber rechtzeitig mit ihrem Bedarfe gedeckt werden. Es wurde nämlich festgesetzt, daß die Einlieferung der Material-Artikel bei zu liefernden größeren Partien zu einem Drittheile des ganzen Quantums längstens binnen drei Monaten vom Tage der vom Magistrate den Lieferanten zugestellten Verständigung über die Annahme seiner Offerte zu geschehen habe; der zweite und dritte Drittheil aber in einmonatlichen Zwischenräumen vom ersten Lieferungsstermine an die betreffende Anstalt zu liefern seien. Bei Material-Artikeln von geringerer Quantität steht es aber den Lieferanten frei, auch das ganze Quantum auf einmal zu liefern. Zur Uebernahme der gelieferten Waaren sind außer den vom Magistrate beizuziehenden Beamten noch sachverständige Mitglieder des Gemeinderathes zur Beurtheilung und definitiven Entscheidung über Annahme oder Zurückweisung der Waare beizuziehen.

Wenn von Seite der Lieferanten die vorgeschriebene Lieferzeit nicht eingehalten wird, oder der Lieferant für die ihm beanstandeten Waaren nicht binnen 14 Tagen den Ersatz in mustergemäßer Waare einliefert, so ist von Seite der Verwaltung ungesäumt die Anzeige zu machen. Geschieht diese Anzeige nicht zur rechten Zeit, und würde durch ein derartiges Versäumniß das Interesse der Kommune geschädigt werden, so ist die Verwaltung für die Folgen und den Schaden verantwortlich zu machen.

Ein nicht unbedeutendes Erträgniß war dem allgemeinen Versorgungsfonde im Jahre 1865 so wie alljährlich durch den Absatz der sogenannten Neujahr-Enthebungskarten und durch das Erträgniß des am Faschingsdienstage in den k. k. Redoutenhäusern abgehaltenen Maskenballes in Verbindung mit einer Geld- und Effekten-Lotterie, zu welcher so wie in früheren Jahren Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sehr werthvolle Gewinnstgegenstände zu spenden geruhten und auch von vielen Privaten und Geschäftsleuten namhafte Geschenke eingeflossen sind.

Zum Neujahr 1865 belief sich das Erträgniß der gelösten Enthebungskarten auf 5636 fl. 50 fr., während die Auslagen 210 fl. betragen; es

verblieb sonach ein Reinerträgniß von 5426 fl. 50 kr., welches sich wohl gegen den Reinertrag von 5645 fl. 45 kr. im Jahre 1864 um 218 fl. 95 kr. geringer stellte. Was das Erträgniß des Maskenballes sammt der Effektenlotterie anbelangt, so betrug dasselbe im 3. 1865 im Ganzen 92.687 fl. 87 kr.; werden hiervon die Auslagen mit 30.108 fl. 78 kr. abgerechnet, so ergibt sich ein Reinerträgniß von 62.579 fl. 9 kr., während im Jahre 1864 das Reinerträgniß sich nur mit 55.957 fl. 55 kr. bezifferte. Diese Steigerung des Erträgnisses bei der fortwährenden Ungunst der Verhältnisse ist aber insbesondere der aufopfernden Bemühung des Herrn k. k. Rathes und Bizebürgermeisters Ferdinand Ritter von Bergmüller zu danken, und ich glaube hier nur Ihren Gefinnungen, meine Herren, Ausdruck zu verleihen, wenn ich ihm für seine Mühewaltung die vollste Anerkennung und den wärmsten Dank ausspreche.

Im Jahre 1865 sind für Arme folgende neue Stiftungen zuge wachsen:

Der gewesene Vorsteher des VII. Bezirkes Herr Franz Stolz hat bei Niederlegung seines Amtes eine 5% Staatsschuldverschreibung pr. 1000 fl. in die dortige Bezirkskassa mit der Widmung erlegt, daß die Interessen dieses Kapitals jährlich am Schlusse des Schuljahres für ein von der Bezirksvertretung über Einvernehmen des Waisenvaters zu bestimmendes Waisenmädchen des ersten städtischen Waisenhauses in einer Sparkassa fruchtbringend angelegt und das Sparkassabüchel dem Mädchen mit ihrem erreichten 20. Lebensalter, oder im Falle ihrer Versorgung durch Verheirathung oder Ausübung eines selbstständigen Geschäftsbetriebes ausgefolgt werden solle.

Ferner hat die am 18. Juli 1865 verstorbene Frau Karoline Freiin von Werner in ihrem Testamente verfügt, daß aus ihrem Nachlasse 17.500 fl. in 4% n. ö. ständ. Obligazionen dem Armen-Institute in Wien mit der Bestimmung zuzuwenden seien, daß von den Interessen dieses Kapitals Pfründengenuße von täglich 14 kr. für alte, gebrechliche oder überhaupt zum Dienen unfähige Dienstleute geschaffen werden. Die

Finanz-Prokuratur wurde diesfalls zur entsprechenden Amtshandlung aufgefordert, damit seinerzeit die Stiftung in's Leben treten kann.

In Folge letztwilliger Anordnung des bürgerl. Silberarbeiters und Hausbesitzers in Mariahilf Nr. 86, Herr Johann Mayerhofer, ist dem Grundspitale in Mariahilf ein Betrag von 3150 fl. zugefallen, welches Kapital durch den Herrn Vorsteher des Gemeindebezirkes Mariahilf fruchtbringend anzulegen ist. Die Interessen dieses Kapitales sind zur Beschaffung von Kleidungsstücken für die im dertigen Grundspitale untergebrachten Pfründner bestimmt.

Endlich haben die Herren Gebrüder Steinbrecher so wie seit einer Reihe von Jahren auch im Jahre 1865 zur Vermehrung des Stiftungs-Kapitals der von ihnen gegründeten Stiftung für arme Bürger einen weiteren Beitrag in einer 5<sup>o</sup>/<sub>o</sub> National-Ansehens-Obligazion von 100 fl. erlegt.

## VI. Sekzion.

### Bauwesen und technische Arbeiten.

Der Gemeinderath setzte auch im Jahre 1865 seine Bemühungen fort, das der Stadt Wien durch die Wiener Bauordnung vom Jahre 1859 verkümmerte Recht der Handhabung der Baupolizei im eigenen Wirkungsbereiche wieder zu erlangen.

Der Gemeinderath sah sich in diesem Streben noch dadurch bestärkt, weil sowohl Art. V. Absatz 9 des allgemeinen Gemeindegesetzes vom 5. Mai 1862 als auch der §. 26 der Gemeindeordnung für Niederösterreich vom 31. März 1864 die Baupolizei, die Handhabung der Bauordnung und die Ertheilung der polizeilichen Baubewilligungen dem selbstständigen Wirkungsbereiche der Gemeinden überweisen, und überdieß der Stadt Wien schon

dieses Recht durch den §. 64 der provisorischen Gemeinde-Ordnung vom 6. März 1850 eingeräumt worden war. Der Gemeinderath konnte sich aber diesfalls der Wahrnehmung nicht verschließen, daß alle in dieser Richtung gemachten Schritte insolange nicht zu dem gewünschten Erfolge führen werden, als nicht im Wege der Landesgesetzgebung eine neue, dem freien Selbstbestimmungsrechte der Gemeinde Wien im vollsten Maße Rechnung tragende Bauordnung für die Stadt Wien Gesetzeskraft erlangt.

Es wurde daher die Verfassung des Entwurfes einer dem hohen niederösterreichischen Landtage vorzulegenden neuen Bauordnung begonnen, in welchem auch die Fortschritte der Baukunst und die Bedürfnisse der Neuzeit in technischer Beziehung die entsprechende Berücksichtigung finden sollten.

Die schwierigen Vorarbeiten einerseits, sowie der Umstand, daß zugleich der österreichische Ingenieur- und Architekten-Verein den Entwurf einer neuen Bauordnung für Wien in Angriff genommen und dem Gemeinderathe ein sehr schätzenswerthes Elaborat der hervorragendsten Fachmänner diesfalls zur eventuellen Benützung übermittelt hatte, verzögerten die Vollendung des Entwurfes einer neuen Bauordnung für Wien.

Der Gemeinderath war aber in Bezug auf Paulinienbestimmungen, Parzellirungen und Straßenanlagen stets jenen Grundsätzen gefolgt, welche er vom Anbeginne seiner Thätigkeit als die allein richtigen erkannte und woran er fortan festhielt.

Mit großen Opfern trachtete derselbe, Uebelständen in Bezug auf die Passage und den Verkehr durch die Verbreiterung schon bestehender Straßen abzuheben und bei neu anzulegenden Straßenzügen durch die Fixirung größerer Straßenbreiten und entsprechender Richtung solche Uebelstände in Zukunft unmöglich zu machen.

Die Arbeiten zur Vollendung eines Generalplanes von Wien wurden auf das eifrigste fortgesetzt; sie konnten aber wegen ihrer großen Ausdehnung im Jahre 1865 nicht mehr zum Abschluß gebracht werden.

Im Zusammenhange mit der Feststellung eines Generalbaulinien- und Regulierungs-Planes für ganz Wien steht auch die Anlage eines ähnlichen Planes für die Ortschaften und Gemeinden um Wien.

Es ist eine nicht bestrittene Thatsache, daß die Zustände und Verhältnisse in den an Wien angrenzenden Gemeinden eine gewisse Rückwirkung und einen Einfluß auf die Zustände und Verhältnisse in Wien selbst ausüben. Der Gemeindevertretung war es seit langem klar, daß, wenn nicht gewisse oberste Grundsätze in Bezug auf Straßenbreite, Straßenrichtung und Straßenanlage auch außerhalb der Marken Wiens befolgt werden, das Bestreben des Gemeinderathes, Wien zu einer Stadt umzugestalten, welche den Ansprüchen der Neuzeit bezüglich der Breite der Verkehrsadern und der Zweckmäßigkeit der Anlage und Richtung derselben entspricht und alle Bedingungen der Salubrität besitzen soll, nicht von dem gewünschten Erfolge gekrönt sein würde. Der Gemeinderath strebte daher auch die Entwerfung eines Generalplanes für die Ortschaften um Wien auf's eifrigste an, welchem Bemühen auch thatsächlich durch die Verfassung von Hauptplänen für einzelne Ortschaften, wie für Hernals, für den Baurayon an der Gürtelstraße, für Meidling u. s. w. bereits entsprochen wurde.

Ich muß es hier mit Bedauern konstatiren, daß die Baulust sich gegen die früheren Jahre bedeutend vermindert hat. Die Ursache liegt wohl theilweise darin, daß gegenwärtig in Wien eine große Anzahl von leerstehenden Wohnungen vorhanden ist und daher den Baulustigen nicht jene pekuniären Vortheile geboten werden, die sie früher durch höhere Miethzinsen erlangten. Der Umstand, daß im Mai 1864 auch der Termin für die Allerhöchst gewährte größere Anzahl von steuerfreien Jahren für Neubauten abließ, mag wohl ebenfalls Mitursache an dieser Erscheinung sein.

Baulinienbestimmungen wurden im Jahre 1865: im I. Bezirke 4, im II. Bezirke 2, im III. Bezirke 8, im IV. Bezirke 3, im V. Bezirke 15, im VI. Bezirke 5, im VII. Bezirke 3, im VIII. Bezirke 1, im IX. Bezirke 5 vorgenommen.

Als die wichtigeren erscheinen:

Im I. Bezirke: Die Baulinienbestimmung für den Graben, die Grabengasse, den Stock-im-Eisenplatz, den Stefansplatz und einen Theil der Goldschmidgasse behufs der Erweiterung und Regulirung der daselbst namentlich in der Grabengasse engen und lebensgefährlichen Passage; ferner für die Kruger- und neue Wallfischgasse, für die Fortsetzung der Akademiegasse bis auf den Wallfischplatz und unter den Tuchlauben auf der Seite mit den geraden Orientirungsnummern.

Im II. Bezirke: Die Baulinienbestimmung für zwei neue Gassen über den Grundkomplex der Gebrüder Schuiker von Lindenstamm, nächst dem k. k. Hofaugarten, links von der Taborstraße; ferner für die Weintraubengasse und die Schrottgießergasse.

Im III. Bezirke: Die Baulinienbestimmung für einen Theil der Hauptstraße und des Rennweges, dann für die Marokkaner-, Salesianer- und Strohgasse.

Im IV. Bezirke: Die Baulinienbestimmung für einen Theil der Favoritenstraße und die Kollschitzkygasse.

Im V. Bezirke: Die Baulinienbestimmung für die Einsiedlergasse.

Im VI. Bezirke: Die Baulinienbestimmung für einen Theil der Mariahilferstraße.

Im VII. Bezirke: Die Baulinienbestimmung für die Wand- und Kirchberggasse.

Im VIII. Bezirke: Die Baulinienbestimmung für die Breitenfeldergasse.

Im IX. Bezirke: Die Baulinienbestimmung für die Allerstraße, für die Porzellan- und Thurmgasse und einen Theil der Liechtensteinstraße.

Grundabtheilungen auf Baustellen fanden statt:

Im I. Bezirke 1, im II. Bezirke 8, im III. Bezirke 10, im IV. Bezirke 11, im V. Bezirke 8, im VI. Bezirke 10, im VII. Bezirke 1, im VIII. Bezirke 1 und im IX. Bezirke 5.

Von diesen sind bemerkenswerth:

Im I. Bezirke: Die Abtheilung des Platzes, welcher durch die Demolirung der Häuser zwischen dem Graben, der Grabengasse, dem Stockim-Eisenplatze, dem Stefansplatze, der Goldschmidgasse und in der Schloßergasse entstanden ist, auf 4 Baustellen.

Im II. Bezirke: Die Abtheilung des den Gebrüdern Schnitzer von Findenstamm gehörigen, zwischen der Taborstraße und dem k. k. Augarten gelegenen Grundkomplexes No. 783 (alt).

Im III. Bezirke: Die Parzellirung der städtischen Realität 549 alt (65 neu) am Eck des Rennweges und der Ungargasse im Quadrat-Ausmaße von 2002<sup>o</sup> 0' 0" auf 13 Baustellen.

Nachdem zur Durchführung der Schükengasse in die Ungargasse ein Flächenraum von 353<sup>o</sup> 4' 6" abgetreten wird, und zur Bildung der Baustellen I und XIII von der Ungargasse nach der bestimmten Baulinie in die Bauarea 96<sup>o</sup> 3' 6" einbezogen werden müssen; so verbleibt eine eigentliche Baufläche von 1741<sup>o</sup> 5' 0".

Von dieser entfällt auf die einzelnen Baustellen und zwar auf die Baustelle:

I . . . . .	240 <sup>o</sup> 0' 0"	Quadratmaß
II . . . . .	207 <sup>o</sup> 0' 0"	"
III . . . . .	107 <sup>o</sup> 0' 0"	"
IV . . . . .	111 <sup>o</sup> 2' 6"	"
V . . . . .	107 <sup>o</sup> 0' 0"	"
VI . . . . .	111 <sup>o</sup> 2' 6"	"



VII .....	116° 0' 0"	Quadratmaß
VIII .....	106° 0' 0"	"
IX .....	138° 0' 0"	"
X .....	138° 0' 0"	"
XI .....	124° 3' 0"	"
XII .....	109° 3' 0"	"
XIII .....	126° 0' 0"	"

Im V. Bezirke ist die Abtheilung der Realität Nr. 77 in der Spengergasse bemerkenswerth.

Im IV., VI., VII und VIII. Bezirke wurden im Jahre 1865 keine bedeutenderen Grundabtheilungen vorgenommen.

Im IX. Bezirke wurde die Abtheilung der den Gebrüdern Demmer gehörigen Realitäten Nr. 162 in der Mfervorstadt, zunächst dem Brünnlbade, im Gesamtflächenmaße von 1084 $\frac{1}{2}$  Quadratklaster auf 6 Baustellen bewilligt, wovon zur Verbreiterung der Mariannen-, Brünnlbade- und Lazarethgasse 173° 2' 6" und zu einer neu zu eröffnenden Gasse 136 $\frac{1}{2}$  Quadratklaster abzutreten sind.

Von besonderer Wichtigkeit erscheint in diesem Bezirke die Parzellirung der zur Regulirung der Rußdorferstraße und der Sechschimmelgasse angekauften städtischen Realitäten:

- a) Nr. 3 alt (25 neu) in der Rußdorferstraße und Sechschimmelgasse im Ausmaße von 1695° 3' 0";
- b) Nr. 4 alt (27 neu) in der Rußdorferstraße im Ausmaße von 872° 2' 8";
- c) Nr. 5 alt (29 neu) in der Rußdorferstraße im Ausmaße von 593° 2' 6";
- d) Nr. 6 alt (31 neu) in der Rußdorferstraße im Ausmaße von 65° 3' 9";
- e) Nr. 7 alt (33 neu) in der Rußdorferstraße im Ausmaße von 151° 0' 9";
- f) Nr. 8 alt (35 neu) in der Rußdorferstraße im Ausmaße von 141° 0' 0";
- g) Nr. 9 alt (37 neu) in der Rußdorferstraße im Ausmaße von 114° 0' 4";
- h) Nr. 32 alt (39 neu) in der Rußdorferstraße im Ausmaße von 97° 5' 11".

Diese Häuser haben zusammen ein Quadratflächenmaß von 3731° 0' 11".

Für die vollständige Durchführung der Regulirung der Rußdorferstraße und der Sechschimmelgasse ist noch die Einlösung der Häuser:

- a) Nr. 2 alt (23 neu), Eck der Rußdorferstraße und der Sechschimmelgasse, im Ausmaße von  $758\text{m}^2$  4' 5" und
- b) Nr. 16 alt (2 neu), Eck der Sechschimmel- und Sobieskygasse, im Ausmaße von  $491\text{m}^2$  0' 8" erforderlich.

Nach dem genehmigten Regulirungsplane wird die ganze Häusergruppe auf 24 Parzellen abgetheilt, von welchen jedoch die Parzellen XX, XXI und XXII wegen ihres zu geringen Flächenausmaßes zu einer selbstständigen Verbauung nicht geeignet sind, und daher bei einem seinerzeitigen Umbau der an diese drei Parzellen angrenzenden Häuser in denselben mit einbezogen werden müssen, respektive von den Eigenthümern derselben einzulösen sind.

Das Ausmaß dieser Parzellen stellt sich demnach folgendermaßen dar:

Für die Parzelle	I	ein Ausmaß von	$172\text{m}^2$	3'	10"
" " "	II	" " "	$158\text{m}^2$	5'	4"
" " "	III	" " "	$166\text{m}^2$	0'	8"
" " "	IV	" " "	$198\text{m}^2$	1'	4"
" " "	V	" " "	$163\text{m}^2$	0'	0"
" " "	VI	" " "	$123\text{m}^2$	0'	0"
" " "	VII	" " "	$123\text{m}^2$	0'	0"
" " "	VIII	" " "	$120\text{m}^2$	5'	6"
" " "	IX	" " "	$144\text{m}^2$	3'	5"
" " "	X	" " "	$161\text{m}^2$	0'	0"
" " "	XI	" " "	$120\text{m}^2$	4'	6"
" " "	XII	" " "	$123\text{m}^2$	0'	0"
" " "	XIII	" " "	$125\text{m}^2$	1'	6"
" " "	XIV	" " "	$170\text{m}^2$	5'	8"
" " "	XV	" " "	$193\text{m}^2$	2'	3"
" " "	XVI	" " "	$139\text{m}^2$	4'	2"

Für die Parzelle	XVII	ein Ausmaß von	135 <sup>00</sup>	2'	8"
" " "	XVIII	" " "	141 <sup>00</sup>	3'	4"
" " "	XIX	" " "	183 <sup>00</sup>	4'	0"
" " "	XX	" " "	4 <sup>00</sup>	0'	0"
" " "	XXI	" " "	45 <sup>00</sup>	2'	8"
" " "	XXII	" " "	47 <sup>00</sup>	0'	1"
" " "	XXIII	" " "	137 <sup>00</sup>	2'	0"
" " "	XXIV	" " "	130 <sup>00</sup>	2'	9"

Für die neu zu eröffnende Gasse, welche die Rußdorferstraße mit der Sobieskygasse verbindet, dann für die von der Sechschimmelgasse einmündende Quergasse ist ein Flächenraum von 785<sup>00</sup> 5' 0" erforderlich.

Zur Verbreiterung der Rußdorferstraße, der Sechschimmel-, der Sobiesky- und Säulengasse wird ein Flächenraum von 965<sup>00</sup> 5' 2" benötigt.

Von Wichtigkeit für die Interessen der Gemeinde Wien aus den bereits früher entwickelten Gründen erscheint der im Jahre 1865 festgestellte Parzellierungsplan für die zu beiden Seiten der Gürtelstraße in der Strecke von der Hernals- bis zur Rußdorferstraße gelegenen Gründe.

Obwohl die Abtheilung des Komplexes zwischen der Währinger-Hauptstraße, der Gürtelstraße, der Martins- und der verlängerten Kreuzgasse an der äußeren Seite der Gürtelstraße die Kommune Wien wohl nicht unmittelbar berührte, so wurde doch folgerichtig von Seite der Gemeinde Wien das Begehren gestellt, daß alle neuen Straßen in dieser Gegend, insbesondere aber die Längensstraßen prinzipiell mit 8<sup>0</sup> Breite normirt werden sollen. Ueberdies wurde außerdem noch die Bedingung gestellt, daß der ganze Parzellierungsplan in Einklang mit den inner den Linien Wiens bestehenden Straßenzügen gebracht und für die wichtigsten Verkehrsstraßen auch noch eine höhere Straßenbreite von 10 bis 12<sup>0</sup> festgesetzt werde.

Die Anschauungen der Gemeinde über die Tracirung und Niveau-bestimmung der Gürtelstraße selbst, haben wie in früheren Jahren Anlaß

zu Verhandlungen gegeben. So wurde außer den bereits erwähnten Verhandlungen über die Parzellirung der an der Gürtelstraße in der Strecke zwischen der Hernals- und der Rußhoferstraße gelegenen Gründe auch ein umfassendes Gutachten bezüglich der aus Anlaß des Kirchenbaues in Fünfhaus beantragten Abänderung der Trace der Gürtelstraße zwischen der Mariahilfer- und der Gumpendorferlinie an die h. k. k. Statthaltereierstattet.

Von den im Jahre 1865 theils angebahnten, theils auch durchgeführten Straßenregulirungen nimmt jene im I. Bezirke, die Erweiterung der Passage in der Grabengasse bezweckende, den ersten Platz ein.

Es ist eine unbestrittene Thatsache, daß unter den vielen Passagen Wiens, welche in Folge der Beschränktheit des Raumes und der ungewöhnlichen Lebhaftigkeit des daselbst sich konzentrirenden Verkehrs einer Erweiterung bedürfen, gerade die Passage in der Grabengasse eine der engsten und gefährlichsten war, deren Verbreiterung nicht länger hinausgeschoben werden konnte, sollte nicht die körperliche Sicherheit der Passanten den größten Gefahren ausgesetzt werden.

Seit geraumer Zeit stand die Durchführung dieser Verbreiterung auf dem Programme der Vertretung der Stadt Wien; seit einer Reihe von Jahren verfolgte der Gemeinderath das Ziel, diesem so oft, ja täglich beklagten Uebelstande abzuhelfen, und den Verkehr von seinen ihn beengenden und drückenden Fesseln zu befreien.

Allein nur allmählig konnte diesem großen Ziele näher gerückt werden. Diese Passageregulirung machte nämlich naturgemäß die Einlösung einer großen Anzahl sehr werthvoller Häuser zur Vorbedingung, und die größten finanziellen Opfer mußten gebracht werden, um dieselbe zu verwirklichen. Indem ich mich hier auf eine kurze Darlegung des Regulirungsplanes beschränke und die finanzielle Seite dieser großartigen Regulirung später näher beleuchten werde, will ich nur erwähnen, daß in Bezug auf die Feststellung des Regulirungsplanes eine rationelle Lösung nur dann erzielt werden konnte, wenn gleichzeitig die Regulirung des Stefansplatzes und des Grabens, sowie der Kärnthnerstraße, der Singerstraße, der Seiler-Spiegel- und Dorotheergasse wenigstens mit in Betracht gezogen würde.

Es ergab sich daher die Nothwendigkeit, den Generalregulierungsplan für die innere Stadt, der parziellen Baulinienbestimmung für jene zwischen der Schloßergasse einerseits, und zwischen dem Graben, der Grabengasse, Stock-im-Eisen- und Stefansplatz und der Goldschmidgasse andererseits gelegene Häusergruppe zu Grunde zu legen. Nach dem durch Annahme gewisser Fixpunkte festgestellten Regulierungsplane war sonach die Verbreiterung der Passage vom Ausgange des Grabens durch die Grabengasse auf den Stock-im-Eisenplatz, eine Verbreiterung des Stock-im-Eisenplatzes selbst, die Regulirung der Goldschmidgasse und die Auflassung der sanitätswidrigen Schloßergasse als Hauptgrundzüge der künftigen Regulirung gegeben. Hiernach sollte der Graben eine durchgängige Breite von 14° 3' und die Goldschmidgasse eine Breite von 6° erhalten und in gerader Richtung vom Petersplatz auf den Stefansplatz zu geführt werden.

Dieser Regulierungsplan machte daher die gänzliche Kaffung der zwischen dem Graben, der Grabengasse, dem Schloßer- und Schmalgäßchen gelegenen Häuser Nr. 619, 620, 621, und 597 und 598 (alt), ferner die Demolirung von Theilen der Häuser Nr. 622, 623 und 624, sowie fast die Kaffung des ganzen Hauses Nr. 625 zur Nothwendigkeit. Die Einlösung und Demolirung der an der rechten Seite der Grabengasse gegen den Stock-im-Eisenplatz und die Kärnthnerstraße gelegenen Häuser wurde der Zukunft vorbehalten, nachdem durch die Zurückrückung in die Baulinie an der linken Seite des Grabens in fast gleicher Flucht mit dem Trattnerhofe die Breite der Grabengasse selbst auf dem engsten Punkte zwischen den Häusern Nr. 623 und 1082 auf das Doppelte gebracht werden sollte.

Ueberdieß hätten die so sehr schon durch die Einlösungen auf der linken Seite der Grabengasse in Anspruch genommenen Finanzen der Gemeinde die Einlösung und gleichzeitige Demolirung der Häuser auf der rechten Seite nicht gestattet. Die Kommune Wien ist sonach, um die Regulirung selbst nach dem festgestellten Regulierungsplane zur Wahrheit zu machen, weiters zur Einlösung der Häuser Nr. 623, 624, 625, 596, 600, 601 und 602 (alt) geschritten, nachdem sie schon vorher die gleichfalls durch die Regulirung berührten und zu der zu demolirenden

Gruppe gehörenden Häuser Nr. 619, 620, 621 und 597, 598 und 622 (alt) um einen Gesamtkostenbetrag von 594.137 fl. 50 fr. käuflich an sich gebracht hatte. Die Einlösung der ersterwähnten Häuser, welche theils im gütlichen Uebereinkommen mit den betreffenden Eigenthümern, theils aber auch im Wege der Expropriation und gerichtlichen Schätzung stattfand, erforderte einen Kostenaufwand von 1,141.320 fl., wornach sich daher der Gesamtkostenbetrag für diese Häusereinkösungen auf 1,735.457 fl. 50 fr. beläuft. Der nach der bestimmten Baulinie von der Gesamtarea der Häuser im Ausmaße von 767<sup>o</sup> 0' 3" zur Straße abzutretende Grund beträgt 334<sup>o</sup> 4' 6" □Maß, so daß zur selbstständigen Verbauung eine Area von 432<sup>o</sup> 2' 3" □Maß erübrigte.

Nachdem die Verbauung dieses ganzen Baugrundes mit einem einzigen Gebäude nicht bewirkt werden konnte, so genehmigte der Gemeinderath die Abtheilung der Bauarea auf vier selbstständige Parzellen, wovon die I. gegen die Goldschmidgasse zu gelegene ein Quadrat-Ausmaß von 113<sup>o</sup> 3' 8", die Eckbaustelle am Stefansplatz II ein Quadrat-Ausmaß von 87<sup>o</sup> 4' 0", die daranstoßende Baustelle III ein Quadrat-Ausmaß von 116<sup>o</sup> 2' 4", endlich die Baustelle IV ein Quadrat-Ausmaß von 114<sup>o</sup> 4' 3" erhielt. Hierbei muß ich noch erwähnen, daß anfänglich wohl der Ankauf des dem Herrn Josef Keisenleitner gehörigen Hauses Nr. 599 (alt) und die Einbeziehung desselben in die ganze Regulirung beabsichtigt war, daß jedoch später hievon wieder Umgang genommen wurde, nachdem sich der erwähnte Eigenthümer zur Leistung eines Beitrages von 25.000 fl. zu dieser Regulirung bereit erklärt hatte, weil ihm durch die Regulirung selbst der Vortheil erwuchs, daß sein früher in der Schloßergasse gelegenes Haus nunmehr in Folge der Auflassung dieses Gäßchens und der Klaffung der zwischen der Schloßer- und Grabengasse gelegenen Häuser mit der Fronte auf den Graben zu stehen kam.

Nachdem dieser Eigenthümer überdies den Umbau seines Hauses beabsichtigte, so wurden ihm zur besseren Arrondirung der Area seines Hauses Nr. 599 kleine Grundparzellen sowohl von dem Straßengrunde, als von der Baustelle IV. käuflich überlassen.

Mit der Leitung und Durchführung aller auf diese Regulirung des Grabens Bezug habenden schwierigen Verhandlungen wurde eine Kom-

mission, bestehend aus dem Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Franz Karl Mayrhofer und den Herren Gemeinderäthen: Dr. Heinrich Billing Edler von Gemmen, Franz Kühn, Josef Nikola und Johann Umlauf unter meinem Voritze betraut.

Wegen Erweiterung der Passage an der Mariahilferlinie gegen die Stumpergasse, so wie wegen Verbreiterung der Passage bei der Favoritenlinie, endlich wegen Durchführung einer Straße durch das k. k. Gushaus zur Herstellung einer Verbindung der Favoritenstraße mit der Paniglgasse wurden die Verhandlungen mit dem hohen k. k. Aexar eifrigst fortgesetzt, ohne daß sie jedoch, mit Ausnahme der Erweiterung der Passage an der Mariahilferlinie, im Jahre 1865 zu einem befriedigenden Resultate geführt hätten.

Ebenso wurde die Verbreiterung der Schlüsselgasse im Bezirke Wieden längs des Hauses Nr. 55 beschlossen.

Ueber die im Jahre 1865 erteilten Bau- und Benützungskonsense ist eine Uebersicht in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt:

Nr.	Name des Bezirkes	Baukonsense für					Zusammen	Benützungskonsente
		Neubauten	Umbauten	Zubauten	Adaptirungen	Planauß- wechslungen		
I.	Stadt . . . . .	12	—	5	25	17	59	60
II.	Leopoldstadt . . .	21	3	34	35	14	107	67
III.	Landstraße . . . .	19	3	31	18	10	81	51
IV.	Wieden . . . . .	23	3	28	34	14	102	50
V.	Margarethen . . .	2	1	14	16	2	35	27
VI.	Mariahilf. . . . .	8	5	20	20	4	57	36
VII.	Neubau . . . . .	3	3	35	24	6	71	28
VIII.	Josefstadt . . . .	1	2	16	15	3	37	14
IX.	Alsergrund . . . .	3	1	15	8	9	36	35
	Zusammen . . . . .	92	21	198	195	79	585	368

Werthschätzungen von Gründen, welche in Folge von Umbauten in den vorbezeichneten Bezirken zur Straßenerweiterung abgetreten werden mußten, fanden im Ganzen 17 statt.

Als wichtigere Hochbauten, welche im J. 1865 von Privaten theils vollendet, theils in Angriff genommen wurden, sind nachfolgende zu erwähnen:

Im I. Bezirke: Das an Stelle der demolirten Häuser Nr. 202 und 203 am Salzgries erbaute Haus des Herrn **A. M. Pollak**.

Im Stadterweiterungsrayon: Das Gebäude des **Pensions-Institutes** der k. k. priv. Staatseisenbahngesellschaft in der Babenberbergasse, das **Künstlerhaus** in der Akademiegasse gegenüber der Handelsakademie, das Palais des Herrn Ritter von **Wertheim** am Schwarzenbergplatze, das **Delzell'sche** Gebäude am Kolowratring, die beiden in der verlängerten Johannesgasse gegenüber dem Kursalon erbauten Häuser der Herren **A. M. Pollak** und **A. Schneider**, am Parkring das Palais Sr. k. k. Hoheit des Herrn **Erzherzogs Wilhelm**, dann vor dem ehemaligen Stubenthore die palastartig gebauten Häuser der Herren **Fischer** und Ritter von **Königswarter**.

Im IX. Bezirke: Das in der Wasagasse auf der Baustelle XI der ehemaligen Realität C. Nr. 278 nach dem Plane des Architekten **Wagner** erbaute drei Stock hohe Gebäude, in dessen Innern ein Theater errichtet wurde, welches die **Baronin Amalie von Pasqualati** provisorisch zur Ausübung der ihr Allerhöchst verliehenen Konzession zum Baue und zur Leitung eines neuen Theaters in Wien benützt. Die Eigenthümer dieses Gebäudes, die Herren **Leopold Glühorn** und **Max Weiß**, haben auch alle in der neueröffneten Harmoniegasse entstandenen Häuser, 10 an der Zahl, erbaut.

In den übrigen Bezirken sind Neubauten nur vereinzelt vorgekommen und von keiner besonderen Bedeutung.

Seit Jahren ist der Gemeinderath bemüht, die Herstellung der fehlenden Dachrinnen an den Häusern, selbst mit Zubüßnahme der gesetzlichen Zwangsmaßregeln zu bewirken, und ist der Magistrat beauftragt worden, im Interesse des Publikums und einer ungefährdeten Passage mit aller Energie gegen die säumigen Hauseigenthümer vorzugehen.



Nachdem die Wahrnehmung gemacht wurde, daß die Wasserabläufe an den meisten Balkons an den neuen Häusern auf der Ringstraße so angelegt sind, daß sowohl bei starken Regengüssen, als auch beim Schmelzen des Schnees die Fußgeher dadurch belästigt werden, so wurde auf Grund des §. 48 der Wiener Bauordnung die Verfügung getroffen, daß bei sämtlichen Bauten auf eine zweckentsprechende Anbringung der Rinnen an den Balkons Bedacht genommen werde.

Nachdem das Gutachten der Bezirksausschüsse bei Ertheilung der nachgesuchten Benützungskonsense für Privatbauten von Wesenheit und jedenfalls berücksichtigungswürdig erschien, indem die Bezirksausschüsse, welche die Ausführung und das Materiale zu überwachen haben, auch die Benützbarkeit des Bauobjektes richtig zu beurtheilen vermögen, und kleinere Abweichungen vom genehmigten Plane von ihnen zur Kenntniß der betreffenden Augenscheins-Kommissionen gebracht werden können, so wurde die Beiziehung der Bezirksausschüsse künftighin bei allen Sanitätsaugenscheinen in Betreff vollendeter Bauten mit beratender Stimme beschlossen.

Ich hatte schon in meinem Berichte für das Jahr 1864 Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß die hohe k. k. Statthalterei über die Vorlage des vom Gemeinderathe beschlossenen neuen Cartarifes für die Augenscheinsvornahme aus Anlaß von Saulichkeiten und Bauveränderungen bei Privat-Gebäuden, dann wegen Benützung der zu verschiedenen Zwecken bestimmten Lokalitäten und auch für andere Amtshandlungen, welche in dem Wirkungskreise der Exekutiv-Organe der Gemeinde gelegen sind, angeordnet habe, daß die Einhebung der in dem neuen Tarife enthaltenen Augenscheinsgebühren, da sie als eine Abgabe im Sinne des §. 90 der Wiener Gemeindeordnung zu betrachten seien, so lange zu unterbleiben habe, bis die Kommune die Ermächtigung hiezu durch ein Landesgesetz erwirkt haben werde. Nachdem der von Seite der Kommune gegen diese Entscheidung der hohen Statthalterei erstattete Refurs mit Erlaß des hohen Staatsministeriums vom 6. Mai 1865 ebenfalls abweislich erledigt wurde, so hat der Gemeinderath sich an den hohen n. ö. Landesauschuß mit

dem Ersuchen gewendet, die Genehmigung des Taxtarifes beim Zusammentritte des n. ö. Landtages im Wege eines Landesgesetzes zu erwirken.

Uebergehend zu den Kommunalbauten ist außer den bereits erwähnten Schulbauten von denselben vor Allem der im Jahre 1864 begommene Bau der Central-Markthalle zu erwähnen. Dieser Bau wurde ungeachtet seines großen Umfanges und der wegen des Wiener = Neustädter = Schiffahrtskanales entstandenen Kollisionen und Schwierigkeiten so gefördert, daß die Central-Markthalle bereits im Monate Oktober des Jahres 1865 ihrer Bestimmung übergeben werden konnte.

Die Baukosten beliefen sich auf	527.200 fl.
und jene der inneren Einrichtung auf	22.000 fl.
daher zusammen auf	549.200 fl.

Der Bau des neuen Gemeindehauses im Bezirke Wieden wurde bis zur Beschaffung der inneren Einrichtung und Herstellung des Trottoirs fortgeführt, so daß die Beziehung desselben im Frühjahr 1866 möglich wurde.

Ebenso ist der Bau des neuen Gemeindehauses im Bezirke Margarethen in dem Jahre 1865 so weit gediehen, daß das Gebäude unter Dach gebracht wurde.

Bei Abhaltung des Bauaugenscheines für dieses neue Bezirks-Gemeindehaus hatte sich herausgestellt, daß die für die Hundstürmerstraße genehmigte Baulinie bis auf ein um 9" vorspringendes Nisalit eingehalten werden konnte, dagegen von der für die Wienstraße genehmigten Baulinie abgewichen werden mußte, indem nach dem genehmigten Bauplane des Herrn Architekten Fröhlich die Ecke des neuen Gebäudes um 3' 9" zurückgerückt, dagegen am vierten Pfeiler um 1' 6" herausgerückt werden sollte. In Folge dieser Rektifizierung der Baulinie konnte die Einfahrt in das Gebäude in gerader Richtung hergestellt werden, und sowohl die Lokalitäten als auch der Hof erhielten eine mehr regelmäßige und zweckmäßige Eintheilung. Die Bauarea selbst wurde um 10 $\frac{1}{5}$ ° größer; die hiedurch eingetretene Kostenvermehrung wird aber hinlänglich dadurch aufgehoben, daß größere Räumlichkeiten erzielt wurden.

Das Ergebnis der zur Sicherstellung der für diesen Bau erforderlichen Arbeiten und Lieferungen eingeleiteten Offertverhandlung war ein äußerst günstiges, indem bei einer Ueberschlagssumme von 119.828 fl. 36 fr. zirka 29.000 fl. durch die Offertverhandlung in Ersparung gebracht wurden, und überdieß für das alte Materiale ein Erlös von 3500 fl. erzielt wurde.

Ferner wurde die Herstellung einer transparenten Uhr in der vorderen Fronte des Bezirks-Gemeindehauses genehmigt, die Kaffung des das alte Gebäude von dem Neubau trennenden Hoftraktes beschloffen, und bezüglich der zukünftigen Verwendung des alten Gebäudes der Magistrat und die Vertretung des V. Gemeindebezirkes zur Erstattung von Vorschlägen aufgefordert.

Von den während des Jahres 1865 vorgekommenen bedeutenderen Herstellungen und Reparaturen in den städtischen Häusern sind zu bemerken: Die Dachrinnenherstellung am Hause Nr. 63 in der Wienstraße im Bezirke Margarethen mit einem Kostenaufwande von 468 fl. 69 fr., die Reparaturen an der Getreidemarkt-Kaserne im Bezirke Mariahilf mit einem Kostenersfordernisse von 800 fl., und die Renovirung des Hauses Nr. 17 und 19 in der Laudongasse im Bezirke Josefstadt mit einem Kostenbetrage von 855 fl.

Aus Anlaß des Umbaues der vormals städtischen Häuser Nr. 202 und 203 am Salzgries ist wegen Erhöhung des Niveaus eine Rampe als Fortsetzung jener längs des angrenzenden gräflich Wickenburg'schen Palais, zur Ermöglichung der Kommunikazion aus Kommunalmitteln mit einem Kostenaufwande von 3958 fl. hergestellt worden.

Ueber Ansuchen des Herrn A. M. Pollak, Eigentümer des auf der Baustelle Nr. III. Gruppe a/1 am Salzgries erbauten Hauses wurde die Herstellung von 3 Thüren in der Rampenmauer gestattet, und demselben die Benützung der dadurch geschaffenen Räumlichkeiten zur Hinterlegung und Hereinbringung seiner Waaren gegen Bezahlung eines Zinses von jährlich 100 fl. und unter Vorbehalt einer halbjährigen Auffündigung und Ausschluß jeder anderen Benützungsweise bewilligt.

Um die größtmögliche Sicherheit bei der Legung der Dippelböden und der Herstellung der Dachstühle bei städtischen Bauführungen rücksichtlich der Güte und Dauerhaftigkeit und des vollkommen trockenen Zustandes des dabei zu verwendenden Holzes zu erzielen, wurde verordnet, daß das sämmtliche zu einer städtischen Bauführung gelieferte und bei derselben zu verwendende Dippelböden- und Dachstuhlholz vor der Verwendung geprüft und mittelst Brenneisen bezeichnet, die Kollaudirung jedoch erst nach der Auflegung, beziehungsweise Aufstellung, vorgenommen und vom Zimmermeister vor der Beschüttung die Versicherung zu Protokoll gegeben werde, daß die Dippelbäume nach der erfolgten Auflegung vollkommen trocken, die zu verwendende Mauerschütt gleichfalls, qualitätmäßig trocken befunden und bei der Vermauerung der Dippelbäume mit der nöthigen Vorsicht vorgegangen wurde. Ferner wurde bestimmt, daß bei Kommunalbauten in Zukunft nur geschwemmtes Floßbaumholz zu Dippelböden zu verwenden ist.

In Bezug auf die Erhaltung der Kommunal-Objekte wurde beschlossen, daß die Verpachtung der Erhaltung nur in jenen Fällen eintreten solle, wo die Leistung einerseits und die Vergütung andererseits leicht festgestellt werden kann.

Durch die Vollendung der den Gebrüdern Wagner übertragenen Ausführung eines monumentalen Brunnens auf der Grandstätte im I. Bezirke nach dem preisgekrönten Modelle um den Preis von 7500 fl. erhielt nicht nur dieser Platz eine wesentliche Verschönerung, sondern es ist auch dem Bedürfnisse der dortigen Gegend nach einem Auslaufbrunnen Genüge geleistet worden.

Die Figur selbst, ein „Gänsemädchen“ darstellend, so wie die zwei Wasserausläufe, sind in Bronze gegossen, während die Schale aus Wöllersdorfer Stein hergestellt ist.

Ich habe schon in meinem Berichte des Jahres 1864 erwähnt, daß der Gemeinderath die Aufstellung der von dem Bildhauer Hans Gasser ausgeführten, ursprünglich für den Fischhof im I. Bezirke bestimmt gewesenen Brunnenfigur „Donauweibchen“ an einem geeigneten Platze im Stadtparke

angeordnet habe. Zu diesem durch große Schönheit sich auszeichnenden Kunstwerke hat Herr Gemeinderath Franz Neumann den Entwurf eines dazu passenden Brunnenpostamentes verfaßt, dessen Ausführung in Karststein einen Kostenaufwand von 2132 fl. 67 kr. erforderte. Der Stadtpark erhielt durch diesen im Bosquet zunächst der Karolinenbrücke am linken Wienflußufer aufgestellten monumentalen Brunnen eine wesentliche Verschönerung.

Der vom Gemeinderathe beschlossene und im Jahre 1864 bereits begonnene Bau eines Kursalons im Stadtparke nach dem modifizirten Projekte des Architekten Johannes Garben wurde im Jahre 1865 eifrigt fortgesetzt.

Nachdem die Bau- und Steinmetzmeister-Arbeiten bereits im Vorjahre sichergestellt worden waren, so erübrigte nur noch die Sicherstellung der zur Erbauung des Kursalons weiters nöthigen Arbeiten.

Das Resultat der stattgefundenen Offertverhandlung war auch hierbei ein so günstiges, daß eine wesentliche Herabminderung der Preise gegenüber den Voranschlägen erzielt wurde.

Die Bildhauerarbeiten boten eine besondere Schwierigkeit in betreff ihrer Vergebung dar, weil einerseits die Forderungen der Kunst bei einem monumentalen Bau, wie es der Kursalon ist, die vollste Berücksichtigung erheischten, und eine sorgfältige Prüfung der Bewährtheit der mit der Ausführung zu betrauenden Künstler erforderten, und andererseits die Kommunalverwaltung den Normativbeschlüssen des Gemeinderathes in Bezug auf die Vergebung städtischer Arbeiten gerecht werden sollte. Die Bildhauerarbeiten wurden demnach in figuralsche und ornamentale getheilt, und die Terrakottaarbeiten aus denselben ausgeschieden.

Die figuralschen Arbeiten hinwieder zerfielen in die Herstellung von sechs Gruppen und in die Herstellung von zehn Statuen.

Die Ausführung der sechs Gruppen wurde dem Bildhauer Melnikh um den Preis von 6000 fl., die Ausführung der zehn Statuen dem Bildhauer Nowak um den Preis von 3740 fl. mit dem Vorbehalte übertragen,

daß sie dem bestellten Bau-Komite vorher Skizzen zur Prüfung und Begutachtung vorlegen sollten. Die Ausführung der Terrakotta-Arbeiten ist dem Fabrikbesitzer Heinrich Drasche um den Betrag von 5349 fl. übertragen worden.

Die Ausführung der ornamentalen Bildhauer-Arbeiten endlich wurde den Bildhauern Hampel und Schönthaler gemeinschaftlich übertragen, und die Vertheilung dieser Arbeiten unter dieselben von dem Bau-Komite vorgenommen.

Die Kosten für die ornamentalen Bildhauer-Arbeiten betragen 13.173 fl. 67 kr. Der ziffermäßige Nachweis der Gesamtkosten und speziell für die einzelnen Arbeitsgattungen und Lieferungen wird erst nach vollständiger Vollendung des Baues und Legung der Schlußrechnung möglich sein. Im Laufe des Jahres 1865 wurde der Kurfalon bereits unter Dach gebracht, ungeachtet gerade bei diesem monumentalen Werke eine Menge der schwierigsten Fragen erst während der Ausführung durch das Bau-Komite gelöst werden mußten.

Unter den Bauten der Kommune für religiöse Zwecke steht der Bau einer neuen Kirche im III. Bezirke für die Vorstadt Weißgärber obenan.

Nachdem der Gemeinderath sich für die Ausführung des Projektes des k. k. Oberbaurathes Friedrich Schmidt entschieden hatte, und die Stellung der Kirche so wie die Konfigurazion des Kirchenplatzes endgiltig festgestellt worden war, ferner die Verhandlungen mit dem Herrn Dombaumeister wegen Ueberlassung des Planes an die Kommune, so wie in Betreff der Uebernahme der technischen und artistischen Leitung dieses Kirchenbaues zu einem beiderseits befriedigenden Resultate führten, wurde im Jahre 1865 zur Sicherstellung der Baumeister- und Steinmearbeiten geschritten, wobei eine Herabminderung gegenüber den Voranschlägen um nahezu 80.000 fl. erzielt wurde.

Mit der Fundirung wurde noch im Spätherbste des Jahres 1865 begonnen.

Mit der Ueberwachung dieses Kirchenbaues, welcher als Rohbau im gothischen Style ausgeführt wird, ist ein Bau-Komiteé, bestehend aus den Herren Gemeinderäthen Franz Khunn, Leopold Jordan, Franz Neumann, Ludwig August Abel und Josef Huber betraut.

In Bezug auf Brückenbauten muß ich vor allem der Vollendung der neuen Brücke über den Wienfluß gedenken, welche am Ausgange des Schwarzenbergplatzes erbaut, in der Richtung gegen das Schwarzenbergpalais zu den Verkehr zu vermitteln bestimmt ist.

Nachdem ich bereits in meinem Berichte für das Jahr 1865 das diesbezügliche Projekt einer genauen Beschreibung und Erörterung unterzogen habe, so kann ich mich hier darauf beschränken, zu bemerken, daß diese steinerne Brücke von den Bauunternehmern Karl Hornbofel und Karl Schwarz in der sorgfältigsten Weise hergestellt wurde, und diese neue Brücke sowohl durch die Schönheit ihrer Formen, als die Solidität der Anlage und Ausführung, eine neue Zierde der Stadt Wien bildet. Die Kosten für diesen Brückenbau beliefen sich auf 300.000 fl. Zur Erinnerung an die großen Verdienste, welche sich das fürstliche Haus Schwarzenberg sowohl um das gesammte Vaterland, als um die Stadt Wien erworben hat, gab der Gemeinderath dieser Brücke den Namen: „Schwarzenbergbrücke“.

Seine k. k. apost. Majestät geruheten nach erfolgter feierlicher Schlußsteinlegung am 11. November 1865 die Eröffnung der neuen Schwarzenbergbrücke Allergnädigst persönlich vorzunehmen, von welchem Tage an sie dem öffentlichen Verkehre übergeben wurde.

Wie bekannt, hat der Gemeinderath den Bildhauer Karl Kundmann in Dresden auf Grund eines Vorschlages des Professors August Hähnel in Dresden beauftragt, Skizzen für die zur Ausschmückung der Schwarzenbergbrücke auf derselben aufzustellenden Statuen zu entwerfen.

Dieser Aufforderung hat Herr Kundmann entsprochen und Skizzen für die allegorischen Figuren, durch welche an den Mittelpfeilern der Brücke die Austria und Vindobona und auf den beiden Seiten Kunst

und Wissenschaft, Handel und Industrie zur Darstellung gelangen sollen, eingeseudet.

Diese Skizzen wurden im k. k. Museum für Kunst und Industrie durch mehr als zehn Wochen zur öffentlichen Ausstellung gebracht.

Die öffentliche Meinung und das allgemeine Urtheil sprachen sich in seltener Weise übereinstimmend günstig über diese Leistungen des Herrn Kundmann aus. Ebenso günstig lautete das Gutachten der Direktion des k. k. Museums für Kunst und Industrie, um welches der Gemeinderath die Direktion ersucht hatte.

Dieses für den Künstler ehrende Zeugniß und der Umstand, daß die Kosten auf eine Reihe von Jahren vertheilt werden konnten, veranlaßten den Gemeinderath, die Ausführung dieser Statuen nach den von Kundmann verfaßten Skizzen in Bronze mit einer Höhe von 9 Fuß für die Eckstatuen und von 10 Fuß für die Mittelstatuen zu beschließen, und dem Bildhauer Karl Kundmann die Ausführung der Statuen für den Guß um den Betrag von 12.600 Thaler, den Guß selbst aber der Kunstgießerei des Herrn Ritter von Fernkorn um den Betrag von 29.800 fl., eventuell eines Zuschusses, im Falle einer Preissteigerung des Metalles über eine bestimmte Summe, zu übertragen.

Nachdem diese neue Brücke, wie bereits erwähnt, erst im Spätherbste des Jahres 1865 dem Verkehre übergeben werden konnte, und die alte hölzerne, sogenannte *Mondscheinbrücke*, an deren Stelle die neue Brücke zu treten bestimmt war, schon im Beginne des Jahres 1865 wesentliche Gebrechen zeigte, so wurde eine Reparatur dieser alten hölzernen Brücke unter Intervention der Bauinspektion und nach den Anordnungen derselben vorgenommen.

Der Bau eines eisernen, drei Klafter breiten Steges, an der Stelle des sogenannten *Magdalenafteges*, nach dem Projekte des Ingenieurs Karl Hornbostel, wurde im Jahre 1865 vollendet und der Steg ist sofort dem Verkehre übergeben worden.



Bei diesem Gehstege wurde eine Abänderung des Geländers der Auffahrtsrampen nach der Zeichnung des Stadtbauamtes vorgenommen, weil das abgeänderte Gelände den Vortheil der größeren Einfachheit für sich hatte und auch besser den Uebergang vom verzierten Brückengelände zu den einfachen Wienflußstaketten vermittelt und weil im Falle des Auflassens der Rampe, dieses Gitter wegen seiner Einfachheit überall hin verwendbar ist.

Nachdem dieser Steg zunächst für Fußgänger bestimmt ist und nur in außerordentlichen Fällen Fuhrwerk über denselben gelassen werden darf, so wurde die Anbringung entsprechender Warnungstafeln angeordnet. Damit im Zusammenhange wurde auch eine Verbreiterung der Zufahrt auf der Margarethenseite durch Ankauf und rücksichtlich Austausch einiger Grundtheile durchgeführt.

Bei der Fahrkettenbrücke über den Wienfluß im V. Bezirke hat sich bei dem Umstande, daß sich eine bedenkliche Senkung des Brückensfeldes bemerkbar machte, die Nothwendigkeit einer umfassenden Reparatur und namentlich einer Hebung des Brückensfeldes ergeben, welche Arbeiten einen Kostenbetrag von 2607 fl. 7 kr. verursachten.

Nachdem die nöthigen Vorarbeiten für den bereits beschlossenen Neubau der Stärkmacherbrücke über den Wienfluß im Stadtbauamte vollendet waren, wurde nach Vorlage einer vom Stadtbauamte verfaßten Konstruktions-Skizze zur Ausschreibung einer Offertverhandlung zur Erlangung von Projekten für den Oberbau geschritten, bei welcher den Offerten zwar die Wahl der Konstruktion freigestellt wurde, jedoch folgende Hauptgrundsätze beobachtet werden sollten:

- a) die Ueberhöhung der Brücke sollte zwölf Zoll betragen;
- b) die Maximal-Anspruchnahme des Eisens in der Brückenkonstruktion wurde mit 110 Zentnern per Quadratfuß festgesetzt;
- c) die Brückenkonstruktion durfte die Widerlager nur vertikal belasten, und keinerlei Seitenschub ausüben.

In Folge dieser Offertausschreibung sind 5 Offerte für die Konstruktion des Oberbaues, rücksichtlich 5 Projekte überreicht worden, und

zwar von der k. k. priv. Staatseisenbahn-Gesellschaft, dem Maschinenfabrikanten Herrn Sigl, von der Maschinenfabrik in Biedermannsdorf, vom Herrn Grafen Henkel von Donnersmark und von den Herren Gebrüthern Klein, welsch' letzteres Offert als zu spät überreicht, nicht in Betracht gezogen werden konnte.

Zur Prüfung dieser Offerte, rücksichtlich Projekte, trat eine Kommission unter dem Vorsitze des Herrn Obmanns der Baufektion, Gemeinderath Leopold Jordan, bestehend aus den Herren Gemeinderäthen: Franz Neumann, Friedrich Stach und Wilhelm Groß, ferner den Experten: Herren Dr. Rebhann, k. k. Ministerial-Oberingenieur und Professor, dem Zivil-Ingenieur Herrn Killunger und dem Bau-Inspektor der Südbahn Herrn Salzmann, und Vertretern des Magistrates und Stadtbauamtes zusammen.

Die Kommission entschied sich für das Projekt der k. k. priv. Staatseisenbahn-Gesellschaft.

Für die Herstellung des Unterbaues wurden bei der hiesfür ausgeschriebenene Offertverhandlung vier Offerte und zwar von den Stadtbauameistern Förster, Wanitzky, Lukaneder und Sommlleitner überreicht. Obwohl die Kommission sich dafür aussprach, daß womöglich der Bau der Brücke einem einzigen Offerten übergeben werden möge, weil dadurch sich in Bezug auf die Herstellung manche Vortheile ergeben und dieselbe einheitlicher vor sich gehen würde, so wurde doch von der Uebertragung des ganzen Brückenbaues an einen einzigen Kontrahenten, nämlich an die k. k. priv. Staatseisenbahn-Gesellschaft, deshalb Umgang genommen, weil die Kosten sich in diesem Falle um nahezu 3650 fl. höher gestellt hätten.

Der Gemeinderath entschied sich demnach für die getrennte Vergabung des Ober- und Unterbaues in folgender Weise:

1. Die Herstellung des Oberbaues sammt der Holz-Stöckelpflasterung wurde der k. k. priv. Staatseisenbahn-Gesellschaft nach dem von ihr überreichten Projekte um den Pauschalbetrag von 40.300 fl. gegen

dem übertragen, daß die Mitteltragwand weggelassen, dagegen die beiden Seitentragwände und die Querträger dem Programme entsprechend verstärkt werden.

2. Die Herstellung der Hauptpfeiler, respektive des gesammten Unterbaues wurde dem Stadtbaumeister Franz Sommlleitner um den Pauschalbetrag von 45.000 fl. auf Grund der bauamtlichen Pläne unter der Bedingung übertragen, daß:

- a) falls die Fundirung mit weniger als 15' Tiefe genügen sollte, für die Minderherstellung ein entsprechender Abzug nach Maßgabe der geringeren Leistung auf Grundlage der städtischen Preise und des offerirten Nachlasses von 22½ Prozent stattfinden solle; und
- b) bei dem Geländer und den Sockeln anstatt des Margarethnersteines härtester Kaiser- oder Osliesterstein verwendet werde.

Die schadhafte Holzbrücke daselbst wurde dem Stadtbaumeister Franz Sommlleitner um den Betrag von 300 fl. überlassen.

Zur Ueberwachung dieses Brückenbaues wurde ein Comité, bestehend aus den Herren Gemeinderäthen: Leopold Jordan, Franz Neumann, Friedrich Stach, Wilhelm Groß und Karl Swoboda aus der Bauabtheilung gewählt.

Ueber den Bau einer neuen Brücke zu dem Hauptollamsgebäude, welche im Prinzipie vom Gemeinderathe bereits genehmigt ist, wurde ein besonderes Projekt überreicht, dessen Ausführung jedoch der bedrängten Finanzlage der Kommune halber auf eine spätere Zeit vertagt wurde.

Die Arbeiten zur Regulirung des Wienflusses waren im Jahre 1865 von besonderem Belange und hervorragender Ausdehnung. Nach dem Allerhöchst genehmigten Stadterweiterungsplane war die Umlegung des Wienflusses in der Strecke von der Elisabethbrücke bis zur Nothbrücke bei der verlängerten Johannesgasse projektirt.

Die Ausführung dieser Flußbettumlegung war nun nicht länger zu verschieben, nachdem die neue Schwarzenbergbrücke bereits mit Rücksicht auf diesen Regulierungsplan erbaut wurde, und ihre Stellung schon nach dem neuen Flußbette erhielt.

Ueberdieß konnte in Folge der fortschreitenden Durchführung der Stadterweiterung, beispielsweise der Regulirung des Schwarzenbergplatzes, diese Flußbettumlegung nicht länger vertagt werden.

Gleichwohl glaubte der Gemeinderath den Standpunkt vertreten zu müssen, daß die großen Kosten dieser Flußbettumlegung und Uferregulirung, welche zunächst doch nur in Folge der Stadterweiterung nothwendig wurden, nicht ausschließlich der Kommune aufgebürdet werden können, und mindestens eine entsprechende Beitragsleistung vom k. k. Stadterweiterungsfonde zu beanspruchen sei.

In Folge dessen wurde eine Immediat-Kommission mit der Führung der bezüglichen Verhandlungen betraut.

Nachdem ich das Wirken dieser Kommission und die erzielten Vereinbarungen, welche späterhin nicht allein auf diese Frage der Wienflußregulirung beschränkt, sondern auch auf die Erwerbung von Stadterweiterungsgründen für Schulen, Markthallen und Gartenanlagen, so wie auf die Ausgleichung von zwischen der Kommune und dem Staate streitigen Forderungen ausgedehnt wurden, ausführlich bei dem Abschnitte dieses Berichtes über die Stadterweiterung behandeln werde; so kann ich mich hier darauf beschränken, zu konstatiren, daß der Stadterweiterungsfond speziell zu diesen Arbeiten, so wie zu der Regulirung des Schwarzenbergplatzes selbst, keinen direkten Beitrag geleistet hat, daß jedoch die Ueberlassung der am rechten Wienflußufer gelegenen Gründe von der Karlskirche an bis zu der Nothbrücke bei der Salesianergasse zum Behufe von Gartenanlagen und theilweisen Verkäufen, als ein solcher Beitrag angesehen werden kann.

Die Regulirungsarbeiten selbst wurden mit solcher Kraft und Energie gefördert, daß ihre Vollendung in dem außerordentlich kurzen Zeitraume

von zwölf Wochen bewerkstelligt werden konnte. Dieselben haben einen Kostenaufwand von mehr als 158.542 fl. in Anspruch genommen.

Diese Umlegung des Wienflusßbettes hatte noch andere Herstellungen im Gefolge, als die von Zufahrten zur Schwarzenbergbrücke, einer Abfahrtsrampe nächst der Elisabethbrücke und von Wasserläufen nächst der Schwarzenbergbrücke.

Die für die III. und V. Sekzion des Wienflusses beantragten Versicherungsarbeiten wurden auf eine spätere Zeit verschoben, weil die Nothwendigkeit derselben keine so dringende war. Ein großes Augenmerk richtete der Gemeinderath auf die Reinhaltung des Wienflusßufers selbst.

Der Gasbeleuchtungs-gesellschaft wurde die Bewilligung ertheilt, zur Sicherung ihres durch den Wienfluß gehenden Rohres eine Staumehre im Wienfluße anzubringen.

Was die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung betrifft, so wurden in diesem Jahre der 16 Schuh unter dem Nullpunkte der Donau liegende Saugkanal nächst dem Maschinenhause um 70 Klafter verlängert, 719 Klafter neue Röhrenleitungen hergestellt, dann sieben neue öffentliche Auslaufbrunnen und neun neue Feuerwechsel, zusammen mit einem Kostenaufwande von 79.863 fl. 85 kr. errichtet.

Größere Leitungen wurden angelegt am Kärnthner- und Kolowratring im I. Bezirke, in der Wallgasse im VI. Bezirke, in der Kaiserstraße im VII. Bezirke, in der Daun- und Langengasse im VIII. Bezirke und in der Bad- und Wiesengasse im IX. Bezirke.

Von den errichteten sieben öffentlichen Brunnen sind fünf in der Wallgasse im VI. Bezirke, in der Daungasse im VIII. Bezirke, und in der Währingerstraße, Bad- und Wiesengasse im IX. Bezirke gewöhnliche, die übrigen zwei im Stadtparke und auf der Brandstätte monumentale Brunnen. Die neun neuen Feuerwechsel wurden errichtet am Kärnthnerring und Franz Josefs-Quai im I. Bezirke, dann in der Wiedner Hauptstraße, in der Wienstraße im IV. Bezirke, in der Griesgasse im

V. Bezirke, in der Magdalenenstraße und der Mollardgasse im VI. Bezirke und in der Kaiserstraße und Stiftgasse im VII. Bezirke. Die Saugkanäle haben derzeit eine Länge von 601 Klaftern und das Röhrennetz eine Ausdehnung von 11 deutschen Meilen 3366 Klaftern; es werden von dieser Wasserleitung 276 öffentliche, und 795 private Ausläufe gespeist.

Die Wasserabgabe, welche im Jahre 1853 täglich 87.910 Eimer betragen hat, ist bis Ende 1865 auf täglich 166.935 Eimer gestiegen, wovon 106.930 Eimer für öffentliche Zwecke und 60.005 Eimer an Private entfielen.

Wird diese Wasserabgabe mit jener im Jahre 1864 per 159.885 Eimer täglich verglichen, so ergibt sich eine Mehrabgabe von täglich 7050 Eimern im Jahre 1865, obgleich in diesem Jahre die Abgabe zeitweilig so lange sistirt war, bis die Verlängerung des Saugkanales dieselbe wieder zulässig machte.

Von dieser Mehrdotazion entfielen 5025 Eimer für öffentliche Zwecke und 2025 Eimer an Private.

Das Ablösungskapital für die Mehrabgabe von täglich 7050 Eimern berechnet sich mit .....

	111.037 fl. 50 fr.
Werden hievon die Kosten für die erwähnten Herstellungen per .....	79.863 „ 85 „
in Abzug gebracht, so ergibt sich noch ein Ueberschuß von .....	31.173 fl. 65 fr.

welcher in dem durch die Mehrabgabe an Wasser von täglich 2025 Eimern an Private erzielten Ablösungskapitale, wovon bereits 31.778 fl. eingegangen sind und der Rest theils durch 10jährige, theils durch 20jährige Annuitäten-Zahlungen eingehen wird, begriffen ist.

Von dem Beschlusse, womit die Wasserabgabe an Private gegen Zahlung des Ablösungskapitales in Annuitäten eingestellt wurde, hat es das Abkommen erhalten und es ist bewilligt worden, daß diese Abgabe in Zukunft wieder gegen ratenweise Ablösungszahlung, jedoch nur in 10 Annuitäten und gegen 6%ige Verzinsung des Kapitales stattfinden dürfe.

Als wichtig in Bezug auf den Betrieb der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung sind jene Maßregeln hervorzuheben, welche der Gemeinderath zur Erzielung von Ersparungen und einer wirksamen Kontrolle einzuführen beschlossen hat.

Im wesentlichen bestanden die Maßregeln in der Vornahme von Probeheizungen, Festsetzung gewisser Modalitäten für die Einlieferung und Aufbewahrung der Steinkohlen und in der Einführung einer geregelten Buchführung über die zur Verwendung kommenden Gesamtmaterialien. Um die möglichsten Ersparnisse bei dem Verbräuche der Steinkohlen zu erzielen, wurde beschlossen, dem bei dem Pumpwerke der Ferdinands-Wasserleitung beschäftigten Personale einen Theil der beim Betriebe erzielten Ersparungen als Cantien zuwenden.

Bei der Berechnung des normalmäßigen Verbrauches wurden die Betriebsergebnisse der verflossenen Jahre und die Berechnungen der letzten Probeheizungen als Basis angenommen und dem entsprechend die Betriebs-Erfordernisse festgestellt.

Als Cantien wurden vorläufig für ein Jahr 30 Perzente von den gegen die Normalansätze sich ergebenden Ersparungen festgestellt.

Die Kohlenanschaffungen sollten in Zukunft nicht mehr im Handeinkaufe geschehen, sondern die Kohlen auf Lieferungsabschlüsse für sechs Monate beigelegt werden, und zwar von den Gewerken selbst.

Zur Ueberwachung des ganzen Betriebes so wie zur Berathung einer zweckmäßigen Kontrolle bezüglich der Kohleneinlieferung und Gebahrung wurde eine gemischte Kommission aus je drei Mitgliedern der Bau- und Finanzsektion gebildet und in dieselbe die Herren Gemeinderäthe: Friedrich Stach, Berthold Stadler, Leopold Passrath, Franz Köblich, Franz Ritter von Wertheim und Rudolf Diltmar gewählt, an dessen letztern Stelle bei seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderathe Herr Alfred Kenz getreten ist.

Um die hohen Heizkosten bei den zwei alten Niederdruckmaschinen der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung möglichst zu vermindern, wurde eine Verbesserung und Vervollkommnung der Heizvorrichtung angeordnet und durchgeführt.

Von dem Projekte der Umgestaltung der Niederdruckmaschinen in Hochdruckmaschinen nach dem Wolf'schen Systeme, sowie von der projektirten Herstellung eines Saugbrunnens mit einer Hebeleitung wurde theils der beträchtlichen Kosten halber, theils mit Rücksicht auf die projektirte neue Wasserleitung, Umgang genommen.

Ich habe bereits in meinem Berichte für das Jahr 1864 erwähnt, daß vom hohen k. k. Handelsministerium der Firma Scharck-Jaquet & Comp. in Genf die Konzession zur Herstellung einer oder mehrerer Probelinien für Pferde-Eisenbahnen in Wien und Umgebung für die Dauer von fünf Jahren bewilligt, und die Konzessionirung des ganzen Wiener Eisenbahnnetzes auf die Dauer von dreißig Jahren unter der Bedingung in Aussicht gestellt wurde, daß die durch den Betrieb der Probelinien gewonnenen Erfahrungen die anstandslose Durchführbarkeit des Unternehmens, sowie dessen Gemeinnützigkeit für die Förderung des öffentlichen Verkehrs erweisen.

Durch diesen Erlaß erschien es der Kommunal-Vertretung, daß das Prinzip der freien Gestattung der Anlage von Probelinien, sobald von den Bewerbern die erforderlichen Garantien geboten und eingegangen werden, eine Beeinträchtigung erfahren habe, nachdem die Gesuche der übrigen Bewerber lediglich zurückgestellt wurden und durch die Inausfertigung einer definitiven Konzession für dreißig Jahre der Lösung der Konzessionsfrage selbst in bedenklicher Weise vorgegriffen wurde. Anderseits erschien es auffällig, daß die von der Kommunal-Vertretung gestellten Forderungen in Bezug auf die Anlage von Probelinien selbst nicht in allen Punkten berücksichtigt und den Konzessionären zur Beobachtung vorgeschrieben wurden.

Diese Wahrnehmungen veranlaßten den Gemeinderath dazu, eine Vorstellung an die hochlöbliche k. k. Statthalterei zu richten, in welcher



der Standpunkt der Kommune klar dargelegt und ausgesprochen wurde, daß sie an der von ihr zum Beschlusse erhobenen Ansicht festhalte, daß die Anlegung von Pferdebahnen kein ausschließendes Recht begründen solle, daß vorläufig nur probeweise Konzessionen zur Anlegung und zum Betriebe der Pferde-Eisenbahnen in Wien ertheilt werden sollen, und daß die Ertheilung einer definitiven Konzession erst nach Maßgabe der gemachten Erfahrungen stattfinden könne.

Um aber die Rechte der Kommune in Zukunft gegen jede mögliche Beeinträchtigung sicher zu stellen, hat der Gemeinderath Normativbestimmungen in Betreff der näheren Modalitäten der Eröffnung von Pferde-Eisenbahnen aufgestellt.

Bei der besonderen Wichtigkeit, welche diese Bestimmungen besitzen, erlaube ich mir, dieselben vollinhaltlich anzuführen:

1. Zur Anlegung und zum Betriebe einer Pferde-Eisenbahn in Wien ist die Bewilligung der Gemeinde als der Eigenthümerin des Straßengrundes erforderlich. Die Bewerber haben die mit den detaillirten Plänen instruirten Gesuche bei dem Magistrate zu überreichen, welcher dieselben nach Einvernehmung des Bauamtes dem Gemeinderathe zur definitiven Erledigung vorzulegen hat.

2. Jede Konzession, mag sie probeweise oder definitiv ertheilt werden, beschränkt sich auf die bestimmte Linie, die dem Konzessionswerber eingeräumt wurde, und ertheilt demselben durchaus kein Recht, gegen andere probeweise ertheilte oder definitive Konzessionen Einsprache zu erheben oder eine Entschädigung zu begehren.

3. Eine solche Konzession soll nie auf mehr als 20 Jahre ertheilt werden.

4. Pferde-Eisenbahnen können in der Regel nur in Straßen von mindestens 5<sup>o</sup> Fahrbreite, und zwar bei einer Breite von 5—7<sup>o</sup> nur mit Einem Geleise und erst bei einer Breite von mindestens 7<sup>o</sup> mit zwei Geleisen angelegt werden, mit Ausnahme jener Stellen, an welchen ein Ausweichplatz als nothwendig sich herausstellt.

5. Die Spurweite der Pferde-Eisenbahngeleise hat mit der Geleisbreite der bestehenden Lokomotiv-Eisenbahnen übereinzustimmen.

6. Schienen aus Gußeisen dürfen nicht verwendet werden.

7. Alle Beschädigungen, welche bei der Anlegung und dem Betriebe der Pferde-Eisenbahnen am Straßenpflaster, an Kanälen, an Wasserleitungen, Gasröhren und anderen derlei Objekten zugefügt werden, müssen von der Unternehmung ersetzt werden.

8. In jenen Straßen, in denen sich das Bahngeleise befindet, hat die Unternehmung die Kosten der Erhaltung des Straßenpflasters bei einfachem Geleise in einer Breite von 8 Schuhen, bei doppeltem Geleise insbesondere auch noch der zwischen beiden Geleisen befindlichen Straßenstrecke, sowie die Reinigung, Bespritzung und Entfernung des Schnees auf den erwähnten Strecken zu tragen.

Die Gemeinde hat zu bestimmen, ob diese Arbeiten durch ihre eigenen Organe ausgeführt werden sollen oder ob sie der Unternehmung zur Ausführung nach den Weisungen des Bauamtes überlassen werden sollen.

Für die Reinheit und Befahrbarkeit der Geleise hat die Unternehmung auf eigene Kosten durch ihre eigenen Bediensteten selbst zu sorgen.

9. Was das System der Konstrukzion der Transportmittel betrifft, so soll dasselbe dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorgelegt werden, und auf sein Verlangen die verschiedenen Systeme durch die Unternehmung auf deren Kosten probeweise eingeführt werden, und es sind bei der Konstrukzion und der Verwendung derselben alle jene Vorsichten zu beobachten, welche die Sicherheit des Transportes sowie des ungestörten Straßenverkehrs erheischt.

Ueberhaupt behält sich der Gemeinderath die Genehmigung der ganzen Art des Betriebes vor.

10. Der Fahrplan (die Bestimmung der Abfahrtszeit) und die Betriebsordnung sind der Genehmigung der Gemeindeverwaltung zu unterziehen.

11. Die Feststellung der Fahrpreise hat im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung zu geschehen; ebenso ist eine Vereinbarung zwischen der Unternehmung und der Kommune zur Benützung der Bahn zu Gemeindezwecken zu treffen.

12. Sollten durch Herstellung des Straßenpflasters, durch Anlegung oder Ausbesserung von Kanälen, Wasserleitungen, Gasleitungen oder sonst durch Bauführungen, die auf Kosten der Gemeinde oder aus öffentlichen Rücksichten unternommen werden, irgend welche unvermeidliche Beschädigungen an dem Eigenthume der Unternehmung herbeigeführt werden, so hat dieselbe keinen Ersatz hiefür anzusprechen.

13. Ingleichen gebührt der Unternehmung kein Ersatz für den ihr aus einer zeitweiligen Einstellung des Betriebes (wegen Bauherstellungen, Truppenmärschen, Prozessionen, Feierlichkeiten u. s. w.) erwachsenden Verluste. Insbesondere darf gegen die Zeit und Dauer, wenn die Kommune dergleichen Herstellungen vorzunehmen gedenkt und ausführt, von Seite der Unternehmung keine Einsprache erhoben werden.

14. Die Unternehmung kann gegen das Befahren oder Ueberfahren, Uebersetzen oder Durchkreuzen ihrer Geleise durch andere Transportmittel oder Bahnanlagen keine Einsprache erheben.

15. Die Unternehmung ist verpflichtet, für die Probezeit jährlich für jeden Wagen, den sie verwendet, wenn derselbe für nicht mehr als 10 Personen bestimmt ist, 8 fl. 40 fr., und wenn er für mehr als 10 Personen bestimmt ist, für je 10 Personen mehr den gleichen Betrag von je 8 fl. 40 fr. an die Kommune zu entrichten.

16. Ebenso hat die Unternehmung für die Ueberlassung der Standplätze (Aufstellungsplätze u. dgl.) und für die Benützung der Fahrbahn einen mit der Gemeindeverwaltung zu vereinbarenden Zins zu entrichten.

17. Sollte sich der Betrieb einer Pferde-Eisenbahn nach Ablauf der probeweise ertheilten Konzession im öffentlichen Interesse als unstatthaft darstellen, oder sollte das Unternehmen Seitens der Konzessionäre aufgegeben werden, so sind diese verpflichtet, das Bahngleise über Anordnung der Gemeindeverwaltung sofort zu entfernen und die Straße wieder in den alten Zustand herzustellen, ohne daß ihnen diesfalls eine Entschädigung gebührt.

18. Die Unternehmung hat zur Sicherstellung ihrer Verbindlichkeit eine von der Gemeindeverwaltung zu bestimmende Kaution zu leisten und während der ganzen Konzessionsdauer in gleicher Höhe zu erhalten.

19. Nach Ablauf der Dauer der definitiven Konzession soll es in der Wahl der Gemeinde gelegen sein, entweder die Bahn zu übernehmen, oder die Unternehmung zu verhalten, daß sie die Straßen auf ihre Kosten wieder in den früheren Stand versetze.

Im Falle als die Gemeinde sich bewogen findet, die Bahn zu übernehmen, geht das Gleise mit dem Unterbaue sogleich ohne Entgelt und unmittelbar an die Kommune über und hat die Unternehmung die Bahn im brauchbaren Stande zu übergeben.

Die Unternehmung ist in diesem Falle auch verpflichtet, die in Wien befindlichen Remisen und Stationsgebäude um einen durch beeidete Sachverständige festzusetzenden Preis an die Kommune zu überlassen, wenn letztere dieselben um den ermittelten Preis übernehmen will.

Die Ueberlassung der zu dem Transportgeschäfte bestimmten Gegenstände ist die Kommune zu fordern nicht berechtigt, sie ist aber auch nicht zur Uebernahme derselben verpflichtet.

Diese grundsätzlichen Bestimmungen wurden der hohen k. k. n. ö. Statthalterei zur Kenntnißnahme vorgelegt.

In Folge der Konzessions-Ertheilung an die Herren Schack-Jaquet & Komp. sind dieselben noch im Jahre 1865 um die Bewilligung zur

Anlage einer Probefbahn für die Strecke vom Schottenring bis zur Hernalsferlinie und von da bis Dornbach eingeschritten.

Die Kommunal = Vertretung genehmigte die vorgeschlagene Trace vom Schottenring bis zur Gennogasse unter Vorbehalt aller jener Schritte und Maßnahmen, welche sie zur Wahrung der Interessen der Gemeinde mit Rücksicht auf die vorerwähnten Bestimmungen für nothwendig erachtete. Zu diesem Zwecke wurde eine gemischte Kommission, bestehend aus den Obmännern und je drei Mitgliedern der I., II. und VI. Sekzion zusammengesetzt, welche die Aufgabe hat, festzustellen, in welcher Art und Weise die Interessen und Rechte der Kommune in Bezug auf Pferde-Eisenbahnen zu wahren wären.

Diese Kommission, bestehend aus den Herren Gemeinderäthen: Karl Grants, Wilhelm Frankl, Max Friedmann, Leopold Jordan, Josef Klemm, Dr. Adolf Kolatschek, Josef Leitner, Franz Löblich, Franz Neumann, Dr. Julius Newald, Friedrich Stach und Gerthold Stadler, war auch bestrebt, ihrer Aufgabe gerecht zu werden, und ihren Bemühungen ist es zu danken, daß sowohl die Konstruksion der Wägen für die Probefbahn vom Schottenringe bis Hernals eine zweckentsprechendere geworden ist, und der ganze Betrieb sowie die Fahrordnung und die Fahrpreise im öffentlichen Interesse festgestellt und geregelt wurden. Die Arbeiten selbst zur Herstellung dieser Probefbahn vom Schottenring bis zum Ende von Hernals sind im Jahre 1865 so weit gediehen, daß die Eröffnung derselben am 4. Oktober 1865 stattfinden konnte.

Der Gemeinderath widmete eine große Aufmerksamkeit der Förderung der Regulirung des Donaustromes bei Wien, um diese seit Jahren anhängige, die Interessen Wiens im hohen Grade berührende Angelegenheit einer gedeßlichen Lösung zuzuführen.

Ich habe bereits in meinem Berichte vom Jahre 1864 der Schritte Erwähnung gethan, welche der Gemeinderath bei der hohen Staatsverwaltung in dieser Beziehung gemacht hat, und von welchem Erfolge sie begleitet waren.

Am 17. Jänner 1865 gelangte eine Inschrift des hohen k. k. Staatsministeriums an den Gemeinderath, in welcher die Nothwendigkeit anerkannt wurde, die so wichtige, bereits vor fünfzehn Jahren begonnene *Flußregulirung* nunmehr mit Energie, besonders in der wichtigsten Strecke von *Rufsdorf* bis zur Ausmündung des *Kaiserwassers* zu Stande zu bringen.

Das hohe k. k. Staatsministerium bemerkte, daß außer anderweitigen summarischen Vorschlägen und Anträgen hochdemselben ein umfassendes, in allen seinen Theilen umständlich ausgearbeitetes Projekt vorliege, welches im Hinblick auf die fortschreitende Entwicklung der Stadt *Wien* und auf die Bedürfnisse des Verkehrs den Zweck verfolge, nicht nur die *Schiffahrt* an und für sich zu sichern und zu befördern, sondern überhaupt die thunlichst vortheilhafte Benützung der *Donau* nächst *Wien* für *Handel* und *Industrie* zu ermöglichen, dieselbe durch einen im sogenannten *Kaiserwasser* anzulegenden, die *Nordbahn* kreuzenden *Doppelhafen* mit der letzteren und in weiterer Linie mittelst der *Verbindungsbahn* mit allen übrigen von *Wien* ausgehenden *Eisenbahnl*inien in direkte Verbindung zu setzen, die *Straßen- und Eisenbahn-Passage* über den *Strom* auf eine unter allen Umständen gesicherte Weise zu bewerkstelligen, und die verheerenden Wirkungen der *Eisgänge* und die *Ueberschwemmungsgefahren* für *Wien* und seine *Vorstädte* nach und nach zu beseitigen.

Das hohe k. k. Staatsministerium erachtete es zunächst für zweckmäßig, dieses *Regulirungs-Projekt* einer kommissionellen Berathung von Vertretern der berufenen *Zentralstellen* und *Landes-Autoritäten*, dann des *Gemeinderathes*, der *Handelskammer*, der *Dampfschiffahrts- und Nordbahngesellschaft* zu unterziehen, und dabei die mit der *Regulirung* in Verbindung stehenden wichtigsten *Fragen* erörtern zu lassen.

Der *Gemeinderath* wurde eingeladen, zu diesen *kommissionellen Berathungen* *Vertreter* abzusenden und denselben nach *Ermessen* *sachkundige Vertrauens-Personen* beizugeben.

Der *Gemeinderath* wählte aus seiner Mitte zu diesen *Vertretern* den *Herrn Bürgermeister-Stellvertreter* und *Obmann der Donauregulirungs-*

Kommission Dr. Kajetan Felder und die Herren Gemeinderäthe Leopold von Alende und Rudolf Schiffner.

Die Donauregulirungs-Kommissionen des Gemeinderathes im Vereine mit den drei genannten Herren Vertretern der Kommune bei den Beratungen über die Donauregulirung im hohen k. k. Staatsministerium unterzog das der Gemeinde Wien mitgetheilte amtliche Projekt den genauesten und eingehendsten Studien, und berief mit Genehmigung des Gemeinderathes den k. k. Oberbaurath Martin Kink aus Graz und den k. k. Rath und jubilirten Landes-Laudirektor Josef Baumgartner, um ihr Gutachten zu hören.

Nachdem die Donauregulirung nicht nur die Stadt Wien, sondern auch im hohen Grade die Interessen des Landes Niederösterreich berührt, und die Interessen durchaus nicht miteinander kollidiren, so erschien ein Meinungsaustrausch in dieser Frage zwischen den Vertretern des hohen n. ö. Landesauschusses und den Vertretern der Kommune Wien sehr wünschenswerth. Bei den dießfalls stattgefundenen Zusammentretungen, welchen in Vertretung des hohen n. ö. Landesauschusses die Herren Karl Gundacker Freiherr von Sultner und Alois Czedik von Gründelsberg bewohnten, ergab sich eine erfreuliche Uebereinstimmung in den Hauptgesichtspunkten.

Der k. k. Oberbaurath Kink, sowie der k. k. Rath Baumgartner hatten die Güte, ihre Anschauungen in umständlich ausgearbeiteten Exposés vorzulegen.

Man kam darin überein, daß das amtliche Projekt nicht zur Ausführung zu empfehlen sei, und nur zu jenem Projekte die Zustimmung ertheilt werden solle, nach welchem die Donau so viel als möglich in einem möglichst geraden Laufe der Stadt näher geführt wird.

Abermals trat eine längere Pause ein, ohne daß die im Erlasse des hohen k. k. Staatsministeriums vom 15. Jänner 1865 bezeichnete Kommission zusammengetreten wäre.

Die Zustände am Kaiserwasser, insbesondere die fortschreitende Ver-  
sandung desselben, welche sogar den weiteren Bestand der Kommunal-  
und Privatbäder daselbst zu gefährden schien, und die Kommune zu Aus-  
gaben nöthigten, um nur für die Kommunal-Badeanstalten immer genü-  
genden Wasserzufluß zu erhalten, bewog den Gemeinderath, in neuerlichen  
Petitionen an alle gesetzgebenden Faktoren die Gefahr in eindringlicher  
Weise zu schildern, welche der Stadt Wien aus einer längeren Verzöge-  
rung der Feststellung eines definitiven Donauregulirungs-Planes und der  
sofortigen Ausführung desselben erwächst.

Die Bitte um schnelle Veranstaltung der schon zugesagten kom-  
missionellen Verhandlungen und Einberufung der bezüglichlichen Kommission  
sollte aber erst im Jahre 1866 ihre Erfüllung erhalten, indem im Früh-  
jahre 1866 die ersten diesfälligen kommissionellen Berathungen im hohen  
k. k. Staatsministerium abgehalten wurden.

Die Sekzion für Bauwesen und technische Arbeiten fand auch im  
Jahre 1865 vielfache Gelegenheit, sich über wichtige technische Fragen  
und Elaborate, namentlich rücksichtlich der Erbauung von Schulhäusern  
und Herstellung bedeutenderer und wichtigerer Kanalbauten gutächlich  
zu äußern.

Indem ich diesen Berichtsabschnitt schließe, kann ich nicht umhin,  
der mühevollen und angestregten Thätigkeit der Herren Mitglieder dieser  
Sekzion zu gedenken, welche bei vielen Lokalkommissionen und Lokalaugen-  
schein in Bauangelegenheiten und zahlreichen Kollaudirungen oft zu  
interveniren in die Lage kamen. Nachdem es wünschenswerth erschien,  
bezüglich der Art und Weise der Kollaudirungen Aenderungen eintreten  
zu lassen, weil es sich herausstellte, daß die Kollaudirungen, so wie sie  
bisher vorgenommen werden, den Zweck, welcher durch sie erreicht werden  
soll, nicht vollkommen erfüllen, so wurde angeordnet, daß zu den Kollau-  
dirungen und Uebernahmen von was immer für städtischen Arbeiten und  
Lieferungen, sachverständige Gemeinderäthe im engeren Sinne des Wortes  
ohne Unterschied, ob sie Mitglieder jener Sekzion sind, in deren Ressort  
die Kollaudirung oder Uebernahme gehört, eingeladen werden sollen.



Ferner wurde den Sektionen und Kommissionen freigestellt, zu den in ihren Ressort fallenden Kollaudirungen auch externe Sachverständige nach ihrer Wahl beizuziehen.

Zugleich wurde eine gemischte Kommission, bestehend aus je zwei Mitgliedern der II., VI. und VII. Sektion niedergesetzt, welche über das Prinzip der Kollaudirung berichten und Vorschläge an den Gemeinderath erstatten soll.

Diese Kommission besteht aus den Herren Gemeinderäthen: Wilhelm Groß, Leopold Jordan, Franz Köblich, Josef Schnürer, Friedrich Stach und Franz Stolz.

## VII. Sektion.

### Finanz - Angelegenheiten.

Die schwierigen und ungünstigen Zeitverhältnisse, welche seit einer Reihe von Jahren auf alle finanziellen Gebahrungen so nachtheilig einwirkten, machten es auch im Jahre 1865 nothwendig, daß die hauptsächlich mit den Finanz-Angelegenheiten der Kommune betraute Sektion ihre vollste Aufmerksamkeit diesem Geschäftszweige zuwenden mußte, um bei den außerordentlichen Anforderungen, welche fort und fort die Geldmittel der Kommune in Anspruch nahmen, das erforderliche Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben möglichst erhalten werde.

Es ist hier nicht der Ort, um die Details der Finanzgebahrung der Kommune im Jahre 1865 auseinanderzusetzen, weil dies die Aufgabe des von der Buchhaltung alljährlich vorzuliegenden Rechnungsabschlusses ist, und ich kann mich daher hier nur darauf beschränken, die wichtigsten

Momente hervorzuheben, welche auf die Finanzwirtschaft der Stadt Wien im Jahre 1865 einen wesentlichen Einfluß ausübten.

Vor Allem muß hier die Feststellung des städtischen Voranschlages für das Jahr 1865 erwähnt werden, welcher zuerst nach den von der städtischen Buchhaltung verfaßten und von einer magistratischen Lustigungs-Kommission begutachteten Zusammenstellungen von einer aus der Finanzsektion gewählten Kommission, bestehend aus den Herren Gemeinderäthen Ahunn (als Obmann), Ritter v. Fellner, Sigdor, Hütter, Pollak, Regenhart, Creill und Uhl unter Beziehung des Herrn Oberbuchhalters Brodhuber bis in das kleinste Detail geprüft, sodann in der gesammten Finanzsektion mit den von der erwähnten Kommission gestellten Anträgen einer neuerlichen Sichtung unterzogen, und endlich von der Vollversammlung des Gemeinderathes nach einer längeren Berathung genehmigt worden ist.

Nach diesem solcher Weise zusammengestellten Voranschlage zeigte sich bei der Bilanz der Einnahmen und Ausgaben mit Einschluß der durch die bisherige Gemeindebesteuerung zu erzielenden Bedeckungssumme pr. 3,047.898 fl. noch das bedeutende Defizit von 1,499.055 fl.

Die Ursachen dieses so unerfreulichen Ergebnisses waren darin gelegen, daß für's Erste der Ueberschuß von dem privatrechtlichen Vermögen, welchen für das Jahr 1863 sich auf 398.835 fl. und für das Verwaltungsjahr 1864 noch auf 217.426 fl. stellte, in Folge der Verminderung des beweglichen Vermögens der Kommune bereits auf 16.535 fl. herabgesunken war; ferner die ordentlichen Ausgaben, welche im Verwaltungsjahre 1863 mit 3,676.913 fl. und für das Verwaltungsjahr 1864 mit 3,883.303 fl. präliminirt waren, für das Jahr 1865 schon in der bedeutenden Höhe von 4,029.464 fl. veranschlagt werden mußten, wobei die Vermehrung der Auslagen für die Straßenreinigung, Bespritzung, öffentliche Beleuchtung und insbesondere für die Schulen den hervorragendsten Einfluß nahm. Den wesentlichsten Antheil an dem nachgewiesenen Defizit nahmen jedoch die außerordentlichen Ausgaben, welche für das Verwaltungsjahr 1863 mit 2,034.257 fl. und für das Verwaltungsjahr 1864

mit 2,031.710 fl. präliminirt waren, für das Jahr 1865 jedoch mit der so bedeutenden Summe von 3,073.916 fl. veranschlagt werden mußten, obgleich sich hiebei im Wesentlichen auf solche Objekte beschränkt wurde, die entweder schon in der Ausführung begriffen waren, oder für welche bereits die Bewilligung des Gemeinderathes zu deren Ausführung vorlag, und bei denen ein weiteres Hinausschieben der wirklichen Herstellung nicht zulässig erschien.

Bei diesem Sachverhalte ist es klar, daß der Gemeinderath sich genöthigt sah, zu außerordentlichen Mitteln zu schreiten, um diesen Abgang zu decken, da eine Erhöhung der Gemeindeumlagen nicht zulässig war, und die Aufnahme von neuen Vorschüssen bei der k. k. priv. Nationalbank im vollen Betrage des Defizits weder rätzlich noch wegen mangelnder Pfandobjekte durchführbar erschien.

Es wurde demnach beschlossen:

1. das noch im Besitze der Kommune befindliche letzte Fünftel des alten Steueranlehens pr. 258.000 fl. zu eskomptiren, wodurch ein Erlös von ..... 250.260 fl. zu gewärtigen war;
2. den Einlösungsbetrag einer gezogenen Grundentlastungs-Obligation pr. 86.230 fl. C. M. oder ..... 90.541 fl. den kurrenten Mitteln zuzuwenden; ferner
3. die zur planmäßigen und vereinbarten Tilgung an dem Anlehen der Nationalbank für das Jahr 1865 beantragte Summe pr. .... 600.000 fl. gleich wieder als neuerlichen Vorschuß aufzunehmen; endlich
4. den Betrag von zirka ..... 505.000 fl. durch Veräußerung von im Besitze der Kommune befindlichen Werthpapieren nach Maßgabe des eintretenden Bedarfes zu beschaffen.

Außerdem erhielt die Kommune in Folge einer Zuschrift des hohen n. ö. Landesauschusses durch Beschluß des hohen Landtages einen Beitrag von ..... 75.000 fl. zur Erhaltung der nicht ärarischen Durchzugsstraßen, welchen Betrag der Gemeinderath gleichfalls zur Deckung des Defizits zu verwenden beschloß.

Hiedurch konnte auf eine außerordentliche Einnahme von 1,520.801 fl. gerechnet werden, welche das oben nachgewiesene Defizit pr. 1,499.055 fl. noch um den Betrag von ..... 21.746 fl. übersteigt.

Das zweite dem Gemeinderathe im Jahre 1865 zur Prüfung vorgelegene wichtige Rechnungsoperat war der von der Buchhaltung zusammengestellte Rechnungsabschluß der Stadt Wien über die vierzehn monatliche Verwaltungsperiode vom 1. November 1863 bis 31. Dezember 1864. Es bildete nämlich dieses Rechnungsoperat den Uebergang von der früheren Verrechnungsperiode nach dem Verwaltungsjahre in die neue nach dem Solarjahre zu bestimmende Finanzperiode.

Auch zur Prüfung dieses Operates wurde von der Finanzsektion eine Kommission, bestehend aus den Herren Gemeinderäthen Khunn (als Obmann), Figdor, Dr. Uewald, Pollak, Steudel, Creill und Uhl zusammengesetzt.

Diese Kommission hatte unter Zuziehung des Herrn Oberbuchhalters Brodhuber die von der städtischen Buchhaltung zusammengestellten umfassenden Rechnungsvorlagen, die Haupt- und Spezial-Ausweise, die von der Buchhaltung gemachten Bemerkungen und Anträge, so wie die vom Magistrate angeführten Gegenbemerkungen einer strengen und genauen Prüfung unterzogen, und die Resultate dieser Prüfung der Finanzsektion vorgelegt, welche sodann das ganze Operat nach vorgenommener Ueberprüfung dem Gemeinderathe zur Genehmigung unterbreitete.

Wie aus diesem ganzen Gebahrungsausweise, welcher Ihnen, meine Herren, seinerzeit übergeben worden ist, hervorgeht, so sind auch im Jahre

1864 von Seite der Exekutivbehörde der Kommune keine Kompetenz-Überschreitungen wahrgenommen worden, und hat das ganze Operat die Genehmigung des Gemeinderathes erhalten, welcher sich nur veranlaßt fand, bei einzelnen Rubriken besondere Bemerkungen zu machen, und einige auf die Finanzgebarung Einfluß nehmende Beschlüsse zu fassen, von welchen ich hier die wichtigsten anführe:

1. Es wurde die Wahrnehmung gemacht,

daß das Erträgniß der städtischen Häuser an	
reellen Zinseinnahmen pr. ....	249.888 fl. 94½ fr.
und an durchgeführten Zinswerthen pr. ....	201.983 „ 28 „
	<hr/>
zusammen ...	451.872 fl. 22½ fr.

mit dem Gesamtwerthe der Realitäten pr... 11,947.949 fl. 97 fr. in einem großen Mißverhältnisse steht, was darin seinen Grund haben dürfte, daß die Kommune jene Realitäten, welche sie zum Behufe der Demolirung erwirbt, um zu hohe Preise ankauft und daß die Reparatur- und sonstigen Hausauslagen sich bei der Kommune höher als bei einem Privatbesitzer stellten; endlich der durchgeführte Zinswerth vieler zu öffentlichen Zwecken verwendeter Realitäten viel zu gering angenommen werden ist. In Anbetracht dieser Verhältnisse wurde beschlossen:

- a) in Zukunft bei Ausmittlung des Werthes der Häuser, deren Ankauf beabsichtigt ist, von dem Brutto- Ertrage mindestens 40 % für Steuern und Reparaturen in Abschlag zu bringen;
- b) die Häuseradministrations-Kommission aufzufordern, mit möglichster Beschleunigung ihre Anträge über den Verkauf derjenigen städtischen Häuser zu stellen, welche weder zur Demolirung bestimmt sind, noch zu öffentlichen Zwecken dienen; und
- c) hinsichtlich aller zu öffentlichen Zwecken verwendeten steuerfreien Realitäten in Zukunft ein reines 5%iges Erträgniß des Inventarialwerthes als Zinswerth in Anschlag zu bringen.

2. Bei mehreren Ausgabrubriken des ordentlichen Erfordernisses ergaben sich Ueberschreitungen der Präliminarposition, ohne daß hiefür ein Zuschußkredit im Laufe des Jahres erwirkt worden wäre. Diese Ueberschreitungen betragen aber durchwegs solche Ausgaben, die nicht nach gegebenen Anweisungen in Evidenz gehalten werden können, wo also der wirkliche Aufwand erst durch die geschlossene Kontirung der Oberkammeramts-Geldjournale und der Verlagsjournale der Bezirksgemeinden bekannt wird, und die in jene Kategorie gehören, bei welchen die vorfallenden Präliminarüberschreitungen der nachträglichen Genehmigung des Gemeinderathes vorbehalten bleiben müssen. Die Gesamtsumme dieser nachträglich erforderlichen Ergänzungskredite belief sich auf die Summe von 34.943 fl. 40  $\frac{1}{2}$  kr., welche der Gemeinderath genehmigte, da diese Auslagen als nicht zu beanständigend erkannt wurden. Um aber den immer mehr anwachsenden Zuschußkrediten einen Damm zu setzen, fand es der Gemeinderath für nothwendig, die städtische Buchhaltung zu beauftragen, vom Jahre 1866 angefangen schon nach Ablauf des I. Semesters einen Ausweis über die auf die einzelnen Präliminarpositionen des ordentlichen Haushaltes hingewiesenen und wirklich aufgelaufenen Beträge vorzulegen, damit hinsichtlich derjenigen Auslagszweige, bei welchen der Präliminarcredit der Erschöpfung nahe ist, jede weitere Ausgabe vermieden und beziehungsweise von den Organen der Kommune jede weitere Anschaffung, die nicht unumgänglich nothwendig ist, unterlassen werde.

Mit dem Gesetze vom 13. Dezember 1862 ist in dem Gebührentarife zu den Gesetzen vom 9. Februar und 2. August 1850 eine Aenderung eingetreten, daß vom 1. Januar 1863 an nicht nur das Gebühren-Äquivalent von unbeweglichen Sachen mit 3% statt mit 2% vom Werthe der Sachen bemessen wird, sondern daß auch für bewegliche Sachen von äquivalentpflichtigen Personen ein Gebühren-Äquivalent von 1  $\frac{1}{2}$  % des Werthes zu entrichten ist. Ueber Ersuchen des k. k. Zentral-Taxamtes wurde vom Magistrate das durch Gemeinderathsbeschuß vom 16. Februar 1864 festgestellte Bekenntniß des beweglichen Vermögens der Kommune Wien zur Bemessung des Gebühren-Äquivalentes vorgelegt. In diesem Bekenntnisse wurden mit Rücksicht auf den §. 288 d. a. b. G.-B. nur

das privatrechtliche bewegliche Vermögen der Gemeinde, bestehend aus rentirenden Kapitalien und Werthpapieren zum Zwecke der Gebührenbemessung aufgenommen; die zum Gemeindegute zu zählenden Sachen hingegen dann mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Ministerial-Verordnungen vom 11. Dezember 1850 Z. 13.352, die kein Eigenthum der Gemeinde bildenden, sondern ihr bloß auf gesellschaftlichen oder administrativen Titeln zustehenden Gerechtsamen: Zuschläge zu den Steuern, Taxen u. s. w. zu beziehen, so wie mit Rücksicht auf die §. §. 293 bis 297 d. a. b. G. B. alle als Pertinenzstücke des gebührenfreien unbeweglichen Gemeindevermögens oder Gemeindegutes erscheinenden Gegenstände, als: Wasserleitungen, Amtseinrichtungsstücke, Feuerlöschgeräte u. dgl. wurden als nicht dem Gebühren=Äquivalente unterliegend angesehen und daher bloß in den Nummerungs=Kolommen eingestellt und das Ersuchen gestellt, für alle diese Gegenstände die Gebührenfreiheit anerkennen zu wollen.

Das k. k. Zentraltaxamt ist jedoch auf die angeführten Befreiungsgründe nicht eingegangen und hat mit Zuschrift vom 18. Juni 1864 jene Vermögensobjekte bezeichnet, welche seiner Ansicht nach als gebührenpflichtig nachträglich in die Fassion aufzunehmen wären, und nur bezüglich der sogenannten Pertinenzstücke die höhere Entscheidung in Aussicht gestellt.

Während hierüber noch die Verhandlungen im Schooße der Kommunal-Verwaltung gepflogen wurden, ging aber das Zentraltaxamt bereits mit der Gebührenbemessung vor, und wurde dem Magistrate der bezügliche Zahlungsauftrag zugemittelt, nach welchem die der Gemeinde für den beinahe achtjährigen Zeitraum vom 1. Jänner 1863 bis letzten Oktober 1870 für das bewegliche Vermögen als  $1\frac{1}{2}$  % ges. Gebühren=äquivalent bemessene Schuldigkeit mit 96.791 fl. 16·5 kr. beziffert erschien, wovon als bis Ende Dezember 1864 bereits fällig 24.202 fl. und für jedes der nachfolgenden Jahre ein Betrag von 12.101 fl. nebst dem 25 % gen Zuschlage vorgeschrieben wurde.

Dem von der Kommune im Einbekenntnisse des beweglichen Vermögens aufgeführten Aktivstande pr. 4,542.460 fl. 4 fr. sind noch vom Centraltaxamte ohne Weiteres zur Gebührenbemessung zugeschlagen worden:

1. Der am 31. Dezember 1862 vorhanden gewesene Cassarest per 204.850 fl. 2 fr. und

2. die vorhandenen Werthpapiere mit 3,911.479 fl. 34 $\frac{1}{2}$  fr.

3. Ferner der Inventarialwerth der sogenannten Pertinenzstücke, welcher sich auf 2,152.279 fl. stellt; endlich

4. der Werth der vorhandenen Bücher, Bilder und Arbeiten aus Gold und Silber, für welche von Seite der Gemeinde im Laufe der gepflogenen Verhandlungen und Berathungen in den erstatteten Bekenntnissen eine Werthsziffer noch nicht angenommen war, für die jedoch von Seite des k. k. Centraltaxamtes selbst ein Werthbetrag von 1000 fl. eingestellt und der Gebührenbemessung unterzogen wurde.

Gegen diese letztere Werthannahme war im Grunde nichts einzuwenden, da diese Gegenstände an und für sich keinen Verkehrswerth darstellen, indem sie zum größten Theile historische Erinnerungen sind, die sich eigentlich nicht abschätzen lassen und sich daher füglich nicht weniger für dieselben ansetzen läßt. Was aber die von 1 bis 3 angeführten Vermögensbestandtheile betrifft, so glaubte der Gemeinderath in Uebereinstimmung mit der Ansicht des Magistrates eine begründete Vorstellung an die k. k. u. ö. Finanz-Landes-Direktion richten zu sollen. In dieser Beschwerde wurde nachzuweisen gesucht, daß der erwähnte Cassarest gar nicht, die Werthpapiere der Kommune aber erst nach einem zehnjährigen Besitze dem Gebührenäquivalente unterliegen und daß auch die als Zugehör- oder Pertinenzstücke des unbeweglichen Gemeindevermögens oder Gemeindegutes zu behandelnden Gegenstände ebenfalls als unbewegliche Sachen von der Entrichtung des Gebührenäquivalentes für die beweglichen Sachen befreiet seien. Allein dieser Vorstellung wurde von Seite der k. k. Finanz-Landesdirektion mit Entscheidung vom 23. November 1865



keine Folge gegeben und sah sich daher der Gemeinderath veranlaßt, an die k. k. Finanz-Landesdirektion das Ersuchen zu stellen, die vorgelegte Beschwerde an das hohe Finanzministerium zu leiten.

Auch bezüglich der städtischen Fleischkassa ist schon vor längerer Zeit die Zahlung des Gebührenäquivalentes und auch die Bezahlung der Einkommensteuer im Betrage von 8909 fl. 77 kr. sammt den Zuschlägen gefordert worden. Nachdem aber wegen Befreiung der Fleischkassa von Entrichtung des Gebührenäquivalentes eine Petition an Se. k. k. apostol. Majestät überreicht worden war, so wurde auch die Bezahlung der Einkommensteuer für dieses Institut einstweilen in suspenso gelassen. Allein die k. k. Steueradministration fand sich neuerlich veranlaßt, die Zahlung der Einkommensteuer, beziehungsweise des auf die Erwerbsteuer entfallenden Einkommensteuerdrittels, zu betreiben; und nachdem von der Fleischkassa bisher vom Jahre 1850 bis zum Jahre 1863 die Erwerbsteuer ohne Anstand bezahlt worden war, so ergibt sich wohl allerdings die Verpflichtung der Zahlung des Einkommensteuerdrittels von selbst und wurde das Oberkammeramt beauftragt, den entfallenden Betrag an die k. k. Steueradministration zu leisten.

Mit Erlaß vom 27. Februar 1865 hat die hohe k. k. Statthalterei bekannt gegeben, daß von der n. ö. Staatsbuchhaltung die Beitragsschuldigkeit der Gemeinde Wien zur Deckung der Dotazion für den Lokalsicherheitsfond nach einem siebenjährigen Durchschnitte mit 240.000 fl. berechnet wurde und ersucht, daß diese Jahresschuldigkeit vom Monate Jänner anfangend in entsprechenden monatlichen Anticipativraten unter Vorbehalt der nachträglichen genauen ziffermäßigen Ausgleichung in Abfuhr gebracht werde.

Gegen die Abfuhr dieses Betrages unter dem gedachten Vorbehalte ist um so weniger ein Anstand erhoben worden, als der von der Kommune für das Jahr 1865 in Anspruch genommene Beitrag zum Lokalsicherheitsfonde hinter der bis zu diesem Zeitpunkte bezahlten Jahressumme von 252.000 fl. um 12.000 fl. zurückstand.

Die Verhandlungen wegen Aufhebung der sogenannten *Schatzsteuer*, bezüglich welcher ich schon in meinem Berichte vom Jahre 1864 Erwähnung that, so wie wegen Ablösung jener *Äquivalente*, welche die Kommune vom Staate theils für entgangene Gefälle und theils für Aufschlagsbefreiungen bezieht, konnten auch im Jahre 1865 bisher noch immer nicht zum Abschlusse gebracht werden, da in Betreff der Aufhebung der *Schatzsteuer* neuerdings umfassende Erhebungen gepflogen werden müssen, aus welchen Gründen andere Städte Niederösterreichs von der Entrichtung dieser Steuer enthoben worden sind, bezüglich der Ablösung der *Äquivalente* aber das zum Nachweise des Bezugsrechtes desselben erforderliche Materiale ungeachtet der eingehendsten Erhebungen nur mit großen Schwierigkeiten zusammengebracht werden kann.

Zur Tilgung der *Pfandschuld* an die priv. österr. *Nazionalbank*, welche sich mit dem Schlusse des Jahres 1864 auf 2,142.500 fl. stellte, wurde im Jahre 1865 die Summe von 764.500 fl. verwendet. Da jedoch die Kommune in Folge mehrmals im Laufe des Jahres 1865 eingetretenen Geldmangels genöthigt war, neue Darlehen bei der *Nazionalbank* im Gesamtbetrage von 900.000 fl. aufzunehmen, so steigerte sich die Schuld am Schlusse des abgelaufenen Jahres auf 2,278.000 fl. Es trat sonach im Vergleiche zu dem Stande derselben am Schlusse des Jahres 1864 im Schuldenstande bei der *Nazionalbank* eine Vermehrung um 135.500 fl. ein.

Dagegen hat sich der Stand der *Privatsahkapitalien*, welche mit Ende des Jahres 1864 1,103.255 fl. 47 $\frac{1}{2}$  kr. betragen, mit Schluß des Jahres 1865 auf die Summe von 814.465 fl. 85 $\frac{1}{2}$  kr., mithin um 288.789 fl. 62 kr. vermindert.

Einen bedeutenden Kostenaufwand verursachten im Jahre 1865 die Ankäufe mehrerer Realitäten zum Zwecke der höchst dringenden *Straßen-erweiterungen*.

Hierher gehören vor allem Anderen im I. Bezirke der Ankauf der Häuser zwischen dem *Stefansplatz*, *Stock-im-Eisenplatz*, der *Graben*,

Schlosser- und Goldschmidgasse, welche, um den Graben in einer gleichen Breite von 14° 3' bis zum Stefansplatze durchzuführen, erworben werden mußten, zu welchem Zwecke auch schon im Jahre 1863 und 1864 das Haus Nr. 597 und 621, ferner die Häuser Nr. 619, 620 und 598 um den Gesamtbetrag von 594.137 fl. 50 fr. angekauft worden waren.

Um aber den beabsichtigten Zweck zu erreichen, war es, wie bereits gesagt, nothwendig, auch die übrigen in der bezeichneten Strecke gelegenen Realitäten zu erwerben, was theils durch Uebereinkommen mit den Besitzern, theils im Wege des Expropriationsverfahrens geschah. Nachdem ich die näheren Modalitäten über die Durchführung dieser so wichtigen Straßenregulirung bereits in dem vorausgegangenen Abschnitte über die VI. Sekzion detaillirt habe, beschränke ich mich hier blos auf die Mittheilung der Preise für die zu diesem Zwecke im Jahr 1865 weiters angekauften Realitäten.

Es wurden nämlich die Häuser

Nr. 596	angekauft um den Preis von	33.000 fl.
" 600	" " " " " "	30.000 "
" 601	" " " " " "	25.800 "
" 602	" " " " " "	32.520 "
" 623	" " " " " "	331.000 "
" 624	" " " " " "	377.000 "
und " 625	" " " " " "	312.000 "
zusammen um		1,141.320 fl.

Wird hiezu der Ankaufspreis für die früher erwähnten, im Jahre 1863 und 1864 angekauften Häuser mit ..... 594.137 fl. 50 fr.  
 gerechnet, so ergibt sich ein Gesamterforderniß  
 von ..... 1,735.457 fl. 50 fr.

Zur theilweisen Deckung dieses Erfordernisses beschloß der Gemeinderath ein besonderes Darlehen bei einem der hiesigen Kreditinstitute gegen

dem aufzunehmen, daß hiefür kein höherer Zinsfuß als 6% zu bewilligen sei und daß jener Theil dieses Darlehens, welcher nicht durch den Weiterverkauf der nach der Demolirung verbleibenden Baustellen gedeckt würde, erst innerhalb drei Jahren von der Kommune zurückzuzahlen wäre.

In Folge dieser Ermächtigung ist mit der n. ö. Eskomptegesellschaft ein Darlehensvertrag abgeschlossen worden, wornach diese Gesellschaft sich bereit erklärt hatte, von der Kommune Wien einen Betrag von zirka 1,200.000 fl. in Solawechseln sechsmonatlicher Frist zum Zinsfuße von sechs Prozent pro anno — franco Provision zu eskomptiren. Die Eskomptegesellschaft verpflichtete sich, diese Wechsel im Betrage von 800.000 fl. auf die Dauer eines Jahres um den Restbetrag von zirka 400.000 fl. in der Dauer von drei bis vier Jahren zu prolongiren, rückfichtlich statt der fälligen Wechsel neue Wechsel zu übernehmen; zugleich übernahm die Gesellschaft die Verpflichtung, diese Solawechsel nicht weiter zu begeben.

Hinsichtlich des Zinsfußes von sechs Prozent wurde der Kommune das Recht vorbehalten, daß dieser Zinsfuß jedenfalls bei der ersten Prolongation dieser Wechsel eingehalten wird. Sollte nach dieser Zeit der Zinsfuß der priv. österr. Nationalbank verändert, beziehungsweise erhöht werden, so ist ein neuerliches Uebereinkommen, jedoch lediglich den Zinsfuß betreffend, zu vereinbaren. Weiter wurde der Kommune das Recht eingeräumt, über die ganze Darlehens- rückfichtlich Eskomptesumme auf einmal oder theilweise verfügen zu können.

Außer den hier erwähnten Häusern, welche zum Zwecke der Grabenregulirung angekauft worden sind, hat die Kommune im Laufe des Jahres 1865 zum Zwecke der Passage-Erweiterung noch folgende Realitäten eingelöst, und zwar:

im II. Bezirke, Leopoldstadt: die Häuser Nr. 16 und 18 in der Krummbaumgasse und den Stadl Nr. 5 in derselben Gasse zur Anlage eines öffentlichen Marktplazes um den Preis von ..... 40.000 fl.

im IV. Bezirke, Wieden: das Waschhaus und einen Theil des Gartens vom k. k. Theresianum zur Regulirung der unteren Allee-gasse um den Preis von ..... 20.000 fl.

dann das Haus Nr. 1 in der Weyringergasse zur Durchführung der Sophiengasse um den Preis von ..... 19.000 fl.

ferner einen Theil des Gartens vom Hause Nr. 51 der Wiedner Hauptstraße zur Verbreiterung der Schlüsselgasse um den Preis von ..... 1.400 fl.

im VI. Bezirke, Mariahilf: das Haus Nr. 128 der Gumpendorfer Hauptstraße um ..... 20.000 fl.

und einen Theil der Realität Nr. 24 der Rajerngasse um den Preis von ..... 4.000 fl.

im VII. Bezirke, Neubau: das Haus Nr. 105 in der Lerchenfelderstraße zur Freistellung der Kirche daselbst um .. 5.700 fl.

im IX. Bezirke, Alsergrund: das Haus Nr. 1 in der Senfengasse um den Preis von ..... 33.000 fl.

Zur Verbreiterung der Ruzsdorferstraße die Häuser Nr. 33 um den Preis von ..... 23.000 fl.

Nr. 35 um ..... 25.000 fl.

und Nr. 39 um ..... 24.000 fl.

Die Einlösung dieser Häuser erforderte sonach die Gesamtsumme von ..... 215.100 fl.

wobei jedoch zu bemerken kommt, daß nicht dieser volle Betrag zur Auszahlung gelangte, indem die theilweise auf diesen Häusern haftenden Schuldforderungen à conto des Kaufschillinges zur Zahlung übernommen wurden, von welchen der größte Theil zwar noch im Laufe des Jahres

1865 zur Depurirung der Häuser ausbezahlt, mit Schluß des Jahres aber ein Theil dieser Satzposten noch auf den Realitäten haften blieb.

Einen theilweisen Ersatz für die namhaften Auslagen bei diesen Realitäten-Ankäufen findet die Kommune wohl darin, daß nach Demolirung der angekauften Häuser bei manchen derselben ein Theil als wieder zu verbauende Bauarea verbleiben und als solche wieder verkauft werden wird.

Außer den angeführten Realitäten wurde im Verlaufe des Jahres 1865 noch eine große Anzahl von anderen Realitäten, theils von den Eigenthümern selbst, theils von den Bezirksvertretungen zur Einlösung seitens der Kommune behufs der Straßenerweiterung oder zu anderen Kommunalzwecken beantragt; die hierüber gepflogenen Verhandlungen führten aber wegen der meist überspannten Forderungen der betreffenden Eigenthümer zu keinem Resultate; aus welchem Grunde auch das bereits genehmigte Projekt zur Durchführung der Pragerstraße im III. Bezirke Landstraße einstweilen fallen gelassen werden mußte.

Einen nicht unbedeutenden Kostenaufwand erforderte aber nebst den angekauften Realitäten die Einlösung von Parzellen bei Häuserbauten von Privaten behufs der Straßen-Erweiterung, indem die Kommune im Jahre 1865 hiefür die namhafte Summe von 107.855 fl. 22 kr. zu bestreiten hatte, während für die von der Kommune an Private zur Einverbauung in ihre Realitäten von öffentlichen Straßengründen abgetretenen Parzellen nur ein Erlös von 15.092 fl. 25 kr. erzielt worden ist.

Nach dem Gefagten ist es daher erklärlich, daß auch im Jahre 1865 zur Bestreitung der zur Durchführung gelangten Unternehmungen der Kommune die gewöhnlichen derselben zur Verfügung stehenden Geldmittel nicht hinreichten, und daher die Nothwendigkeit der Beschaffung der erforderlichen Geldmittel auf außerordentlichem Wege eintrat, weshalb außer der erwähnten Vermehrung der Pfandschuld an die Nationalbank und der Aufnahme des Darlehens bei der n. ö. Eskomptebank von den im Besitze der Kommune befindlichen Werthpapieren ein Betrag von 1,495.070 fl.

im Nominalwerthe veräußert werden mußte, wofür jedoch nur ein Baarbetrag von 1.402.843 fl. 70 kr. erzielt worden ist.

Durch die fruchtbringende Anlage der verfügbaren Gelder der Kommune bei der n. ö. Eskomptebank, welche vom Gemeinderathe im Jahre 1864 beschlossen worden war, und durch die dadurch erfolgte Auszahlung mittelst Cheques wurde im Jahre 1865 ein Zinsgewinn im Betrage von 4481 fl. 88 kr. erzielt.

Auch im Jahre 1865 fand sich der Gemeinderath veranlaßt, an die städtischen Bediensteten **Heuerungsbeiträge** in demselben Ausmaße und Umfange wie im Jahre 1864 zu bewilligen, welche die Summe von 36.527 fl. und mit Hinzurechnung der bereits bei der III. Sektion erwähnten an die Lehrer hinausgegebenen **Heuerungsbeiträge** in der Summe von 24.360 fl. 40 kr. den Gesamtbetrag von 60.887 fl. 40 kr. erforderten.

Von den an bedürftige **Gewerbsleute** im Jahre 1849 aus Staatsmitteln unter Intervention der Kommune ertheilten **Vorschüssen** waren mit Ende des Jahres 1865 von den ursprünglichen 3283 Schuldnern nur noch 7 verblieben, und an der ursprünglichen Summe von 291.316 fl. 20 kr. nur noch 1025 fl. 95 kr. unbeglichen. Diese Angelegenheit erscheint, soweit sie den Magistrat betrifft, als abgethan, da einige von den 7 Restanten weitreichende Zahlungsstermine erhielten, bei den anderen aber derzeit die Eintreibung der Rückstände von andern Behörden abhängt.

Die für die hiesigen k. k. **Spitäler** von Privatparteien, namentlich für erkrankte **Dienstboten** eingehobenen **Verpflegsgebühren** erreichten im Jahre 1865 die Höhe von mehr als 12.000 fl.

Viele Mühe erforderten die Verhandlungen mit den **Gewerbsgenossenschaften** wegen der bei mehreren derselben bereits seit einigen Jahren ausständigen, und wegen der andauernden ungünstigen **Gewerbsverhältnisse** schwer einzubringenden **Spitalschulden** für **Gehilfen** und **Lernlinge**, da dieselben wegen Mangel an Baarvermögen die zur Abtra-

gung bestimmten Ratenzahlungen entweder gar nicht, oder verspätet, oder nur theilweise einhalten können und wegen Aenderungen derselben mit neuen Vorschlägen oftmals hervorkommen. Bei mehreren Genossenschaften wird übrigens mit vieler Energie und Umsicht auf die Verminderung der Spitalschulden, namentlich durch die Aufstellung von Genossenschaftsärzten und durch die damit in Verbindung stehende häusliche Pflege hingearbeitet.

Es ist von sämmtlichen Genossenschaften im Jahre 1865 an die hiesigen k. k. Krankenanstalten eine Summe von über 80.000 fl. einbezahlt worden.

Es wurde ferner darauf hingewirkt, daß die Genossenschaften die aufgelaufenen Spitalskosten für das im Monate Februar 1865 neu eröffnete Krankenhaus „Rudolfsstiftung“ nach Ablauf eines jeden Semesters sogleich berichtigen, und sind auch die Verpflegungskosten für den 1. Semester im Betrage von 6708 fl. 72 kr. an dieses Spital abgeführt worden.

Bemerkenswerth ist die Kollektiveingabe der meisten Wiener-Genossenschafts-Vorsteher, welche zunächst dahin abzielte, die Verpflichtung wegen Bezahlung der Verpflegungskosten für erkrankte Gehilfen, welche ihre Beiträge leisten, auf die Monats-Krankengebühr zu beschränken, oder aber auf die Arbeitsgeber zu wälzen, wenn der Gehilfe mit den Monats- oder Quartalsbeiträgen zur Genossenschaftskassa im Rückstande ist. Diese Eingabe konnte jedoch vom Magistrate mit Rücksicht auf die hinsichtlich der Verpflegungskosten = Einbringung bestehenden Direktiven nicht befürwortet werden, und ist daher auch in dieser Richtung erledigt worden.

Für verarmte, in auswärtigen nicht öffentlichen Heilanstalten verpflegte Wiener ist im Jahre 1865 ein Kostenaufwand von 817 fl. 57 kr. erwachsen. Von der Carabtheilung des Oberkammeramtes sind im Jahre 1865 344.508 fl. 34 kr. an fremden Gebühren für die k. k. Behörden und verschiedene auswärtige Gemeinden eingehoben worden.

Was die städtischen Zinshäuser betrifft, so wurden in denselben mehrere Miethzinse über Einschreiten der Parteien den gegenwärtigen



Zeitverhältnissen entsprechend ermäßigt. Ferner wurde ein Verzeichniß über jene von diesen Häusern vorgelegt, welche weder zur Straßenerweiterung noch zu anderen Kommunalzwecken dienen, und daher bei passender Gelegenheit zu veräußern wären.

Zur Verwerthung der Baugründe, welche durch die Demolirung der in der Rusdorferstraße angekauften Häuser entstanden sind, und dann der städtischen Realität Nr. 549 auf der Landstraße wurde die Parzellirung derselben auf Baustellen bewilligt, und wegen Veräußerung dieser Baustellen das Erforderliche eingeleitet.

Ich habe bereits bei der I. Sekzion angeführt, daß die Gefahr, welche der Kommune durch die im hohen Abgeordnetenhanse geführten Verhandlungen hinsichtlich der Einhebung der Gemeindezuschläge bei Eisenbahn-Gesellschaften und anderen Unternehmungen drohte, glücklich beseitigt worden war. Es steht aber der Kommune neuerlich ein nicht unbedeutender Ausfall an Gemeindezuschlägen zur Erwerb- und Einkommensteuer bevor, und zwar durch die in letzter Zeit erfolgte Interpretazion der Finanzministerial-Berordnung vom 7. März 1862, wornach jedes Gewerbe an dem Orte seines Betriebes der Besteuerung zu unterziehen ist, und die Auflassung der Besteuerung von Niederlagen auswärtiger Fabriken, in so weit sie blos ihre eigenen Fabrikserzeugnisse hier verschleifen und nicht nach ihren Geschäftsverhältnissen als selbstständige Handelsunternehmungen erscheinen, verfügt worden ist.

Mit dem Anslebenstreten der neuen Zins- und Ausziehtermine steht auch die von Seite des Gemeinderathes im März 1865 beantragte Abänderung der als Basis der Haussteuerbemessung anzunehmenden Zinsfaturungsperiode bevor, welche aber von Seite der k. k. Finanzbehörde bisher noch immer hinausgeschoben wurde.

Die Einbringung der landesfürstlichen Steuern und Kommunalumlagen erfordert immer größere Mühehaltung, was theilweise in den gegenwärtigen ungünstigen Geschäftsverhältnissen und der in Folge dieser fortwährenden Abnahme der Kontributionsfähigkeit der Steuerzahlenden

feinen Grund hat. Daß, in so weit es die gesetzlichen Bestimmungen zulässig erscheinen lassen, selbst bei Anwendung von Zwangsmaßregeln bezu- hufs Einbringung der Steuer stets Humanitäts- und Billigkeitsrückichten gebührende Rechnung getragen wurde, geht daraus hervor, daß von den im Jahre 1865 durch die Steuerkommissäre erledigten 44.160 Pfän- dungsaufträgen nur bei 134 Parteien die Transferirung und unter diesen nur bei 90 die Veräußerung der gepfändeten Gegenstände vorgenommen wurde.

Was die Resultate der Steuergebarung selbst betrifft, so muß hier- über folgendes bemerkt werden:

Im Jahre 1865 wurden eingehoben			
an landesfürstlichen Gebühren . . . .	10,533.465	fl. 18	fr.
„ Landeserfordernißbeiträgen . . . .	1,487.915	„ 3 1/2	„
„ Kommunalbeiträgen . . . . .	3,182.904	„ 25 1/2	„
„ Handelskammerbeitrag, Gewölb- wache und sonstigen Gebühren . .	79,371	„ 92 1/2	„
zusammen	15,283.656	fl. 39 1/2	fr.

Im Jahre 1864 wurden dagegen eingehoben			
an landesfürstlichen Gebühren . . . .	11,568.049	fl. 21	fr.
„ Landeserfordernißbeiträgen . . . .	1,454.258	„ 85 1/2	„
„ Kommunalbeiträgen . . . . .	3,336.011	„ 93 1/2	„
„ Handelskammerbeitrag, Gewölb- wache und sonstigen Gebühren . .	91.870	„ 29	„
zusammen	16,450.190	fl. 29	fr.

es wurden daher gegen das Vorjahr weniger um 1.166,533 fl. 89 1/2 fr. eingehoben.

An Steueranlehens = Obligationen wurden . . . . .	1,468.220	fl. —	fr.
an rückerhobenen Interessen . . . .	35.820	„ 3	„
zusammen	1,504.040	fl. 3	fr.

gegen	1,653.455 fl. 31 fr.
im Jahre 1864; daher weniger	
im letzten Jahre um .....	149.415 „ 28 „
eingehoben.	

Abgeführt wurden im Jahre 1865

an die Staatskassa .....	10,266.000 fl. — fr.
„ „ Landesfondskassa.....	1,442.611 „ 1½ „
„ „ städtische Kassa.....	3,063.000 „ — „
„ „ andere Kassen.....	79.488 „ 63½ „

zusammen 14,851.099 fl. 65 fr.

außerdem noch 1,504.040 fl. 3 fr. an Steuerobligationen.

Sowohl der Empfang als die Abfuhr im Jahre 1865 stellt sich mit Ausnahme des Landesfonds-Erfordernisses, welcher gegen das Vorjahr um 2% erhöht eingenommen wurde, in den einzelnen Gefällen und im Ganzen geringer als im Jahre 1864 heraus, welches seinen Grund darin findet, daß das Jahr 1864 ein Verwaltungsjahr von 14 Monaten, das Jahr 1865 hingegen ein regelmäßiges von 12 Monaten war.

Die Abstattung an Bürgerlasten-Reluizionstaren war wegen des Widerstrebens der taxpflichtigen Parteien gegen die Zahlung dieser Taxen eine minder bedeutende, und ist von den im Laufe des Jahres 1865 zur Verschreibung gebrachten 101.212 fl. 64 fr. und den mit Ende Dezember 1864 aus den früheren Jahren noch im Rückstande verbliebenen 60.771 fl. 89 fr. bis zum Ablaufe des Jahres 1865 nur die Summe von 48.821 fl. 88 fr. eingeflossen, so daß daher der namhafte Betrag von 113.162 fl. 65 fr. im Rückstande blieb.

Die städtischen Marktgefälle sind im Jahre 1865 auf weitere drei Jahre mit einem günstigen Resultate verpachtet worden, und wurde, um die Kontrolle bei Einhebung der Marktgebühren, wo solche durch die städtischen Marktaufsichtsorgane besorgt wird, möglichst zu vervollständigen, bei mehreren Gefällen die Benützung von Zuchtbüchern angeordnet.

Mit Schluß des Jahres 1865 stellte sich nach dem vorgelegten Rechnungsabschlusse

das Aktiv-Vermögen der Kommune auf	18,958.012 fl. 42 fr.
die Hauptsumme des Passivstandes auf	3,329.942 „ 52 „

Es zeigt sich sonach ein schließliches  
reines Vermögen von . . . . . 15,628.069 fl. 90 fr.

Bei Vergleichung mit dem im Rechnungsabschlusse pro 1864 nachgewiesenen reinen Vermögen pr. . . 16,460.646 „ 80 $\frac{1}{2}$  „

hat sich daher eine Vermögensverminderung um . . . . . 832.576 fl. 90 $\frac{1}{2}$  fr.

ergeben, welche hauptsächlich in der Verminderung der Werthe der Aktivkapitalien und in den bedeutenden außergewöhnlichen Auslagen ihre Begründung findet.

## VIII. Sektion.

### Approvisionnement und Marktpolizei.

Die überaus günstige Ernte in den meisten Kronländern des Kaiserstaates im Jahre 1865 hat nicht verfehlt, die Vorsorge der öffentlichen Verwaltung hinsichtlich einer reichlichen Approvisionnement mit Erfolg zu unterstützen. Die Preise der sämtlichen Nahrungsmittel sind im Vergleich zum Vorjahre nicht unbedeutend gesunken und dieses gilt insbesondere von den wichtigsten Artikeln des täglichen Verbrauches, wie vom Brod, Rindfleisch, Kartoffeln und Hülsenfrüchten, sowie auch von den meisten Futtergattungen, in denen sich am neuen Marktplatze am Siebenbrünnersfelde in Folge der regelmäßigen Heu- und Strohzufuhren ein reges Verkehrsleben entwickelt hat.

Nur der Zutrieb von Schlachtvieh am Wiener Markte, welcher im Jahre 1864 155.800 Stücke Schlachtochsen erreichte, hat sich im Jahre 1865 um 13.681 Stücke Schlachtthiere vermindert, und wenn andererseits auch bei der Einfuhr von Stechvieh in derselben Periode eine Zunahme von 9339 Stücken gegenüber dem Vorjahre wahrnehmbar ist, so kann bei der normalen Bewegung der Population in Wien und der Stetigkeit der Fleischeinfuhr nicht bezweifelt werden, daß eine Verminderung der Konsumtion in diesem Artikel eingetreten sei, indem bei den ungünstigen Erwerbsverhältnissen doch viele Personen auf den Genuß des Rindfleisches verzichten und nach billigeren Nahrungsmitteln aus dem Pflanzenreiche greifen.

Von dem am Schlachtviehmarkte aufgetriebenen Hornvieh wurden 98.938, also um 2978 Stücke weniger als im Jahre 1864, von Wiener Fleischhauern für den Platzkonsum bei den Linienämtern verzollt, während der Rest auf das Land verkauft wurde.

Die Probefschlachtungen für das Jahr 1865 zeigten für das Stück Hornvieh ein mittleres Durchschnittsgewicht von 475 Pfund Fleisch und 64 Pfund Fett. Der Durchschnittspreis des Rindfleisches stellte sich im Jahre 1865 auf 20·5 kr. bis 24·2 kr. für das vordere und auf 27·1 kr. bis 32·5 kr. für das hintere Fleisch.

Gegenüber der Abnahme des Zutriebes von Schlachtvieh hat der Import von frischem Rindfleische von geschlachteten Thieren gegen das Vorjahr zugenommen, indem im Jahre 1865 35.597 Zentner eingeführt wurden, was eine Vermehrung von 7629 Zentnern gegen das Vorjahr ergibt, und es kann als eine Thatsache hingestellt werden, daß dieser Import von Jahr zu Jahr im Zunehmen begriffen ist.

Die Konsumtion des Pferdefleisches in Wien hat im Jahre 1865 eine Abnahme aufzuweisen, indem im Ganzen nur 742 Stück Pferde gegen 1086 des Vorjahres behufs des Genußes ihres Fleisches geschlachtet worden sind.

Die Zufuhr des **Horstenviehes** hat im Jahre 1865 90.555 Stück Schweine gegen 91.056 Stücke des Vorjahres betragen.

Die Zufuhr des Hauptnahrungsartikels der Bevölkerung, nämlich der **Kartoffel**, war auch im Jahre 1865 eine bedeutende, so daß auch in diesem Jahre im Vergleiche mit dem Vorjahre ein Preisrückgang verzeichnet werden kann, denn während im Jahre 1864 der Durchschnittspreis pr. Metzen sich auf 1 fl. 88<sup>⁄</sup> fr. stellte, war derselbe im Jahre 1865 nur 1 fl. 23<sup>⁄</sup> fr. pr. Metzen.

Die Zufuhr des **Brennholzes** auf den hiesigen Holzlegstätten betrug im Jahre 1865 100.603 Klafter und stellt sich sonach abermals eine Verminderung der Zufuhr um 66.038 Klafter heraus, und eben so trat auch eine Verminderung bei der Einfuhr von **Steinkohlen** als Brennmaterial ein, indem gegen das Jahr 1864 eine Verminderung um 1,227.630 Zentner eintrat.

Zur näheren Uebersicht der im Jahre 1865 zum Verbräuche nach Wien eingeführten **verzehrungssteuerpflichtigen Gegenstände**, so wie der Durchschnittspreise der gewöhnlichen Konsumtionsartikel im Vergleiche mit dem Jahre 1864 sind hier zwei Tabellen beigeflossen (Tabelle A und B).

Tab. A.

## Approvisionierungsverhältnisse.







II

Hasel- und Schneehühner, Wildgänse, Wildenten, Trappen und Waldschneepfen . . . . .	Stück	3.504	7.003	3.499	....
Rebhühner und Wildtauben . . . . .	"	91.757	77.568	....	14.189
Rohrbühner, Duckenten, Moos-, Heide- und Wiesen- schneepfen . . . . .	"	1.026	3.313	2.287	....
Drosseln, Krametsvögel, Wachteln, Lerchen und alle anderen kleineren Vögel zum Genuße . . . . .	Duzend	4.656	2.359	....	2.297
Fische und Schalthiere, die nicht besonders benannt sind, aus dem Meere, aus Flüssen, Bächen, Seen und Teichen, frisch, gefalzen, geräuchert u. marinirt, dann Fischrogen . . . . .	Wr. Zentner	9.907·62	8.809	....	1.098·62
Weißfische, gemeine Meerfische, als: Calamari, Cospettoni, Nase, Sgomberi, Sippe, Tonine, Stockfische, Klippfische, Büd- linge, Sardellen, Krebse, Schnecken, Frösche, Aустern, Meerkrebse und Meerispinnen . . . . .	"	5.872·56	6.914	1.041·44	....
Reis . . . . .	"	13.031·60	12.527	....	504·60
Mehl aus Getreide, Kartoffeln und Hülsenfrüchten aller Art, Gries, gerollte und gebrochene Gerste, inländischer Sago, Saferrgrüße und derlei Graupen, Hirsebrei, Stärke, Kraft- mehl und Haarpuder, Brod und jede Bäckerwaare, ferner Backwert, Lebzelden, Pfefferkuchen und Zwieback . . . . .	"	1,186.576·28	1,138.732	....	47.844·28
Brodfrüchte, als: Waizen, Roggen, Halbfrucht in Körnern, Hei- defraut . . . . .	"	244.665.82	292.994	48.328·18	....
Hülsenfrüchte, Hirse, Wicken, Bohnen, Erbsen, Linsen, gebrochene Heide, Cicern . . . . .	"	31.228·17	27.213	....	4.015·17
Hafer in Körnern . . . . .	"	402.764·65	409.464	6.699·35	....
Heu ohne Unterschied, Mischling als Viehfutter . . . . .	"	251.173·32	245.567	....	5.606·32
Stroh, Häckerling, Kleien, Riedstroh . . . . .	"	300.798.42	289.580	....	11.218·42
Gemüse und Küchenwaaren, als: Blumentohl, Spargel, grüne Erbsen, Bohnen, Gurken u. dgl., dürrer Knoblauch, Sauer- kraut, saure Rüben u. dgl. . . . .	"	48.214·63	53.086	4.871·37	....
Frisches Obst, Kastanien, Nüsse . . . . .	"	281.904·50	294.271	12.366·50	....
Gedörrtes, getrocknetes u. eingelegtes Obst, Salzen . . . . .	"	13.552·32	13.337	....	215·32
Butter, frische und gefalzene, Schmalz, Gänsefett, Stearin, (Stearin- säure), Kerzen aus Unschlitt, Stearin, Spermacett, Del- säure und Paraffin . . . . .	"	38.882·86	35.970	....	2.912·86

Gegenstand	Mengen- Einheit	1864	1865	Im Jahre 1865	
				mehr	weniger
Talg und Anschlitt, roh und geschmolzen, auch Etain, Knochen- und Klauenschmalz, wie auch Paraffinmasse.....	Wr. Zentner	9.575·51	7.621	....	1.954·51
Schweinfett, Schweinschmalz, Schmeer, Speck u. Knochenmark.	"	2.060·33	2.523	462·67	....
Seife, gemeine, wohlriechende und Delfeife.....	"	2.156·48	1.788	....	368·48
Käse.....	"	17.457·08	15.495	....	1.962·08
Eier.....	1000 Stück	47.183	48.114	931	....
Wachs, gebleichtes und ungebleichtes, Wachskerzen und andere Wachsfabrikate.....	Wr. Zentner	1.168·27	998	....	170·27
Hanf-, Lein- und Rübsamenöl.....	"	29.004·56	39.668	10.663·44	....
Anderer dergleichen Brennöl, dann Oliven-, Mandel-, Mohn- samen- und gemeines Rufsöl, Palm-, Kokos- und zu Beleuchtungswecken dienende Mineralöl.....	"	17.126·36	27.396	10.269·64	....
Brennholz, hartes, weiches, Bündelholz, Kien- u. Wachholderholz	Kubik Klafter	166.641·11	100.693	....	66.038·11
Holzkohlen.....	Wr. Zentner	91.163·4	87.818	....	3.345·4
Steinkohlen.....	"	3,356.410·10	2,128.780	....	1,227.630·10
Hanf-, Lein-, Rüb-, Sonnenblumen- u. andere gewöhnlich zur Oelzerzeugung dienende Samen.....	"	2.224·58	2.322	97.42	....
Honig, geläuterter und ungeläuterter, sogenannte Bienenteile...	"	1.218·39	2.907	1.688·61	....
Thran und Fischschmalz.....	"	5.350·39	4.927	....	423·39
Ziegel, Dachziegel aus Marmorabfällen.....	1000 Stück	62.064	66.347	4.283	....
Schieferziegel.....	Wr. Zentner	6.738·16	10.598	3.859·84	....
Bruch- und Bausteine.....	Kubik-Klafter	94.315	5.704	....	88.611
Blattensteine.....	100 Stück	193.601	935	....	192.666
Bausand.....	1 sp. Fuhr	34.523	163.622	129.099	....
Kalk.....	"	38.027·70	33.908	....	4.119·70
Gips.....	Wr. Zentner	8.983·50	35.380	26.396·50	....

Tab. B.

## A n s w e i s

über die im Solarjahre 1865 bestandenen Durchschnittspreise der nachbenannten Konsumtionsartikel sammt den, im Vergleiche mit dem Solarjahre 1864 sich ergebenden Preisdifferenzen.

Artikel	Maß und Gewicht	Durchschnittspreis				Mithin sind die Preise im Jahre 1865			
		1864		1865		gestiegen		gefallen	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen .....	d. n. ö. M.	—	—	3	35 <sup>58</sup>	—	—	—	—
Korn .....	"	2	37 <sup>5</sup>	2	38 <sup>25</sup>	—	0 <sup>75</sup>	—	—
Gerste .....	"	2	57 <sup>4</sup>	1	75 <sup>14</sup>	—	—	—	82 <sup>26</sup>
Hafers. ....	"	2	31 <sup>1</sup>	1	63 <sup>04</sup>	—	—	—	68 <sup>06</sup>
Mais .....	"	3	85 <sup>4</sup>	2	87 <sup>6</sup>	—	—	—	97 <sup>8</sup>
Erbsen .....	"	10	27 <sup>7</sup>	9	60	—	—	—	67 <sup>7</sup>
Linzen .....	"	12	23	11	57 <sup>67</sup>	—	—	—	65 <sup>33</sup>
Bohnen .....	"	8	27	7	4 <sup>67</sup>	—	—	1	22 <sup>33</sup>
Hirse .....	"	5	25 <sup>8</sup>	4	70	—	—	—	55 <sup>8</sup>
Haiden .....	"	5	44 <sup>3</sup>	4	25	—	—	1	19 <sup>3</sup>
Kartoffel .....	"	1	88 <sup>9</sup>	1	23 <sup>02</sup>	—	—	—	65 <sup>88</sup>
Reis .....	der Ctr.	20	—	20	—	—	—	—	—
Heu .....	"	2	8 <sup>8</sup>	1	48 <sup>66</sup>	—	—	—	60 <sup>14</sup>
Stroh .....	"	1	43 <sup>8</sup>	1	27 <sup>96</sup>	—	—	—	15 <sup>84</sup>
Wein, höchster Preis ..	die Maß	—	80	—	80	—	—	—	—
" niedrigster "	"	—	36	—	36	—	—	—	—
Bier, höchster "	"	—	32	—	32	—	—	—	—
" niedrigster "	"	—	16	—	16	—	—	—	—
Rindfleisch .....	das Pfund	—	26 <sup>4</sup>	—	25 <sup>51</sup>	—	—	—	0 <sup>86</sup>
Holz, hartes .....	die Klafter	22	—	21	77	—	—	—	23
" weiches .....	"	13	25	13	—	—	—	—	25
Taglohn ohne Kost ...	"	1	—	1	—	—	—	—	—
Escompt .....	"	5	—	—	—	—	—	—	—
Handel in Münze .....	"	115	91 <sup>5</sup>	—	—	—	—	—	—
Schafwolle, Zweischur ..	der Ctr.	97	87 <sup>5</sup>	93	91 <sup>60</sup>	—	—	3	95 <sup>5</sup>
" Einschur ..	"	138	25	128	83 <sup>30</sup>	—	—	9	41 <sup>7</sup>

Die seit längerer Zeit schwebenden Verhandlungen, um den ununterbrochenen Transport des Schlachtviehes mittelst der Verbindungsbahn bis auf den Wiener Schlachtviehmarkt zu verwirklichen, haben, da die Beseitigung der dagegen obwaltenden Schwierigkeiten außer dem Kreise der städtischen Verwaltung liegt, bisher leider zu keinem befriedigenden Abschlusse geführt.

Von nachhaltiger Wirkung auf die Approvisionirungs-Verhältnisse der Residenz kann die Eröffnung der Eisenbahn von Groß-Ranisa nach Wien bezeichnet werden, indem hiedurch ein reiches Produktionsgebiet der Konsumtion erschlossen und der Transport von Viktualien, namentlich von Brennholz nach Wien, erleichtert wurde, was insbesondere beim Buchenholz der Fall ist, dessen Preis sich durch die vermehrte Konkurrenz durchschnittlich um 2 fl. pr. Klafter 3/4ölligen harten ungeschwemmten Holzes ermäßigt hat.

Bemerkenswerth ist übrigens nicht minder der Umstand, daß im Jahre 1865 in Folge der verringerten Baulust auch die Preise des Bau- und Tischlerholzes um 25% zurückgegangen sind.

Als ein wesentlicher Fortschritt in der Handhabung der Marktpolizei ist die Einführung eines Apparates für die Marktkommissäre zum Zwecke der Entdeckung von Verfälschungen des Schweinefettes zu begrüßen.

In Betreff der Broterzeugnisse und des Verkaufes derselben ist eine wichtige Maßregel in's Leben getreten, indem das hohe k. k. Staatsministerium das Feilbieten der Broterzeugnisse von Haus zu Haus gestattet, und die Brotverkäufer verpflichtet hat, dem Käufer auf Verlangen das zum Verkaufe bestimmte Gebäcke abzuwägen.

Um den fortwährenden Klagen der Fleischer über den schlechten Zustand der Viehtheilstände des Schlachtviehmarktes zu St. Marx abzuhelpen, hat der Gemeinderath, obgleich der Marktplatz Eigenthum des k. k. Finanzärars ist, beschlossen, die schadhaften Viehtheilstände einer

entsprechenden Reparatur, und ebenso den ganzen Marktplatz einer durchgreifenden Beschotterung vorerst auf städtische Kosten unterziehen zu lassen, sich jedoch den Ersatz der Auslage pr. 4022 fl. 43 kr. von dem k. k. Aerrare vorzubehalten.

Für den außer der Favoritenlinie gelegenen Stadttheil, welcher sowohl durch die daselbst aufgeführten Neubauten, als auch durch die stetige Zunahme der Bevölkerung daselbst an Ausdehnung gewinnt, wurde am sogenannten Kolombusplazze ein neuer Viktualienmarkt errichtet und am 6. Juni 1865 eröffnet.

In der Absicht, den Geflügelhandel zu regeln, und den Durchtrieb von Federvieh durch die Straßen der Stadt zu beseitigen, sowie eine vermehrte Zufuhr zu begünstigen, ist die Errichtung eines besonderen Geflügelmarktes beschlossen, und hiezu ein Theil des im Jahre 1864 eröffneten Zentralmarktplazes bestimmt worden.

Die Einführung der neuen Marktordnung am 1. Oktober 1863 machte, wie in meinem Berichte vom Jahre 1864 bereits erwähnt wurde, eine Regulirung der Standgebühren bei jenen Parteien, welche permanente Standplätze besitzen, erforderlich, und ist für solche Standplätze eine fixe Jahresgebühr festgesetzt worden, welche durch das städtische Oberkammeramt einzubeheben ist.

Es sind im Jahre 1865 2637 solcher Parteien verzeichnet worden, von welchen die Standgebühren nach der eingetretenen Regulirung ein Erträgniß von 6775 fl. 55 kr. hätten liefern sollen, während das wirkliche Erträgniß nur 1771 fl. 55 kr. bezifferte, was darin seinen Grund haben dürfte, daß es für die zum großen Theile unbemittelten Zahlungspflichtigen schwer ist, einen größeren Betrag als Standgebühr auf einmal zu bezahlen.

Nachdem sich der Einhebungsmodus dieser festgesetzten besonderen Gebühren durch das städtische Oberkammeramt sonach als unzweckmäßig herausgestellt hat, so wurde beschlossen, die Einhebung der Platzzinse für die permanenten Stände mit den übrigen Marktstandgeldern zu verpach-

ten, weil sodann der Pächter die Jahresgebühr nach dem Wunsche der Partei in monatlichen oder wöchentlichen Raten einheben könnte.

Die zur Verpachtung der städtischen Marktgefälle, welche nicht in der eigenen Regie der Kommune stehen, abgehaltene öffentliche Lizitation hat für die nächste Pachtperiode vom 1. Jänner 1866 bis letzten Dezember 1868 im Ganzen einen bedeutend höheren Summenanbot gegen die frühere Pachtperiode ergeben; denn während das Erträgniß der früheren Pachtperiode in der Summe von 19.725 fl. 41 fr. bestand, so wurde durch die abgehaltene Lizitation ein Erträgniß von 25.463 fl. 86 fr. erzielt, was einen Mehrbetrag von 5738 fl. 45 fr. ergibt.

Ich füge hier ein Tableau über die vom städtischen Marktkommissariate im Jahre 1865 in eigener Regie eingehobenen städtischen Marktgefälle und sonstigen Gebühren im Vergleiche mit dem Jahre 1864 bei.

### A u s w e i s

über die vom Marktkommissariate im Jahre 1865 eingehobenen Gebühren im Vergleiche mit dem Jahre 1864.

Bezeichnung der Gebühren	eingehoben im Jahre				daher im Jahre 1865					
	1865		1864		mehr		weniger			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
Mengen = Ausleihgebühren am Schanzel .....	14	90·5	20	40 5	—	—	5	50		
Fruchtbörse = Eintrittskarten .....	5626	80	5967	—	—	—	340	20		
Platzzins für Brennholz = Legestätten .....	1854	22·5	1784	17·5	70	5	—	—		
Platzzins für Bauholz = Legestätten .....	1407	88	1746	8	—	—	338	20		
Wasserförnermarkt .....	5184	77	4920	69·5	264	7·5	—	—		
Platzzins am Columbusmarkte .....	123	68	—	—	—	—	—	—		
Anmerkung. Da die Eröffnung dieses Marktes im Oktober 1865 erfolgte, so konnten für das Jahr 1864 auch keine Gebühren eingesezt werden.										
Zentral- Markt	Mengen = Ausleih- und Einsatzgebühren .....		3322	20	1623	27	1698	93	—	—
	Platzzinsgebühren .....		1184	66	609	52	575	14	—	—
	Waaggebühren .....		1474	2·5	630	3·5	843	99	—	—
Kohlenmarkt .....			2147	18	2445	66	—	—	298	48
Schutzbachgebühren am Kälbermarkt	} Koffau } St. Mary		210	78	274	3	—	—	63	25
			2230	8	2248	72	—	—	18	64
Pferdemarkt .....			3122	91	2642	22	480	69	—	—
Pferdefschlachtbrücke .....			519	40	760	20	—	—	240	80
Schlachtviehmarkt .....			46642	5	54353	25	—	—	7711	20
Summa .....	75065	54·5	80025	26						

Werden sonach die Hauptsummen der in beiden Jahren eingehobenen Gebühren verglichen, so stellt sich im Jahre 1865 eine Verminderung von 4959 fl. 71·5 kr. heraus.

Im Zimentirungswesen bereiten sich wichtige und durchgreifende legislative Reformen vor, welche die Einführung gleichen Maßes und Gewichtes in ganz Deutschland zum Gegenstande haben.

Inzwischen wurde vom k. k. Staatsministerium eine Instrukzion rücksichtlich der Zimentirung der Gasmesser, dann die Anordnung des französischen Systemes beim Abhahmen der Fässer genehmigt.

Um Unglücksfällen, welche in Folge des unvorsichtigen Genusses von Aetzlauge sich ergeben haben, vorzubeugen, wurden die hinsichtlich der Erzeugung und des Verkaufes derselben erlassenen gesetzlichen Bestimmungen durch Verschriften über die Zimentirung der Laugenwaagen und deren Anwendung vervollständigt.

Die schon im Jahre 1864 begonnene Revision von Maß und Gewicht bei sämmtlichen Gewerbsleuten in Wien wurde im Jahre 1865 zu Ende geführt.

Was die für die Approvisionirung der Stadt Wien so wichtige Herstellung der Central-Markthalle betrifft, über deren Bauausführung ich in meinem Berichte vom Jahre 1864 die näheren Details umständlich erörtert habe, kommt hier zu bemerken, daß dieser Bau im Jahre 1865 mit Aufbietung aller Kräfte vollendet wurde, so daß am 31. Oktober 1865 die Schlußsteinlegung des Gebäudes in der festlich geschmückten Halle im Auftrage Sr. k. k. apost. Majestät von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter Grafen Chorinsky in Gegenwart Sr. Excellenz des Herrn Handelsministers Freiherrn von Wüllerstorff, des Herrn Präsidenten der k. k. Stadterweiterungs-Kommission Grafen Wickenburg und vieler anderer hervorragender Persönlichkeiten, welche dieser Feierlichkeit als Gäste beiwohnten, im Beisein des Gemeinderathes, Magistrates und der Mitglieder des Hallenkomités vorgenommen werden konnte.

Am 20. November 1865 wurde der Geschäftsverkehr in der Zentralmarkthalle eröffnet, nachdem schon früher nach vorausgegangener Konkursauschreibung auf Grundlage des organischen Statuts für die Zentral-Markthalle die vier Faktorenstellen besetzt worden waren, und zwar durch die Herren Josef Erthal, Bürger von Wien, Mitglied der u. ö. Handels- und Gewerbekammer; Julius Moll, gewesenen Kassier der Nationalbank; Karl Granichstädten, Produkten-Großhändler, und Friedrich Sahl, bürgl. Kaufmann.

Die Bestellung dieser Faktoren wurde jedoch nur als eine provisorische, d. h. von dem Bestande des Institutes der Zentral-Markthalle abhängige erkannt, so daß im Falle dieses Institut aus was immer für einem Grunde und zu welchem Zeitpunkte immer aufgelassen werden würde, die provisorisch bestellten Faktoren keinen Anspruch auf eine Entschädigung an die Kommune zu stellen berechtigt sind.

Die Faktoren hatten den Eid mit Rücksicht auf die ihnen ertheilte Dienstesinstruktion zu leisten und wurden verpflichtet, die auf Grund des Hallenstatutes vorgeschriebene Kaution von 10.000 fl. zu erlegen und wurden beauftragt, am 8. April 1865 in Gemeinschaft mit dem Herrn Hallendirektor Appel und dem Herrn Ober-Kontrolor Heller gemeinschaftlich auf wenigstens vier Wochen eine Reise nach Paris zu unternehmen, um daselbst die erforderlichen Studien in der Manipulation an den dortigen Markthallen zu machen.

War auch die Zeit des Bestehens der Markthalle bis zum Schlusse des Jahres 1865 eine zu kurze, um auf einen durchgreifenden Erfolg in diesem Zeitraume hinweisen zu können, so muß doch anerkannt werden, daß dieses Institut bei einzelnen Artikeln bereits der Preisregulator für die Wiener Marktplätze geworden ist.

Um richtige Anschauungen über den Zweck und die Bedeutung dieses Institutes in die weitesten Kreise zu verpflanzen, hatte das Hallenkomite eine populäre Darstellung in mehreren Sprachen gedruckt in 100.000



Exemplaren nach allen Theilen des Kaiserstaates versendet und sämtliche Handelskammern um Unterstützung des Unternehmens ersucht.

Jedenfalls wird das Gedeihen dieses so wichtigen Institutes von der seinerzeitigen Errichtung der Detail-Markthallen abhängen und ist das Bestreben des Hallenkomite's dahin gerichtet.

### Kommission in Angelegenheiten der Stadterweiterung von Wien.

Die Verhandlungen, welche im Jahre 1865 in Angelegenheit der Stadterweiterung Wiens gepflogen worden sind, können mit Recht zu den wichtigsten gezählt werden und haben auch vielfach das Interesse des Gemeinderathes in Anspruch genommen.

Es ist nämlich in diesem Jahre das wichtigste und dringendste Objekt der Stadterweiterung, nämlich die Ringstraße in ihrer ganzen Ausdehnung um die innere Stadt von der Alpernbrücke angefangen bis an den Franz Josefs-Quai vollendet worden, so daß über den ausdrücklichen Wunsch Sr. k. k. apost. Majestät dieselbe am 1. Mai 1865 in feierlicher Weise eröffnet werden konnte. Se. Majestät geruhten nämlich in Begleitung Ihrer Majestät der Kaiserin und der sämtlichen in Wien anwesenden Herren Erzherzoge und Frauen Erzherzoginnen an diesem Tage die für den Akt der feierlichen Eröffnung festlich geschmückte Ringstraße in ihrer ganzen Ausdehnung zu befahren; bei welcher Gelegenheit ich in Begleitung des gesammten Gemeinderathes, Magistrates und der Bezirksausschüsse und in Anwesenheit Ihrer Excellenzen der Herren Minister und der übrigen Spitzen der Behörden die Ehre hatte, Ihre Majestäten feierlichst und ehrfurchtsvollst zu empfangen und mit einer Ansprache zu begrüßen.

Se. k. k. apost. Majestät geruhten Allergnädigst dem Gemeinderathe bei dieser Gelegenheit für die Sorgfalt, welche derselbe der Ver-

schönerung der Residenz angebeihen ließ, die Allerhöchste Anerkennung auszusprechen und die Versicherung zu geben, die Wünsche der Gemeinde in Bezug auf die Erlangung von Baugründen zu Errichtung von Schulen, Markthallen und Parkanlagen um billige Preise möglichst zu berücksichtigen.

Bei diesem Anlasse war es auch, wo Sr. Majestät der Gemeinde zu verkünden geruhten, die Allerhöchste Anordnung getroffen zu haben, daß der Gemeinde zur Durchführung der Wasserversorgung Wiens der Kaiserbrunnen unentgeltlich überlassen werde.

Ich will hiebei erwähnen, daß die Herstellung, Regulirung, Pflasterung und Kanalisirung der ganzen Ringstraße bis zu diesem Tage einen Kostenaufwand von 1,294.444 fl. und die Bepflanzung derselben mit 2668 Bäumen den Betrag von 79.836 fl. erforderte, sich daher die Gesamtkosten auf 1,374.280 fl. stellten, wobei jedoch zu bemerken kommt, daß noch ein großer Theil der Ringstraße ungepflastert ist und mithin die Kostensumme sich noch bedeutend steigern wird. Zu dieser Summe wurden die Kommunalmittel mit dem Betrage von 735.186 fl. in Anspruch genommen und darf hiebei nicht übersehen werden, daß die Erhaltung der Ringstraße der Kommune obliegt und die Beleuchtung derselben mit 306 ganznächtigen und 564 halbnächtigen Gasflammen der Kommune allein jährlich 40.377 fl. kostet.

Wenngleich durch die Eröffnung der Ringstraße ein wichtiger Schritt in der Vollendung der Stadterweiterung geschehen war, so blieb dennoch eine Reihe von Fragen, welche für die Kommune Wien vom höchsten Interesse waren, zur Lösung vorbehalten; und gehören hieher vor Allem die von Sr. Majestät Allerhöchst-Selbst angeregten Verhandlungen in Betreff der Ueberlassung von Bauplätzen zu Schulen und Markthallen im Rayon der Stadterweiterung an die Kommune.

Mit der Lösung dieser Frage wollte aber die Gemeinde gleichzeitig das Aequivalent für die mit so großen Opfern verbunden gewesene Herstellung der **Wienflußufer-Versicherung** in Verbindung gebracht wissen.

Es ist zu diesem Behufe bei dem hohen k. k. Staatsministerium eine eigene Immediat = Kommission mit Zuziehung von Vertretern des Gemeinderathes gebildet worden, bei welcher die Ansprüche der Kommune geltend gemacht wurden. Die diesfalls gepflogenen Verhandlungen wurden aber um so schwieriger, als von Seite des hohen Ministeriums bei dieser Gelegenheit eine Forderung des k. k. Aeras im Betrage von 400.000 fl. geltend gemacht werden wollte, welche im Jahre 1848 der Kommune zur Erhaltung der Nationalgarde und zur Unterstützung des Proletariates aus Staatsmitteln übergeben worden waren, rücksichtlich welcher Forderung alle bisherigen Vorstellungen der Kommune Wien gegen die Rückzahlung dieser Summe zurückgewiesen worden sind.

Das hohe k. k. Ministerium hatte nämlich eine Ausgleichung hinsichtlich dieser Forderung dahin in Aussicht gestellt, daß diese Schuld der Kommune auf 150.000 fl. ermäßigt, und dieser in Raten zu zahlende Betrag zum Baue der Botivkirche zu widmen wäre.

Nach längeren eingehenden Verhandlungen ist endlich folgendes Uebereinkommen mit dem hohen k. k. Staatsministerium zu Stande gebracht worden.

Zur Erbauung von Schulen wurden vom k. k. Stadterweiterungsfonde an die Stadtgemeinde überlassen:

1. Die Baustellen 3 und 4 der Baugruppe II. in der verlängerten Annagasse im Gesamtmflächenmaße von 377.959<sup>□</sup> um ein Drittel des Schätzungswerthes, im Ganzen um den Preis von 45.355 fl. 8 kr.
2. Die Baustellen Nr. 7 und 8 der Gruppe Z. vor dem Burgthore im Ausmaße von 414.599<sup>□</sup> um ein Drittel des Schätzungswerthes, im Ganzen um 31.785 fl. 92 kr.
3. Die Baustelle Nr. 4 der Gruppe VI. vor dem ehemaligen Stuebenthore im Flächenmaße von 232<sup>□</sup> um die Hälfte des Schätzungswerthes, im Ganzen um 42.920 fl.

4. Die Parzellen Nr. 4 und 6 der Gruppe P. vor dem ehemaligen Schottenthore im Gesamtflächenmaße von 344·301<sup>□</sup> um ein Drittel des Schätzungswertes, im Ganzen um den Preis von 31.093 fl. 11 fr.

5. Die Baustelle Nr. 5 der Gruppe b. 1. am Franz Josefs-Quai im Flächenmaße von 272·220<sup>□</sup> und zwar: hievon 36·070<sup>□</sup> im Tauschwege gegen den ebenso großen in die Area der Baustellen Nr 9 und 10 derselben Gruppe einbezogenen Theil der der Stadt Wien gehörigen Area des demolirten Wafenmeisterhauses in der Neuthorgasse, den Rest pr. 236·150<sup>□</sup> aber um ein Drittel des Schätzungswertes, nämlich um 18.104 fl. 83 fr.

Jedoch haben die obgenannten Flächenmaße nur als Maximalausmaße in der Art zu gelten, daß, wenn die Gemeinde für die beabsichtigten Schulbauten mit einer geringeren Area das Auskommen finden sollte, der Ueberrest der betreffenden Baustelle, so ferne dessen Einbeziehung in eine angrenzende Bauparzelle möglich ist, dem Stadterweiterungsfonde zur freien Verfügung anheim fällt, wogegen eine entsprechende Restriktion eventuell Rückvergütung des Kaufpreises einzutreten hätte.

Zur Erbauung von Detailmarkthallen werden um den Preis von 40 fl. pr. □Aster der Stadt Wien überlassen:

1. Die Baugruppe 21/1 nächst dem Kolowrat-Palais im Flächenmaße von 1456·104<sup>□</sup>;

2. die Baugruppe V. a. nächst dem ehemaligen Stubenthore im Flächenmaße von 584.010<sup>□</sup>;

3. die Baugruppe H. v. nächst der Augartenbrücke im Flächenmaße von 1263·972<sup>□</sup>;

4. ein in der Nähe der jetzigen Militär-Verpflegsbäckerei zwischen dem ehemaligen Schottenthore und dem Franz Josefs-Quai gelegener Baugrund, dessen Wahl dem hohen k. k. Staatsministerium anheim gestellt bleibt, in einem dem sich herausstellenden Bedürfnisse für Markthallen-zwecke zu vereinbarenden, aber keinesfalls 2500<sup>□</sup> übersteigenden Ausmaße.

Die Kommune Wien verpflichtet sich jedoch, die erwähnten Baugründe nur zur Erbauung von Schulen, rüchftlich Markthallen zu verwenden und ohne ausdrücklicher Zustimmung des hohen Staatsministeriums niemals diesem Zwecke zu entziehen.

Die Berichtigung der festgesetzten Kaufpreise hat im Kompensationswege mittelst Abrechnung von jenen Zahlungen zu erfolgen, welche der k. k. Stadterweiterungsfond an die Gemeinde Wien als vereinbarte Beiträge zu Straßen-, Kanal- oder sonstigen Herstellungen zu leisten hat, wobei zu bemerken kommt, daß für die beiden Bauustellen, welche bei den zu Schulbauten überlassenen Plätzen sub 1 und 2 angeführt sind, der Kaufpreis bereits bezahlt worden ist.

Zugleich wurde, um die aus öffentlichen Rücksichten erforderliche Demolirung des Kolowrat-Palais und des daran stoßenden Hauses Nr. 994 thunlichst zu befördern, festgesetzt, daß der für diese beiden Gebäude im Wege des Uebereinkommens mit deren Eigenthümern zu vereinbarende Einlöfungspreis oder der im Wege der Expropriation zu ermittelnde Entschädigungsbetrag, sowie die Kosten der Demolirung der fraglichen Gebäude von dem k. k. Stadterweiterungsfonde und der Gemeinde Wien zu gleichen Theilen getragen werde, wogegen aber auch der Fruchtgenuß der eingelösten Realitäten bis zu deren Demolirung, dann der bei Wiederveräußerung des für die Passage nicht erforderlichen Theiles ihrer Area zu erzielende Kaufpreis, so wie der Erlös des alten Materiales beiden Theilen gleichmäßig zu Gute zu kommen hat.

Als Kompensation für die von der Kommune Wien zur Regulirung der Wienflußufer nächst der sogenannten „Mondscheinbrücke“ bestrittenen namhaften Auslagen wurde vom k. k. Stadterweiterungsfond die am rechten Wienufer zwischen diesem und der Häusergrenze in der Ausdehnung von der Salefanergasse bis zur Elisabethbrücke gelegenen Grundflächen, welche mit Ausschluß jener vor dem k. k. politechnischen Institute gelegenen und der Stadt Wien bereits schon früher überlassenen Grundfläche, ein Ausmaß von 6 Boch 507<sup>□</sup> haben; ferner ein Theil des ehemaligen von dem fürstlich Schwarzenberg'schen Palais gelegenen Strohmartkes im

Flächenmaße von 1 Boch 659 □ ° unentgeltlich unter der Bedingung der Stadtgemeinde Wien in das vollständige Eigenthum überlassen, daß diese Grundflächen nur zu öffentlichen Gartenanlagen mit Ausschluß jeder anderen Verwendung gewidmet werden dürfen.

Bedoch verpflichtete sich die Kommune Wien, den zur Ausgleichung der Baulinie nächst der Heugasse erforderlichen Grundtheil, sowie über Aufforderung des hohen Staatsministeriums einen Platz auf dem ehemaligen Heumarkte in einem Flächenmaße von zirka 500 □ ° unentgeltlich zurückzustellen gegen dem, daß das auf dieser Area aufzuführende Gebäude nur zu wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecken gewidmet und daß durch eine, mit Rücksicht auf diese Zwecke etwa nöthig gewordene Aenderung der Konfiguration oder des Flächenmaßes dieser Baustelle der Zweck der Gartenanlage und deren Verbindung mit den gegenüberliegenden Anlagen nicht alterirt werde.

Im Hinblick auf einen von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Schwarzenberg gestellten Antrag, wurde die Genehmigung ertheilt, daß von dem der Stadt Wien überlassenen, so eben erwähnten Grundkomplexe jener Theil des vor dem fürstlich Schwarzenberg'schen Palais gelegenen Platzes (des sogenannten Strohmardtes) unter der Bedingung an Se. Durchlaucht verkauft werde, daß von demselben sowohl dieser, als auch der ihm schon derzeit gehörige Theil dieses Platzes auf seine eigenen Kosten zur Herstellung einer dem Publikum Wien's zur Benützung freistehenden Gartenanlage verwendet und daß diese Widmung durch grundbüchliche Einverleibung auf den betreffenden Grundparzellen sichergestellt werde.

Um jeden Zweifel über das Eigenthumsrecht bezüglich des am rechten Wienufer zwischen der von der Elisabethbrücke zur Wiedner Hauptstraße führenden Straße, dem fürstlich Starhemberg'schen Freihause und der Bärenmühle gelegenen sogenannten Naschmarktes zu begleichen, welcher innerhalb des fortifikatorischen Glacisterrains gelegen, aber seit langer Zeit von der Kommune zu Marktzwecken benützt worden ist, verzichtete der k. k. Wiener Stadterweiterungsfond als Rechtsnachfolger des Fortifikatoriums auf jeden Eigenthumsanspruch, wogegen sich die Stadtge-

meinde Wien verpflichtete, dasselbe nur zur feinerzeitigen Errichtung einer Markthalle, bis dahin aber sowie bisher zu Marktzwecken zu benützen; und falls bei einer Regulirung der Baulinie der diesen Platz begrenzenden Häuser ein Theil der Area dieses Platzes von den Besitzern dieser Häuser angekauft werden müßte, die Hälfte des hiefür zu erzielenden Kaufpreises an den k. k. Wiener Stadterweiterungsfond abzuführen.

Unabhängig von diesem Uebereinkommen hatte der Gemeinderath den Beschluß gefaßt, in Anbetracht, daß das monumentale und denkwürdige Bauwerk der Botivkirche eine der schönsten Zierden der Residenz bilden wird und die Förderung dieses Baues, sowie dessen Vollendung im öffentlichen und kommunalen Interesse gelegen ist, zum Zwecke des Ausbaues der Thürme der Botivkirche einen freiwilligen Beitrag von 150.000 fl. aus dem kurrenten städtischen Vermögen zu widmen und denselben in fünfjährigen Raten von je 30.000 fl. flüssig zu machen.

Sowohl in Folge des mit dem k. k. Stadterweiterungsfonde getroffenen Uebereinkommens, als auch mit Rücksicht auf den eben erwähnten freiwilligen Beitrag zum Botivkirchenbaue geruhten Se. k. k. apost. Majestät die oben erwähnte an die Kommune gestellte Forderung von 400.000 fl. aus dem Jahre 1848 allergnädigst nachzusehen.

Gegen die von Seite des k. k. Stadterweiterungsfondes aus Anlaß der Erbauung des Pulver-Verschleißlokales des Herrn F. Leibenfrost am linken Wienufer vor dem ehemaligen Stubenthore erhobenen Eigenthumsansprüche auf die Wienflusufufergründe, so weit dieselben im Bereiche der Stadterweiterung liegen, ist im Wege der Vorstellung an das hohe k. k. Staatsministerium Einsprache erhoben und die Anerkennung des Eigenthumsrechtes der Kommune auf diese Gründe einschließlich eines Streifens von durchschnittlich drei Klafter längs der Einfriedung erwirkt worden.

Von der Vollendung der Ringstraße fällt in das Jahr 1865 der Theil vom Burggrünze bis zur Quaistraße, welcher Theil neu angelegt, bepflanzt und beschottert worden ist und welcher unter Festhaltung des Grundsatzes der Kostentheilung zwischen der Kommune und dem k. k. Stadt-

erweiterungsfonde mit dem Gesamtaufwande von 91.369 fl. 44 kr. ausgeführt worden ist. Die Herstellung der Bepflanzung auf dieser Strecke war dadurch besonders erschwert, daß die im letzten Augenblicke durch den Handelsgärtner **Wiener** in Triest eingesendeten Platanen auf dem Transporte erfroren, somit unbrauchbar eingelangt sind, weshalb der Bedarf erst hier im Handeinkaufe gedeckt werden mußte, wodurch sich eine Mehrauslage von ungefähr 1870 fl. ergab. In Folge der über die Verpflichtung zur Tragung dieses Schadens eingeleiteten Verhandlung hat sich der Gemeinderath bestimmt gefunden, die Hälfte der Kosten auf sich zu nehmen, während die andere Hälfte dem Lieferanten **Wiener** zugewiesen wurde.

Im Interesse der Konservirung der Ringstraße sind eigene Wasserläufe hergestellt worden und zwar: am Burgring in der Gesamtlänge von 199 Klaftern mit dem Kostenaufwande von 6067 fl. 49 kr., am Opernring in der Länge von 15 Klaftern um den Preis von 892 fl. und am Parkring in der Länge von 140 Klaftern um den Betrag von 5313 fl. 39 kr.

An diese Arbeiten schließen sich an: der Bau des Unrathskanals zwischen den Baugruppen V. und VI. am Parkringe in der Ausdehnung von 175 Klaftern mit dem Kostenaufwande von 17.685 fl. 88 kr., dann der Kanalbau in der verlängerten Wollzeile in der Länge von 40 Klaftern um den Betrag von 3277 fl. 83 kr., von welchen Auslagen die Hälfte der k. k. Stadterweiterungsfond getragen hat.

In diesem Jahre wurde auch die Pflasterung der Ringstraße vom Burgthor bis zum Körnthnering ausgeführt und nachdem sich gezeigt hatte, daß das zu diesem Behufe bereits im Vorjahre angeschaffte Quantum von Granitwürfeln in der Anzahl von 169.000 Stück ungenügend sei und noch ungefähr 200 Kubikklafter Granitwürfel erforderlich werden, ist eine Offertverhandlung ausgeschrieben worden, bei welcher ein Quantum von 210 Kubikklaftern um den Preis von 216 bis 217 fl. pr. Kubikklafter von dem Lieferanten übernommen wurde. Die Herstellung dieser Pflasterung erforderte einen Gesamtaufwand von 45.915 fl.



Weiters wurde der **Stubenring** vollständig mit Würfeln gepflastert mit einem Kostenaufwande von 24.432 fl.

Ferner wurde die **Heinrichsgasse** um den beiläufigen Betrag von 1878 fl. umgepflastert, und das Trottoir längs der Gartenanlage am **Franz Josefs-Quai** gehoben und umgepflastert, was einen Aufwand von 1082 fl. 29 fr. erforderte.

**Makadamisirungen** wurden vorgenommen in der **Babenberger-, Eichenbach- und Elisabethstraße** um den Betrag von 9265 fl. 43 fr. ferner mit Beschluß des Gemeinderathes vom 12. Dezember 1865 die Makadamisirung der Straße von der **Josefsgasse** im VIII. Bezirke gegen die **Kingstraße** angeordnet, und die hierzu erforderliche Kostensumme von zirka 5700 fl. genehmigt.

Aus Anlaß des Baues des neuen **Opernhauses** und der **Rampenerstellung** zu dem **Palais Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Albrecht** ist die Regulirung und Niveau-Ausgleichung der ganzen dortigen Umgebung nothwendig geworden und das zu diesem Behufe vorgelegte Projekt sammt dem Kostenaufwande von beiläufig 49.000 fl. unter der Voraussetzung genehmigt worden, daß der k. k. Stadterweiterungsfond die Hälfte der Kosten tragen werde, zu welchem Behufe die Verhandlungen mit dem hohen k. k. Staatsministerium eingeleitet worden sind.

Zur Verwerthung der nach Demolirung der Häuser Nr. 202 und Nr. 203 am **Salzgries** und Einbeziehung einer kleinen Baustelle der Stadterweiterungsgründe entstandenen Bauarea im Flächenmaße von 143<sup>0</sup> wurde eine öffentliche **Vizitation** abgehalten, bei welcher Herr **A. M. Pollak** mit dem Anbote von 385 fl. pr. **Quadratklaster**, mithin um den Gesamtpreis von 55.055 fl. **Ersteher** geblieben ist, und kann dieser Preis um so mehr als ein günstiger bezeichnet werden, da der **Salzgries** noch nicht regulirt ist und die Baugründe in der dortigen Gegend daher auch einen geringeren Werth haben.

Von den im Stadterweiterungsrayon neu entstandenen Straßen hat die **Kommune Wien** im Laufe des Jahres 1865 eine größere Anzahl

auf verschiedenen Punkten, und darunter auch die ganze Ringstraße, zur künftigen Erhaltung übernommen, welche Objekte bei dem Umstande, als große Strecken derselben auf neu angeschüttetem Terrain gelegen sind, einen bedeutenden Kostenaufwand fortwährend in Anspruch nehmen, da gerade hier die Anforderungen des Publikums in gesteigertem Maße sich geltend machen.

Bezüglich der Ringstraße muß noch erwähnt werden, daß in Anbetracht, als der k. k. Stadterweiterungsfond die Hälfte der gesammten Anlagekosten getragen hat, diesem Fonde auch die Hälfte derjenigen Einnahmen zuerkannt worden ist, welche sich in Zukunft für Grunderwerbungen aus Anlaß der Anbringung von Risaliten bei Bauführungen auf der Ringstraße ergeben werden, was insoferne von Belang ist, als hiedurch eine Ausnahme von der bisherigen Uebung begründet wurde.

Außer den hier angeführten Verhandlungen ist die Mitwirkung und die Thätigkeit der gemeinderäthlichen Stadterweiterungs-Kommission vielfach bei Lokal-Erhebungen und anderen kommissionellen Verhandlungen, welche auf diese, für die Kommune so wichtige Unternehmung Bezug hatten, in Anspruch genommen werden.

---

### Kommission für die Wasserversorgung Wiens.

Die im Jahre 1864 begonnenen Arbeiten der zwei Oberingenieurs-Abtheilungen für die Wasserversorgung Wiens zur Verfassung des Bauprojektes für die neue Hochquellen-Wasserleitung sind im Jahre 1865 zu Ende geführt worden.

Die I. Oberingenieurs-Abtheilung hatte alle Arbeiten, welche auf die Verfassung des Bauprojektes zur Herbeileitung der drei Hochquellen: des Kaiserbrunnens, der Alta bei Brunn und der Quellen von Stixen-

stein mittelst eines Aquäduktes bis zum Wasserbehälter am Rosenhügel bei Wien Bezug haben, durchzuführen.

Das von dieser I. Abtheilung ausgearbeitete Bauprojekt besteht aus 357 Plänen, 6 Heften Quersprofile mit 86 Blättern, 91 Kataster-Mappen mit eingezeichneter Linie, 78 Heften Kostenberechnungen und 4 Heften Parzellen-Protokolle, und zerfällt in 7 Bau Lose.

Unter Einem wurden auch die Vorarbeiten für die Grundeinlösung vollendet. Es wurde nämlich die tracirte Linie in die Kataster-Mappen eingemessen, die von derselben durchschnittenen Grundflächen mit der Katastral-Parzellen-Nummer versehen, und die Namen der Eigenthümer in den Parzellen-Protokollen verzeichnet.

Die künftige Grundeinlösung zerfällt in zwei Abschnitte, und zwar:

- a) In die Verhandlung mit den Grundbesitzern zur sofortigen Ueberlassung ihrer Grundstücke in der durchschnittlichen Breite von 15 Klaftern während des Baues,
- b) in die definitive Erwerbung jener Grundstücke in entsprechender geringerer Breite, welche im Interesse des Werkes in das Eigenthum der Kommune übergehen müssen.

Alle diese Arbeiten der I. Oberingenieurs-Abtheilung, welche am 1. Oktober 1864 begonnen wurden, sind am 27. Oktober 1865 beendet worden.

Die Kosten des Baues des Aquäduktes wurden auf Grundlage der detaillirten Baupläne und der den Ortsverhältnissen entsprechenden Einheitspreise ermittelt, und betragen nach dem Voranschlage der I. Abtheilung für die Wasserversorgung Wiens 9,954.903 fl. 16 kr.

Die Gesammtlänge der Leitung beträgt 14.096 Meilen. Das Wasser des Kaiserbrunnens wird in 23 Stunden 53 Minuten, jenes der Stigensteinerquellen in 21 Stunden, endlich jenes der Alta in 22 Stun-

den 34 Minuten am Rosenhügel anlangen. Der Wasserspiegel im durchwegs gemauerten und gewölbten Kanale liegt mindestens 6 Fuß unter der obersten Erdoberfläche.

Die II. Obergeringieurs - Abtheilung war während des Verlaufes des Jahres 1865 damit beschäftigt, das derselben übertragene Projekt für die Anlage der Wasserbehälter und des Röhrennetzes zur Vertheilung des Wassers der Hochquellen innerhalb der Linien Wiens auszuarbeiten.

Mit der Berechnung des Röhrennetzes, welche als Grundlage einer rationell durchzuführenden Wasservertheilung der Entwurfung dieser letzteren im Detail vorausgehen mußte, wurde zugleich die Einzeichnung des Röhrennetzes in die Pläne der Bezirke Wiens und die Anfertigung eines großen Uebersichtsplanes von Wien und seiner Umgebung, soweit die letztere für die Arbeiten der Wasserversorgung Wiens in Betracht zu ziehen ist, vorgenommen.

Nachdem von den Ortschaften in der Umgebung Wiens, deren Wasserversorgung ebenfalls beabsichtigt ist, derzeit keine Pläne existiren, so wurden mit Zugrundelegung der alten Katastral-Mappen neue Zeichnungen im größeren Maßstabe hiefür angefertigt.

Sobald es die Jahreszeit gestattete, wurde ein umfassendes Nivellement vorgenommen, dessen Zweck einerseits die Nichtigstellung der bereits vorhandenen Niveau's innerhalb der Linien Wiens war, andererseits die Erhebung der Höhenlage sämtlicher Ortschaften in der Umgebung Wiens, sowie jener Grundstücke, auf welchen die neuen Wasserbehälter ausgeführt werden sollen.

Die so gewonnenen Daten wurden auf den angefertigten Plänen in übersichtlicher Weise in Anschauung gebracht, desgleichen die in der Natur genau eingemessenen Tracen für die Hauptröhrenzüge und Ueberfallskanäle.

Die Arbeiten der Konstruktion der Wasserbehälter wurden fortgesetzt und die sämtlichen Details des Röhrennetzes in der ausführlichsten Weise gezeichnet.

Nachdem die Kräfte der bisher einberufenen Beamten dieser Abtheilung zur Lösung der Aufgabe in der beabsichtigten Zeit nicht ausreichend gewesen wären, so erfolgte bereits im April 1865 die Einberufung von noch zwei Beamten dieser Abtheilung.

Ungeachtet dieser Vermehrung der Arbeitskräfte erforderte es die angestrengteste Thätigkeit des gesammten Personales dieser Abtheilung, um im Laufe der Sommermonate die im Freien und in der Kanzlei auszuführenden Arbeiten zu beendigen, worauf sofort die Verfassung der **Vorausmaße** und der **Kostenanschläge** begonnen wurde.

Diese Arbeiten, sowie die Ausarbeitung der für die Ueberführung des Wienflusses und des Donaukanales für die Haupttröhrenstränge erforderlichen **Konstruktionen** nahmen den Herbst des Jahres 1865 vollständig in Anspruch. Das von der **II. Oberingenieurs-Abtheilung** ausgearbeitete **Sauprojekt**, welches gleichfalls in den letzten Tagen des Monats Oktober 1865 vollendet vorlag, besteht aus einem großen Uebersichtsplane von Wien und dessen Umgebung im Maßstabe  $1''=80''$ , 31 Situationsplänen von Wien und seinen Umgebungen mit den Höhenkoten und dem Röhrenneze nebst 2 Uebersichtsplänen des Röhrennetzes, 46 Bauplänen der Wasserbehälter, 31 Blättern über die Eisenbestandtheile der Wasserbehälter, 15 Blättern der Haupttröhrentracen und Ueberfallkanäle mit den Details der Ueberführung des Wienflusses und des Donaukanales, 43 Detailzeichnungen der Röhren, 21 Blättern über Bestandtheile des Röhrennetzes, zusammen aus 190 Plänen.

Hiezu kommen noch 17 Bücher, enthaltend die Berechnung des Röhrennetzes und der dazu gehörigen Niveauprotokolle, 36 Hefte Ausmaße und Kostenüberschläge, 10 Hefte Preisanalysen und Grundeinlösungsoperate, und 34 Uebersichtstabellen für die Ausmaße und Kosten sämtlicher Arbeiten.

Die Ausführung dieses Projektes begreift in sich die **Herstellung** von **drei Wasserbehältern** mit einem Gesamtfassungsraume von 734.000 Kubikfuß nach vollständigem Ausbau, die **Legung** des Röhrennetzes in

einer Totallänge von 43 deutschen Meilen nach vollständigem Ausbau mit einem Fassungsraume von 635.000 Kubikfuß und die Anlage von zirka 400 Absperrvorrichtungen mit mehr als 1000 Auslauffständern von verschiedener Konstruktzion.

Die Kosten für die Herstellung des gesammten Objektes mit Einschluß der Entschädigungen für Grundeinlösung und der Administrationskosten während des Baues belaufen sich sammt einer bedeutenden Reserve für unvorhergesehene Fälle auf 5 Millionen Gulden.

Nachdem aber dieses Projekt die ferne Zukunft Wiens im Auge hat, wo die Einwohnerzahl auf 1 Million gestiegen sein, und die Verbauung sämtlicher gegenwärtig projektirten Straßenzüge bereits stattgefunden haben wird; so reduziert sich der obige Betrag, insofern es sich um die Beschaffung des Gelderfordernisses für die gegenwärtige Epoche handelt, auf nicht ganz 4 Millionen Gulden.

Das gesammte Bauprojekt und Elaborat der beiden Oberingenieurs-Abtheilungen wurde nach seiner Vollendung in den vom hohen k. k. Obersthofmeisteramte Sr. Maj. des Kaisers gütigst überlassenen Sälen im k. k. Augarten-Palais zur öffentlichen Ausstellung gebracht.

Durch diese öffentliche Ausstellung wurde nicht nur den Herren Mitgliedern des Gemeinderathes sondern auch dem gesammten Publikum der Residenz und insbesondere dem technisch gebildeten Theile desselben Gelegenheit geboten, dieses für die Kommune Wien so hochwichtige technische Operat der neuen Wasserleitung kennen zu lernen und zu studiren.

Sr. Maj. der Kaiser und mehrere Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses geruhten Allergnädigst diese Ausstellung zu besuchen und sich in sehr günstiger Weise über diese Arbeiten auszusprechen.

Die große Wichtigkeit und Bedeutung eines Werkes, dessen glückliche Ausführung von so hervorragendem Einflusse auf das Wohl und Gedeihen der Stadt Wien ist, erforderte die eingehendste Prüfung in jeder Beziehung.

Die Kommunalvertretung im Bewußtsein der Verantwortlichkeit, welche sie durch die Anordnung der Ausführung dieser Wasserleitung, deren Kosten auf Millionen von Gulden sich belaufen, übernimmt, glaubte sich vorerst die Gewißheit über die vorzügliche, gewissenhafte und zweckentsprechende Ausarbeitung des Projektes dadurch verschaffen zu müssen, daß sie ein fachwissenschaftliches Kollegium von Männern, deren Ruf und ausgezeichneten Kenntnisse im Gebiete der Technik, Physik und Chemie, sowie deren reiche Erfahrungen in allen Zweigen dieser wissenschaftlichen Fächer ein gewiegttes, unparteiisches und reiflich erwogenes Gutachten gewährleistete, berief.

Der Gemeinderath hat dabei den Grundsatz festgehalten, nur Kapazitäten des Inlandes zu dieser Expertise zu berufen, weil einerseits eine genaueste Kenntniß der geologischen Bodenverhältnisse, sowie eine richtige Beurtheilung der Lokalbedürfnisse eher von einem damit vertrauten Inländer erwartet werden konnte, andererseits einheimische technische Kräfte auch in unserem Vaterlande sich vielfach erprobt haben, so daß man mit Beruhigung ihnen die Prüfung und Begutachtung dieses technischen Elaborates anvertrauen konnte.

Der Gemeinderath war dabei auch von dem Gesichtspunkte geleitet, daß an der Ausführung dieses Werkes nur vaterländische Kräfte mitwirken sollten.

Die Herren **Experten**, welche der Gemeinderath um die Abgabe eines Gutachtens über das technische Elaborat zur Hereinleitung des Kaiserbrunnens, der Stixensteinquelle und der Altaquelle in Bezug auf Trace und Konstrukzion und in Bezug auf die Höhe des Kostenvoranschlages ersuchte, waren die Herren: **Eduard Heider**, Zivilingenieur in Triest; **Moriz von Köhr**, k. k. Sekzionsrath; **Dr. Georg Rebhann**, k. k. Ministerial-Oberingenieur und Professor am Wiener polytechnischen Institute; **Peter Ritter von Rittinger**, k. k. Ministerialrath; **J. B. Salzmann**, Inspektor der k. k. pr. südlichen Staatseisenbahn; **Adalbert Ritter von Schmid**, k. k. Ministerialrath; **Dr. Franz Schneider**, Professor an der k. k. med. chirurgischen Josefs-Akademie; **Friedrich Schnirch**, k. k. Rath;

Mathias Ritter von Schönerer, Ingenieur und Verwaltungsrath der Westbahn; Wilhelm Westmann, Architekt und k. k. Professor am Wiener polytechnischen Institute, und Gustav Wey, k. k. Baurath.

Mit Ausnahme der Herren Mathias Ritter von Schönerer und J. S. Salzmänn betheiligten sich alle übrigen an der Expertise in patriotischer Hingebung mit rastlosem Eifer und Fleiße.

Nebst einer genauen und eingehenden Prüfung des technischen Elaborates haben aber auch die Herren Experten den muthmaßlichen Reichthum jeder der Quellen und auch die Qualität, mit welcher die Wässer in Wien anlangen werden, in den Kreis ihrer Erörterung gezogen. Die Reichhaltigkeit des vorliegenden Materiales, die große Anzahl und Vielfältigkeit der zu besprechenden Fragen und die Wichtigkeit des Gegenstandes waren Ursache, daß im Jahre 1865 die Beratungen des Expertenkollegiums noch nicht beendigt werden konnten.

Wie bekannt, geruhten Seine Majestät der Kaiser der Stadtgemeinde Wien den Kaiserbrunnen zum Behufe der Herstellung der erwähnten Wasserleitung unentgeltlich zu überlassen.

Der Gemeinderath glaubte seinem tiefen Dankgeföhle keinen besseren Ausdruck geben zu können, als an Seine Majestät die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, daß es der Kommune nach glücklicher Vollendung der Wasserleitung gestattet sei, aus ihrem Reservoir am Rosenhügel das zur Speisung der Wasserwerke von Schönbrunn nöthige Wasserquantum zur Verfügung stellen zu dürfen. Seine Majestät geruhten über diese Intention des Gemeinderathes Sein Allerhöchstes Wohlgefallen zu äußern und für dieses Geschenk zu danken.

Außer dem großen Operate für die künftige Hochquellen-Wasserleitung war die II. Oberingenieurs-Abtheilung im Jahre 1865 auch mit der Verfassung eines Projektes wegen Herstellung einer provisorischen Anlage zur Bespritzung der Ringstraße beschäftigt.

In Folge des Antrages des Herrn Gemeinderathes Josef Nikola, mit Benützung eines Theiles der für den ersten Gemeindebezirk projek-



tirten Röhrenzüge möglichst rasch die provisorische Bespritzung der Ringstraße ins Leben zu rufen, wurde nämlich ein Projekt ausgearbeitet, durch welches die sofortige Herstellung des für die Ringstraße projektirten Hauptrohres, sowie der von demselben abzweigenden Auslaufständer zur Straßenbespritzung vorgeschlagen und die Herbeischaffung des erforderlichen Wasserquantums mittelst Anlage eines als Provisorium herzustellenden Wasserhebwerkes am Donaukanale beantragt wurde.

Die Anlage wurde mit einer Leistungsfähigkeit von 30.000 Eimern pr. 12 Stunden projektirt und eine Maximal-Druckhöhe des Wassers von 100 Fuß über den Nullpunkt des Pegels der Ferdinandsbrücke in Vorschlag gebracht.

Als Kraftmaschinen wurden zwei Lokomobile beantragt, deren spätere Verwendung bei den Fundirungen der Flußdurchsetzungen für die Hauptrohrenzüge in Aussicht genommen wurde.

Die gesammten Baukosten dieses Projektes wurden mit 225.000 fl. veranschlagt, von denen zirka 25.000 fl. für die Herstellung der provisorischen Maschinenanlage sowie des Gebäudes derselben, 200.000 fl. für die Anschaffung und Legung des 15 und 20zölligen Hauptrohres in einer Gesammtlänge von zirka 3200 Klaftern, sowie der mit denselben in Verbindung stehenden Auslaufständer bestimmt waren.

Der Gemeinderath genehmigte dieses Projekt, worauf noch im Laufe der Wintermonate zur Sicherstellung der verschiedenen Arbeiten und Lieferungen geschritten, die bezüglichlichen Offertverhandlungen ausgeschrieben und mit einem kleinen Theile der Ausführung noch im Laufe des Jahres 1865 begonnen wurde, da der ungewöhnlich niedrige Wasserstand des Donaukanales dies als zweckmäßig erscheinen ließ. Der eigentliche Bau dieser Wasserleitung begann jedoch erst im Frühlinge des Jahres 1866 und wird in dem Berichte dieses Jahres ausführlich besprochen werden.

Ueber Ersuchen des hohen Staatsministeriums erklärte der Gemeinderath seine Geneigtheit, zur Speisung der beiden, bei dem neuen Opern-

hause zu errichtenden neuen monumentalen Brunnen bis zur Herstellung der Hochquellen-Wasserleitung ein tägliches Quantum von 4800 Eimern unfiltrirten Donauwassers aus der zur Besprikung der Ringstraße herzustellenden Leitung, und nach Herstellung der Quellenwasserleitung dasselbe Quantum reinen Wassers unengteltlich unter gewissen, von der Gemeinde daran geknüpften Bedingungen zu überlassen.

Sch lasse hier zum Schlusse meines Administrationsberichtes noch eine Uebersicht über die im Jahre 1865 bei dem Gemeinderathe eingelaufenen Geschäftsstücke und deren Behandlung, dann die Ausweise, welche den Geschäftsumfang der einzelnen Departements und der wichtigsten Aemter des Magistrates ziffermäßig darstellen, folgen:

## A. Gemeinderath.

Bei dem Hauptprotokolle des Gemeinderathes wurden  
eingereicht . . . . . 7675 Stücke.

Diese vertheilen sich folgendermaßen:

I. Sekzion . . . . .	405
II. " . . . . .	3116
III. " . . . . .	376
IV. " . . . . .	183
V. " . . . . .	100
VI. " . . . . .	229
VII. " . . . . .	1385
VIII. " . . . . .	129
Stadterweiterungs-Kommission . . . . .	176
Wasserversorgungs " . . . . .	150
Alle übrigen Spezial-Kommissionen . . . . .	740

Zusammen . . . . . 7055 "

Der Rest von . . . . . 620 Stücken

vertheilt sich zum größten Theile auf solche Geschäftsstücke, welche entweder ohne Zuweisung an eine Sekzion oder Kommission vom Gemeinderath selbstständig erledigt wurden, oder in solche, welche in den Wirkungskreis des Magistrates gehörten und daher an denselben zur Erledigung abgegeben wurden, oder endlich auf solche Stücke, über welche vor ihrer Geschäftsbehandlung bei dem Gemeinderathe ein Bericht oder ein Gutachten vom Magistrate oder einer auswärtigen Behörde eingeholt werden mußte.

Mit Schluß des Jahres 1865 waren von den eingelangten 7675 Aktenstücken 549 noch unerledigt, doch war hiervon die größte Mehrzahl entweder erst gegen Schluß des Jahres an den Gemeinderath gelangt, oder betrafen dieselben Gegenstände, über welche vor ihrer Erledigung

umfassende Erhebungen gepflogen oder Berichte und Gutachten abverlangt werden mußten.

Im Jahre 1865 hatte der Gemeinderath 102, theils öffentliche, theils vertrauliche Plenarversammlungen abgehalten.

Außerdem waren die Mitglieder des Gemeinderathes in zahlreichen, theils regelmäßig, theils über spezielle Einladung stattfindenden Sektions- und Kommissionsitzungen, dann bei Lokalausweis- und Kollaudirungs-Kommissionen thätig und zwar:

I. Sektion in	....	60	Sitzungen
II. " "	....	70	"
III. " "	....	39	"
IV. " "	....	35	"
V. " "	....	20	"
VI. " "	....	50	"
VII. " "	....	53	"
VIII. " "	....	17	"
Stadterweiterungs-Kommission	....	21	"
Wasser-Versorgungs-	"	15	"
Die übrigen Spezial-Kommissionen	..	265	"
		<hr/>	
		Zusammen 645 Sitzungen.	

Ferner wurden Lokalausweis-  
und Kollaudirungs-Kommissionen  
abgehalten ..... 985

bei welchen die erschienenen einzelnen Gemeinderaths-Mitglieder 3213 Mal intervenirten.

## B. Magistrat.

Bei dem Einreichungs-Protokolle des Magistrates sind im Jahre 1865 eingelangt ..... 171.812 Geschäftsstücke; den einzelnen Departements wurden hievon zugewiesen und zwar:

dem Departement	I.	2.697	
" "	II.	19.643	
" "	III.	1.798	
" "	IV.	3.480	
" "	V.	16.436	
" "	VI.	8.446	
" "	VII.	14.446	
" "	VIII.	28.292	
" "	IX.	3.617	
" "	X.	9.246	
" "	XI.	12.397	
" "	XII.	7.975	
" "	XIII.	1.160	
" "	XIV.	19.803	
" "	XV.	4.454	
" "	XVI.	5.637	
" "	XVII.	4.598	
" "	XVIII.	10.517	
	macht zusammen	174.642	Geschäftsstücke.

Wenn diese Summe mit der Anzahl der beim Einreichungsprotokolle eingelangten Agenten verglichen wird, so ergibt sich eine Mehrzahl von ..... 2.830 Geschäftsstücken.

Diese entstand durch Girirung einzelner Geschäftsstücke von einem Departement an ein anderes, in welchen Fällen diesen Agenden zwar eine neue Referenzzahl gegeben, die ursprüngliche Zahl des Einreichungs-Protokolles aber beibehalten wurde.

Als die eigentliche Zahl der beim Magistrate eingelangten Agenden hat demnach nur die Zahl der bei dem Einreichungs-Protokolle eingebrachten Aktenstücke zu gelten.

Im Vergleiche zu der Anzahl der im Jahre 1864 zur Protokollirung gelangten 162.916 Geschäftsstücke ist im abgelaufenen Jahre eine Vermehrung um 8892 Geschäftsstücke eingetreten.

Von den eingelangten 171.812 Geschäftsstücken sind mit Ende Dezember 1865 noch 13.300 Stücke unerledigt geblieben, doch ist die größte Mehrzahl derselben erst in den letzten Tagen des Jahres an den Magistrat gelangt, weshalb auch deren Erledigung vor Beginn des neuen Jahres nicht mehr möglich war und kann daher die Zahl der eigentlichen Rückstände gegenüber der großen Zahl der Einläufe als eine verschwindend kleine angesehen werden.

Bei der Geschäftsabtheilung des Magistrates in Lokal-Polizei-Angelegenheiten sind im Jahre 1865 14.488 Stücke eingelangt.

---

## C. Aemter.

### Buchhaltung.

Die Geschäftsthätigkeit der Buchhaltung zerfällt in nachstehende Rubriken:  
**Journale:**

Jährliche		halb-jährige		viertel-jährige		monatliche		wöchentliche		tägliche	
Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten
9	907	..	..	12	1202	516	174.261	864	249.777	900	144.124

### Rechnungen:

jährliche		halb-jährige		viertel-jährige		monatliche		wöchentliche		tägliche	
Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten
303	278.682	13	8230	4	600	580	196.468	624	7800	..	..

### Rechnungsprozesse:

Bemängelungen		Erläuterungen		Inkontrierungsnoten		Absolutorien	
Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten
248	834	248	834	178	1110	52	79

### Buchführung:

Hauptbücher			Rubrikenbücher			Kontobücher			Hilfsbücher		
Babl	Konten	Posten	Babl	Konten	Posten	Babl	Konten	Posten	Babl	Konten	Posten
10	1278	16.458	15	1607	45.561	97	17.134	269.028	114	576	76.550

Videnden zu Gebührenvorschreibungen 45.400 Stück mit beiläufig 227.000 Posten.

Kommissionen außer dem Hause.....	523
Kollaudirungen.....	400
Materialübernahmen.....	148

Die weiteren Geschäfte der Buchhaltung sind:

### I. Rechnungsvorlagen,

und zwar: Hauptvoranschlag mit 86 Beilagen, Hauptrechnungsabschluss und Inventar mit 28 Beilagen, jährliche Repartition der Friedhofsauslagen und der Miethzinse für Schulen fremden Patronates, Bestallung für den Pumpbrunnen auf der Schottenbastei, Nachweisungen über den Stand der Aerialobligationen für die Kommission zur Kontrolle der Staatschuld, alle auf die Finanzgebarung der Kommune bezüglichen statistischen und sonstige Nachweisungen.

1923 Erwerb- und Einkommensteuerzuwächse, Abfälle und Nachsichten mit 31.870 Posten; 546 Einkommensteuer-Individual-Ausweise zur Berechnung des Kommunalbeitrages mit 41.200 Posten; 4 Haupt- und 4 außerordentliche Berichtigungs-Uebersichten über die sich während des Jahres ergebenden Zuwächse und Abfälle an Hauszinsen von sämtlichen Gemeinden zur Berechnung der städtischen Zuschläge. Ausweise über die Abfuhr und Kaffaresten; Ausweise über den Erlös der gepfändeten Effekten von den Steuerrückständnern zum Behufe der Repartition der Auslagen auf die einzelnen Posten des Erlöses; Prüfung der nach Ablauf eines jeden Jahres von der Steuerkassa vorzuliegenden Verzeichnisse über die rückständigen Steuern; 37 Steueranschläge über die Gebäude- und Grundsteuer der inneren Stadt und der sämtlichen Gemeinden zur Berechnung der Zins- und Steuerkreuzer, dann der Gewölbwachgebühren und des Einquartierungsbeitrages und Eintheilung sowohl dieser Steuer-gattungen, als auch der landesfürstlichen Hauszins- und Grundsteuer, des außerordentlichen Zuschusses und des Landes-Erfordernißbeitrages in Quartalsraten.

Hauptkassa-Abschluß des Steueramtes.

Voranschlag mit 23 Beilagen, dann Rechnungsabschluss sammt Vermögens-Inventar des allgemeinen Versorgungsfondes, Gebahrungsausweise der Versorgungshäuser und summarischer Rechnungsabschluss des Armen-



institutes; Voranschlag und Rechnungsabluß des Bürgerladfondes; 120 Geldverlagsanweisungen für die Versorgungs- und Waisenhäuser, die Freiwilligen-Beschäftigungsanstalt und die Filialspitäler; 12 Geldverlagsanweisungen für das Armeninstitut; 4 Summarausweise über die freiwilligen Vizitationen; Ausweis über das für benannte Anstalten bezuschaffende Materiale, und über die im beendeten Lieferungsjahre eingelieferten, zurückgestoßenen oder angenommenen Materialartikel; statistische Ausweise über den allgemeinen Versorgungsfond, die Versorgungshäuser, die Freiwilligen-Beschäftigungsanstalt und die beiden Waisenhäuser; Extrakt über die Perisutti'sche Stiftung; Rechnungsabluß des Bürgerospitalsfondes; statistische Uebersicht des Bürgerospitalsfondes; 4 Abrechnungsausweise wegen Rückvergütung der Schubauslagen.

## II. Technische Geschäfte.

Technisch-ökonomische Prüfung und Adjustirung sämtlicher auf Pläne oder auf kommissionelle Erhebungen begründeter Bauoperate, d. i. Ueberschläge und Rechnungen sammt Berichterstattung, und zwar 474 Stücke mit 2750 Beilagen und 163 Ausweisen, betreffend neue Herstellungen — und 991 Stücke mit 5180 Beilagen, betreffend Reparaturen und Adaptirungen; Prüfung und Adjustirung von 264 Stücken, auf spezielle Bestallscheine basirender Rechnungen, d. i. sogenannter Quartalskonten über Kurrentarbeiten mit 11.950 Beilagen und 264 Ausweisen; Revision der Baumaterialrechnung des Bürgerospitals und der Materialrechnungen der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung mit 2150 Beilagen und 98 Stück Ausweisen; 687 Stück Ermittlungen und Vorschreibungen von den a conto-Zahlungen und Vorschüssen, Begutachtung der Gesuche um Kauzions-Erfolglassungen mit 1471 Beilagen und 735 Ausweisen; 158 Stück Berechnungen der Kanaleinmündungs-Gebühren und Grundeinlösungen mit 12 Beilagen und 12 Stück Ausweisen; 280 Stück Berechnungen und Vorschreibungen der Zahlungsgelder für Bauinspizienten und der Gleichen-Gelder für die Arbeitsleute; 1150 Adjustirungen brevi manu eingelangter Konten; Adjustirung von 950 Stück Ueberschlags-Anweisungen, und Vorrevision von 9640 Stück Bestellscheinen; Zusammenstellung der Offertverhandlungs-Resultate und Nichtigstellung der Kollaudirungs-Ausmaße mit 1500 Stück Bei-

lagen und 500 Stück Ausweisen, und endlich 250 Stück Kollazionirungen der neuaufgelegten städtischen Tarife.

Im Ganzen daher 4225 Stück Geschäftsstücke mit 34.653 Beilagen und 1771 Ausweisen, worunter 2595 Konzepte mit 23.513 Beilagen und 1271 Ausweisen mitbegriffen sind.

### III. Liquidirungen.

200 Quittungen der Pächter über Roth-, Eis-, Schnee- und Feuerlöschfuhrwerk; 140 Quittungen über Straßenbespritzung; 116 Quittungen über Schotterlieferung; 87 Wochenlisten der Stadt- und Schneefäuberung; 160 Zinsfaffionen; 22 Repartitionen der Verzehrungssteuer = Gemeindefuzschläge; 430 Register über angemeldete Musik- und Tanzunterhaltungen; 506 Bemessungen der Dekretenstempel und der Stempel für Lizitazions- und Erstehungsprotokolle; 12 Ausweise über die Gebahrung der landesfürstlichen Steuern; 12 Ausweise über die Gebahrung der Grundentlastung und 4 Quartalsausweise über die landesfürstliche Steuergebahrung; 650 Quittungen der Militär-Quartierträger, über geleistete Vorspann, der Gasbeleuchtungsanstalt, über Buchbinder- und Buchdruckerarbeiten, städtische Amtsfuhren, Papierlieferungen, Zeitungs-Inserzionen, Livreen und Monturs-Anschaffungen, Holz- und Kohlenlieferung, dann Verkleinerung mit beiläufig 7700 Posten; 120 Quittungen über Kanalkräumungen, 852 Konten über die Anlage und Erhaltung der öffentlichen Parkanlagen, der Straßen auf den Stadterweiterungsgründen, über Pflasterungs-Reparaturen in den Vorstädten, über Wäschereinigung und Bespannungsauslagen der Löschanstalt; 170 Konfignationen mit 3380 Listen über Löhnungen des Löschpersonales, der Aufseher und Tagelöhner für die Straßen- und Schneefäuberung der inneren Stadt, und für das sonstige im städtischen Taglohne stehende Dienstpersonale und die Gärtnergebilfen; 600 Liquidirungen der nicht zum Baufache gehörigen Konten und Quittungen der Kirchen, Schulen, des Schubwesens, des allgemeinen Versorgungs- und des Bürgerhospitalfondes; 200 Liquidirungen behufs der Erfolgtaffung von Kauzionen; 91 Medikamentenkonten und 4 Bandagenkonten; 98 Abrechnungsausweise für fremde Fonde und Anstalten; 8 Verrechnungen über Verläge zur

Betheiligung austretender armer Refonvaleszenten; 31 Verrechnungen der Pfarrer über die denselben zur Vertheilung übergebenen Badeanweisungen; 15 Verrechnungen der Badhausinhaber über die an Arme abgegebenen Bäder; 48 Verlassenschafts- und 40 gerichtliche Lizitations-Perzentausweise; 84 Aktiv-Rückstandsansweise der eigenen Gelder, des allgemeinen Versorgungs- und des Bürgerladfondes.

#### IV. Konzepte.

Äußerungen über Gesuche um Pensionen, Gnadengaben und Erziehungsbeiträge; Äußerungen über die der Kommune aufgerechneten Staatsgebühren und Steuern; Äußerungen über Organisations- und Regulierungsfragen und Systemalangelegenheiten, Verhandlungen über Gegenstände des Bürgerospitales, über die prinzipielle Verrechnungsart der Verpflegskosten übernormalalter Findlinge mit dem n. ö. Landesfonde auf Grund des Heimatsgesetzes vom 3. Dezember 1863, über den Berechnungsmodus der Rindfleischpreise für die Amtszertifikate des Marktkommissariates, über die Erhöhung der Lizenzgebühren der Stellwagen und Dummibusse, über die Bestimmung der Lizenzgebühren der Pferde-Eisenbahn, Abrechnungen über die Beiträge zum Straußhausfonde von Schaustücken, Konzerten zc., über weltliche Stiftungen, die eine Unterstützung oder Versorgung, Heirats-Ausstattungen oder Stipendien zc. betreffen.

Äußerungen über Depositen und Kauzionen, über organisatorische Fragen in Bezug auf das Schulwesen; über Schulgeldderverhandlungen, über Dotirung der Patronatskirchen und Kapellen, u. s. w.

Äußerungen über die Errichtung und Erhaltung der öffentlichen Parkanlagen, die Beleuchtung der städtischen Aemter, Anstalten und öffentlichen Straßen, die Beheizung der städtischen Aemter und Anstalten; über die Stadtfäuberung, Inventarien sämtlicher Kommunalgebäude, Einquartierungs-Angelegenheiten und Ueberflchwemmungs-Vorkehrungen; Äußerungen und Berichte über Steuergegenstände überhaupt, über Steuervergütungen, über Abschreibungen der Zinskreuzer für Gesandtschaftswohnungen, über die Steuergebahrung, über die Einhebung

der Erwerbsteuerbeträge von Hausirern und Handelsagenten; Bericht über den Fleischkassa-Abjchluß und über sämtliche gelegte Rechnungen.

Neußerungen über die neue Organisirung des Straßensäuberungswesens in den acht Vorstadtbezirken, das Statut über den Wirkungskreis des Stadtbauamtes und des Stadtgärtners bei der Anlage und Erhaltung der städtischen Gartenanlagen; über die Organisirung des Säuberungswesens in der inneren Stadt, dann der Einführung einer Zimendirungs-Taxordnung für fremde Gemeinden.

Verschiedene Neußerungen und Berichte . . . . .	3665	Stücke
Hiezu die Concepte in technischen Angelegenheiten	2595	"
	<hr/>	
	Summa	6260 Stücke.

Der Erfolg der buchhalterischen Thätigkeit im Laufe des Jahres 1865 stellt sich in den nachstehenden vier Richtungen in folgender Weise dar:

1. Durch Herabminderung von Kostenanschlägen . . . . .	30.113	fl. 76	fr.
2. Durch Abstriche von Konten . . . . .	7891	" 47	"
3. Durch Bemänglung der Journale und Rechnungen . . . . .	2265	" 35	"
4. Im Wege amtlicher Anzeigen bewirkte Rückvergütungen bereits geleisteter Zahlungen, ungebührlich aufgerechneter Steuern und Staatsgebühren . . . . .	3613	" 17	"
	<hr/>		
	Im Ganzen	43.883	fl. 75 fr.

		Zahl der Geschäfts- Agenden
<b>Oberkammeramt:</b>		
a.		
<b>I. Kommunalgelder (Empfang und Ausgabe):</b>		
Journal-Posten 157.266	}	314.913
Buch= " 157.647		
Empfangssumme .....	12,868.496 fl. 23 fr.	
Ausgabensumme .....	14,219.151 " 47 $\frac{1}{2}$ "	
<b>II. Versorgungsfond:</b>		
Journal-Posten 36.055	}	72.282
Buch= " 36.227		
Empfangssumme .....	1,935.357 fl. — fr.	
Ausgabensumme .....	1,890.971 " 57 $\frac{1}{2}$ "	
<b>III. Bürgerladfond:</b>		
Journal-Posten 7.657	}	15.357
Buch= " 7.700		
Empfangssumme .....	135.725 fl. 15 $\frac{1}{2}$ fr.	
Ausgabensumme .....	149.691 " 8 "	
<b>IV. Depositen:</b>		
Journal-Posten 21.682	}	43.487
Buch= " 21.805		
Empfangssumme .....	1,308.212 fl. 8 fr.	
Ausgabensumme .....	1,619.826 " 20 "	
<b>V. Militär-Vorspann-Gelder:</b>		
Journal-Posten 77	}	154
Buch= " 77		
Empfangssumme .....	8.907 fl. 54 fr.	
Ausgabensumme .....	1.157 " $\frac{1}{2}$ "	
Bei diesen fünf Haupt-Abtheilungen des oberkammeramtlichen Geschäftes wurden überdieß ausgefertigt:		
Kassa-Anweisungen .....	25.800	
Quittungen .....	28.300	
Bekleidungen .....	21.000	
Ausweise .....	1.490	
Berichte .....	1.016	

Zahl der  
Geschäfts-  
Agenden

b.

## Faz-Abtheilung:

Journal = Posten 45.980	} .....	114.980
Bücher = " 69.000		
Empfangsumme .....	344.508 fl. 34 fr.	
Ausgabensumme .....	328.579 " 81 "	
Hierzu wurden noch ausgefertigt:		
Kassa-Anweisungen .....	10.350	
Quittungen .....	81.992	
Vorladungen .....	1.140	
Berichte .....	65.000	
Ausweise .....	60	
Refuzions-Aufträge .....	75.000	

c.

## Fleischkassa:

Journal = Posten 54.060	} .....	98.167
Buch = " 44.107		
Empfangsumme .....	12,188.035 fl. 64 fr.	
Ausgabensumme .....	12,087.327 " 3 1/2 "	
Es wurden ferner bei dieser Kassa ausgefertigt:		
Kassa-Anweisungen .....	21.912	
Quittungen .....	626	
Vorladungen .....	100	
Berichte .....	85	
Ausweise .....	476	

## Steueramt:

## a) Liquidirungsgeschäfte:

Konten der verschiedenen Steuergattungen .....	98.430
Vorschreibungen der Gebühren .....	153.360
Zahlungsanweisungen, Rückstandsausweise, Vorschreibungen etc. ....	998.380
Ausfertigung von Rekurs-Abschreibungs-Tabellen, Quittungen, Vorladungen .....	45.920

	Zahl der Geschäfts- Agenden
Zahlungsaufträge, Mahnungen, Exekutionen, Pfändungen zc. ....	669.880
Empfangs- und Abgabs-Journal-Artikel .....	412.980
Erwirungsnoten, Videnba, Termins- und Wohnungsänderungs- Vorschreibungen .....	112.420
<b>b) Kassengeschäfte:</b>	
Tags-, Empfangs- und Ausgaben-Kontro .....	15.130
Monats-Kontro .....	33.240
Evidenzhaltungs-Journal .....	30.180
Bilanzbuch .....	31.300
Strazzaposten .....	236.490

### Stadtbauamt:

Zahl der eingelangten Exhibiten .....	14.862
Lokal-Amtshandlungen mit anderen Behörden .....	3.619
Selbstständig vorgenommene Lokalaugenscheine und Erhebungen .....	22.693
Zahl der unter ämtlicher Aufsicht ausgebrannten Rauchfänge .....	10.440
Evidenzhaltungen .....	17.039
Anfertigung von Plänen .....	2.282
Anfertigung von Konten, Rechnungen und Ueberschlägen .....	17.394
Meufierungen, Gutachten und andere schriftliche Arbeiten .....	33.994

Im Jahre 1865 wurden 373 Brände angezeigt, bievon stellen sich 235 Anzeigen theils als ganz irrtümlich heraus, theils wurde wegen allzugroßer Entfernung der Brandstätte gar nicht ausgefahren.

Die übrigen stattgehabten Brände, bei welchen die städt. Löschmannschaft gelöscht hat, waren:

Rauchfangfeuer .....	86
Dachfeuer ... ..	13
Zimmerfeuer .....	12
Kellerfeuer .....	6
Magazinsfeuer .....	4
Gewölbfener .....	5
Landfeuer .....	6
verschiedene andere Brände .....	6

**Marktkommissariat:**

	Zahl der Geschäfts- Agenden
Sanitätsbeschauen .....	685
Sanitätsgebühren .....	1.449
Milchverfälschungen .....	222
Uebertretungen der Marktordnung .....	487
Unbefugtes Standhalten und Hausiren .....	411
Uebertretungen der Gebäcksvorschriften .....	16
Ausgleichungen auf den Märkten zwischen Käufern und Verkäufern .....	1.144
Zimentirungsgebühren .....	419
Maß- und Gewichtsverkürzungen .....	215
Unrichtige und verfälschte Maße und Gewichte .....	193
Unmaßhältige Gläser .....	136
Uebertretungen des Gewerbe-Privilegiums- und Marken-schutz-Gesetzes .....	1.085
Uebertretungen der Passage-Vorschriften .....	117
Unberechtigte oder unrichtige Führung von Gewerbszeichen .....	17
Diebstähle und Exzesse .....	127
Intervenirung bei fremden Behörden .....	78
Steuerverhebungen .....	15.739

Außerdem wurden 2713 Gesundheitspässe zur Verendung von Rohprodukten ausgefertigt und an Gebühren verschiedener Gattung auf den Märkten im Betrage von 75.065 fl. 54½ kr. eingehoben.

**Konfiskationsamt:**

Schriftliche Erledigung der eingelangten Geschäftsstücke .....	23.203
Heimatscheine .....	1.753
Postanweisungen .....	2.467
Arbeitsbücher für Gewerbsgehilfen .....	1.516
Schreiben an die Zuständigkeitsbehörden über die an fremde Gewerbsgehilfen ausgefolgten Arbeitsbücher .....	726
Requisizionsschreiben um Heimatscheine oder Reiseurkunden .....	3.217
Schreiben an auswärtige Behörden in Betreff der sich hier aufhaltenden stellungspflichtigen Fremden .....	1.141



	Zahl der Geschäfts- Agenden
Zur Heeresergänzung für das Jahr 1865 wurden nach Wien zustän- dige Militärpflichtige aus den aufgerufenen drei Altersklassen verzeichnet .....	8.338
Hiervon wurden von dem Eintritte in das Heer befreit:	
a) auf Grundlage der Reklamationen .....	545
b) durch den Erlag der Befreiungstage .....	64
Stand der Urlauber .....	4.264
„ „ Reservemänner .....	2.429
„ „ Patental-Invaliden .....	545

### Zimentirungsamt:

Zahl der zur Erledigung eingelangten Aktenstücke .....	1.787
Prüfung von Waagen, Gewichten, Zoll- und Maisterhöden, Bisirstäben, Metzen, Maßeln, Streichhölzer, Wein- und Bierzimentern, Stoek und Einfaß .....	379.193
Fässer, Viertelscheffel, Eimer, Zuber .....	21.788
Skalen und Instrumente für Alkoholometer, Sacharometer .....	5.958
Spiritus-Meßapparate .....	813
Gasmeßer .....	35
Ausgestellte Zertifikate und Heimscheine .....	12.715
Protokolls-Eintragungen .....	25.472

Außerdem wurden drei Individuen im Zimentirungsgeschäfte  
unterrichtet und geprüft.

### Expedit:

Von den im Jahre 1865 zur Geschäftsbehandlung des Magistrats  
bei dem Einreichungs-Protokolle eingereichten 171.812 Geschäftsstücken  
gelangten bis zum Schlusse des Jahres 158.512 zur Expedition an die  
Kanzlei und wurden von derselben nachstehende Expeditionen ausgefertigt:

		Zahl der Geschäfts- Agenden
Berichte .....	4.718	
Noten und Schreiben .....	90.229	
Rathschläge .....	44.103	
Dekrete und Gewerbscheine .....	120.145	
Bescheide .....	21.245	
Abschriften .....	10.117	
Referats-Abschriften .....	581	
Rundmachungen .....	816	
Aktenverzeichnisse .....	4.314	
Einladungen zu Kommissionen .....	202	
Legalisirungen und Vidimirungen .....	6.630	
Kurrenten .....	19	
Rekurse	} <small>in</small> } <small>Gelegenheiten</small>	6.052
Bemessungen		6.537
Abschreibungen		5.949
Nachrichtsanträge		1.234
	Somit zusammen...	323.491
Expeditionen		

In die Anzahl der Geschäftsstücke sind aber diejenigen Schreibgeschäfte und sonstigen Expeditionen für den Gemeinderath und für das Präsidium, welche der Kanzlei im Laufe des Jahres zur Ausfertigung übergeben wurden und welche sich auf Tausende belaufen, so wie sämtliche Videnda-Geschäftsstücke nicht mit einbegriffen.